

# Jahresabschluss

des Landkreises Ebersberg

zum 31. Dezember 2023

Dokumentation mit Anhang



Landratsamt  
Ebersberg

LANDKREIS  
EBERSBERG



# Dokumentation des Jahresabschlusses 2023 des Landkreises Ebersberg

<b>1. Ergebnisrechnung .....</b>	<b>6</b>
<b>2. Finanzrechnung .....</b>	<b>7</b>
<b>3. Teilrechnungen .....</b>	<b>9</b>
<b>3.1 Teilergebnisrechnungen nach Fachausschüssen .....</b>	<b>9</b>
<b>3.2 Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen.....</b>	<b>28</b>
<b>4. Vermögensrechnung Landkreis (mit kommunaler Abfallwirtschaft).....</b>	<b>31</b>
<b>5. Anhang.....</b>	<b>33</b>
<b>5.1 Allgemeines .....</b>	<b>33</b>
5.1.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Ergebnis- und Vermögensrechnung	35
5.1.2 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	36
5.1.3 Erläuterungen zu Sonderposten und Rückstellungen	36
5.1.4 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	38
5.1.5 Haftungsverhältnisse die in der Bilanz nicht auszuweisen sind	38
5.1.6 Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	39
5.1.8 Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen	39
5.1.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	39
5.1.10 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu dem in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Grund und Boden sowie zu Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen	40
5.1.11 Drohende finanzielle Verpflichtungen, insbesondere für Großreparaturen, Rekultivierungs- oder Entsorgungsaufwendungen, unterlassene Instandhaltung, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände notwendig ist	40
5.1.12 Art und Ausgestaltung von Versorgungszusagen	40
5.1.13 Verwaltete Treuhandvermögen, insbesondere Mündelvermögen und rechtsfähige Stiftungen sowie die von der Kommune oder unter deren Beteiligung nach Art. 1 des Sparkassengesetzes errichteten Sparkassen (mit Namen und Sitz)	40
5.1.14 Die Höhe des Anteils an anderen Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts - sowie nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbeträge	41
5.1.15 Im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigte Beamte und Arbeitnehmer	42
5.1.16 Der Landrat und die Mitglieder des Kreistages per 31.12.2023	43
<b>5.2 Anlagen zum Anhang.....</b>	<b>45</b>
5.2.1 Anlagenspiegel	47
5.2.2 Forderungsübersicht	49
5.2.3 Eigenkapitalübersicht	49
5.2.4 Verbindlichkeitenübersicht	50
Verbindlichkeitenübersicht des Jahresabschlusses	50
5.2.5 Übersicht über die aus Vorjahren in das Nachjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen	53

## **6. Rechenschaftsbericht**

### **Vorbemerkung**

Mit dem Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts stellte der Gesetzgeber in **§§ 80 ff der KommHV- Doppik** verbindliche Regelungen über die Form des doppelischen Jahresabschlusses auf. **Die Vorschriften wurden für den Jahresabschluss berücksichtigt.**

Aus Gründen der besseren Darstellung und Lesbarkeit sind die Spalten in allen Teilrechnungen, die vollständig Nulleinträge enthalten, nicht ausgedruckt worden.



# Der Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg

Am Anfang der doppelten Buchführung des Landkreises Ebersberg steht die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006. Beginnend beim Verwaltungsgebäude über die Straßen und Radwege bis hin zu den Schulen und Turnhallen mit dem zugehörigen Inventar wurde das gesamte Landkreisvermögen erfasst und bewertet. Diese Werte bilden die sogenannte Aktivseite der Bilanz. Auf der anderen Seite der Bilanz (Passiva) stehen die Verbindlichkeiten des Landkreises, z.B. Kredite bei Banken. Die Differenz von Vermögen und Verbindlichkeiten bildet das sogenannte Eigenkapital.

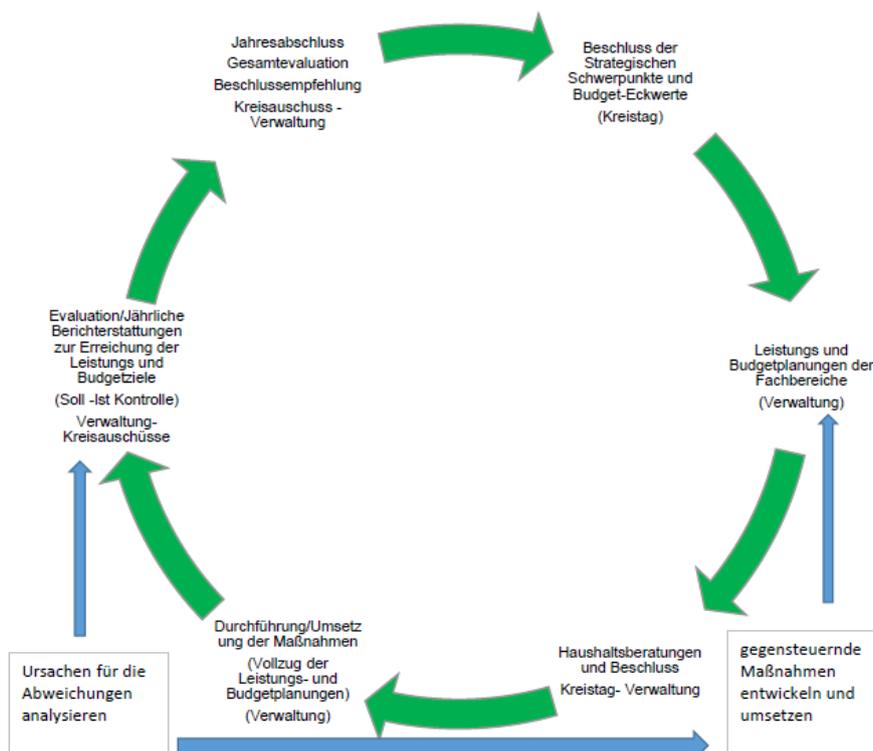
Vereinfacht gesagt zeigt der Jahresabschluss in der Bilanz das Vermögen des Landkreises Ebersberg zum 31.12. eines Jahres und in den Finanz- und Ergebnisrechnungen den Weg vom Stand 01.01. zum Stichtag 31.12.. Während die Finanzrechnung den tatsächlichen Geldfluss darstellt, zeigt die Ergebnisrechnung auch Veränderungen aufgrund von Abschreibungen und Auflösungen. Dieses berücksichtigt also, dass auch kommunales Vermögen einer Wertminderung durch Abnutzung oder Zeit unterliegt und ersetzt werden muss. Weiter gehört zum Jahresabschluss der Anhang mit verschiedenen Übersichten wie z.B. dem Anlagenspiegel.

Dem Jahresabschluss liegt ferner ein Rechenschaftsbericht bei. Dieser Bericht erläutert den Jahresabschluss und berücksichtigt auch zukünftige Risiken, welche die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landkreises betreffen können. Vereinfacht gesagt soll der Lagebericht das reine Zahlenwerk verständlicher machen und gleichzeitig über den 31.12. hinausblicken.

## Der Jahresabschluss als Steuerungsinstrument

Intern ist die Bedeutung der Jahreserfolgsrechnung keinesfalls zu unterschätzen. Finanzmanagement und Planung gehen Hand in Hand. Wenn die Buchführung immer zielgerichtet verwaltet und die Kennzahlen frühzeitig ausgewertet werden, dann haben Sie ein aktives Steuerungsinstrument in der Hand und können vorausschauend planen und handeln. Der Jahresabschluss ist nicht nur Vergangenheitsbewältigung, sondern wichtiges Steuerungsinstrument für den weiteren Verwaltungserfolg.

Der Jahresabschluss ist Teil des Haushaltskreislaufes. Der Haushaltsentwurf wird durch die Verwaltung aufgestellt und dem Kreistag zur Beratung und anschließenden Beschlussfassung vorgelegt. Unterjährig wird der Haushaltsplan vollzogen, und am Jahresende erfolgt die Rechnungslegung über die Ausführung des Plans. Abschließend wird die Rechnungsprüfung durchgeführt und die Verwaltung entlastet. Der Jahresabschluss ist ein wichtiges Instrument zur Steuerung. Dies wird besonders gut ersichtlich anhand eines Steuerungskreislaufes.



# 1. Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Plan
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-59.790	-59.790	-59.790	0
2	+ Zuwendungen und allgem. Umlagen	-150.103.507	-152.357.047	-151.040.440	1.316.607
3	+ Sonstige Transfererträge	-2.588.582	-1.925.200	-3.327.135	-1.401.935
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.274.690	-1.305.000	-2.808.280	-1.503.280
5	+ Auflösung von Sonderposten	-2.117.692	-2.218.677	-2.448.551	-229.874
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-993.821	-944.024	-1.716.758	-772.734
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-31.728.038	-36.945.814	-28.078.605	8.867.209
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5.611.807	-1.475.833	-4.879.240	-3.403.407
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
<b>S1</b>	<b>= Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 10)</b>	<b>-194.477.926</b>	<b>-197.231.384</b>	<b>-194.358.799</b>	<b>2.872.585</b>
11	- Personalaufwendungen	29.664.395	31.587.042	30.478.333	-1.108.709
12	- Versorgungsaufwendungen	0	777.680	808.057	30.377
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.402.792	37.894.114	26.315.831	-11.578.283
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.248.914	10.225.297	10.923.629	698.331
15	- Transferaufwendungen	82.067.074	86.002.781	90.607.918	4.605.138
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.183.025	25.678.116	28.936.705	3.258.589
<b>S2</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>183.566.200</b>	<b>192.165.030</b>	<b>188.070.474</b>	<b>-4.094.556</b>
<b>S3</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (S1 + S2)</b>	<b>-10.911.726</b>	<b>-5.066.354</b>	<b>-6.288.326</b>	<b>-1.221.971</b>
17	+ Finanzerträge	-593.205	-153.945	-1.861.913	-1.707.968
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.677.846	686.096	1.899.209	1.213.113
<b>S4</b>	<b>= Finanzergebnis (Zeilen 17 + 18)</b>	<b>1.084.642</b>	<b>532.151</b>	<b>37.296</b>	<b>-494.855</b>
<b>S5</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (S3 + S4)</b>	<b>-9.827.084</b>	<b>-4.534.203</b>	<b>-6.251.029</b>	<b>-1.716.826</b>
19	+ Außerordentliche Erträge	-34.044	0	-1.081.222	-1.081.222
20	- Außerordentliche Aufwendungen	287	0	1.688	1.688
<b>S6</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 19 + 20)</b>	<b>-33.757</b>	<b>0</b>	<b>-1.079.534</b>	<b>-1.079.534</b>
<b>S7</b>	<b>= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung (S5 + S6)</b>	<b>-9.860.841</b>	<b>-4.534.203</b>	<b>-7.330.563</b>	<b>-2.796.360</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-315.760	-395.335	-353.278	42.057
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	315.760	395.335	353.278	-42.057
<b>S8</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-9.860.841</b>	<b>-4.534.203</b>	<b>-7.330.563</b>	<b>-2.796.360</b>

Im Haushaltsjahr 2023 gab es in der Ergebnisrechnung keine übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren. Der Plan 2023 entspricht damit dem fortgeschriebenen Planansatz, der Übersichtlichkeit halber werden die Spalten für die übertragenen Ermächtigungen und den fortgeschriebenen Planansatz in den Gesamt- und Teilrechnungen nicht mit ausgegeben

## 2. Finanzrechnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Übertrag. Ermächt. aus VJ	Fortge-schr. Plan-ansatz	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Plan
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	59.790	59.790	0	59.790	59.790	0
2	+ Zuwendungen und allgem. Umlagen	149.337.732	152.357.047	0	152.357.047	150.968.067	-1.388.979
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.576.305	1.925.200	0	1.925.200	3.164.035	1.238.835
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.261.715	1.305.000	0	1.305.000	1.261.528	-43.472
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.003.820	944.024	0	944.024	1.744.619	800.595
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.079.751	36.945.814	0	36.945.814	25.833.237	-11.112.577
7	+ Sonstige Einz. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	805.949	626.080	0	626.080	1.104.875	478.795
8	+ Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	556.187	153.945	0	153.945	3.015.084	2.861.139
S1	= Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	186.681.249	194.316.900	0	194.316.900	187.151.235	-7.165.665
9	- Personalauszahlungen	-28.883.737	-31.576.470	0	-31.576.470	-30.198.321	1.378.149
10	- Versorgungsauszahlungen	0	-777.680	0	-777.680	-808.057	-30.377
11	- Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-29.574.351	-37.894.114	0	-37.894.114	-25.187.269	12.706.844
12	- Transferauszahlungen	-80.876.440	-86.002.781	0	-86.002.781	-91.160.244	-5.157.463
13	- Sonstige Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.110.873	-25.534.125	0	-25.534.125	-30.128.287	-4.594.162
14	- Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	-1.690.917	-686.096	0	-686.096	-1.824.222	-1.138.126
S2	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 bis 14)	-166.136.319	-182.471.266	0	-182.471.266	-179.306.401	3.164.865
S3	= Saldo a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 u. S2)	20.544.930	11.845.634	0	11.845.634	7.844.834	-4.000.800
15	+ Einz. aus Investitionszuwendungen	5.156.438	11.047.524	2.447.471	13.494.995	6.509.737	-6.985.258
16	+ Einz. aus Invest.beiträgen u. ä. Entgelten f. Invest.tätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	+ Einz. a. d. Veräußerung von Sachvermögen	3	0	0	0	2	2
18	+ Einz. a. d. Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einz. für sonst. Investitionstätigkeit	686.921	1.619.525	0	1.619.525	588.189	-1.031.336
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 15 bis 19)	5.843.363	12.667.049	2.447.471	15.114.520	7.097.928	-8.016.592
20	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-530.140	-2.663.378	-2.112.948	-4.776.326	-893.060	3.883.266
21	- Ausz. für Baumaßnahmen	-12.421.313	-15.550.048	-15.430.680	-30.980.728	-19.331.489	11.649.239
22	- Ausz. für Erwerb von immateriellen u. bewegl. Sachvermögen	-2.271.915	-4.412.316	-4.692.302	-9.104.618	-3.517.047	5.587.571
23	- Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
24	- Ausz. für Investitionsfördermaßnahmen	-1.862.890	-6.262.888	-50.500	-6.313.388	-1.778.098	4.535.290
25	- Ausz. für sonst. Investitionstätigkeit	-106.270	-3.393.324	0	-3.393.324	-3.061.084	332.240
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 20 bis 25)	-17.192.529	-32.281.954	-22.286.431	-54.568.385	-28.580.778	25.987.606
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo S4 u. S5)	-11.349.166	-19.614.905	-19.838.960	-39.453.865	-21.482.851	17.971.014
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S3 u. S6)	9.195.764	-7.769.271	-19.838.960	-27.608.231	-13.638.017	13.970.214
26A	+ Einz. a. d. Aufnahme von Krediten	1.970.000	18.600.000	20.078.460	38.678.460	14.314.740	-24.363.720

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Übertrag. Ermächt. aus VJ	Fortge-schr. Plan-ansatz	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Plan
26B	+ Einz. a. d. Kreditaufnahme wirtsch. vergleichb. Vorgängen	0	0	0	0	0	0
26C	+ Einz. aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 26a u. 26b)	1.970.000	18.600.000	20.078.460	38.678.460	14.314.740	-24.363.720
27A	- Ausz. f. d. Tilgung von Krediten	-3.622.612	-4.685.462	0	-4.685.462	-3.824.553	860.909
27B	- Ausz. f. d. Tilgung Kreditaufn. wirtsch. vergleichb. Vorgängen	-578.748	-559.098	0	-559.098	-561.316	-2.218
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 27a u. 27b)	-4.201.360	-5.244.560	0	-5.244.560	-4.385.869	858.691
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo S8 u. S9)	-2.231.360	13.355.440	20.078.460	33.433.900	9.928.871	-23.505.029
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S7 u. S10)	6.964.404	5.586.169	239.500	5.825.669	-3.709.146	-9.534.814
28	+ Einz. a. d. Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
29	- Ausz. f. d. Bildung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
S12	= Saldo a.d. Inanspruchnahme v. Liquiditätsreserven (Saldo Zeilen 28 u. 29)	0	0	0	0	0	0
30	+ Einz. a. d. Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0	0	0
31	- Ausz. f. d. Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
32	+ Einz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	3.876.227	0	0	0	4.828.216	4.828.216
33	- Ausz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	-4.272.329	0	0	0	-369.264	-369.264
S13	= Saldo aus nicht HH-wirksamen Vorgängen (S12 bis Zeile 33)	-396.102	0	0	0	4.458.953	4.458.953
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	15.038.086	20.000.000	0	20.000.000	21.606.387	1.606.387
S14	= Bestand an Finanzmitteln am Ende d. HHJ = Liquide M (Saldo S11, S13 + 34)	21.606.387	25.586.169	239.500	25.825.669	22.356.194	-3.469.474
Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen							
810	Umschuldung	0	0	0	0	82.036	82.036
820	ordentliche Tilgung	3.622.612	4.685.462	0	4.685.462	3.942.543	-742.919
830	außerordentliche Tilgung	0	0	0	0	0	0

### 3. Teilrechnungen

Die Teilrechnungen (Teil-Ergebnisrechnungen und Teil-Finanzrechnungen) zeigen mit der gleichen Struktur wie die Gesamtrechnung die Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ein- und Auszahlungen der Teilhaushalte auf, die seit 2009 im Landkreis Ebersberg nach den Vorgaben der politischen Steuerung und deren Fachausschüsse gegliedert sind. Die Teilhaushalte stellen gleichzeitig die Budgets der dem Teilhaushalt zugehörigen Kostenstellen dar.

Soweit Teilbudget-Überschreitungen zu genehmigen waren, erfolgte dies entsprechend der Geschäftsordnung des Kreistags durch die Fachausschüsse im Rahmen ihrer Budgets. Überschreitung von mehr als 200.000 € und Fälle, die nicht im Rahmen des Budgets eines Fachausschusses ausgeglichen werden können, müssen vom Kreistag beschlossen werden (siehe auch Ergebnis des Rechenschaftsberichts).

#### 3.1 Teilergebnisrechnungen nach Fachausschüssen

##### Teilergebnisrechnung: Allgemeine Finanzwirtschaft

###### mit Kostenstelle 020 Finanzierung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Plan
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-59.790	-59.790	-59.790	0
2	+ Zuwendungen und allgem. Umlagen	-133.651.372	-134.591.024	-132.468.256	2.122.768
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5	+ Auflösung von Sonderposten	0	0	0	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.472	-667.753	-706.396	-38.643
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
S1	= Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 10)	-133.683.691	-135.318.567	-133.234.442	2.084.125
11	- Personalaufwendungen	787.198	510.670	244.093	-266.577
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	39.268	0	39.268	39.268
15	- Transferaufwendungen	46.147.368	49.600.190	49.585.189	-15.001
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.654.394	220.200	108.721	-111.479
S2	= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	48.628.358	50.331.060	49.977.272	-353.788
S3	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (S1 + S2)	-85.055.333	-84.987.507	-83.257.171	1.730.336
17	+ Finanzerträge	-513.663	-25.506	-1.646.476	-1.620.970
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	621.111	520.617	1.695.776	1.175.159
S4	= Finanzergebnis (Zeilen 17 + 18)	107.447	495.111	49.299	-445.812
S5	= Ordentliches Ergebnis (S3 + S4)	-84.947.886	-84.492.396	-83.207.871	1.284.525
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	-1.047.753	-1.047.753
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
S6	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 19 + 20)	0	0	-1.047.753	-1.047.753
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (S5 + S6)	-84.947.886	-84.492.396	-84.255.624	236.772
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (Saldo S7, Zeilen 21 u. 22)	-84.947.886	-84.492.396	-84.255.624	236.772

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Plan
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung	0	0	0	0
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen	0	0	0	0
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnisrechnung	0	0	0	0
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation (Zeile 23 bis 25)	0	0	0	0

## Teilfinanzrechnung: Allgemeine Finanzwirtschaft

### mit Kostenstelle 020 Finanzierung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Übertrag. Ermächt. aus VJ	Fortge-schr. Plan-ansatz	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Plan
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	59.790	59.790	0	59.790	59.790	0
2	+ Zuwendungen und allgem. Umlagen	133.753.245	134.591.024	0	134.591.024	131.491.761	-3.099.263
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+Kostenerstattungen ,Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige Einz. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	88	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	439.045	25.506	0	25.506	2.768.848	2.743.342
S1	= Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	134.252.168	134.676.320	0	134.676.320	134.320.399	-355.921
9	- Personalauszahlungen	-6.541	-500.098	0	-500.098	36.798	536.896
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	-129	0	0	0	0	0
12	- Transferauszahlungen	-45.247.598	-49.600.190	0	-49.600.190	-50.484.960	-884.770
13	- Sonstige Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-107.764	-220.200	0	-220.200	-102.458	117.742
14	- Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	-621.111	-520.617	0	-520.617	-1.620.684	-1.100.067
S2	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 bis 14)	-45.983.143	-50.841.105	0	-50.841.105	-52.171.304	-1.330.199
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 u. S2)	88.269.025	83.835.215	0	83.835.215	82.149.095	-1.686.120
15	+ Einz. aus Investitionszuwendungen	1.575.325	1.600.000	0	1.600.000	1.669.181	69.181
16	+ Einz. aus Invest.beiträgen u. ä. Entgelten f. Invest.tätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	+ Einz. a. d. Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
18	+ Einz. a. d. Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einz. für sonst. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 15 bis 19)	1.575.325	1.600.000	0	1.600.000	1.669.181	69.181
20	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0
21	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
22	- Ausz. für Erwerb von immateriellen u. bewegl. Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
23	- Ausz. f. Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
24	- Ausz. für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Übertrag. Ermächt. aus VJ	Fortge-schr. Plan-ansatz	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Plan
25	- Ausz. für sonst. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 20 bis 25)	0	0	0	0	0	0
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo S4 u. S5)	1.575.325	1.600.000	0	1.600.000	1.669.181	69.181
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S3 u. S6)	89.844.350	85.435.215	0	85.435.215	83.818.276	-1.616.939
26A	+ Einz. a. d. Aufnahme von Krediten	1.970.000	18.600.000	20.078.460	38.678.460	14.314.740	-24.363.720
26B	+ Einz. a. d. Kreditaufnahme wirtsch. vergleichb. Vorgängen	0	0	0	0	0	0
26C	+ Einz. aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 26a u. 26b)	1.970.000	18.600.000	20.078.460	38.678.460	14.314.740	-24.363.720
27A	- Ausz. f. d. Tilgung von Krediten	-3.622.612	-4.619.914	0	-4.619.914	-3.678.612	941.302
27B	- Ausz. f. d. Tilgung Kreditaufn. wirtsch. vergleichb. Vorgängen	0	0	0	0	0	0
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 27a u. 27b)	-3.622.612	-4.619.914	0	-4.619.914	-3.678.612	941.302
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo S8 u. S9)	-1.652.612	13.980.086	20.078.460	34.058.546	10.636.128	-23.422.418
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S7 u. S10)	88.191.738	99.415.301	20.078.460	119.493.761	94.454.404	-25.039.357
28	+Einz.a.d.Auflösung v.Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
29	- Ausz. f. d. Bildung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
S12	=Saldo aus d. Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (=Saldo 28 u. 29)	0	0	0	0	0	0
30	+ Einz. a. d. Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0	0	0
31	- Ausz. f. d. Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
32	+Einz.fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	3.239.630	0	0	0	2.884.076	2.884.076
33	- Ausz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	-87.697	0	0	0	-175.261	-175.261
S13	= Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (=S12 bis Zeile 33)	3.151.933	0	0	0	2.708.815	2.708.815
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	0	0	0	0	0	0
S14	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (= S11, S13 u. Zeile 34)	91.343.670	99.415.301	20.078.460	119.493.761	97.163.219	-22.330.542

## Teilergebnisrechnung: Kreis- und Strategieausschuss (KSA)

### mit folgenden Kostenstellen:

<b>016</b> Corona	<b>097</b> Klimaschutzmanager
<b>021</b> Gemeinkostentopf	<b>098</b> Zensus 2021
<b>025</b> Zentrale Controlling	099 Vergabestelle
<b>031</b> Energieagentur gGmbH	<b>100</b> Zentralabteilung Z, Zentrales
<b>035</b> Wohnbaugesellschaft gKU	<b>111</b> EDV und Kommunikation
<b>040</b> Kreisklinik Sondervermögen	<b>115</b> Registratur
<b>041</b> Kreisklinik gGmbH	<b>120</b> Personalservice/Bürgerservice
<b>042</b> Kreisklinik gGmbH – Erbe Jacob	<b>130</b> Bürgerservice
<b>045</b> Sozialer Wohnungsbau	<b>145</b> Finanzen, Beteiligungen, Kreiskasse
<b>050</b> Revisionsamt	<b>205</b> Gleichstellungsstelle, Audit Beruf und Familie
<b>070</b> Staatl. Schulamt Ebersberg	<b>300</b> Fachabteilung 3, Öffentliche Sicherheit, Gemeinden
<b>090</b> Personalrat	<b>305</b> Staatliche Rechnungsprüfungsstelle
<b>095</b> Landrat/ Büro Landrat	<b>400</b> Fachabteilung 4, Bau und Umwelt
<b>096</b> Geschäftsführung Kreistag	

### Ausschussmitglieder

<b>CSU-FDP</b> Walter Brilmayer Thomas Huber Christian Bauer Martin Wagner Alexander Müller	<b>SPD</b> Ulrich Proske	<b>FW-BP</b> Georg Reitsberger
	<b>GRÜNE</b> Waltraud Gruber Lakhena Leng Benedikt Mayer	<b>AuG-ÖDP-Linke</b> Dr. Glaser Renate
		<b>AfD</b> Manfred Schmidt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Plan
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgem. Umlagen	-1.099.290	-1.110.990	-1.122.230	-11.240
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5	+ Auflösung von Sonderposten	-128.467	-106.467	-128.465	-21.998
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.200	-40.210	-11.814	28.396
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.721.467	-16.064.421	-3.479.357	12.585.064
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.565.146	-581.250	-650.606	-69.356
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
S1	= Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 10)	-13.522.570	-17.903.338	-5.392.473	12.510.865
11	- Personalaufwendungen	7.682.382	7.706.730	7.216.785	-489.945
12	- Versorgungsaufwendungen	0	777.680	808.057	30.377
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.712.549	16.354.374	1.887.539	-14.466.835
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.774.727	2.531.850	2.761.492	229.642
15	- Transferaufwendungen	3.012.205	2.141.370	2.085.095	-56.275
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.937.397	1.943.014	2.078.403	135.389
S2	= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	28.119.260	31.455.018	16.837.372	-14.617.646
S3	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (S1 + S2)	14.596.690	13.551.680	11.444.899	-2.106.781
17	+ Finanzerträge	-75.361	-128.439	-171.736	-43.297
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.711	5.789	43.745	37.956
S4	= Finanzergebnis (Zeilen 17 + 18)	-62.650	-122.650	-127.991	-5.341
S5	= Ordentliches Ergebnis (S3 + S4)	14.534.040	13.429.030	11.316.909	-2.112.122
19	+ Außerordentliche Erträge	-30.721	0	-32.503	-32.503
20	- Außerordentliche Aufwendungen	106	0	76	76
S6	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 19 + 20)	-30.616	0	-32.427	-32.427
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (S5 + S6)	14.503.424	13.429.030	11.284.481	-2.144.549

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Plan
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-14.786	-16.344	-16.934	-590
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (Saldo S7, Zeilen 21 u. 22)	14.488.638	13.412.686	11.267.547	-2.145.139
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung	0	0	0	0
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen	0	0	0	0
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnisrechnung	0	0	0	0
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation (Zeile 23 bis 25)	0	0	0	0

### Teilfinanzrechnung: Kreis- und Strategieausschuss (KSA)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Übertrag. Ermächt. aus VJ	Fortge-schr. Plan-ansatz	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Plan
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgem. Umlagen	1.086.151	1.110.990	0	1.110.990	1.122.230	11.240
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	22.742	40.210	0	40.210	-11.125	-51.335
6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	11.231.871	16.064.421	0	16.064.421	4.172.786	-11.891.635
7	+Sonstige Einz.a.lfd.Verwaltungstätigkeit	586.645	581.250	0	581.250	609.840	28.590
8	+ Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	109.639	128.439	0	128.439	202.535	74.096
S1	= Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	13.037.047	17.925.310	0	17.925.310	6.096.266	-11.829.044
9	- Personalauszahlungen	-7.682.382	-7.706.730	0	-7.706.730	-7.216.785	489.945
10	- Versorgungsauszahlungen	0	-777.680	0	-777.680	-808.057	-30.377
11	-Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-10.065.805	-16.354.374	0	-16.354.374	-1.884.199	14.470.175
12	- Transferauszahlungen	-3.012.205	-2.141.370	0	-2.141.370	-2.085.095	56.275
13	-Sonst. Ausz. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.035.635	-1.943.014	0	-1.943.014	-5.022.371	-3.079.357
14	- Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	-11.467	-5.789	0	-5.789	-46.067	-40.278
S2	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 bis 14)	-22.807.494	-28.928.957	0	-28.928.957	-17.062.575	11.866.382
S3	=Saldo a.lfd.Verwaltungstätigkeit(S1+S2)	-9.770.447	-11.003.647	0	-11.003.647	-10.966.308	37.339
15	+ Einz. aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	17.626	17.626
16	+ Einz. aus Invest.beiträgen u. ä. Entgelten f. Invest.tätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	+ Einz. a. d. Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
18	+ Einz. a. d. Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einz. für sonst. Investitionstätigkeit	686.921	1.619.525	0	1.619.525	588.189	-1.031.336
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 15 bis 19)	686.921	1.619.525	0	1.619.525	605.815	-1.013.710
20	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	-105.889	-105.889
21	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
22	- Ausz. für Erwerb von immateriellen u. bewegl. Sachvermögen	-275.921	-305.200	-176.485	-481.685	-192.609	289.076

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Übertrag. Ermächt. aus VJ	Fortge-schr. Plan-ansatz	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Plan
23	- Ausz.f. d. Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
24	- Ausz. für Investitionsfördermaßnahmen	-1.549.532	-4.268.169	0	-4.268.169	-1.184.803	3.083.366
25	- Ausz. für sonst. Investitionstätigkeit	-106.270	-3.393.324	0	-3.393.324	-3.061.084	332.240
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 20 bis 25)	-1.931.723	-7.966.693	-176.485	-8.143.178	-4.544.385	3.598.793
S6	= Saldo a. Investitionstätigkeit (S4 u. S5)	-1.244.801	-6.347.168	-176.485	-6.523.653	-3.938.570	2.585.082
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehl- betrag (Saldo S3 u. S6)	-11.015.248	-17.350.815	-176.485	-17.527.300	-14.904.879	2.622.421
26A	+ Einz. a. d. Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0
26B	+ Einz. a. d. Kreditaufnahme wirtsch. vergleichb. Vorgängen	0	0	0	0	0	0
26C	+ Einz. aus Schuldendiensthilfen zur Til- gung von Krediten	0	0	0	0	0	0
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätig- keit (Zeilen 26a u. 26b)	0	0	0	0	0	0
27A	- Ausz. f. d. Tilgung von Krediten	0	-65.548	0	-65.548	-145.941	-80.393
27B	- Ausz. f. d. Tilgung Kreditaufn. wirtsch. vergleichb. Vorgängen	0	0	0	0	0	0
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit (Zeilen 27a u. 27b)	0	-65.548	0	-65.548	-145.941	-80.393
S10	=Saldo a.Finanzierungstätigkeit (S8+S9)	0	-65.548	0	-65.548	-145.941	-80.393
S11	=Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag S7 u. S10)	-11.015.248	-17.416.363	-176.485	-17.592.848	-15.050.819	2.542.028
28	+ Einz. a. d. Auflösung von Liquiditätsre- serven	0	0	0	0	0	0
29	-Ausz.f.d.Bildung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
S12	=Saldo aus d. Inanspruchnahme von Li- quiditätsreserven (=Saldo 28 u. 29)	0	0	0	0	0	0
30	+ Einz. a. d. Aufn. von Krediten zur Li- quiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0	0	0
31	- Ausz. f. d. Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
32	+ Einz. fremder Finanzmittel/durchlau- fender Posten	89.260	0	0	0	-1.866.532	-1.866.532
33	- Ausz. fremder Finanzmittel/durchlau- fender Posten	-925.392	0	0	0	4.649.039	4.649.039
S13	= Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (=S12 bis Zeile 33)	-836.132	0	0	0	2.782.507	2.782.507
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Li- quide Mittel zum 01.01.	0	0	0	0	0	0
S14	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (= S11, S13 u. Zeile 34)	-11.851.380	-17.416.363	-176.485	-17.592.848	-12.268.313	5.324.535

## Teilergebnisrechnung: Jugendhilfeausschuss (JHA)

### mit folgenden Kostenstellen:

<b>230</b> Jugendamt	<b>233</b> umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)
<b>231</b> Kreisjugendring	<b>600</b> Fachabteilung 6
<b>232</b> Hilfe für junge Volljährige § 41SGBVIII	

### Ausschussmitglieder, beschließend:

**CSU-FDP** Renate Pfluger  
Christian Bauer  
Martin Riedl

**SPD** Doris Rauscher  
**GRÜNE** Franz Greithanner  
Ronja Schweinsteiger

**FW-BP** Toni Ried

## Teilergebnisrechnung Fachausschussbudget Jugendhilfeausschuss (JHA)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Plan
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgem. Umlagen	-184.956	-180.680	-113.854	66.826
3	+ Sonstige Transfererträge	-2.145.458	-1.705.000	-2.758.788	-1.053.788
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5	+ Auflösung von Sonderposten	-5.676	-4.864	-6.703	-1.839
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-100.085	-74.100	-100.477	-26.377
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.548.403	-3.343.542	-5.220.806	-1.877.264
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	-858.630	0	-533.347	-533.347
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
S1	= Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 10)	-6.843.209	-5.308.186	-8.733.976	-3.425.790
11	- Personalaufwendungen	5.226.347	5.334.332	5.247.460	-86.872
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	191.803	179.650	302.272	122.622
14	- Bilanzielle Abschreibungen	48.554	74.388	51.656	-22.732
15	- Transferaufwendungen	17.231.210	18.179.402	19.868.085	1.688.683
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.047.382	540.414	821.466	281.052
S2	= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	23.745.295	24.308.186	26.290.939	1.982.753
S3	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (S1 + S2)	16.902.086	19.000.000	17.556.964	-1.443.036
17	+ Finanzerträge	0	0	0	0
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0
S4	= Finanzergebnis (Zeilen 17 + 18)	0	0	0	0
S5	= Ordentliches Ergebnis (S3 + S4)	16.902.086	19.000.000	17.556.964	-1.443.036
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
20	- Außerordentliche Aufwendungen	3	0	3	3
S6	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 19 + 20)	3	0	3	3
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (S5 + S6)	16.902.089	19.000.000	17.556.967	-1.443.033
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (Saldo S7, Zeilen 21 u. 22)	16.902.089	19.000.000	17.556.967	-1.443.033
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung	0	0	0	0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Plan
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen	0	0	0	0
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührekalkulation und Teilergebnisrechnung	0	0	0	0
S9	= Saldo der Gebührekalkulation (Zeile 23 bis 25)	0	0	0	0

### Teilfinanzrechnung: Jugendhilfeausschuss (JHA)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Übertrag. Ermächt. aus VJ	Fortge-schr. Plan-ansatz	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Plan
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgem. Umlagen	233.150	180.680	0	180.680	110.410	-70.270
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.107.246	1.705.000	0	1.705.000	2.603.501	898.501
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	98.140	74.100	0	74.100	102.192	28.092
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.062.789	3.343.542	0	3.343.542	3.675.143	331.601
7	+ Sonstige Einz. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	23.136	0	0	0	35.148	35.148
8	+ Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
S1	= Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	5.524.460	5.303.322	0	5.303.322	6.526.395	1.223.073
9	- Personalauszahlungen	-5.226.347	-5.334.332	0	-5.334.332	-5.247.460	86.872
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	-181.593	-179.650	0	-179.650	-307.609	-127.959
12	- Transferauszahlungen	-16.959.315	-18.179.402	0	-18.179.402	-19.455.074	-1.275.672
13	- Sonstige Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-517.003	-540.414	0	-540.414	-680.870	-140.457
14	- Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
S2	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 bis 14)	-22.884.257	-24.233.798	0	-24.233.798	-25.691.014	-1.457.216
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 u. S2)	-17.359.798	-18.930.476	0	-18.930.476	-19.164.619	-234.143
15	+ Einz. aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
16	+ Einz. aus Invest.beiträgen u. ä. Entgelten f. Invest.tätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	+ Einz. a. d. Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
18	+ Einz. a. d. Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einz. für sonst. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 15 bis 19)	0	0	0	0	0	0
20	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0
21	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
22	- Ausz. für Erwerb von immateriellen u. bewegl. Sachvermögen	-52.130	-12.100	-94.934	-107.034	-117.429	-10.394
23	- Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
24	- Ausz. für Investitionsfördermaßnahmen	-21.958	-26.500	0	-26.500	-4.137	22.363

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Übertrag. Ermächt. aus VJ	Fortge-schr. Plan-ansatz	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Plan
25	- Ausz. für sonst. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 20 bis 25)	-74.088	-38.600	-94.934	-133.534	-121.565	11.969
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo S4 u. S5)	-74.088	-38.600	-94.934	-133.534	-121.565	11.969
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S3 u. S6)	-17.433.886	-18.969.076	-94.934	-19.064.010	-19.286.184	-222.174
26A	+ Einz. a. d. Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0
26B	+ Einz. a. d. Kreditaufnahme wirtsch. vergleichb. Vorgängen	0	0	0	0	0	0
26C	+ Einz. aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 26a u. 26b)	0	0	0	0	0	0
27A	- Ausz. f. d. Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
27B	- Ausz. f. d. Tilgung Kreditaufn. wirtsch. vergleichb. Vorgängen	0	0	0	0	0	0
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 27a u. 27b)	0	0	0	0	0	0
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo S8 u. S9)	0	0	0	0	0	0
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S7 u. S10)	-17.433.886	-18.969.076	-94.934	-19.064.010	-19.286.184	-222.174
28	+ Einz. a. d. Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
29	- Ausz. f. d. Bildung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
S12	=Saldo aus d. Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (=Saldo 28 u. 29)	0	0	0	0	0	0
30	+ Einz. a. d. Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0	0	0
31	- Ausz. f. d. Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
32	+ Einz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	794.604	0	0	0	906.553	906.553
33	- Ausz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	-783.878	0	0	0	-895.787	-895.787
S13	= Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (=S12 bis Zeile 33)	10.726	0	0	0	10.767	10.767
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	0	0	0	0	0	0
S14	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (= S11, S13 u. Zeile 34)	-17.423.160	-18.969.076	-94.934	-19.064.010	-19.275.418	-211.407

## Teilergebnisrechnung: Ausschuss für Soziales, Familie und Bildung (SFB)

### mit folgenden Kostenstellen:

<b>094</b> Kulturförderung	<b>700</b> Fachabteilung 5, Gesundheit
<b>110</b> Bildung und IT	<b>710</b> Betreuungsstelle
<b>114</b> Gastschüler	<b>820</b> Realschule Ebersberg
<b>116</b> Medienzentrum Ebersberg	<b>830</b> Realschule Markt Schwaben
<b>117</b> Sportförderung	<b>833</b> Realschule Poing
<b>119</b> Schulen/Bildung	<b>835</b> ZV Realschule Vaterstetten
<b>200</b> Fachabteilung 2, Soziales	<b>840</b> Gymnasium Grafing
<b>203</b> Demografie	<b>850</b> Gymnasium Vaterstetten
<b>210</b> Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten	<b>860</b> Gymnasium Markt Schwaben
<b>220</b> Sozialamt – örtlicher Träger	<b>865</b> Gymnasium Kirchseeon
<b>221</b> Sozialamt – überörtlicher Träger	<b>866</b> Gymnasium Poing
<b>222</b> Asyl	<b>870</b> Landwirtschaftsschule Ebersberg
<b>223</b> Frauenhaus	<b>875</b> FOS/BOS Erding
<b>250</b> Jobcenter Ebersberg	<b>880</b> Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing
<b>310</b> Ausländer- und Personenstandswesen	<b>890</b> Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing
<b>892</b> Berufsschule Grafing	<b>895</b> Berufsschule/Berufsintegrationsklassen
<b>894</b> Turnhalle Berufsschulzentrum Grafing Bahnhof	<b>893</b> Berufsfachschule Grafing
	<b>896</b> Berufsfachschule für Kinderpflege Kirchseeon
	<b>897</b> Fachakademie für Sozialpädagogik Kirchseeon

### Ausschussmitglieder

<b>CSU-FDP</b> Magdalena Föstl	<b>SPD</b> Ursula Bittner	<b>AuG-ÖDP- Linke</b> Marlene Ottinger
Susanne Linhart	<b>FW-BP</b> Toni Ried	
Dr. Susanne Markmiller	Ludwig Mauerer	<b>AfD</b> Heidelinde Pelz
Marina Matjanovski	Otilie Eberl	
Johann Schwaiger	Johannes von der Forst	
Sonja Ziegler-Teubner	Reinhard Oellerer	

## Teilergebnisrechnung Ausschuss für Soziales, Familie, Bildung (SFB)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Plan
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgem. Umlagen	-7.985.913	-9.394.311	-9.741.812	-347.501
3	+ Sonstige Transfererträge	-443.124	-220.200	-568.347	-348.147
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	-45	-45
5	+ Auflösung von Sonderposten	-173.313	-283.084	-281.870	1.214
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-111.017	-65.770	-80.351	-14.581
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-9.092.121	-8.806.370	-11.800.227	-2.993.857
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	-978.911	-15.800	-1.041.801	-1.026.001
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
S1	= Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 10)	-18.784.399	-18.785.535	-23.514.452	-4.728.917
11	- Personalaufwendungen	6.166.825	7.241.140	6.925.257	-315.883
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.382.845	1.632.229	2.197.830	565.601
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.251.824	1.173.108	1.486.438	313.330
15	- Transferaufwendungen	11.239.378	10.351.386	13.406.199	3.054.813
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.047.836	19.423.255	20.708.288	1.285.033
S2	= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	39.088.708	39.821.118	44.724.013	4.902.895
S3	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (S1 + S2)	20.304.309	21.035.582	21.209.561	173.978
17	+ Finanzerträge	0	0	0	0
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Plan
S4	= Finanzergebnis (Zeilen 17 + 18)	0	0	0	0
S5	= Ordentliches Ergebnis (S3 + S4)	20.304.309	21.035.582	21.209.561	173.978
19	+ Außerordentliche Erträge	-346	0	0	0
20	- Außerordentliche Aufwendungen	111	0	764	764
S6	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 19 + 20)	-235	0	764	764
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (S5 + S6)	20.304.074	21.035.582	21.210.325	174.742
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	287.301	364.400	321.687	-42.713
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (Saldo S7, Zeilen 21 u. 22)	20.591.375	21.399.982	21.532.012	132.030
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung	0	0	0	0
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen	0	0	0	0
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnisrechnung	0	0	0	0
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation (Zeile 23 bis 25)	0	0	0	0

### Teilfinanzrechnung: Ausschuss für Soziales Familie und Bildung (SFB)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Übertrag. Ermächt. aus VJ	Fortge-schr. Plan-ansatz	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Plan
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgem. Umlagen	7.055.023	9.394.311	0	9.394.311	10.726.104	1.331.792
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	469.060	220.200	0	220.200	560.535	340.335
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	45	45
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	104.186	65.770	0	65.770	98.465	32.695
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.175.179	8.806.370	0	8.806.370	10.298.560	1.492.190
7	+ Sonstige Einz. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	166.307	13.800	0	13.800	6.716	-7.084
8	+ Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	346	0	0	0	0	0
S1	= Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	15.970.099	18.500.451	0	18.500.451	21.690.424	3.189.973
9	- Personalauszahlungen	-6.166.825	-7.241.140	0	-7.241.140	-6.925.257	315.883
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	-1.460.416	-1.632.229	0	-1.632.229	-1.713.988	-81.759
12	- Transferauszahlungen	-11.169.914	-10.351.386	0	-10.351.386	-13.353.045	-3.001.659
13	- Sonstige Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.492.375	-19.423.255	0	-19.423.255	-20.194.641	-771.386
14	- Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
S2	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 bis 14)	-37.289.530	-38.648.010	0	-38.648.010	-42.186.930	-3.538.921
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 u. S2)	-21.319.431	-20.147.559	0	-20.147.559	-20.496.506	-348.948
15	+ Einz. aus Investitionszuwendungen	516.630	1.941.458	-34.588	1.906.870	1.064.307	-842.563

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Übertrag. Ermächt. aus VJ	Fortge-schr. Plan-ansatz	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Plan
16	+ Einz. aus Invest.beiträgen u. ä. Entgelten f. Invest.tätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	+ Einz. a. d. Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
18	+ Einz. a. d. Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einz. für sonst. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 15 bis 19)	516.630	1.941.458	-34.588	1.906.870	1.064.307	-842.563
20	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	-1.694.378	0	-1.694.378	0	1.694.378
21	- Ausz. für Baumaßnahmen	-743.162	0	-5.525	-5.525	-149.915	-144.389
22	- Ausz. für Erwerb von immateriellen u. bewegl. Sachvermögen	-769.789	-2.345.226	-1.405.285	-3.750.511	-1.464.357	2.286.154
23	- Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
24	- Ausz. für Investitionsfördermaßnahmen	-295.002	-514.743	0	-514.743	-2.228	512.515
25	- Ausz. für sonst. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 20 bis 25)	-1.807.954	-4.554.347	-1.410.810	-5.965.157	-1.616.500	4.348.657
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo S4 u. S5)	-1.291.323	-2.612.889	-1.445.399	-4.058.287	-552.193	3.506.094
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S3 u. S6)	-22.610.754	-22.760.447	-1.445.399	-24.205.846	-21.048.699	3.157.147
26A	+ Einz. a. d. Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0
26B	+ Einz. a. d. Kreditaufnahme wirtsch. vergleichb. Vorgängen	0	0	0	0	0	0
26C	+ Einz. aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 26a u. 26b)	0	0	0	0	0	0
27A	- Ausz. f. d. Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
27B	- Ausz. f. d. Tilgung Kreditaufn. wirtsch. vergleichb. Vorgängen	0	0	0	0	0	0
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 27a u. 27b)	0	0	0	0	0	0
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo S8 u. S9)	0	0	0	0	0	0
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S7 u. S10)	-22.610.754	-22.760.447	-1.445.399	-24.205.846	-21.048.699	3.157.147
28	+ Einz. a. d. Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
29	- Ausz. f. d. Bildung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
S12	=Saldo aus d. Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (=Saldo 28 u. 29)	0	0	0	0	0	0
30	+ Einz. a. d. Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0	0	0
31	- Ausz. f. d. Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
32	+ Einz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	82.380	0	0	0	1.176.862	1.176.862

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Übertrag. Ermächt. aus VJ	Fortge-schr. Plan-ansatz	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Plan
33	- Ausz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	-2.215.469	0	0	0	-3.724.154	-3.724.154
S13	= Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (=S12 bis Zeile 33)	-2.133.090	0	0	0	-2.547.292	-2.547.292
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	0	0	0	0	0	0
S14	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (= S11, S13 u. Zeile 34)	-24.743.844	-22.760.447	-1.445.399	-24.205.846	-23.595.991	609.855

### Teilergebnisrechnung: Ausschuss für Liegenschaften, Vergaben (LSV)

<b>mit folgenden Kostenstellen:</b>	<b>331</b>	Brand- und Katastrophenschutz	
<b>332</b>	Brandschutzdienststelle	<b>966</b>	Gebäude Sopäd.Förderzentr. Poing
<b>930</b>	Kastensee	<b>967</b>	Gebäude Berufsschulzentrum EBE-München
<b>941</b>	Liegenschaftsamt	<b>968</b>	Gebäude Gymnasium Poing
<b>942</b>	Verwaltungsgebäude Kolpingstraße	<b>970</b>	Gebäude Medienzentrale Augustinerstraße
<b>943</b>	Gebäude Haupthaus	<b>971</b>	Gebäude Straßenmeisterei
<b>944</b>	Nebengebäude	<b>972</b>	Gebäude Brennerei Ebersberg
<b>945</b>	Gebäude - Zulassungs- Führerscheinstelle	<b>980</b>	Turnhalle Realschule Poing
<b>946</b>	Gebäude – Jobcenter	<b>981</b>	Dreifachturnhalle Realschule Ebersberg
<b>947</b>	Gebäude – Post (Anmietung)	<b>982</b>	Turnhalle Realschule Markt Schwaben
<b>948</b>	Gebäude - Schulamt	<b>983</b>	Turnhallen Gymnasium Grafing
<b>949</b>	Hilfskostenstelle Gebäude	<b>984</b>	Dreifachturnhalle Gymnasium Vaterstetten
<b>950</b>	Grundstücke (ohne Naturschutz)	<b>985</b>	Dreifachturnhalle Gymnasium Markt Schwaben
<b>951</b>	Asylbewerberunterbringung Mäusl	<b>986</b>	Turnhalle Gymnasium Kirchseeon
<b>953</b>	Gebäude Realschule Ebersberg	<b>987</b>	Dreifachturnhalle SFZ Grafing
<b>954</b>	Gebäude Realschule Markt Schwaben	<b>988</b>	Turnhalle SFZ Poing
<b>955</b>	Gebäude RS Poing	<b>991</b>	Asylbewerberunterbringung HMW RS EBE
<b>956</b>	Gebäude Gymnasium Grafing	<b>992</b>	Hausmeisterwohnung RS M.Schwaben
<b>957</b>	Gebäude Gymnasium Vaterstetten	<b>993</b>	Asylbewerberunterbringung HMW Gym. Grafing
<b>958</b>	Gebäude Gymnasium Markt Schwaben	<b>994</b>	Hausmeisterwohnung Gymn.Vaterstetten
<b>959</b>	Gebäude Gymnasium Kirchseeon	<b>995</b>	Hausmeisterwohnung Gymn.M.Schwaben
<b>960</b>	Gebäude Landwirtschaftsschule EBE	<b>996</b>	Hausmeisterwohnung Gymn. Kirchseeon
<b>964</b>	Mensa Sopäd. Förderzentr. Grafing	<b>997</b>	Hausmeisterwohnung SFZ Grafing
<b>965</b>	Gebäude Sopäd.Förderzentr. Grafing	<b>999</b>	Hausmeisterwohnung Straßenmeisterei
		<b>973</b>	Gebäude Marienplatz (Anmietung)

#### Ausschussmitglieder:

<b>CSU-FDP</b>	Walentina Dahms Roland Frick Alexander Gressierer Sonja Ziegltrum-Teubner Josef Zistel Piet Mayr	<b>SPD</b>	Elisabeth Platzer	<b>FW-BP</b>	Simon Ossenstetter Max Weindl
		<b>GRÜNE</b>	Angelika Obermayr Franz Greithanner Johannes Rumpfinger	<b>AuG ÖDP-Linke</b>	Marlene Ottinger
				<b>AfD</b>	Heidelinde Pelz

### Teilergebnisrechnung Ausschuss für Liegenschaften, Vergaben (LSV)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Plan
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgem. Umlagen	-174.955	-196.542	-197.963	-1.421
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5	+ Auflösung von Sonderposten	-1.211.336	-1.282.419	-1.366.143	-83.724
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-494.922	-428.066	-1.198.740	-770.674
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-221.445	-284.244	-302.084	-17.840
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.947.811	0	-1.375.938	-1.375.938
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
S1	= Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 10)	-4.050.470	-2.191.271	-4.440.868	-2.249.597
11	- Personalaufwendungen	2.921.245	3.185.900	3.194.744	8.844
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.390.521	8.737.034	9.660.611	923.577
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.683.853	5.155.421	5.100.276	-55.145
15	- Transferaufwendungen	765.631	743.000	894.570	151.570
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.124.912	1.093.797	2.089.170	995.373
S2	= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	18.886.163	18.915.152	20.939.372	2.024.220
S3	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (S1 + S2)	14.835.692	16.723.881	16.498.504	-225.377
17	+ Finanzerträge	-3.960	0	-1.650	-1.650
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.043.967	159.690	159.688	-2
S4	= Finanzergebnis (Zeilen 17 + 18)	1.040.007	159.690	158.039	-1.651
S5	= Ordentliches Ergebnis (S3 + S4)	15.875.699	16.883.571	16.656.543	-227.028

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Plan
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
20	- Außerordentliche Aufwendungen	3	0	4	4
S6	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 19 + 20)	3	0	4	4
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (S5 + S6)	15.875.702	16.883.571	16.656.547	-227.024
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-294.444	-371.543	-329.330	42.213
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.361	12.919	13.875	956
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (Saldo S7, Zeilen 21+22)	15.592.619	16.524.947	16.341.092	-183.855
23	- Differenz zwischen kalkul. und bilanzieller AFA	0	0	0	0
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen	0	0	0	0
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnisrechnung	0	0	0	0
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation (Zeile 23 bis 25)	0	0	0	0

### Teilfinanzrechnung: Ausschuss für Liegenschaften, Vergaben (LSV)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Übertrag. Ermächt. aus VJ	Fortge-schr. Plan-ansatz	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Plan
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgem. Umlagen	174.955	196.542	0	196.542	196.558	16
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	489.567	428.066	0	428.066	1.206.413	778.347
6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	329.941	284.244	0	284.244	269.190	-15.054
7	+ Sonst. Einz. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	54.532	0	0	0	279.934	279.934
8	+ Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	3.960	0	0	0	1.650	1.650
S1	=Einz.a.lfd.Verwaltungstätigkeit (Z1-Z8)	1.052.955	908.852	0	908.852	1.953.743	1.044.891
9	- Personalauszahlungen	-2.921.245	-3.185.900	0	-3.185.900	-3.194.744	-8.844
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahl. f. Sach- und Dienstleistungen	-8.044.225	-8.737.034	0	-8.737.034	-9.656.277	-919.243
12	- Transferauszahlungen	-759.884	-743.000	0	-743.000	-900.317	-157.317
13	-Sonst.Auszahl.a.lfd.Verwaltungstätigkeit	-993.909	-1.093.797	0	-1.093.797	-1.050.959	42.838
14	- Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	-1.058.282	-159.690	0	-159.690	-157.471	2.219
S2	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 bis 14)	-13.777.545	-13.919.421	0	-13.919.421	-14.959.768	-1.040.347
S3	=Saldo a.lfd.Verwaltungstätigkeit(S1+.S2)	-12.724.590	-13.010.569	0	-13.010.569	-13.006.025	4.544
15	+ Einz. aus Investitionszuwendungen	1.869.107	6.955.066	2.204.613	9.159.679	3.607.181	-5.552.498
16	+ Einz. aus Invest.beiträgen u. ä. Entgelten f. Invest.tätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	+ Einz. a.d.Veräußerung v.Sachvermög.	2	0	0	0	1	1
18	+ Einz.a.d.Veräußerung v. Finanzverm.	0	0	0	0	0	0
19	+ Einz. für sonst. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
S4	= Einz.a. Investitionstätigkeit (Z15 -19)	1.869.109	6.955.066	2.204.613	9.159.679	3.607.182	-5.552.497
20	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	-15.000	-1.710.840	-1.725.840	-78.278	1.647.562
21	- Ausz. für Baumaßnahmen	-10.354.672	-12.566.448	-14.123.285	-26.689.733	-16.436.865	10.252.867

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Übertrag. Ermächt. aus VJ	Fortge-schr. Plan-ansatz	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Plan
22	- Ausz. für Erwerb von immateriellen u. bewegl. Sachvermögen	-343.585	-1.594.990	-2.519.798	-4.114.788	-1.617.725	2.497.062
23	- Ausz.f. den Erwerb v Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
24	- Ausz. für Investitionsfördermaßnahmen	-8.398	-1.446.876	-50.500	-1.497.376	-440.430	1.056.946
25	- Ausz. für sonst. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
S5	= Ausz.a. Investitionstätigkeit (Z.20 -25)	-10.706.654	-15.623.314	-18.404.422	-34.027.736	-18.573.299	15.454.437
S6	= Saldo Investitionstätigkeit ( S4 u. S5)	-8.837.546	-8.668.248	-16.199.809	-24.868.057	-14.966.117	9.901.940
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S3 u. S6)	-21.562.136	-21.678.817	-16.199.809	-37.878.626	-27.972.142	9.906.484
26A	+ Einz. a. d. Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0
26B	+ Einz. a. d. Kreditaufnahme wirtsch. vergleichb. Vorgängen	0	0	0	0	0	0
26C	+ Einz. aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 26a u. 26b)	0	0	0	0	0	0
27A	- Ausz. f. d. Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
27B	- Ausz. f. d. Tilgung Kreditaufn. wirtsch. vergleichb. Vorgängen	-578.748	-559.098	0	-559.098	-561.316	-2.218
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 27a u. 27b)	-578.748	-559.098	0	-559.098	-561.316	-2.218
S10	= Saldo a.Finanzierungstätig. (S8 u.S9)	-578.748	-559.098	0	-559.098	-561.316	-2.218
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S7 u. S10)	-22.140.884	-22.237.915	-16.199.809	-38.437.724	-28.533.458	9.904.266
28	+Einz.a.Auflösung v.Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
29	- Ausz. f. d. Bildung v.Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
S12	=Saldo aus d. Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (=Saldo 28 u. 29)	0	0	0	0	0	0
30	+ Einz. a. d. Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0	0	0
31	- Ausz. f. d. Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
32	+ Einz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	-19.438	0	0	0	86.038	86.038
33	- Ausz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	0	0	0	0	0	0
S13	= Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (=S12 bis Zeile 33)	-19.438	0	0	0	86.038	86.038
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	0	0	0	0	0	0
S14	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (= S11, S13 u. Zeile 34)	-22.160.323	-22.237.915	-16.199.809	-38.437.724	-28.447.420	9.990.304

## Teilergebnisrechnung: Ausschuss für Umwelt, LK - Entwicklung, Infrastruktur mit kommunaler Abfallwirtschaft (ULV)

<b>mit folgenden Kostenstellen:</b> <b>080</b> Wirtschaftsförderung , Regionalmanagement (WR) <b>112</b> ÖPNV/ Fernradwege <b>113</b> Schülerbeförderung <b>150</b> Kommunale Abfallwirtschaft Sondervermögen <b>320</b> Kfz- Zulassungsstelle <b>325</b> Führerscheinstelle <b>330</b> Öffentliche Sicherheit, Gemeinden <b>340</b> Veterinärwesen u. gesundheitl. Verbraucherschutz	<b>405</b> Landschaftspflegeverband (LPV) <b>410</b> Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterauss. <b>420</b> Bauamt <b>440</b> Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz, <b>450</b> Naturschutz, Landschaftspflege <b>720</b> Kommunale Abfallwirtschaft <b>910</b> Kreisstraßen und –unterhalt <b>097</b> Klimaschutzmanagement
---	---

### Ausschussmitglieder:

<b>CSU-FDP</b>	Martin Lechner Josef Oswald Roland Frick Leonhard Spitzauer Magdalena Föstl Franziska Hilger	<b>SPD</b>	Bianka Poschenrieder	<b>FW-BP</b>	Thomas Lechner Ludwig Maurer
		<b>GRÜNE</b>	Thomas von Sarnowski Antonia Schüller Niklas Fent	<b>AuG</b>	<b>ÖDP- Linke</b> Karl Schweisfurth
				<b>AfD</b>	Manfred Schmidt

## Teilergebnisrechnung Ausschuss für Umwelt, LK-Entwicklung, Infrastruktur m. KAW

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Plan
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgem. Umlagen	-7.007.020	-6.883.499	-7.396.325	-512.825
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.274.690	-1.305.000	-2.808.235	-1.503.235
5	+ Auflösung von Sonderposten	-598.900	-541.843	-665.370	-123.528
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-279.597	-335.878	-325.377	10.501
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.144.601	-8.447.237	-7.276.130	1.171.107
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	-288.781	-211.030	-571.152	-360.122
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
S1	= Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 10)	-17.593.588	-17.724.487	-19.042.589	-1.318.102
11	- Personalaufwendungen	6.880.398	7.608.270	7.649.993	41.723
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.724.945	10.990.827	12.267.578	1.276.751
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.450.688	1.290.530	1.484.499	193.969
15	- Transferaufwendungen	3.671.283	4.987.433	4.768.780	-218.653
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.371.103	2.457.436	3.130.657	673.221
S2	= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	25.098.417	27.334.496	29.301.506	1.967.010
S3	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (S1 + S2)	7.504.829	9.610.009	10.258.917	648.908
17	+ Finanzerträge	-220	0	-42.051	-42.051
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	58	0	0	0
S4	= Finanzergebnis (Zeilen 17 + 18)	-162	0	-42.051	-42.051
S5	= Ordentliches Ergebnis (S3 + S4)	7.504.667	9.610.009	10.216.866	606.857
19	+ Außerordentliche Erträge	-2.977	0	-966	-966
20	- Außerordentliche Aufwendungen	65	0	841	841
S6	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 19 + 20)	-2.913	0	-125	-125

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Plan
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (S5 + S6)	7.501.754	9.610.009	10.216.741	606.732
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-6.530	-7.448	-7.013	435
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.099	18.016	17.715	-301
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (Saldo S7, Zeilen 21 u. 22)	7.512.323	9.620.577	10.227.444	606.866
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung	0	0	0	0
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen	0	0	0	0
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnisrechnung	0	0	0	0
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation (Zeile 23 bis 25)	0	0	0	0

### Teilfinanzrechnung: Ausschuss für Umwelt, LK-Entwicklung, Infrastruktur m. KAW

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Übertrag. Ermächt. aus VJ	Fortge-schr. Plan-ansatz	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Plan
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgem. Umlagen	7.035.209	6.883.499	0	6.883.499	7.321.004	437.505
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.261.715	1.305.000	0	1.305.000	1.261.483	-43.517
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	289.186	335.878	0	335.878	348.674	12.796
6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	8.279.972	8.447.237	0	8.447.237	7.417.559	-1.029.678
7	+ Sonst. Einz.a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.758	31.030	0	31.030	173.237	142.207
8	+ Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	3.198	0	0	0	42.051	42.051
S1	=Einz.a.lfd.Verwaltungstätigkeit (Z1-Z8)	16.844.521	17.002.644	0	17.002.644	16.564.008	-438.636
9	- Personalauszahlungen	-6.880.398	-7.608.270	0	-7.608.270	-7.650.873	-42.603
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-9.822.181	-10.990.827	0	-10.990.827	-11.625.197	-634.370
12	- Transferauszahlungen	-3.727.525	-4.987.433	0	-4.987.433	-4.881.753	105.680
13	- Sonstige Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.964.188	-2.313.445	0	-2.313.445	-3.076.988	-763.543
14	- Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	-58	0	0	0	0	0
S2	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 bis 14)	-23.394.350	-25.899.975	0	-25.899.975	-27.234.811	-1.334.836
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 u. S2)	-6.549.829	-8.897.331	0	-8.897.331	-10.670.803	-1.773.472
15	+ Einz. aus Investitionszuwendungen	1.195.376	551.000	277.446	828.446	151.442	-677.004
16	+ Einz. aus Invest.beiträgen u. ä. Entgelten f. Invest.tätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	+ Einz. a. d. Veräußerung von Sachvermögen	1	0	0	0	1	1
18	+ Einz. a. d. Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einz. für sonst. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 15 bis 19)	1.195.377	551.000	277.446	828.446	151.443	-677.003
20	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-530.140	-954.000	-402.108	-1.356.108	-708.893	647.215

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Übertrag. Ermächt. aus VJ	Fortge-schr. Plan-ansatz	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Plan
21	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.323.479	-2.983.600	-1.301.870	-4.285.470	-2.744.709	1.540.761
22	- Ausz. für Erwerb von immateriellen u. bewegl. Sachvermögen	-830.490	-154.800	-495.801	-650.601	-124.927	525.674
23	-Ausz. f. d.Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
24	- Ausz. für Investitionsfördermaßnahmen	12.000	-6.600	0	-6.600	-146.500	-139.900
25	- Ausz. für sonst. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
S5	= Ausz.a.Investitionstätigkeit (Z20 -25)	-2.672.110	-4.099.000	-2.199.779	-6.298.779	-3.725.029	2.573.750
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo S4 u. S5)	-1.476.732	-3.548.000	-1.922.334	-5.470.334	-3.573.586	1.896.748
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S3 u. S6)	-8.026.562	-12.445.331	-1.922.334	-14.367.664	-14.244.389	123.276
26A	+ Einz. a. d. Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0
26B	+ Einz. a. d. Kreditaufnahme wirtsch. vergleichb. Vorgängen	0	0	0	0	0	0
26C	+ Einz. aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 26a u. 26b)	0	0	0	0	0	0
27A	- Ausz. f. d. Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
27B	- Ausz. f. d. Tilgung Kreditaufn. wirtsch. vergleichb. Vorgängen	0	0	0	0	0	0
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 27a u. 27b)	0	0	0	0	0	0
S10	=Saldo a.Finanzierungstätigkeit S8 u.S9	0	0	0	0	0	0
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S7 u. S10)	-8.026.562	-12.445.331	-1.922.334	-14.367.664	-14.244.389	123.276
28	+Einz.a.d.Auflösung Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
29	-Ausz.f.d.Bildung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
S12	=Saldo aus d. Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (=Saldo 28 u. 29)	0	0	0	0	0	0
30	+ Einz. a. d. Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0	0	0
31	- Ausz. f. d. Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
32	+ Einz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	-310.209	0	0	0	1.641.218	1.641.218
33	- Ausz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	-259.892	0	0	0	-223.101	-223.101
S13	= Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (=S12 bis Zeile 33)	-570.101	0	0	0	1.418.118	1.418.118
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	0	0	0	0	0	0
S14	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (= S11, S13 u. Zeile 34)	-8.596.662	-12.445.331	-1.922.334	-14.367.664	-12.826.271	1.541.393

## 3.2 Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Vergleich 2023 Plan/Ist	Vergleich Ist 2023/Ist 2022
012 Umlage KSt. Versorgungsumlage Beamte 502110	591.867	601.020	648.681	-47.661	56.814
013 Umlage KSt. Beihilfe 504110	436.678	145.130	142.069	3.061	-294.608
016 Corona	2.205.428	254.071	-1.865.146	2.119.217	-4.070.574
020 Allgemeine Finanzwirtschaft	-84.947.886	-84.492.396	-84.255.624	-236.772	692.261
021 Gemeinkostentopf	649.701	1.296.291	1.052.071	244.220	402.370
025 Zentrales Controlling	0	0	5.104	-5.104	5.104
031 Energieagentur gGmbH	492.942	566.370	490.040	76.330	-2.902
035 Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU	1.904	208	469	-261	-1.435
040 Kreisklinik Sondervermögen	394.795	280.000	279.111	889	-115.683
041 Kreisklinik gGmbH	2.234.578	2.051.023	2.352.149	-301.126	117.571
042 Kreisklinik gGmbH - Erbe Jakob	0	0	-583	583	-583
045 Sozialer Wohnungsbau	210.822	224.818	214.669	10.149	3.847
050 Revisionsamt	271.635	315.918	276.737	39.181	5.102
070 Staatl. Schulamt Ebersberg	-3.199	-4.056	-3.213	-843	-14
080 Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement (WR)	309.492	350.110	331.693	18.417	22.201
090 Personalrat	159.843	158.176	165.320	-7.144	5.477
094 Kulturförderung	109.437	148.148	152.659	-4.511	43.222
095 Landrat/ Büro Landrat	781.856	752.403	970.805	-218.401	188.948
096 Geschäftsführung Kreistag	431.148	386.387	434.771	-48.384	3.623
097 Klimaschutzmanagement	616.979	319.146	55.927	263.219	-561.051
098 Zensus 2021	22.582	0	19.607	-19.607	-2.975
099 Zentrale Vergabestelle	97.259	151.721	107.628	44.093	10.369
100 Abteilung 1, Zentrales und Bildung	544.583	496.966	452.917	44.049	-91.666
110 Bildung und IT	182.276	199.368	140.362	59.006	-41.913
111 EDV und Kommunikation	1.637.041	2.161.648	2.072.955	88.693	435.914
112 ÖPNV/ Fernradwege	2.119.227	3.251.140	3.247.102	4.038	1.127.874
113 Schülerbeförderung	774.527	1.483.830	1.795.120	-311.290	1.020.593
114 Gastschüler	7.364.774	6.242.500	6.740.310	-497.810	-624.465
115 Registratur	410.506	400.975	395.991	4.984	-14.516
116 Medienzentrum Ebersberg	27.507	53.101	137.502	-84.401	109.995
117 Sportförderung	0	604.350	660.490	-56.140	660.490
119 Schulen/Bildung	375.213	539.029	326.564	212.465	-48.649
120 Personalservice	1.443.704	1.597.474	1.652.652	-55.178	208.948
130 Bürgerservice	145.170	151.500	128.391	23.109	-16.779
145 Finanzen, Beteiligungen, Kreiskasse	1.176.541	1.295.268	1.205.214	90.053	28.673
200 Fachabteilung 2, Soziales	1.366	5.171	616	4.555	-750
203 Demografie	708.470	806.728	782.863	23.865	74.393
205 Gleichstellungsstelle	45.808	20.368	-10.333	30.701	-56.141
210 Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangel.	630.155	768.627	808.984	-40.357	178.829
220 Sozialamt - örtlicher Träger	2.451.256	2.326.380	2.352.279	-25.899	-98.977
221 Sozialamt - überörtlicher Träger	-17.514	0	94.118	-94.118	111.632
222 Asyl	681.547	316.386	190.888	125.498	-490.659
230 Jugendamt	15.595.246	17.647.934	16.704.962	942.972	1.109.715
231 Kreisjugendring	550.941	536.311	533.083	3.229	-17.858
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	875.596	732.200	885.044	-152.844	9.448
233 Unterbringung umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)	-189.720	-10.203	-643.942	633.739	-454.222
250 Jobcenter Ebersberg	4.500.005	5.011.810	4.830.395	181.415	330.390
300 Fachabteilung 3, Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	14.204	15.148	17.216	-2.068	3.013
305 Staatliche Rechnungsprüfungsstelle	40.810	42.979	41.845	1.134	1.035
310 Ausländer- und Personenstandswesen	752.020	943.822	729.655	214.167	-22.365

Nr. Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Vergleich 2023 Plan/Ist	Vergleich Ist 2023/Ist 2022
320 KfZ-Zulassungsstelle	-154.883	-286.702	-244.912	-41.790	-90.029
325 Führerscheinstelle	157.128	225.845	223.410	2.434	66.283
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	387.788	359.003	411.280	-52.277	23.491
331 Brand- und Katastrophenschutz	1.439.156	1.355.945	1.689.719	-333.774	250.563
332 Brandschutzdienststelle	139.128	142.620	144.018	-1.398	4.890
340 Veterinärwesen und gesundheitl. Verbraucherschutz	78.564	72.273	85.389	-13.116	6.825
400 Fachabteilung 4, Bau und Umwelt	50.435	50.880	20.411	30.469	-30.024
405 Landschaftspflegeverband (LPV)	80.293	79.641	80.829	-1.188	536
410 Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterauss	1.881	-486	45	-531	-1.836
420 Bauamt	703.924	748.058	785.633	-37.575	81.709
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionschutz	-119.062	331.809	286.503	45.306	405.565
450 Naturschutz, Landschaftspflege	485.833	689.340	529.864	159.476	44.031
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	70.027	93.758	77.821	15.937	7.794
700 Fachabteilung 5, Gesundheit	5.377	37.583	129.271	-91.688	123.894
710 Betreuungsstelle	263.587	266.733	265.277	1.456	1.691
720 Kommunale Abfallwirtschaft	0	0	387.352	-387.352	387.352
820 Realschule Ebersberg	127.943	202.041	168.352	33.689	40.410
830 Realschule Markt Schwaben	36.908	65.394	105.086	-39.692	68.178
833 Realschule Poing	210.136	212.725	175.552	37.173	-34.584
835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK)	1.064.202	957.707	931.727	25.980	-132.475
840 Gymnasium Grafing	231.793	290.555	312.113	-21.558	80.320
850 Gymnasium Vaterstetten	-160.048	3.915	18.417	-14.502	178.465
860 Gymnasium Markt Schwaben	127.412	155.850	198.416	-42.566	71.004
865 Gymnasium Kirchseeon	270.841	243.601	300.001	-56.400	29.160
870 Landwirtschaftsschule Ebersberg	9.349	8.768	5.327	3.441	-4.022
875 FOS/BOS Erding	183.218	241.709	211.991	29.718	28.773
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	173.848	209.654	188.037	21.618	14.189
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	237.682	248.606	267.260	-18.654	29.578
895 Berufsschule Zinneberg (Berufsvorbereitungsjahr)	42.615	17.723	-13.160	30.883	-55.775
896 Berufsfachschule für Kinderpflege Kirchseeon	0	272.000	320.660	-48.660	320.660
910 Kreisstraßen und -unterhalt	2.070.632	1.997.570	2.252.209	-254.639	181.577
930 Kastensee	1.587	3.869	1.739	2.130	152
941 Kreishochbau und Liegenschaften	1.840.319	2.087.059	2.035.457	51.603	195.138
942 Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße	609.099	640.311	587.759	52.552	-21.340
943 Gebäude - Haupthaus	1.345.596	1.237.888	1.498.531	-260.643	152.935
944 Nebengebäude Landratsamt (Verwaltungsgebäude Kolpingstraße)	3.392	8.905	-2.366	11.271	-5.758
945 Gebäude - Zulassungs- u. FS-Stelle (Anmietung)	158.159	161.379	208.417	-47.038	50.257
946 Gebäude - Jobcenter (Anmietung)	4.936	9.124	-5.586	14.710	-10.522
947 Gebäude - Post (Anmietung)	100.447	101.245	94.841	6.404	-5.606
948 Nebengebäude Landwirtschaftsschule Ebersberg	7.692	25.460	10.140	15.320	2.448
949 Hilfskostenstelle Gebäude			184,80	-184,80	-184,80
950 Grundstücke und sonst.kreiseigene Gebäude (ohne Naturschutz)	-11.090	-12.104	-16.203	4.099	-5.112
951 Asylbewerberunterbringung "Mäusl"-Anwesen	146	255	229	26	83
953 Gebäude Realschule Ebersberg (incl. Außen-u.Sportflächen)	949.892	1.217.793	1.081.930	135.863	132.038
954 Gebäude Realschule Markt Schwaben (incl. Außen-u.Sportflächen)	793.495	836.803	890.422	-53.619	96.927
955 Gebäude RS Poing (incl. Außen-u.Sportflächen)	989.698	1.096.584	1.039.235	57.349	49.537
956 Gebäude Gymnasium Grafing (incl. Außen-u.Sportflächen)	1.065.352	1.160.310	1.105.017	55.293	39.665
957 Gebäude Gymnasium Vaterstetten (incl. Außen-u.Sportflächen)	742.510	1.732.111	1.588.418	143.693	845.908

Nr. Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Vergleich 2023 Plan/Ist	Vergleich Ist 2023/Ist 2022
958 Gebäude Gymnasium Markt Schwaben (incl. Außen-u.Sportflächen)	1.010.062	1.181.285	990.554	190.731	-19.508
959 Gebäude Gymnasium Kirchseeon (incl. Außen-u.Sportflächen)	1.767.092	1.553.245	1.450.256	102.989	-316.835
960 Gebäude Landwirtschaftsschule Ebersberg	49.368	51.116	77.956	-26.840	28.589
965 Gebäude Sopäd.Förderzentr. Grafing (incl. Außen-u.Sportflächen)	602.280	424.548	263.071	161.478	-339.209
966 Gebäude Sopäd.Förderzentr. Poing (incl. Außen-u.Sportflächen)	425.651	425.572	487.438	-61.866	61.787
967 Gebäude Berufsschulzentrum Ebersberg	0	0	65	-65	65
970 Gebäude Medienzentrale Augustinerstr.	8.875	12.290	10.396	1.894	1.522
971 Gebäude Straßenmeisterei	121.394	69.603	105.160	-35.557	-16.235
972 Klosterbauhof incl. Brennerei Ebersberg	23.373	-19.501	-9.602	-9.899	-32.975
973 Gebäude Marienplatz (Anmietung)	52.865	54.438	61.560	-7.122	8.695
974 Gebäude Ulrichstraße (Anmietung)	0	0	9.984	-9.984	9.984
980 Turnhalle Realschule Poing	75.296	110.500	87.900	22.600	12.604
981 Dreifachturnhalle Realschule Ebersberg	163.296	181.746	199.291	-17.545	35.995
982 Turnhalle Realschule Markt Schwaben	64.111	74.401	65.427	8.974	1.316
983 Turnhallen Gymnasium Grafing	39.572	62.663	70.414	-7.751	30.842
984 Dreifachturnhalle Gymnasium Vaterstetten	208.521	188.383	127.675	60.708	-80.845
985 Dreifachturnhalle Gymnasium Markt Schwaben	543.770	107.835	207.191	-99.356	-336.578
986 Turnhalle Gymnasium Kirchseeon	185.789	211.902	202.602	9.300	16.813
987 Dreifachturnhalle SFZ Grafing	34.113	21.527	5.744	15.783	-28.369
988 Turnhalle SFZ Poing	508	9.250	252	8.998	-256
991 Asylbewerberunterbringung HMW RS EBE	777	2.265	-5.814	8.079	-6.590
992 Hausmeisterwohnung RS M.Schwaben	2.236	-269	-3.934	3.665	-6.170
993 HMW Gym. Grafing	1.146	492	-20	512	-1.165
994 Hausmeisterwohnung Gymn.Vaterstetten	42.042	-3.255	-8.080	4.825	-50.122
995 Hausmeisterwohnung Gymn.M.Schwaben	-5.597	-4.647	-5.936	1.289	-339
996 Hausmeisterwohnung Gymn. Kirchseeon	-3.960	0	-1.650	1.650	2.310
997 Hausmeisterwohnung SFZ Grafing	4.344	8.716	4.043	4.673	-300
999 Hausmeisterwohnung Straßenmeisterei	-3.816	-4.716	-2.755	-1.961	1.061
Summe	-9.860.841	-4.534.203	-7.330.563	2.796.360	2.529.908

## 4. Vermögensrechnung Landkreis (mit kommunaler Abfallwirtschaft)

Beschreibung	2022 EUR	2023 EUR	Beschreibung	2022 EUR	2023 EUR
Aktiva	307.218.798	319.870.548	Passiva	-307.218.798	-319.870.548
A. Anlagevermögen	259.808.335	277.663.861	A. Eigenkapital	-139.871.526	-146.781.088
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	38.846.382	37.903.545	I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	-61.371.144	-61.371.144
1. Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	522.115	662.956	II. Rücklagen aus nicht ertragswirksamen aufzulösenden Zuwendungen	-2.000.000	-2.000.000
2. Geleisteten Zuwendungen für Investitionen	38.324.266	37.240.588	III. Ergebnisrücklagen	-79.280.929	-62.668.746
3. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	IV. Ergebnisvortrag	0	0
II. Sachanlagen	199.212.918	215.904.981	V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2.864.058	-21.078.689
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	6.429.902	6.637.393	B. Sonderposten	-52.473.465	-53.616.108
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	144.227.149	157.375.531	I. Sonderposten aus Zuwendungen	-49.469.866	-51.770.965
3. Infrastrukturvermögen	18.394.610	21.020.950	II. Sonderposten a.Beträgen u.ähn Entgelten	0	0
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	1.212.397	1.181.310	III. Sonstige Sonderposten	-1.376.888	-1.827.302
5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	33.609	33.609	IV. Gebührenaussgleich	-1.626.711	-17.840
6. Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.632.326	6.133.315	V. Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	0	0
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.507.112	5.092.951	C. Rückstellungen	-34.029.182	-32.511.324
8. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	20.775.813	18.429.922	I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-19.936.404	-19.845.218

Beschreibung	2022 EUR	2023 EUR	Beschreibung	2022 EUR	2023 EUR
III. Finanzanlagen	21.749.036	23.855.335	1. Pensionsrückstellungen und Beihilfen	-19.529.235	-19.569.406
1. Sondervermögen	3.605.951	3.238.782	2. Rückstellungen für Altersteilzeit u. Ä.	-407.169	-275.812
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	135.000	135.000	II. Umweltrückstellungen	-6.055.144	-5.911.551
3. Beteiligungen	1.285	1.285	III. Instandhaltungsrückstellungen	-1.006.655	-930.123
4. Ausleihungen	18.006.800	20.480.268	IV. Rückstellungen im Rahmen d. Finanzausgleichs und v.Steuerschuldverhältnissen	-2.000.000	-1.500.000
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	V. Rückstellungen f. droh.Verpflchtungen a.Bürgsch,Gewährv,anh.Gerichts-/Widers	0	0
B. Umlaufvermögen	45.805.753	40.497.872	VI. Sonstige Rückstellungen	-5.030.979	-4.324.432
I. Vorräte	8.972.000	3.287.000	D. Verbindlichkeiten	-80.552.064	-86.759.045
II. Forderungen u.s.Vermögensgegenstände	15.227.365	14.854.678	I. Anleihen	0	0
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	12.584.532	13.906.158	II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-32.283.174	-42.573.335
2. Privatrechtliche Forderungen	153.411	117.980	III. Verbindl.a.Krediten zur Liquiditätssicherung	-23.500.000	-23.500.000
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.489.422	830.541	IV. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-3.609.556	-3.050.458
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	V. Verbindlichkeiten a. Lieferung und Leistung	-6.146.132	-6.059.085
IV. Liquide Mittel	21.606.387	22.356.194	VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-2.503.410	-1.970.954
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.604.710	1.708.815	VII. Sonstige Verbindlichkeiten	-12.509.791	-9.605.213
D. Nicht d. Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	E. Passive Rechnungsabgrenzung	-292.561	-202.984
E. Treuhandvermögen	0	0	F. Treuhandkapital	0	0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>307.218.798</b>	<b>319.870.548</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>-307.218.798</b>	<b>-319.870.548</b>

## 5. Anhang

### 5.1 Allgemeines

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist im Jahr 2023 zurückgegangen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank laut einer ersten Schätzung des Statistischen Bundesamts in Wiesbaden 2023 um 0,3 Prozent zum Vorjahr. Ein Jahr zuvor hatte es nach jüngsten Berechnungen noch 1,9 Prozent Wachstum gegeben.

Im ersten Quartal stagnierte die Wirtschaftsleistung in Deutschland, im zweiten Vierteljahr gab es ein Miniwachstum von 0,1 Prozent. Im dritten Quartal sank das BIP in Europas größter Volkswirtschaft zum Vorquartal um 0,1 Prozent. Im Schlussquartal schrumpfte die Wirtschaftsleistung laut einer ersten Schätzung der Statistiker schließlich um 0,3 Prozent.

Experten zufolge ist vor allem die lahrende Weltkonjunktur aber auch die Konsumzurückhaltung der Verbraucher infolge hoher Inflationsraten für die schwache deutsche Konjunktur verantwortlich. "Die deutsche Wirtschaft bewegt sich seit fast vier Jahren in einem nahezu andauernden Krisenmodus", hält das Hamburgische Weltwirtschaftsinstitut (HWWI) fest. Auf die Corona-Krise folgte im Februar 2022 der russische Angriff auf die Ukraine, der die Preise für Energie und Nahrungsmittel zeitweise extrem steigen ließ. Der Nahostkonflikt sorgt für neue Unsicherheit, zudem traf die jüngste Haushaltskrise Deutschland in einem Moment wirtschaftlicher Schwäche.

Gibt es Hoffnung auf eine Erholung 2024? Ökonomen sind skeptisch, sie verweisen auf die hohe Inflation, die auf dem Konsumlastet, gestiegene Zinsen bremsen Bauwirtschaft und Investitionen aus, während die Weltkonjunktur weiter schwächelt. Commerzbank-Chefvolkswirt Jörg Krämer rechnet für 2024 mit einem Minus von 0,3 Prozent beim Bruttoinlandsprodukt. Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) teilt diese Einschätzung. ifo-Präsident Clemens Fuest zufolge sind Deutschlands wirtschaftliche Aussichten für 2024 "eher bescheiden": "Das Wirtschaftswachstum wird nach unserer Einschätzung irgendwo zwischen null und einem Prozent landen. Es kann, wenn es schlecht läuft, aber auch ins Negative rutschen<sup>1</sup>.

Die Unternehmen im Landkreis Ebersberg bewerten ihren Wirtschaftsstandort wieder gut, sie sehen in ihm einen oberbayerischen Top-Standort. In einer nun zum vierten Mal durchgeführten Umfrage der IHK für München und Oberbayern erhält der Landkreis Ebersberg wie schon in der jüngsten Befragung im Jahr 2019 die Gesamtnote 2,0. Auch ganz Oberbayern erhielt von der heimischen Wirtschaft bei der diesjährigen Befragung eine 2,0. Rund 75 Prozent der befragten Unternehmen im Landkreis Ebersberg bewerten ihren Standort mit "sehr gut" oder "gut". 78 Prozent der Betriebe würden sich nochmals im Landkreis ansiedeln. Mehr als 36 Prozent der Unternehmen geben aber auch an, dass Mängel am Standort ihr Wachstum bremsen würden, ein Zuwachs von sechs Prozentpunkten gegenüber 2019. Die Gründe für das ausgebremste Wachstum sind unter anderem die internationalen Krisen, die hohen Standortkosten und fehlende Gewerbeflächen.<sup>2</sup>

Der Landkreis Ebersberg mit der gleichnamigen Gemeinde als Verwaltungssitz existiert, seit 1939 im Deutschen Reich die Landkreise eingeführt wurden und die Bezirksamter ersetzt. Vor der Gebietsreform in den Jahren 1971 bis 1978 hatte der Landkreis Ebersberg insgesamt 29 Gemeinden.

Heute ist der Kreis folgendermaßen strukturiert: in zwei Städte drei Märkte, 16 Gemeinden, zwei Verwaltungsgemeinschaften, und drei gemeindefreie Gebiete.

Und natürlich **erlebenswert**. Der Landkreis Ebersberg liegt im Osten von München und ist selbst auch von den schönsten Städten umgeben, wie beispielsweise den Städten Wasserburg und Rosenheim. Die Ebersberger und ihre Besucher lieben die grüne Umgebung, denn die sanft hügelige Voralpenlandschaft lädt zum gemütlichen Wandern, Radeln und vielen anderen Freizeitaktivitäten ein.

Jung, dynamisch und besserverdienend, so stellt sich der Landkreis Ebersberg dar - zumindest aus Sicht der Zahlen. Diese verorten den Landkreis in den meisten Bereichen im oberen Mittelfeld, wie aus Daten des Statistischen Landesamts hervorgeht, die nun auf dem Statistikportal "Stadt.Land.Zahl" veröffentlicht wurden. Demnach leben hier im Bundesvergleich etwa überdurchschnittlich viele junge Leute, die überdurchschnittlich viel Steuern zahlen - aber auch überdurchschnittlich viel Fläche verbrauchen.

---

<sup>1</sup> ARD 15.01.2024

<sup>2</sup> SZ 02.07.2023

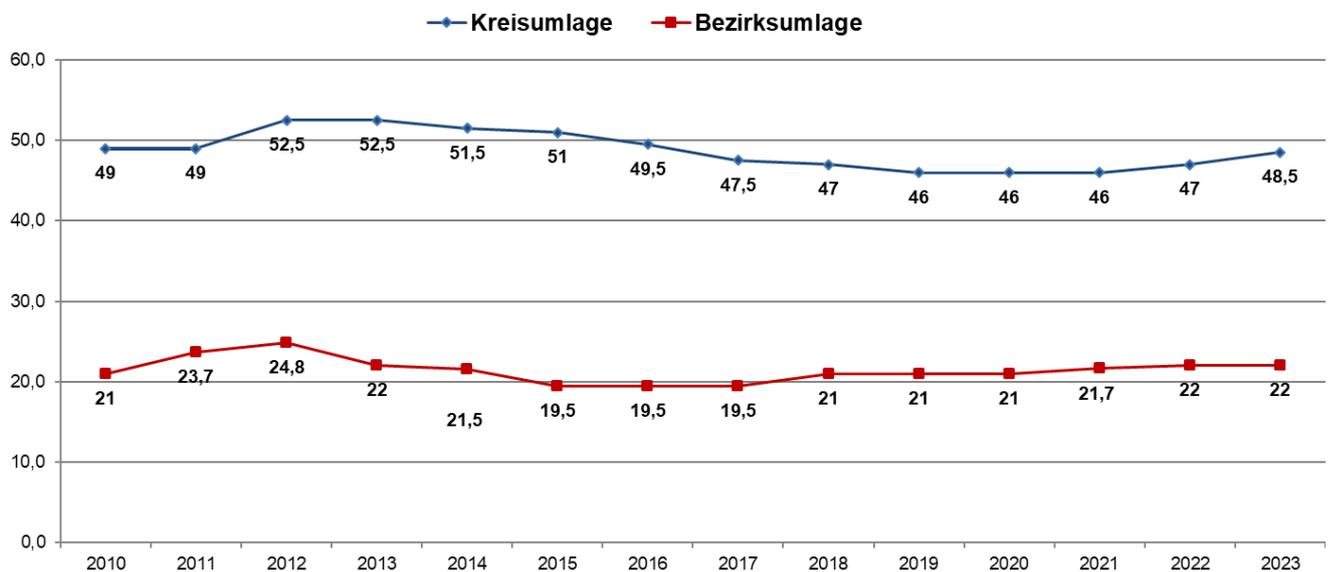
## Entwicklung von Kreis- und Bezirksumlage:

Die Kreisumlage ist das zentrale Instrument zur Finanzierung der Kreise und führt vor allem bei leistungsschwächeren Gemeinden zu starken finanziellen Belastungen. Die Finanzierung von Kreisen stellt sich etwas anders dar als die der kreisfreien Städte, da die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) den Gemeinden zustehen. Zur Deckung des Finanzbedarfs können Kreise eine Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden erheben. Ihre Grundlage ist die Steuerkraft der Gemeinden sowie deren Schlüsselzuweisungen. Von dieser Umlagegrundlage wird ein bestimmter von-Hundert-Satz als Kreisumlagesatz definiert. Ursprünglich als subsidiäres Deckungsmittel gedacht, ist die Kreisumlage inzwischen ein fester Bestandteil der Einnahmen von Landkreisen.

Kreisumlage	Höhe	1 Punkt entspricht	Betrag	Einwohnerzahl	Wert pro EW
2022	47,00 Punkte	2.174.152,24€	102.185.155 €	144.562	706,86 €
<b>2023</b>	<b>48,50 Punkte</b>	<b>2.109.453,35 €</b>	<b>102.308.487 €</b>	<b>146.830</b>	<b>696,78 €</b>

Die Bezirksumlage dient der Finanzierung des Bezirkshaushalts nach Abzug der staatlichen Ausgleichszahlungen und der eigenen Erlöse. Die Höhe der Bezirksumlage wird in Prozentsätzen von den Umlagegrundlagen bemessen. Diese ergeben sich aus der Finanzkraft der umlagepflichtigen kreisfreien Städte und der Landkreise. Ermittelt wird die Finanzkraft vor allem aus den Steuerkraftzahlen – eingenommene Grundsteuer, Gewerbesteuer, ein Anteil der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer – und den Gemeinde-Schlüsselzuweisungen. Der Hebesatz der Bezirksumlage wird vom Bezirkstag jährlich neu bestimmt.

Bezirksumlage	Höhe	1 Punkt entspricht	Betrag	Einwohnerzahl	Wert pro EW
2022	22,20 Punkte	1.953.792,28 €	42.983.430 €	144.091	297,34 €
<b>2023</b>	<b>22,00 Punkte</b>	<b>2.110.051,25 €</b>	<b>46.421.128 €</b>	<b>146.830</b>	<b>316,16 €</b>



## **5.1.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Ergebnis- und Vermögensrechnung**

### **Anlagevermögen**

#### Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des nicht abnutzbaren Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Grundstücke, die kostenlos an den Landkreis übergegangen sind, wurden wertausgleichenden Sonderposten in gleicher Höhe gegenübergestellt.

Die Vermögensgegenstände des abnutzbaren Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – vermindert um die Abschreibungen – angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden unter Zugrundelegung der gewöhnlichen Nutzungsdauer linear zu den steuerlich höchstzulässigen Sätzen vorgenommen. Zugänge werden mit dem zeitanteiligen Jahresbetrag abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

#### Inventur

Zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten kommunalen Buchführung und danach **für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres** sind Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zu erfassen (Inventur), genau zu verzeichnen und mit ihrem Wert anzugeben (Inventar).

Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens sind grundsätzlich körperlich zu erfassen. Nach den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung ist einmal im Jahr eine vollständige, körperliche Überprüfung vorzunehmen. Ausnahmereiche bilden z. B. die Bestände an Büchern und Kunstgegenstände u. ä..

#### Ablauf der Inventur in 2023

- Die Inventurschulung fand am 10. Mai 2023 statt.
- Die Inventurlisten als pdf-Format wurden per Hauspost Anfang Dezember 2023 zugeteilt.
- Der Inventurrücklauf erfolgte vom 01.12.2023 bis zum 29.02.2024.
- Alle Kostenstellen haben im Jahr 2023 die Inventur durchgeführt und die Listen wurden an die Anlagebuchhaltung zurückgeschickt.

#### Finanzanlagen

Der Bilanzansatz für Beteiligungen entspricht den Bewertungsempfehlungen. Für Beteiligungen in Privatrechtsform wurde nur das eingelegte Kapital bilanziert. Bei Fehlen einer Kapitaleinlage, wie im Fall der „Zweckverbandsbeteiligungen“, wurde die Beteiligung zumindest mit dem Ausweis des Erinnerungswerts buchhalterisch dokumentiert.

### **Umlaufvermögen**

Die Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Abschlägen für alle erkennbaren Risiken angesetzt. Erkennbare Ausfallrisiken werden durch entsprechende Einzelabwertungen Rechnung getragen. Dem allgemeinen Risiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt und mit Kontoauszügen zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

## Sonderposten

Die Sonderposten entsprechen den Restbuchwerten, der mit den jeweils gewährten Fördermitteln finanzierten Anlagegüter.

## Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten kommen mit dem Rückzahlungsbetrag zum Ansatz.

### 5.1.2 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

entfällt

### 5.1.3 Erläuterungen zu Sonderposten und Rückstellungen

## Sonderposten

### Sonderposten Gebührenaussgleich – Kommunale Abfallwirtschaft (ANL011541)

In Nr. 6.5.4 BewertR ist festgelegt, dass Gebührenüberschüsse, die sich am Ende des Bemessungszeitraums nach Art.8 Abs.6 KAG ergeben, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen sind. Die Bildung dieses Postens hat demzufolge spätestens nach vier Jahren zu erfolgen und erfordert zwingend eine Nachkalkulation nach Maßgabe der Bestimmungen des KAG. Die bei ANL011541 (Sonderposten Gebührenaussgleich) ausgewiesenen Mehreinnahmen, die sich aus Gebührenüberdeckungen vergangener Jahre ergeben haben, haben mit Buchungsdatum 01.01.2023 einen Stand von **1.559.911 €** erreicht.

Nach Art. 8 Abs. 6 Satz 2 Hs. 2 KAG sollen auch Kostenunterdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben haben, innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums ausgeglichen werden.

Die Frist für den fakultativen Ausgleich von Kostenunterdeckungen fängt bei einem mehrjährigen Kalkulationszeitraum erst am Ende des jeweiligen Kalkulationszeitraums an zu laufen und bezieht sich auf die Unterdeckungen, die am Ende des Kalkulationszeitraums noch vorhanden sind.

In der Ergebnisrechnung ergab sich für die Kommunale Abfallwirtschaft (KAW) zum 31.12.2023 ein Verlust in Höhe von 1.947.259 €. Da die KAW eine kostenrechnende Einrichtung ist, wurde dieser Verlust auf Anweisung von Sachgebiet 16 mit dem Sonderposten Gebührenaussgleich 1.559.911 gedeckt. Der nicht zu deckende Verlust von 387.387 € wird in der nächsten Gebührenperiode 2025 bis 2028 dem Landkreis Ebersberg zurückerstattet. Die Anlage „SOPO Gebührenaussgleich“ beträgt **0,00 €** per 31.12.2023.

### Sonderposten Gebührenaussgleich – Fleischhygienegebühren (ANL014007)

Die Ergebnisrechnung 2023 der amtlichen Fleischuntersuchungsgebühren weist einen Verlust in Höhe von **48.959 €** aus. Da die amtlichen Fleischuntersuchungsgebühren eine kostenrechnende Einrichtung sind, wurde dieser Verlust auf Anweisung des Sachgebiets 34 auf den Sonderposten Gebührenaussgleich gebucht, so dass dieser einen Wert in Höhe von **17.840 €** am Ende des Jahres ausweist.

## Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde und/oder der Höhe nach unsicher sind, bis zum Jahresablauf wirtschaftlich oder rechtlich entstanden sind und eine wirtschaftliche Belastung darstellen.

### Rückstellung für Pensionsverpflichtungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten der Bayerischen Versorgungskammer in Höhe des ausgewiesenen Teilwerts von **16.018.750 €** gebildet.

### Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen

Rückstellungen für künftige Beihilfeleistungen sind unabhängig davon zu bilden, ob die Kommunen Beihilfeversicherungen zur Finanzierung der Beihilfeleistungen an die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger abgeschlossen haben.

Diese Rückstellungen wurden gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten der Bayerischen Versorgungskammer in Höhe des ausgewiesenen Teilwerts von **3.550.656 €** gebildet.

### Rückstellung für Altersteilzeit

Ab 2009 wurde eine Rückstellung für Altersteilzeit gebildet. Diese setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

a) Rückstellung für das Teilzeitentgelt (= Erfüllungsrückstellung)

Eine Rückstellung für Teilzeitentgelt ist für die Anzahl der Monate der aktiven Phase vor dem 31.12.2023 zu bilden, vermindert um die Monate einer zum 31.12.2023 bereits zurückgelegten Freizeitphase. Somit war eine Erfüllungsrückstellung in Höhe von 190.688,62 € zu bilden.

b) Rückstellung für den Aufstockungsbetrag (= Aufstockungsrückstellung)

Zur Berechnung der Höhe der Aufstockungsbeträge mussten die zum 31.12.2023 noch nicht aufgelösten Aufstockungsrückstellungen berechnet werden. Für diese wurde ein Betrag von 85.123,39 € eingestellt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde zum 31.12.2023 in Höhe von **275.812 €** erfolgswirksam gebildet.

### Umweltrückstellungen

Umweltrückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge wurden gemäß Fachgutachten gebildet. Die Berechnung richtet sich nach diesem Gutachten der AU Consult GmbH zur "Nachsorgekostenrücklage". Gemäß ULV-Beschluss „soll der Rückstellungsbetrag für Rekultivierung als Sicherheit verbleiben, soweit er nicht zur Umschichtung für die Nachsorgekosten benötigt wird“.

Die Rekultivierungsrückstellung und Nachsorgerückstellung wurden zur Umweltrückstellung zusammengelegt und wiesen zum 31.12.2023 einen Stand von **5.911.551 €** aus.

### Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurde zum 31.12.2023 in Höhe von **930.123 €** erfolgswirksam gebildet.

### Rückstellungen aufgrund Finanzausgleich und Steuerschuld

Für die Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten nach § 74 Abs. 1 KommHV-Doppik (vgl. auch § 249 HGB und steuerrechtlich § 5 EStG, R 5.7 EStR) ist es daher u.a. erforderlich, dass mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme ernsthaft gerechnet werden muss (so auch laut ständiger BFH-Rechtsprechung), d.h. die finanzielle Inanspruchnahme muss hinreichend (belegbar) konkretisiert sein.

Im Jahr 2021 wurde eine Rückstellung für die Bezirksumlage im Jahr 2023 in Höhe von 500.000 € gebildet, um eine etwaige Differenz zwischen den Planungen im Rahmen des Finanzausgleichs der Bezirksumlage im Haushalt des Landkreises und der endgültigen Entscheidung über die Höhe der Bezirksumlage ausgleichen zu können.

Entgegen dieser Annahme konnte die Bezirksumlage 2023 exakt geplant werden, da die am 27.09.2022 prognostizierte Höhe des Hebesatzes 2023 der Entscheidung des Bezirkstags über den Hebesatz 2023 entsprach. Außerdem gab es keine Abweichungen der vorläufigen Hochrechnung der Umlagekraftzahlen zu den endgültigen Umlagekraftzahlen.

Somit entsprach die endgültige Bezirksumlage 2023 i.H.v. 46.421.127 der Haushaltsplanung 2023. Die im Jahr 2021 gebildete Rückstellung in Höhe von 500.000 € ist nicht mehr notwendig und wird mit dem Jahresabschluss 2023 aufgelöst.

### Rückstellungen für drohende Verpflichtungen

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen waren in 2023 nicht zu bilden. Im Jahr 2022 wies die Kreisklinik einen Verlust in Höhe von 2.871.538 € aus. Zum heutigen Stand wird für das Jahr 2023 ein Verlust in Höhe von 10 Mio. € prognostiziert. Für den Ausgleich des Verlustes 2022 im Haushaltsjahr 2027 sind Rückstellungen im Haushalt des Landkreises Ebersberg zu bilden. Diese Rückstellungen können ab 2025 erfolgen, da es zum momentanen Zeitpunkt nicht definitiv feststeht, ob die Kreisklinik in den Jahren bis 2027 Gewinne erwirtschaftet. Diese Gewinne würden die Verluste ausgleichen können. Somit ist der Jahresabschluss 2024 der Kreisklinik abzuwarten.

### Sonstige Rückstellungen

#### **Rückstellung für Mehrarbeitsstunden**

Nach den Erfahrungen des Personalservice werden Überstunden hauptsächlich von gehobenen Führungskräften eingebracht. Deshalb wird zur Bildung der Rückstellung vom Personaldurchschnittskostensatz eines Beamten in A 12 ausgegangen. Bei 37.839,81 anzurechnenden Überstunden war bei Personaldurchschnittskosten von 56,45€ eine Rückstellung in Höhe von **2.136.057 €** zu bilden.

#### **Rückstellung für Resturlaub**

Der nicht beanspruchte Urlaub verteilt sich gleichmäßig unter den Beschäftigten. Deshalb wird hier der Personaldurchschnittskostensatz A 11 zur Berechnung herangezogen. Bei 32.394 anzurechnenden Resturlaubsstunden war bei Personaldurchschnittskosten von 49,80 € eine Rückstellung in Höhe von **1.613.241 €** zu bilden.

#### **Rückstellung für ausstehende Rechnungen**

Hier wurden folgende Rückstellungen gebildet um die Kosten im richtigen Haushalt darzustellen.

230 Rückstellung für Jugendamt	200.000,00 €
114 Rückstellungen für Gastschulbeiträge	120.000,00 €
942 Jahresabrechnung Strom	31.700,00 €
956 Jahresabrechnung Strom	21.900,00 €
965 Jahresabrechnung Strom	24.000,00 €
983 Jahresabrechnung Strom	10.000,00 €
420 Bauamt	42.000,00 €
420 Bauamt	125.534,00 €

### 5.1.4 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Entfällt

### 5.1.5 Haftungsverhältnisse die in der Bilanz nicht auszuweisen sind

#### **Klinik gGmbH**

##### Verpflichtung aus Überlassungsvertrag:

In Nr. 6 des Überlassungsvertrags vom 05.11.2001 ist zur Liquiditätssicherung der Klinik gGmbH eine Bürgschaftsverpflichtung durch den Landkreis über 4 Mio. Euro enthalten (Ausfallbürgschaft).

**Haftung als Gesellschafter der Klinik gGmbH:**

Die gGmbH haftet nur mit dem Gesellschaftsvermögen. Die Haftung des Landkreises ist dadurch auf die Einlage begrenzt. Der Landkreis hat jedoch für Kredite der gGmbH Bürgschaften übernommen, um der gGmbH günstige Kommunaldarlehenszinsen zu ermöglichen und eine Fördermittelrückzahlung an den Freistaat Bayern zu vermeiden.

**Der Landkreis Ebersberg hat folgende Bürgschaftserklärungen abgegeben:**

Aus 11/2001 über 83.000.000 DM =	42.437.226 Euro
Aus 05/2005 Aufstockung (Baufortschritt)	9.000.000 Euro
Aus 02/2009	10.000.000 Euro
Aus 04/2010	11.824.000 Euro
Aus 12/2015	15.960.000 Euro
Aus 11/2021	1.015.040 Euro
Summe	90.236.266 Euro

**5.1.6 Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Der Landkreis hat folgende Verträge abgeschlossen, die wesentliche Auswirkungen auf die finanzielle Situation haben:

Vertragspartner	Art des Vertrages	Höhe der jährlichen Verpflichtung	Vertragsdauer
Landkreis Erding	Zweckvereinbarung zur Errichtung einer FOS/ BOS	Höhe der Ergebnisrechnung nach den Schülerzahlen EBE, Investitionen nach Einwohnerzahlen	bis auf weiteres (Kündigungsklausel)
KEWOG Energie & Dienste GmbH	Contracting	(971) Kapaldienst in Höhe von 1.640,82 € Investitionsnummer 971-0001 Verbrauch/ Betrieb	20 Jahre Abschluss Herbst 2006
SKE Gymnasium Kirchseeon GbR	PPP, Vertragsabschluss 02.05.2007, Bau und Bewirtschaftung des Gymnasiums einschließlich Vorfinanzierung	Bau 24.650.796 € und für Betrieb 13.997.966 € verteilt auf 20 Jahre Restschuld zum 31.12.2023 für Bau <b>3.050.458 €</b> und Betrieb <b>2.712.703 €</b>	Bis 2028. Im Jahr 2019 wurde der Vertrag gekündigt. Der Prozess wurde verloren
Ansparen für Hausmeisterwohnung	Vertrag über die Errichtung eines Hausmeisterhauses	Monatliche Zahlung von 942,48 € seit 01.10.2010	Bis 01.09.2025
Vertrag JOBCENTER	Gründung u. Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)		
SKE Realschule Poing GbR	PPP, Bau und Bewirtschaftung einer dreizügigen Realschule mit 3-fach Turnhalle		Bis 2032

**5.1.7 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen**

Entfällt

**5.1.8 Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen**

Entfällt

**5.1.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften****PPP Gymnasium Kirchseeon**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.11.2004 die Errichtung des Gymnasiums in Kirchseeon beschlossen. In einer gemeinsamen Sitzung von Bau- und Vergabeausschuss sowie Kreisausschuss am 26.09.2005 wurde beschlossen, Planung, Bau und Finanzierung des Gymnasiums als PPP-Projekt auszuschreiben. In seiner Sitzung am 27.03.2006 fasste der Kreisausschuss den Beschluss, auch den Betrieb auszuschreiben.

Das PPP-Projekt umfasste die Planung und den Neubau eines Gymnasiums mit Sporthalle sowie anschließend deren Instandhaltung und Bewirtschaftung über einen Zeitraum von 20 Jahren. Die Brutto-Grundfläche erstreckt sich über 11.802 m<sup>2</sup>. Die Fläche der Außenanlagen beträgt ca. 20.600 m<sup>2</sup>. Das Gebäude ist ein unter baulichen, wirtschaftlichen, pädagogischen und ökologischen Aspekten optimierter Schulbau für insgesamt 850 Schüler.

Der PPP- Vertrag mit der Firma SKE wurde am 02.05.2007 unterzeichnet. Seit September 2018 bietet die Schule Platz für 1.100 Schüler. Die vertraglich zu leistenden Fixzahlungen betragen über die Laufzeit von 20 Jahren verteilt für den **Bau 24.650.796 €**, für den **Betrieb 13.997.966 €**. Die **Restschuld** beträgt zum 31.12.2023 für den **Bau 3.050.458 €** und für den **Betrieb 2.712.703 €**. Das „Darlehen“ wurde von uns im Jahre 2019 nach Ablauf von 10 Jahren mit Wirkung zum Ende Februar 2019 aus wichtigem Grund gekündigt. Gegen diese Kündigung hat sich die Forderungskäuferin, der Universal Investment Fonds in Luxemburg im Klagewege gewendet und geklagt.

Der Rechtsstreit ist von 2019 bis 2022 durch drei Instanzen– Landesgericht München I, Oberlandgericht München und Bundesgerichtshof geführt. Der Landkreis hat diesen Rechtsstreit leider verloren.

## **PPP Realschule Poing**

Die PPP Realschule Poing fällt nicht unter kreditähnliche Rechtsgeschäfte, weil hier der Landkreis Ebersberg die Finanzierung in vollem Umfang selbst übernimmt. Werden also Gelder zur Finanzierung dieser Maßnahme benötigt, so werden sie als „echte“ Kredite auf dem Kreditmarkt aufgenommen.

### **5.1.10 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu dem in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Grund und Boden sowie zu Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen**

Unverändert zum Jahresabschluss 2010, deshalb 2023 nicht neu aufgelistet.

### **5.1.11 Drohende finanzielle Verpflichtungen, insbesondere für Großreparaturen, Rekultivierungs- oder Entsorgungsaufwendungen, unterlassene Instandhaltung, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände notwendig ist**

Wesentliche Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge für die Deponie „An der Schafweide“ wurden für die Abfallwirtschaft gebildet und in der Bilanz dargestellt.

### **5.1.12 Art und Ausgestaltung von Versorgungszusagen**

Der Landkreis Ebersberg ist kraft Gesetz Mitglied des Bayerischen Versorgungsverbandes, d.h. er entrichtet Umlagebeiträge an den Versorgungsverband für die bei ihm angemeldeten Beamten mit entsprechenden Versorgungsrechten. Er berechnet die sich aus dem Beamtenversorgungsgesetz ergebenden Versorgungsleistungen und zahlt diese für den Landkreis aus. Beginn und Höhe der Versorgungsleistungen richten sich nach den jeweils geltenden beamtenrechtlichen Vorschriften.

Die Zusatzversorgungsrente wird derzeit finanziert durch die Umlage und den Beitrag. Die Umlage beträgt 3,75 % in 2023 und der Beitrag 4 % seit 2007.

Zusätzliche Versorgungsverpflichtungen neben der Umlage und dem Beitrag zur Zusatzversorgungskasse entstehen nicht. Die Rente aus der Zusatzversorgung wird insgesamt von der Zusatzversorgungskasse gezahlt.

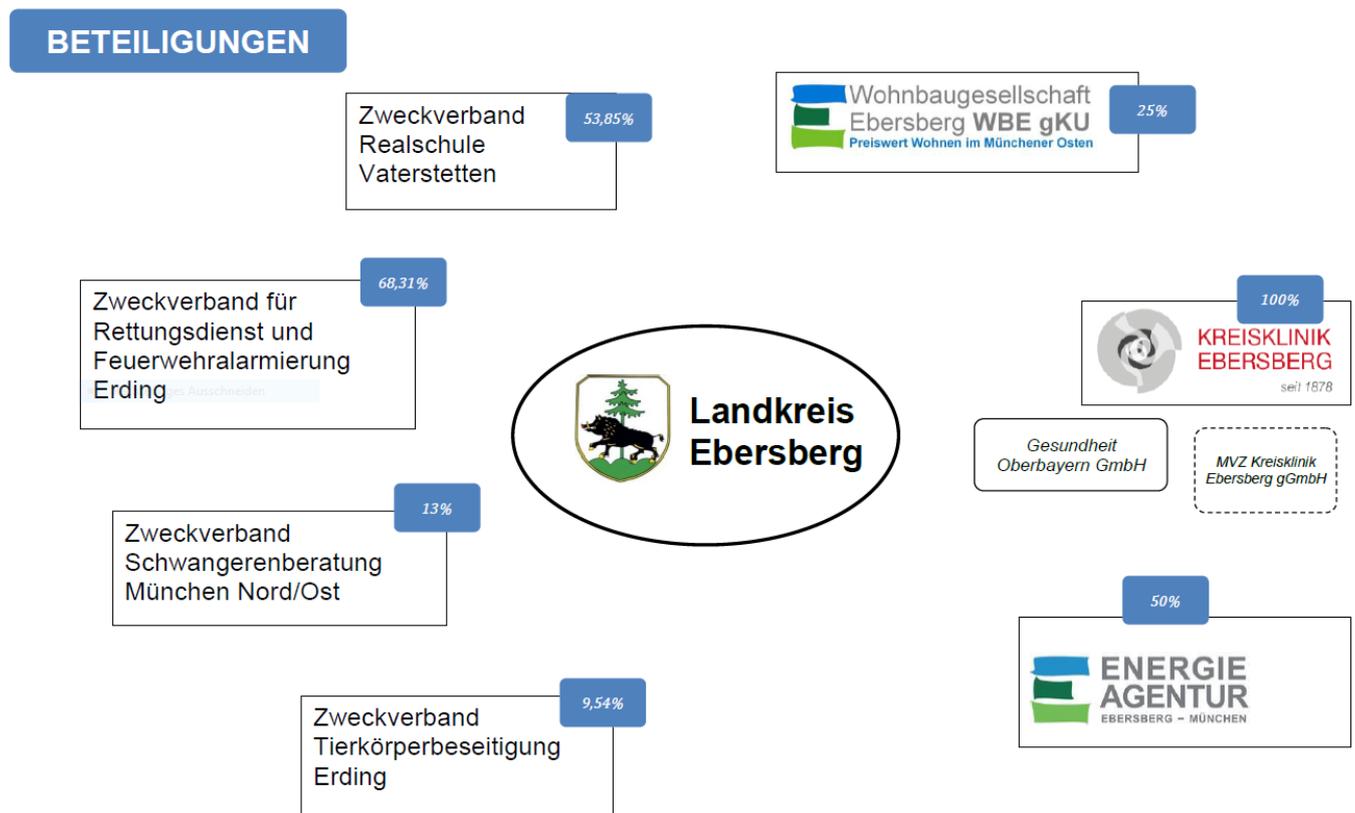
### **5.1.13 Verwaltete Treuhandvermögen, insbesondere Mündelvermögen und rechtsfähige Stiftungen sowie die von der Kommune oder unter deren Beteiligung nach Art. 1 des Sparkassengesetzes errichteten Sparkassen (mit Namen und Sitz)**

Die Sparkasse ist ein Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Organisationsform mit eigener Rechtspersönlichkeit in kommunaler Gewährträgerschaft. Hierbei handelt es sich nicht um eine Beteiligung, insofern ist in der Bilanz des Landkreises keine Beteiligung zu aktivieren. Dotationskapital war nicht zu berücksichtigen (gesonderte Einlage von Kapital des Landkreises bei der Sparkasse).

Die vom Jugendamt verwalteten Mündelgelder sind unwesentlich und werden in der Regel zeitnah weitergeleitet. Zum 31.12.2023 wurden Mündelgelder in Höhe von **12.424 €** durch den Landkreis verwaltet.

**5.1.14 Die Höhe des Anteils an anderen Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts - sowie nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbeträge**

Der Beteiligungsbericht des Landkreises wird beständig fortgeschrieben und zusammen mit dem Konsolidierten Jahresabschluss den Gremien vorgelegt.



**5.1.15 Im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigte Beamte und Arbeitnehmer**

Wahlbeamte und sonstige Beamte	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Vermerke, Erläuterungen
<b>Besoldungsordnung B</b> Wahlbeamte	B 6	1	1,00	
<b>Besoldungsordnung A</b> <b>4. Qualifikationsebene</b>	A 16			
	A 15	1	1,00	
	A 14	1	0,00	
<b>3. Qualifikationsebene</b>	A 13	8	4,87	
	A 12	3	2,13	
	A 11	20	9,96	
	A 10	0	1,00	
<b>2. Qualifikationsebene (QE)</b>	A 9			
	A 9	5	2,88	
	A 8			
	A 5			
<b>1. Qualifikationsebene (QE)</b>	A 5			
<b>insgesamt</b>		39	22,84	

Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
	Beschäftigte *)	Beschäftigte *)	
AT	1	1,00	*) Beschäftigte = bisher Angestellte und Arbeiter
15	0	0	
14	1	1,00	
13	2	0,82	
12	7	9,25	
11	49	49,18	
10	26	18,68	
9c	50	53,55	
9b	26	18,03	
9a	49	57,55	
8	13	13,42	
7	19	29,91	
6	31	28,74	
5	33	35,61	
4	1	0,82	
3	1	3,60	
2	1	0,75	
Zwischensumme	311	321,91	
Sondertarif AT	7	7	Amtl. Tierärzte
S 18	1	1,00	
S 17	3	4,00	
S 15	2	0,77	
S 14	16	16,50	
S 12	34	31,70	
S 8b	4	3,96	
S 8a	0	0,00	
S 7	0	0,00	
S 4	2	1,69	
S 3	0	0,00	
S 2	1	1,50	
<b>Summe</b>	<b>382</b>	<b>390,03</b>	

Bezeichnung	Art des Entgelts	beschäftigt am 30.06.2023	Erläuterungen
Anwärter	Anwärterbezüge	0	
Auszubildende	Ausbildungsentgelt	16	
<b>insgesamt</b>		<b>16</b>	

**5.1.16 Der Landrat und die Mitglieder des Kreistages per 31.12.2023**

Name	Vorname	Akad. Grad	Fraktion	Wohnsitz	Beruf laut Wahlvorschlag	Mandat seit
Bauer	Christian		CSU	Grafring	Beamter/Bürgermeister	01.05.2020
Brilmayer	Walter		CSU	Ebersberg	Bürgermeister a. D.	01.05.1978
Burggraf	Ulrike	Dr.	GRÜNE	Ebersberg	Ärztin	01.05.2020
Dahms	Walentina		CSU	Markt Schwaben	Geschäftsführerin	01.05.2020
Demmel	Helmuth		AfD	Grafring	Landwirt	01.05.2020
Eberl	Ottilie		GRÜNE	Grafring	Erzieherin	01.05.2020
Fent	Niklas		GRÜNE	Aßling	Student	01.05.2020
Forst von der	Johannes		GRÜNE	Vaterstetten	Mitarbeiter Schulleitung	01.05.2020
Föstl	Magdalena		CSU	Markt Schwaben	Hauswirtschafterin	01.05.2002
Frick	Roland		CSU	Pliening	1. Bürgermeister	01.05.1996
Glaser	Renate	Dr.	ÖDP	Glonn	Ärztin	01.05.2020
Greithanner	Franz		GRÜNE	Gersdorf	Lehrer a. D.	01.05.2008
Gressierer	Alexander		CSU	Ebersberg	Agrarökonom	01.05.2020
Gruber	Waltraud		GRÜNE	Aßling	Dipl. Umweltingenieurin (FH)	01.05.1984
Maxmiller	Susanne		FDP	Eglharting	Steuerberaterin	26.10.2021
Hilger	Franziska		CSU	Aßling	Betriebswirtin	01.05.2014
Bittner	Ursula		SPD	Kirchseeon	Ökologin	18.12.2023
Huber	Thomas		CSU	Grafring	Mitglied des Bayerischen Landtags	01.05.2002
Lechner	Martin		CSU	Grafring	Landwirt	01.05.1978
Lechner	Thomas		BP	Frauenneuharting	Landwirt	01.05.2020
Leng	Lakhena		GRÜNE	Ebersberg	Geschäftsführerin	01.05.2020
Lenz	Andreas	Dr.	CSU	Frauenneuharting	Mitglied des Deutschen Bundestages	01.05.2008
Linhardt	Susanne		CSU	Grafring	Kaufmännische Angestellte	01.05.2002
Matjanovski	Marina		CSU	Ebersberg	Krankenschwester	01.05.2014
Maurer	Ludwig		FW	Hohenlinden	Landwirt, 1. Bürgermeister	01.05.2008
Mayer	Benedikt		GRÜNE	Emmering	Bundesschatzmeister i.R.	01.05.2002
Mayr	Piet		CSU	Parsdorf	1. Bürgermeister	01.05.2008
Müller	Alexander		FDP	Baiern	Jurist	01.05.2014
Niebler	Angelika	Prof. Dr.	CSU	Vaterstetten	Mitglied des EU Parlaments	01.05.1996
Obermayr	Angelika		GRÜNE	Grafring	Dipl. - Biologin	01.05.2014
Oellerer	Reinhard		GRÜNE	Anzing	Gymnasiallehrer	01.05.2008
Schweinsteiger	Ronja		GRÜNE	Anzing	Gesundheits & Krankenpflegerin	01.05.2020
Ossenstetter	Simon		FW	Frauenneuharting	Landwirt	01.05.2008
Oswald	Josef		CSU	Glonn	1. Bürgermeister	01.05.2020
Ottinger	Marlene		DIE LINKE	Grafring	Hebamme	01.05.2020
Pelz	Heidelinde		AfD	Baldham	Justizangestellte	06.10.2020
Pfluger	Renate		CSU	Zorneding	Bäuerin	01.05.2014
Platzer	Elisabeth		SPD	Ebersberg	Rechtsanwältin	01.05.2002
Poschenrieder	Bianka		SPD	Zorneding	Elektrotechnikerin	01.05.2014
Proske	Ulrich		SPD	Ebersberg	1. Bürgermeister	24.10.2016
Rauscher	Doris		SPD	Ebersberg	Mitglied des Bayerischen Landtags	01.05.2014
Reitsberger	Georg		FW	Vaterstetten	Bürgermeister a. D.	01.05.2002
Ried	Toni		FW	Ebersberg	selbständiger Kaufmann	01.05.2014
Riedl	Martin		CSU	Baiern	Handelsfachwirt	01.05.2020
Ruoff	Veronika		GRÜNE	Vaterstetten	IT-Architektin	01.05.2020
Rumpfinger	Johannes		GRÜNE	Hohenlinden	Unternehmer	25.07.2023
Sarnowski von	Thomas		GRÜNE	Ebersberg	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	01.05.2020
Schmidt	Manfred		AfD	Baldham	Dipl. Verwaltungswirt	01.05.2020
Schüller	Antonia		GRÜNE	Steinhöring	Studentin	01.05.2020
Schwäbl	Josef		CSU	Bruck	Landwirt, 1. Bürgermeister	01.05.1990
Schwaiger	Johann		CSU	Grafring	Kreishandwerkmeister	01.05.2002
Schweisfurth	Karl		ÖDP	Glonn	Landwirt	01.05.2020
Scherzl	Günter		FW	Poing	Versicherungsfachwirt	01.10.2022
Spitzauer	Leonhard		CSU	Parsdorf	Bürgermeister	01.05.2020
Stewens	Christa		CSU	Poing	Mitglied des Bay. Landtags a.D.	01.05.1978
Wagner	Martin		CSU	Vaterstetten	Dipl. Meteorologe	01.05.1990
Weindl	Max		FW	Markt Schwaben	selbständiger Maschinenbauer	01.05.1990
Ziegltrum-Teubner	Sonja		CSU	Vaterstetten	Geschäftsführerin	01.05.2020
Zistl	Josef		CSU	Baiern	Landwirt	01.05.2002
Wirnitzer	Maria		SPD	Baldham	Landschaftsarchitekt	26.10.2021
<b>Niedergesäß</b>	<b>Robert</b>		<b>CSU</b>	<b>Ebersberg</b>	<b>Landrat</b>	01.05.2002 LR 01.05.2013

Der Jahresabschluss wurde erstellt von Ana Stellmach.

**Ana Stellmach**

Leiterin des Sachgebiets  
Finanzen, Beteiligungen

Ebersberg, 18.04.2024

**Brigitte Keller**

Dipl.-Kauffrau (FH)  
Abteilungsleiterin 1 – Zentrales und Bildung  
Vertreterin des Landrats im Amt  
Finanzmanagerin

**Robert Niedergesäß**

Landrat

---

## **5.2 Anlagen zum Anhang**

Nach § 86 Absatz 3 Komm-HV Doppik sind dem Anhang beizufügen:

### **5.2.1. Anlagenspiegel**

- I. Anlagenübersicht**
- II. Grundstücke des Umlaufvermögens**
- III. Passivposten der Finanzierung**

### **5.2.2. Forderungsübersicht**

### **5.2.3. Eigenkapitalübersicht**

### **5.2.4. Verbindlichkeitenübersicht**

- I. Verbindlichkeitenübersicht**
- II. Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 66 Abs. 2 LKrO  
(Eventualverbindlichkeiten)**
- III. Übersicht über in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen  
nach § 75 KommHV-Doppik**

### **5.2.5. Übersicht über die aus Vorjahren in das Nachjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen**



## 5.2.1 Anlagenspiegel

I. Anlagenübersicht												
Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten €					Zu- und Abschreibungen €					Buchwert €	
	Anfangsbestand	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umbuchungen in 2023	Endstand 31.12.2023	Anfangsbestand (kumuliert)	AfA in 2023	Zuschreibungen in 2023	AfA auf Abgänge	Endbestand (kumuliert)	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>65.553.197</b>	<b>2.385.874</b>	<b>-13.135</b>	<b>0</b>	<b>67.925.935</b>	<b>-26.706.815</b>	<b>-3.328.079</b>	<b>0</b>	<b>12.504</b>	<b>-30.022.390</b>	<b>37.903.545</b>	<b>38.846.382</b>
1.1 Konzessionen, Lizenzen, sonstige Rechte	3.118.060	474.008	-13.135	0	3.578.933	-2.595.944	-332.535	0	12.504	-2.915.976	662.956	522.115
1.2 Aktivierte Zuwendungen für Investitionen Dritter	62.435.137	1.911.866	0	0	64.347.003	-24.110.871	-2.995.544	0	0	-27.106.414	37.240.588	38.324.266
1.3 Anzahlungen auf immaterielle VG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>2. Sachanlagen</b>	<b>284.449.508</b>	<b>24.145.682</b>	<b>-53.800</b>	<b>0</b>	<b>308.541.390</b>	<b>-85.236.591</b>	<b>-7.453.556</b>	<b>-1</b>	<b>53.738</b>	<b>-92.636.409</b>	<b>215.904.981</b>	<b>199.212.918</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.429.902	207.490	0	0	6.637.393	0	0	0	0	0	6.637.393	6.429.902
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	193.828.631	705.988	0	16.729.782	211.264.401	-49.601.482	-4.287.388	0	0	-53.888.871	157.375.531	144.227.149
2.3 Infrastrukturvermögen	32.259.701	2.981.144	0	790.145	36.030.990	-13.865.092	-1.144.948	0	0	-15.010.040	21.020.950	18.394.610
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.803.052	0	0	0	1.803.052	-590.655	-31.087	0	0	-621.742	1.181.310	1.212.397
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	33.609	0	0	0	33.609	0	0	0	0	0	33.609	33.609
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.024.071	1.371.867	-17.912	1.822.344	12.200.370	-5.391.745	-693.218	0	17.909	-6.067.055	6.133.315	3.632.326
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.294.728	1.882.814	-35.889	0	22.141.653	-15.787.616	-1.296.915	-1	35.830	-17.048.702	5.092.951	4.507.112
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.775.813	16.996.380	0	-19.342.271	18.429.922	0	0	0	0	0	18.429.922	20.775.813
<b>3. Finanzanlagen</b>	<b>22.941.450</b>	<b>2.106.299</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.047.749</b>	<b>-1.192.414</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.192.414</b>	<b>23.855.335</b>	<b>21.749.036</b>
3.1 Sondervermögen	4.793.365	-367.169	0	0	4.426.196	-1.187.414	0	0	0	-1.187.414	3.238.782	3.605.951
3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	135.000	0	0	0	135.000	0	0	0	0	0	135.000	135.000
3.3 Beteiligungen	1.285	0	0	0	1.285	0	0	0	0	0	1.285	1.285
3.4 Ausleihungen	18.011.800	2.473.468	0	0	20.485.268	-5.000	0	0	0	-5.000	20.480.268	18.006.800
3.4.1 Ausleihungen an Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.4.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.750.461	2.618.836	0	0	19.369.297	0	0	0	0	0	19.369.297	16.750.461
3.4.3 Ausleihungen an Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.4.4 Sonstige Ausleihungen	1.261.339	-145.368	0	0	1.115.971	-5.000	0	0	0	-5.000	1.110.971	1.256.339
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>4. Summe Anlagevermögen</b>	<b>372.944.155</b>	<b>28.637.855</b>	<b>-66.935</b>	<b>0</b>	<b>401.515.075</b>	<b>-113.135.820</b>	<b>-10.781.635</b>	<b>-1</b>	<b>66.242</b>	<b>-123.851.214</b>	<b>277.663.861</b>	<b>259.808.335</b>

## II. Grundstücke des Umlaufvermögens

Nr. Bezeichnung	Anfangsbestand	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umbuchungen in 2023	Endstand am 31.12.2023	Anfangsbestand (kumuliert)	Abreibungen in 2023	Zuschreibungen in 2023	Abschreibungen auf Abgänge	Endbestand (kumuliert)	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
Nachrichtlich:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1. Grundstücke als Vorräte	8.972.000	0	-5.685.000	0	3.287.000	0	0	0	0	0	3.287.000	8.972.000
1.1 Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.2 Bebaute Grundstücke	8.972.000	0	-5.685.000	0	3.287.000	0	0	0	0	0	3.287.000	8.972.000
2. Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## III. Passivposten der Finanzierung

Nr. Bezeichnung	Anfangsbestand	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umbuchungen in 2023	Endstand am 31.12.2023	Anfangsbestand (kumuliert)	Auflösung in 2023	Auflösung wegen Abgängen	Endbestand (kumuliert)	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
Nachrichtlich:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>1. Nicht aufzulösende Sonderposten</b>	<b>-5.038.158</b>	<b>-19.070</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-5.057.228</b>	<b>324.881</b>	<b>1.261</b>	<b>0</b>	<b>326.142</b>	<b>-4.731.086</b>	<b>-4.713.277</b>
1.1 aus Zuwendungen	-5.038.158	-19.070	0	0	-5.057.228	324.881	1.261	0	326.142	-4.731.086	-4.713.277
1.2 aus Beiträgen/Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3 aus sonstigen Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>2. Aufzulösende Sonderposten</b>	<b>-85.102.083</b>	<b>-6.619.277</b>	<b>0</b>	<b>-199.000</b>	<b>-91.920.360</b>	<b>37.341.895</b>	<b>5.693.444</b>	<b>0</b>	<b>43.035.339</b>	<b>-48.885.022</b>	<b>-47.760.188</b>
2.1 aus Zuwendungen	-67.834.667	-4.417.704	0	-199.000	-72.451.371	23.078.077	2.333.415	0	25.411.492	-47.039.879	-44.756.590
2.2 aus Beiträgen/Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3 aus sonstigen Sonderposten	-11.286.189	-2.193.430	0	0	-13.479.619	9.909.301	1.743.016	0	11.652.317	-1.827.302	-1.376.888
2.4 Gebührenaussgleich	-5.981.227	-8.143	0	0	-5.989.370	4.354.516	1.617.013	0	5.971.530	-17.840	-1.626.711
2.5 Mehrerlöse aus Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwerten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.6 Mehrerlöse aus Abschreibungen von nicht in Abzug gebrachten Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>3. Summe Sonderposten</b>	<b>-90.140.240</b>	<b>-6.638.348</b>	<b>0</b>	<b>-199.000</b>	<b>-96.977.588</b>	<b>37.666.776</b>	<b>5.694.705</b>	<b>0</b>	<b>43.361.481</b>	<b>-53.616.108</b>	<b>-52.473.465</b>

## 5.2.2 Forderungsübersicht

Bezeichnung	Stand zu Beginn 2023	Veränderungen in 2023 +/-	Restlaufzeit v. bis zu 1 J.	Restlaufzeit v.1 bis 5 J.	Restlaufzeit v. mehr als 5 J.	Stand am Ende 2023
Arten der Forderungen (Beträge in EUR)						
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	12.584.532	1.321.626	13.906.104	54	0	13.906.158
1.1 Gebührenforderungen	718.175	41.443	759.564	54	0	759.618
1.2 Beitragsforderungen	0	0	0	0	0	0
1.3 Steuerforderungen	0	0	0	0	0	0
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	9.549.057	1.316.460	10.865.517	0	0	10.865.517
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.317.300	-36.277	2.281.023	0	0	2.281.023
2. Privatrechtliche Forderungen	153.411	-35.432	117.980	0	0	117.980
2.1 Forderungen gegenüber Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
2.2 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
2.3 Forderungen gegenüber Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
2.4 Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	132.302	-41.607	90.694	0	0	90.694
2.5 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	21.110	6.175	27.285	0	0	27.285
3. Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.489.422	-1.658.882	830.541	0	0	830.541
4. Summe aller Forderungen	15.227.365	-372.688	14.854.624	54	0	14.854.678

## 5.2.3 Eigenkapitalübersicht

Bezeichnung	Stand nach Ablauf HHJ 2019	Stand nach Ablauf HHJ 2020	Stand nach Ablauf HHJ 2021	Stand nach Ablauf HHJ 2022	Veränderg. in 2023 +/-	Stand nach Ablauf HHJ 2023
1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	-61.721.740	-61.459.536	-61.371.144	-61.371.144	0	-61.371.144
2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	0	-2.000.000
3. Ergebnissrücklage	-58.715.401	-58.715.401	-58.715.401	-78.943.439	16.612.183	-62.331.255
3.1. Sonderrücklage	-423.633	-308.926	-337.491	-421.002	421.002	0
4. Ergebnisvortrag	0	0	0	0	0	0
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-20.228.038	-3.615.855	-7.503.139	2.864.058	-23.942.746	-21.078.689
<b>6. Summe = Eigenkapital</b>	<b>-143.088.813</b>	<b>-126.099.718</b>	<b>-129.927.174</b>	<b>-139.871.526</b>	<b>-6.909.561</b>	<b>-146.781.088</b>

## 5.2.4 Verbindlichkeitenübersicht

### I. Verbindlichkeitenübersicht des Jahresabschlusses

Bezeichnung	Stand zu Beginn 2023	Veränder. im HHJ +/-	Restlaufzeit v. bis zu 1 J.	Restlaufzeit v. 1 bis 5 J.	Restlaufzeit v. mehr als 5 J.	Stand am Ende 2023
Arten der Verbindlichkeiten						
1. Anleihen	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	-32.283.174	-10.290.161	-115.390	-1.467.380	-40.990.566	-42.573.335
2.1 vom Bund	0	0	0	0	0	0
2.2 vom Land	0	0	0	0	0	0
2.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0	0
2.4 von Zweckverbänden u. dgl.	0	0	0	0	0	0
2.5 von der gesetzlichen Sozialversicherung	0	0	0	0	0	0
2.6 von Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
2.7 von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
2.8 von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
2.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0	0
2.10 vom Kreditmarkt	-32.283.174	-10.290.161	-115.390	-1.467.380	-40.990.566	-42.573.335
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-23.500.000	0	-23.500.000	0	0	-23.500.000
3.1 vom Bund	0	0	0	0	0	0
3.2 vom Land	0	0	0	0	0	0
3.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0	0
3.4 von Zweckverbänden u. dgl.	0	0	0	0	0	0
3.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0	0
3.6 von Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
3.7 von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
3.8 von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
3.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0	0
3.10 vom Kreditmarkt	-23.500.000	0	-23.500.000	0	0	-23.500.000
4. Verbindl.keiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	-3.609.556	559.098	0	-3.050.458	0	-3.050.458
4.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	0	0	0	0	0	0
4.2 Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	0	0	0	0	0	0
4.3 Leasinggeschäfte	0	0	0	0	0	0
4.4 ÖPP-/PPP-Projekte	0	0	0	0	0	0
4.5 Leibrentenverträge	0	0	0	0	0	0
4.6 Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen	0	0	0	0	0	0
4.7 Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte	0	0	0	0	0	0

Bezeichnung	Stand zu Beginn 2023	Veränder. im HHJ +/-	Restlaufzeit v. bis zu 1 J.	Restlaufzeit v. 1 bis 5 J.	Restlaufzeit v. mehr als 5 J.	Stand am Ende 2023
4.8 Sontige einer Kreditaufnahme gleichkommende Vorgänge	-3.609.556	559.098	0	-3.050.458	0	-3.050.458
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-6.146.132	87.048	-6.059.085	0	0	-6.059.085
5.1 von Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
5.2 von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
5.3 von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
5.4 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0	0
5.5 vom sonstigen privaten Bereich	-6.146.132	87.048	-6.059.085	0	0	-6.059.085
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-2.503.410	532.456	-1.970.954	0	0	-1.970.954
6.1 vom öffentlichen Bereich	-2.503.410	532.456	-1.970.954	0	0	-1.970.954
6.2 vom privaten Bereich	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-12.509.791	2.638.014	-9.605.213	0	0	-9.605.213
7.1 aus noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
7.2 gegenüber dem sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	-12.509.791	2.638.014	-9.605.213	0	0	-9.605.213
8. Summe aller Verbindlichkeiten	-80.552.064	-6.473.545	-41.250.642	-4.517.837	-40.990.566	-86.759.045
*****						
1. Innere Darlehen von rechtlich unselbständigen Einrichtungen	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0	0	0	0	0
2.1 aus Krediten	0	0	0	0	0	0
2.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0

## II. Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 66 Abs. 2 LkrO (Eventualverbindlichkeiten)

Nr.	Bezeichnung	Stand zu Beginn 2023	Veränderungen i. 2023 +/-	Stand am Ende 2023
	Arten der Eventualverbindlichkeiten			
<b>1.</b>	<b>1. Bürgschaften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1.1	1.1 an Sondervermögen	0	0	
1.2	1.2 an verbundenen Unternehmen	90.236.266	0	90.236.266
1.3	1.3 an Beteiligungen	0	0	0
1.4	1.4 an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
1.5	1.5 an sonstigen privaten Bereich	0	0	0
<b>2.</b>	<b>2. Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne Bilanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.1	2.1 an Sondervermögen	0	0	0,00
2.2	2.2 an verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
2.3	2.3 an Beteiligungen	0	0	0,00
2.4	2.4 an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0,00
2.5	2.5 an sonstigen privaten Bereich	0	0	0,00

<b>II.Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 66 Abs. 2 LkrO (Eventualverbindlichkeiten)</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand zu Beginn 2023</b>	<b>Veränderungen i. 2023 +/-</b>	<b>Stand am Ende 2023</b>
<b>3.</b>	<b>3. Weitere Haftungsverhältnisse nach § 75 KommHV-Doppik</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.1	3.1 an Sondervermögen	0	0	0
3.2	3.2 an verbundenen Unternehmen	0	0	0
3.3	3.3 an Beteiligungen	0	0	0
3.4	3.4 an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
3.5	3.5 an sonstigen privaten Bereich	0	0	0

<b>III.Übersicht über in Anspruch gen. VE § 75 KommHV-D</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gesamt</b>	<b>überplanmäßig bewilligt</b>	<b>außerplanmäßig bewilligt</b>	<b>i.Rahmen d.Deckungsfähigkeit</b>
	Übersicht Verpflichtungsermächtigungen nach § 75 KommHV-Doppik	27.199.923	330.000	0	26.869.923

## 5.2.5 Übersicht über die aus Vorjahren in das Nachjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

### Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen

Teilhaushalt	Konto/Bezeichnung	Übertrag aus dem Vorjahr / auf das folgende Haushaltsjahr
	Summe der übertragenen Haushaltsermächtigungen:	0

### Aufstellung der aus übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen resultierenden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Teilhaushalt	Konto/Bezeichnung	Übertrag aus dem Vorjahr / auf das folgende Haushaltsjahr
	Summe der übertragenen Haushaltsermächtigungen:	0

### Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Teilhaushalt	Konto/Bezeichnung	Übertrag aus dem Vorjahr / auf das folgende Haushaltsjahr
KSA	782110 Ausz. f.Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenst.	-146.372
	782610 Ausz. f Erwerb von bewegl. Anlagevermögen (>1000€)	-30.113
JHA	782110 Ausz. f.Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenst.	-10.700
	782610 Ausz. f Erwerb von bewegl. Anlagevermögen (>1000€)	-84.234
SFB	782110 Ausz. f.Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenst.	-25.396
	782313 Ausz.Zugänge sonstige Bauten des Infrastrukturv.	-5.525
	782610 Ausz. f Erwerb von bewegl. Anlagevermögen (>1000€)	-1.379.889
LSV	781210 Ausz. Zuw.u. Zuschüsse f.Invest. an Gemeinden/GV	-50.500
	782110 Ausz. f.Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenst.	-53.401
	782310 Ausz. für Erwerb von bebauten Grundstücken	-1.710.840
	782312 Ausz.Gebäude,Aufbauten u.Betriebsvorr.(Schulen)	-13.769.512
	782314 Ausz.Zug.Gebäude,Aufbau.u.Betriebsv.(Verwalt.Geb)	-353.773
	782610 Ausz. f Erwerb von bewegl. Anlagevermögen (>1000€)	-2.466.396
ULV	782110 Ausz. f.Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenst.	-116.512
	782210 Ausz. für Erwerb von unbebauten Grundstücken	-251.108
	782310 Ausz. für Erwerb von bebauten Grundstücken	-151.000
	782311 Ausz.Zugänge Kreisstraßen	-1.043.870
	782313 Ausz.Zugänge sonstige Bauten des Infrastrukturv.	-108.000
	782314 Ausz.Zug.Gebäude,Aufbau.u.Betriebsv.(Verwalt.Geb)	-150.000

	782610 Ausz. f Erwerb von bewegl. Anlagevermögen (>1000€)	-379.289
	<b>Summe der übertragenen Haushaltsermächtigungen:</b>	<b>-22.286.431</b>

#### Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen (Übertragung von Kreditermächtigungen)

Teilhaushalt	Konto/Bezeichnung	Übertrag aus dem Vorjahr / auf das folgende Haushaltsjahr
AFW	691910 Einz.Zug.Invest.kredite von Banken u.Kreditinst.	20.078.460
	<b>Summe der übertragenen Haushaltsermächtigungen:</b>	<b>20.078.460</b>

#### Auswirkungen der Übertragung nach § 21 Abs. 6 KommHV-Doppik

Auswirkungen der Übertragungen auf den Ergebnishaushalt:

Es werden keine Mittel des Ergebnishaushaltes übertragen.

#### 2. Auswirkungen der Übertragungen auf den Finanzhaushalt:

Es werden ausschließlich Haushaltsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen übertragen.

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen von insgesamt **15.433.906 €** werden durch ausstehende Zuschüsse für Investitionen in Höhe von **7.540.330 €**, übertragene Kreditermächtigungen von **7.893.575 €** und **vorhandene liquide Mittel** gegenfinanziert.

LANDRATSAMT

# **Jahresabschluss**

**des Landkreises Ebersberg  
zum 31.Dezember 2023**

**Rechenschaftsbericht**





# Inhalt Rechenschaftsbericht

---

<b>6.1 Vorbemerkung .....</b>	<b>5</b>
<b>6.2 Lage des Landkreises .....</b>	<b>5</b>
<b>6.2.1 Finanzpolitische Rahmenbedingungen im Landkreis bei der Aufstellung des Haushalts 2023 .....</b>	<b>6</b>
<b>6.2.2 Ergebnisentwicklung .....</b>	<b>8</b>
Erläuterung des Jahresergebnisses auf Fachausschussebene .....	9
Teilergebnis: Kreis- und Strategieausschuss (KSA) .....	9
Teilergebnis: Ausschuss für Soziales, Familie Bildung, Sport und Kultur (SFB).....	15
Teilergebnis: Ausschuss für Liegenschaften, Vergaben (LSV).....	26
Teilergebnis: Ausschuss für Umwelt, LK - Entwicklung, Infrastruktur mit KAW (ULV) .....	34
Teilergebnis: Jugendhilfeausschuss (JHA) .....	43
Teilergebnis: Finanzierung.....	50
<b>6.2.3 Finanzentwicklung .....</b>	<b>51</b>
<b>6.2.4 Vermögensentwicklung (Bilanz).....</b>	<b>54</b>
6.2.4.1 AKTIVA .....	54
A. Anlagevermögen .....	56
B. Umlaufvermögen .....	57
6.2.4.2 PASSIVA .....	60
A. Eigenkapital .....	62
B. Sonderposten .....	62
C. Rückstellungen .....	63
D. Verbindlichkeiten .....	64
E. Passive Rechnungsabgrenzung .....	66
<b>6.3 Entwicklung der Investitionstätigkeit und wesentliche Baumaßnahmen 2023 .....</b>	<b>67</b>
<b>6.4 Kennzahlen.....</b>	<b>83</b>
<b>6.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres .....</b>	<b>86</b>
<b>6.6 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung / Risiken .....</b>	<b>86</b>



## 6.1 Vorbemerkung

Nach § 80 Abs. 1 Satz 2 KommHV - Doppik ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Dieser Rechenschaftsbericht des Landkreises Ebersberg wurde unter Beachtung von Art. 88 Abs. 1 Satz 4 LKrO und § 87 KommHV - Doppik erstellt.

Genauere Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sind in § 87 KommHV - Doppik formuliert.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Dies geschieht durch einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und durch Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr.

Außerdem soll der Rechenschaftsbericht darstellen:

- den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung
- die Umsetzung von Zielen und Strategien

## 6.2 Lage des Landkreises

**Allgemeine und organisatorische Daten:**

### **Einwohnerzahl**

13.09.1950		52.194
06.06.1961		55.421
27.05.1970	Volkszählung 1970*	73.882
31.12.1990	Bevölkerungsfortschreibung	101.937
31.12.2000	Bevölkerungsfortschreibung	116.404
31.12.2010	Bevölkerungsfortschreibung	129.199
31.12.2011	Bevölkerungsfortschreibung	130.818
31.12.2012	Bevölkerungsfortschreibung	131.011
31.12.2013	Bevölkerungsfortschreibung	133.007
31.12.2014	Bevölkerungsfortschreibung	134.873
31.12.2015	Bevölkerungsfortschreibung	137.421
31.12.2016	Bevölkerungsfortschreibung	139.016
31.12.2017	Bevölkerungsfortschreibung	140.800
31.12.2018	Bevölkerungsfortschreibung	142.142
31.12.2019	Bevölkerungsfortschreibung	143.649
31.12.2020	Bevölkerungsfortschreibung	144.091
31.12.2021	Bevölkerungsfortschreibung	144.562
31.12.2022	Bevölkerungsfortschreibung	146.830

\* bezogen auf Gebietsstand nach Gebietsreform

**Gebietsgröße: 549,67 qkm**

**Länge der Kreisstraßen: 122,456 km**

**Schulen:**

Staatliche Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg  
 Staatliche Lena-Christ-Realschule Markt Schwaben  
 Staatliche Dominik-Brunner-Realschule Poing

Staatliches Max-Mannheimer-Gymnasium Grafing  
 Staatliches Humboldt-Gymnasium Vaterstetten  
 Staatliches Franz-Marc-Gymnasium Markt Schwaben  
 Staatliches Gymnasium Kirchseeon

Staatliches Sonderpädagogisches Förderzentrum Johann-Comenius-Schule Grafing  
 Staatliches Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing Seerosenschule

Staatliche Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft, Ebersberg

Dazu: Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten  
 Fach- und Berufsoberschule Erding (Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Erding)

## **6.2.1 Finanzpolitische Rahmenbedingungen im Landkreis bei der Aufstellung des Haushalts 2023**

Im Jahr 2023 betrug das Jahresergebnis **-7.330.563**.

Die Finanzplanung bis 2027 weist Ergebnisüberschüsse zwischen 7 Mio. € und 10 Mio. € aus. Der vorgesehene Ergebnisüberschuss in 2023 liegt 2,7 Mio.€ unter der von der Finanzmanagerin empfohlenen Höhe von 10 Mio.€. Die Liquidität beträgt **22,4 €** Mio. € zum Jahresende 2023, darin enthalten sind 5.8 Mio. € liquide Mittel des Gebührenzahlers der Kommunalen Abfallwirtschaft.

### **Kreis- und Bezirksumlage**

Der Landkreis Ebersberg verzeichnet im Jahr 2023 eine Reduzierung der Umlagekraft von **-2,98 %** gegenüber 2022. Das sind 18,58 % weniger Steigerung als im Vorjahr.

Umlagekraft	Kreisumlage	Differenz	Prozent
1 Punkt 2021=	1.880.692	+33.951	+ 1,84
1 Punkt 2022=	2.174.152	+293.461	+ 15,60
<b>1 Punkt 2023=</b>	<b>2.109.453</b>	<b>-64.699</b>	<b>-2,98</b>

#### Kreisumlagenentwicklung:

		Betrag €	Einwohnerzahl	Wert pro EW
2021	Basis: 46,00 Punkte	86.511.810	144.091	600,40 €
2022	Basis: 47,00 Punkte	102.185.155	144.562	706,86 €
<b>2023</b>	<b>Basis 48,50 Punkte</b>	<b>103.308.487</b>	<b>Ca.147.597</b>	<b>693,16 €</b>

Auf der Basis von 48,50 Punkten Kreisumlage erhielt der Landkreis **123.332 €** mehr als im Vorjahr. Der Wert pro Einwohner geht zurück! Für eine zukunftsweisende Steuerung des Landkreishaushalts ist es wichtig, auch die haushaltsrechtliche Situation der kreisangehörigen Gemeinden zu kennen und zu berücksichtigen, denn erhebliche Einnahmeanteile der Gemeinden fließen über die Kreisumlage an den Landkreis ab.

Die Bezirksumlage stieg gegenüber dem Vorjahr um 3.437.697 €.

#### Bezirksumlagenentwicklung:

		Betrag €	Einwohnerzahl	Wert pro EW
2021	Basis: 21,70 Punkte	40.823.981	144.091	283,32 €
2022	Basis: 22,00 Punkte	42.983.430	144.562	297,34
<b>2023</b>	<b>Basis: 22,00 Punkte</b>	<b>46.421.128</b>	<b>ca.147.597</b>	<b>314,51 €</b>

Von den 693,16 €, die der Landkreis pro Einwohner von den Gemeinden erhielt, musste er 314,51 € an den Bezirk abführen.

## Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

So verteilen sich die Budgets des Landkreishaushalts 2023 (ohne Finanzierung):

	2023		
	Plan	Ist	Abweichung
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	13.412.686	11.267.547	<b>-2.145.139,47</b>
Jugendhilfeausschuss (JHA)	19.000.000	17.556.967	<b>-1.443.033,38</b>
SFB gesamt (SFB und SFB Schulen)	21.399.982	21.471.718	<b>71.735,97</b>
Ausschuss für Liegenschaften, Vergaben (LSV)	16.524.947	16.341.152	<b>-183.794,70</b>
Ausschuss für Umwelt, Landkreisentwicklung, Infrastruktur (ULV)	9.620.577	10.298.713	<b>678.135,69</b>
<b>Gesamt</b>	<b>79.958.193</b>	<b>76.936.097</b>	<b>-3.022.095,89</b>

## Zielerreichung 2023

Im Vorbericht des Haushalts wurden Ziele für 2023 definiert (s. u.). Daneben gab es über die gesamte Verwaltung Ziele zu den Produkten, die im Controlling auch überprüft wurden.

Operative Ziele 2023	Bemerkung
Einhaltung der Finanzleitlinie des Kreistages	Ziel erreicht
Halbjährliche Berichterstattung zur Finanz - und Schuldenentwicklung im Kreis- und Strategieausschuss	Ziel erreicht, Berichte im KSA im Mai und Oktober
Halbjährliche Berichterstattung über die getroffenen Maßnahmen im Rahmen der Steuerung über Zinssicherungsinstrumente und Fortschreibung der Zins-einsparungen	Ziel erreicht
Weiterentwicklung der Beteiligungsverwaltung im Hinblick auf Zielvereinbarungen und Zielerreichung der größeren Beteiligungen	Ziel wurde für die Energieagentur gGmbH erreicht, die Kennzahlen wurden definiert und die wesentlichen operativen Ziele benannt.
Weiterentwicklung der Berichtzyklen für die Politik (Budgetberichte, Abschlussberichte, Zwischenberichte)	Berichte sind standardisiert und werden in der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung „nachgehalten“ und weiterentwickelt.
Ausbau der Vergleichskennzahlen	Ziel erreicht, weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Innovationsring auf der Internetplattform.
Erstellung des Jahresabschlusses 2022	Ziel erreicht, Vorstellung im KSA Oktober 2023
Erstellung des Konsolidierten Jahresabschlusses 2022 für den Landkreis Ebersberg	Ziel erreicht, Vorstellung im KSA Oktober 2023
Weiterer Ausbau des gemeinsamen Kommunalunternehmens zum günstigen Wohnungsbau und Realisierung weiterer Wohnhäuser	Ziel erreicht – In 2023 wurde die Planungen für das Wohnbauprojekt in Anzing durchgeführt, sodass Ende 2024/Anfang 2025 mit dem Bau gestartet werden kann. Genauso bei dem zweiten Personalwohnbau in Ebersberg in der v.-Scala-Straße. Des Weiteren wurde in 2023 ein weiteres Grundstück der Mietgliedgemeinde Grafing aufgenommen. Das Grundstück befindet sich in Grafing Bahnhof und soll bis 2026 realisiert werden.
Weiterentwicklung der Service- und Kundenorientierung im Landratsamt und weitere Stärkung des Bürgerbüros	Ziel erreicht
Umsetzung der unmittelbar in den Teilhaushalten formulieren Zielsetzungen	Ziel erreicht, u.a. im Controlling im Rahmen der Berichterstattung

Aufrechterhaltung des RAL – Gütezeichens für eine mittelstandorientierte Kommunalverwaltung	Ziel erreicht
Teilnahme an den Treffen des Bayerischen Innovationsrings in den Projektgruppen BWL sowie Service- und Kundenorientierung (Leitung Landrat Robert Niedergesäß)	Ziel erreicht
Der Abschluss von mindestens 3 weiteren Digitalisierungsprojekten im Landratsamt	<p>Ziel erreicht</p> <p><b>1.</b> Erweiterung und Weiterentwicklung von internen (BPMN) Workflows im DMS (komXwork)</p> <p><b>2.</b> Implementierung von „Einer-für-Alle“-OZG-Anträge auf Landratsamt-Website für das SG 31 (Änderung von aufenthaltsrechtlichen Nebenbestimmungen, Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen, Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung, Aufenthaltstitel - Beschleunigtes Fachkräfteverfahren, Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit und den Antrag zur Niederlassungserlaubnis)</p> <p><b>3.</b> Die ELSTER-Infrastruktur des Unternehmenskontos wurde an den Formularserver des Landratsamtes angebunden.</p> <p>Mein Unternehmenskonto bietet die Möglichkeit, digitale Verwaltungsleistungen verschiedenster Behörden über einen deutschlandweit einheitlichen Zugang zu nutzen.</p>

## 6.2.2 Ergebnisentwicklung

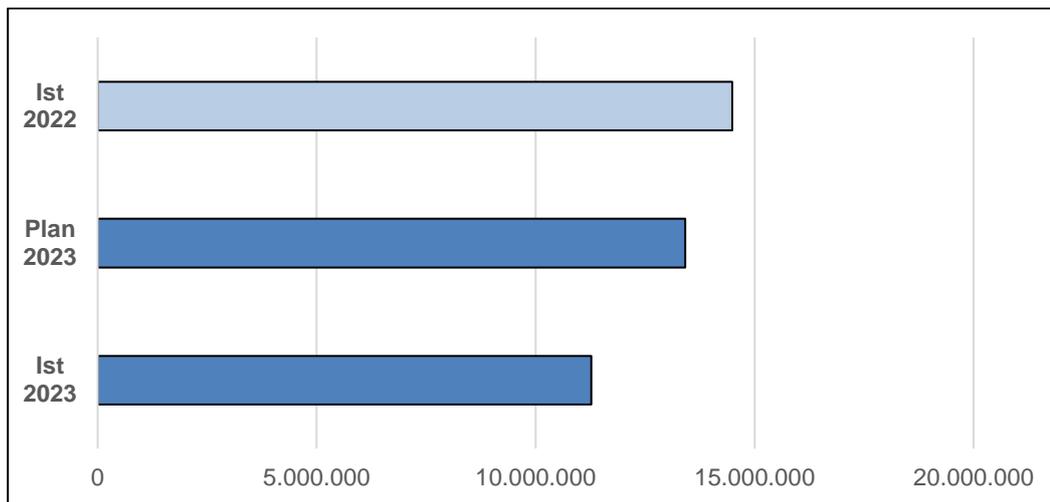
Für das Jahr 2023 ergab sich in der Ergebnisrechnung ein Gewinn von **-7.330.563 €**. Das Ergebnis fiel damit um **2.796.630 €** mehr aus als geplant.

	2022	2023		
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist/Plan
<b>KSA</b>	14.488.638	13.412.686	<b>11.267.547</b>	-2.145.139
<b>JHA</b>	16.902.089	19.000.000	<b>17.556.967</b>	-1.443.033
<b>SFB</b>	20.591.375	21.399.982	<b>21.532.012</b>	132.030
<b>LSV</b>	15.592.619,48	16.524.946,67	<b>16.341.091,51</b>	-183.855,16
<b>ULV (ohne KAW)</b>	7.512.323	9.620.577	<b>9.840.092</b>	219.515
<b>KAW</b>	0		<b>387.352</b>	387.352
<b>Finanzierung</b>	-84.947.886	-84.492.396	<b>-84.255.624</b>	236.772
<b>Gesamt</b>	<b>-9.860.841</b>	<b>-4.534.203</b>	<b>-7.330.563</b>	<b>-2.796.360</b>

## Erläuterung des Jahresergebnisses auf Fachausschussebene

### Teilergebnis: Kreis- und Strategieausschuss (KSA)

	2022	2023		
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist/Plan
KSA	14.488.638	13.412.686	<b>11.267.547</b>	-2.145.139



Der Kreis- und Strategieausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 13.412.686 € **um 2.145.139 € unterschritten**, das sind 16 %.

## 2. Detaillierte Darstellung der Sachgebiete

### 2.1 Ergebnisrechnung

Die 28 Kostenstellen des Kreis- und Strategieausschusses wurden wie folgt abgeschlossen:

	2021	2022	2023			
	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
025 Zentrales Controlling				5.104	5.104	
031 Energieagentur gGmbH	444.577	492.942	566.370	490.040	-76.330	86,5%
035 Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU	-8	1.904	208	469	261	225,5%
016 Corona	616.230	2.205.428	254.071	-1.865.146	-2.119.217	-734,1%
021 Gemeinkostentopf	578.469	649.701	1.296.291	1.052.071	-244.220	81,2%
050 Revisionsamt	284.684	271.635	315.918	276.737	-39.181	87,6%
070 Staatl. Schulamt Ebersberg	-3.746	-3.199	-4.056	-3.213	843	79,2%
090 Personalrat	98.839	159.843	158.176	165.320	7.144	104,5%
095 Landrat/ Büro Landrat	690.263	781.856	752.403	970.805	218.401	129,0%
098 Zensus 2021	75.956	22.582		19.607	19.607	
099 Zentrale Vergabestelle	93.044	97.259	151.721	107.628	-44.093	70,9%
100 Abteilung 1, Zentrales und Bildung	468.631	544.583	496.966	452.917	-44.049	91,1%
115 Registratur	381.284	410.506	400.975	395.991	-4.984	98,8%
205 Gleichstellungsstelle	46.992	45.808	20.368	-10.333	-30.701	-50,7%
300 Fachabteilung 3, Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	13.939	14.204	15.148	17.216	2.068	113,7%
305 Staatliche Rechnungsprüfungsstelle	41.318	40.810	42.979	41.845	-1.134	97,4%

	2021	2022	2023			
	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
400 Fachabteilung 4, Bau und Umwelt	49.754	50.435	50.880	20.411	-30.469	40,1%
012 Umlage KSt. Versorgungsumlage Beamte 502110	613.327	591.867	601.020	648.681	47.661	107,9%
013 Umlage KSt. Beihilfe 504110	467.941	436.678	145.130	142.069	-3.061	97,9%
040 Kreisklinik Sondervermögen	298.856	394.795	280.000	279.111	-889	99,7%
041 Kreisklinik gGmbH	2.671.422	2.234.578	2.051.023	2.352.149	301.126	114,7%
042 Kreisklinik gGmbH - Erbe Jakob				-583	-583	
045 Sozialer Wohnungsbau	253.979	210.822	224.818	214.669	-10.149	95,5%
096 Geschäftsführung Kreistag	425.477	431.148	386.387	434.771	48.384	112,5%
111 EDV und Kommunikation	1.932.730	1.637.041	2.161.648	2.072.955	-88.693	95,9%
120 Personalservice	1.487.310	1.443.704	1.597.474	1.652.652	55.178	103,5%
130 Bürgerservice	98.416	145.170	151.500	128.391	-23.109	84,7%
145 Finanzen, Beteiligungen, Kreiskasse	1.252.762	1.176.541	1.295.268	1.205.214	-90.053	93,0%
097 Klimaschutzmanagement	519.220					
<b>SUMME</b>	<b>13.901.665</b>	<b>14.488.638</b>	<b>13.412.686</b>	<b>11.267.547</b>	<b>-2.145.139</b>	<b>-16,0%</b>

### Begründungen für größere Abweichungen in der Ergebnisrechnung

#### Corona (016) – Unterschreitung 2.119.217 €

Die Kostenstelle 016 (Corona) wurde aufgrund der Corona-Pandemie 2020 neu eingerichtet.

Zum 30.06.2023 wurde das Sachgebiet aufgelöst. Die Personalkosten wurden aber noch für das ganze Jahr auf der Kostenstelle geplant.

Insgesamt konnten rund 2,4 Mio. € an Erträgen im Jahr 2023 verbucht werden. 2 Mio. € wurden von der KVB für das Diagnostikzentrum zurückgezahlt. 355.600 € gingen für das Impfzentrum ein und 40.000 € Erträge wurden laut Werkvertrag für das Abwassermonitoring erzielt. Auf der Ausgabenseite wurde die Besucherlenkung im Empfangsbereich des Landratsamtes noch für das ganze Jahr auf der Kostenstelle Corona gebucht. Des Weiteren wurde die Tagespauschale für das Impfzentrum und der mobilen Teams sowie die Bereitstellung des Impfbusses vom Dezember 2022 aufgrund der späten Rechnungsstellung (355.507 €) in das Jahr 2023 gebucht. Für die Nutzung der Datenbank Beck-Online sind 2023 14.000 € angefallen. Des Weiteren sind noch kleinere Beträge für Telefonkosten, Bewirtung, Miete für Lagercontainer verbucht.

In der folgenden Tabelle werden alle Aufwendungen und Erträge pro Kostenträger für den Zeitraum 2020 bis 2023 dargestellt:

	IST								Summe der Aufwendungen bzw. Erträge von 2020 bis 2023
	2020		2021		2022		2023		
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
0161 Diagnostik-Zentrum	-608.006	597.749	-519.942	23.719	-952.164	2.883.283	-1.615.158		-190.518
0162 Hilfskrankenhaus	-646.011	896.098				512			250.599
0163 Notfall-Praxis	-4.310	1.612						784	-1.913
0164 Quarantäne-Stationen in Heimen		20.632		50					20.682
0165 CT-Teams		140.390	-1.108	239.322	-201.094	10.058	-6.380	15.319	196.507
0166 Impfzentrum und Mobile Impfteams		46.089	-15.054.729	15.013.290	-8.626.249	8.627.183	-355.595	360.684	10.674
0167 Covid Krankentransporte		6.522		23.059		760		598	30.939

0168 Control-Covid-Strategie				76.467	-40.111	75.525	-40.000	18.014	89.896
1212 Personalgewinnung		5.421		28.507		1.557			35.486
Ohne Kostenträger	-3.607.420	3.478.473	-36.250	823.936	279.000	147.270	-392.533	147.010	839.486
Summe	-4.865.747	5.192.987	-15.613.452	16.229.681	-9.541.255	11.746.682	-2.407.606	542.460	1.283.751

Insgesamt besteht ein Defizit des Landkreises aufgrund der Corona-Pandemie zum Stichtag 31.12.2023 in Höhe von 1.283.751 €.

Beim Landkreis sind bereits weitere 300.000 € an Erstattungen eingegangen, welche aber bis Buchungsschluss nicht richtig zugeordnet werden konnten, sodass diese noch nicht in der Ergebnisrechnung verbucht wurden. Weitere Anträge auf Erstattungen sind bei den entsprechenden Stellen eingereicht. Insgesamt stehen noch Teilsummen aus 3 Anträgen in Höhe von insgesamt 818.252 € aus. Wann bzw. ob mit dem Eingang zu rechnen ist, ist schwer zu sagen. Bis Mitte 2024 wird diesbezüglich erneut bei der Regierung angefragt.

### Gemeinkostentopf (021) – Unterschreitung 244.220 €

Auf dieser Kostenstelle wurde das Leistungsentgelt für alle Mitarbeiter geplant. Die tatsächlichen Ist-Kosten werden aber bei den jeweiligen Kostenstellen der Mitarbeiter gebucht. In der Haushaltsplanung 2024 erfolgte erstmalig auch die Planung des Leistungsentgeltes auf den Kostenstellen der Mitarbeiter. Weiterhin wurden Einnahmen für den Mutterschutz auf der Kostenstelle gebucht, weil eine Mitarbeiterin während der Elternzeit erneut schwanger wurden und somit keinem Sachgebiet direkt zugeordnet werden konnte.

Die Versorgungsaufwendungen der passiven Beamte fielen um 43.900 € höher als geplant aus. Die Beihilfen und Unterstützungsleistungen wurden 14.000 unterschritten, weil Pensionisten verstorben sind.

### Energieagentur (031) – Unterschreitung 76.330 €

Für das Jahr 2022 wurde ein Zuschuss in Höhe von 566.370 € geplant und abgerufen. Die Unterschreitung ergibt sich aus der Rückzahlung der Ausgleichsverbindlichkeiten des Jahres 2022: Die geplanten und ausbezahlten Beträge im Jahr 2022 wurden nicht zur Gänze benötigt. Aus diesem Grund wurde der zu viel bezahlte Betrag im Jahr 2023 an den Landkreis zurückbezahlt.

### Kreisklinik gGmbH (041) – Überschreitung 301.126 €

Der Landkreis Ebersberg erhielt 2023 eine Zuwendung in Höhe von 1.000.000 €, die das Defizit der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe ausgleichen soll. Es handelt sich um den Höchstbetrag, der im Rahmen des Zuschussantrags gemäß den Richtlinien (GebHilfR) abgerufen werden kann. Insgesamt soll damit die flächendeckende und qualitativ hochwertige geburtshilfliche Versorgung in Krankenhäusern gesichert und aufrechterhalten werden. Demgegenüber steht eine Aufwendung des Landkreises für die Kreisklinik GmbH in Höhe von 1.362.853 € - geplant waren 1,3 Mio. €.

Die geplanten Abschreibungen von Investitionszuschüssen an die Klinik wurden insgesamt um rund 200.188 € überschritten. Die Abschreibungen in Höhe von 237.343 € für den Zuschuss für medizinische Geräte und EDV konnte nicht geplant werden, da die Afa-Vorausschau nicht genau zu berechnen ist – es ist im Voraus nicht zu ersehen, welche Art der Investitionen in welcher Höhe realisiert werden können. Außerdem wurde das Budget für den Zuschuss „BA 9“ um 37.767 € unterschritten. Dies konnte nicht geplant werden, da die Information bei der Haushaltsplanung noch nicht vorhanden war. Die Klinik erhielt den Bescheid der Regierung von Oberbayern über die Förderung erst zum 15.02.2023; danach konnte erst der endgültige Zuschuss des Landkreises festgesetzt werden. Die Personalkostenerstattung für die Verwaltung im Landratsamt in Höhe von 15.000 € wurde im Jahr 2023 noch auf der Kostenstelle 041 geplant. Dagegen wurde der Ertrag bereits auf den betroffenen Kostenstellen verbucht. Die Zinserträge sind um 20.699 € geringer ausgefallen als geplant, weil der Neubau der Zentralen Notaufnahme nicht wie geplant in 2023 begonnen wurde, dadurch hat sich die Aufnahme des Eigenbeteiligungsdarlehen für den BA 9 zeitlich nach hinten verschoben.

Die Überschreitung ist vom Kreistag zu genehmigen.

### Landrat/Büro Landrat (095) – Überschreitung 218.401 €

Den Großteil der Überschreitung 149.700 € begründet sich aufgrund der Personalkosten. Auf der Kostenstelle war ein „Unterbringungsfall“ zu verzeichnen und eine Stelle konnte früher nachbesetzt werden als geplant. Des Weiteren haben sich Zeitanteile zwischen den Kostenstellen 095, 096 und 100 verschoben. Für Stellenanzeigen sind rund 11.800 € angefallen. Der Planansatz für die Aufwandsentschädigungen für die stellvertretenden Landräte

wurde um ca. 24.400 € überschritten, weil mehr Termine als geplant wahrgenommen werden mussten. Eine weitere größere Budgetüberschreitung (+ 17.100 €) weisen die Ehrungen, Kranzspenden und Nachrufe auf. Hier schlägt die allgemeine Preissteigerung zu buche, aber auch die schwer vorhersehbaren Ereignisse zur Planung. Der restliche Betrag ergibt sich durch mehrere kleinere Überschreitungen wie zum Beispiel bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern, Haltung von Fahrzeugen, Reparaturen, KFZ-Versicherungen.

Die Überschreitung ist vom Kreistag zu genehmigen.

### **EDV und Kommunikation (111) – Unterschreitung 88.693 €**

Alein 66.100 € sind weniger für die Personalkosten angefallen. Die neuen Stellen konnten erst zeitverzögert besetzt werden und es gab mehrere Entgeltwegfälle aufgrund Langzeiterkrankungen. Demgegenüber stehen ungeplante Mehrausgaben aufgrund einer rückwirkenden Höhergruppierung und zwei Arbeitsmarktzulagen. Für die Mitwirkung am Projekt „Digitaler Werkzeugkasten 3.0“ gingen ungeplant rund 7.300 € an Zuwendungen ein. 19.500 € sind mehr für die Wartungskosten angefallen. Der Vertrag für die komXpress-Wartung wurde im Sommer 2022 gekündigt, weil der Anbieter nur sehr geringe Leistungen erbracht hatte. Aufgrund dessen wurden keine Kosten in der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt. Dieser Vertrag wurde nach Klärung aller Unklarheiten und Probleme im März 2023 wieder neu aufgesetzt. Des Weiteren wurde ein bestehender Wartungsvertrag durch einen anderen ersetzt, welcher höhere Kosten mit sich zog. Hingegen für die EDV-Beratung 42.200 € nicht benötigt wurden, weil das eigene IT-Personal beim Umzug des Rechenzentrums mehr Eigenleistung erbringen konnte. Die restliche Abweichung begründet sich durch mehrere kleinere Überschreitungen, weil zum Beispiel die Preise für das Druckerpapier gestiegen sind oder mehr Handyverträge abgeschlossen wurden.

### **Personalservice (120) – Überschreitung 55.178 €**

Für den Transformationsprozess entstanden im Jahr 2023 rund 44.800 € mehr Kosten, weil sich das durchzuführende Vergabeverfahren im Jahr 2022 verzögerte. Auf Initiative der Amtsleitung wurde im Jahr 2022 Radio-Werbung bei Radio Gong (Sponsoring-Blitzer und Recruiting und Imagekampagne Kingsize) beauftragt. Hierfür fielen auch im Jahr 2023 außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von rund 13.000 € an. Bei den fremden EDV-Dienstleistungen werden die Kosten der monatlichen AKDB-Abrechnungen gebucht. Hierbei wurde die Planung um 18.800 € zu niedrig veranschlagt. Dies resultiert daraus, dass die AKDB ab 01.01.2023 den Paragraphen 2b UStG umgesetzt hat und sich hierdurch die Gebühren um den MwSt.-Aufschlag in Höhe von 19% erhöht haben. Zudem wurde ab 01.01.2023 das Meldeverfahren zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) für Arbeitgeber verpflichtend eingeführt. Dies hat eine Gebühr pro eAU-Meldung in Höhe von 0,50567 € zur Folge. Des Weiteren wurden die Kosten für die Gesundheitsfürsorge inkl. Betriebsarzt um ca. 8.600 € überschritten. Aufgrund abgesagter Termine Ende 2022 mussten diese im Jahr 2023 nachgeholt werden. Die Personalkosten unterschreiten den Planansatz um 10.700 €. 2 Auszubildende haben die Ausbildung abgebrochen, hingegen Stellenreste in Anspruch genommen worden sind. Für die abgebrochenen Ausbildungen sind laut Rückzahlungsvereinbarung ca. 32.500 € an Erträgen zu verzeichnen. Hingegen sind für Stellenanzeigen 15.200 € mehr als geplant angefallen. Für den Bereich der Inhouseseminare, Teamtage sowie Führungskräftebildungen wurde insgesamt um 12.800 € weniger als geplant ausgegeben. Diese Unterschreitung ergab sich aufgrund der kurzfristigen Verschiebungen der im Dezember geplanten dreitägigen Führungskräftebildungen in das Jahr 2024. Der restliche Mehrbedarf erklärt sich durch Mehrausgaben bei den Büchern (+ 5.800 €), Verbrauchsmaterial (+3.500 €) und bei den Abschreibungen (3.200 €)

### **Finanzen, Beteiligungen, Kreiskasse (145) – Unterschreitung 90.053 €**

Die Personalkosten weisen eine Unterschreitung in Höhe von 38.000 € auf. Eingeplante Stellenreste wurden nicht vollständig besetzt. Außerdem gab es zeitverzögerte Nachbesetzung von Stellen und eine Arbeitszeitreduzierung. Für Stellenanzeigen sind 5.900 € angefallen. Die tatsächliche Stundenabrechnung für das Erbe Jakob und für die WBE ergab ca. 6.900 € mehr Erträge. Die Einnahmen für Bußgelder und Säumniszuschläge überschritten den Planansatz um 5.300 €. Des Weiteren wurden 63.600 € Zinserträge gebucht, welche nicht geplant waren. Zur Haushaltsplanung war die positive Zinsentwicklung nicht absehbar. Bei den Zinserträgen handelt es sich um die Zinsen für das angelegte Geld bei der LV 1871. Der Zinssatz ändert sich quartalsweise und lag um die 1,6 % p.a.. Für das 2 Mio. € innere Darlehen von der KAW zur Liquiditätsüberbrückung musste der Landkreis in 2023 40.300 € Zinsen zahlen. Die Versicherungsbeiträge überstiegen den Planansatz um 15.800 €. Größtenteils liegt dies an der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB). Es war aufgrund von steigender Einwohnerzahlen, der höheren Entgeltsumme des Personals und der Beitragssatzerhöhung eine überproportionale Steigerung zu verzeichnen. Weniger Kosten entstanden bei den Softwarewartungskosten, weil nur 11 statt 12 Rechnungen im Jahr 2023 verbucht wurden. Des Weiteren fielen 15.400 € weniger für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung an. Der Haushaltsplan des Zweckverbandes wurde erst nach der Haushaltsplanung des Landkreises verabschiedet, so-

dass nicht mit den endgültigen Zahlen geplant werden konnte. Bei den Bankgebühren sind 12.400 € weniger entstanden, weil die Gebühren je nach EC- und Kreditkartenzahlungen sowie je nach Nutzung von Paypal anfallen. Des Weiteren wurden alle Verträge in 2023 überprüft und teilweise zu günstigeren Konditionen abgeschlossen

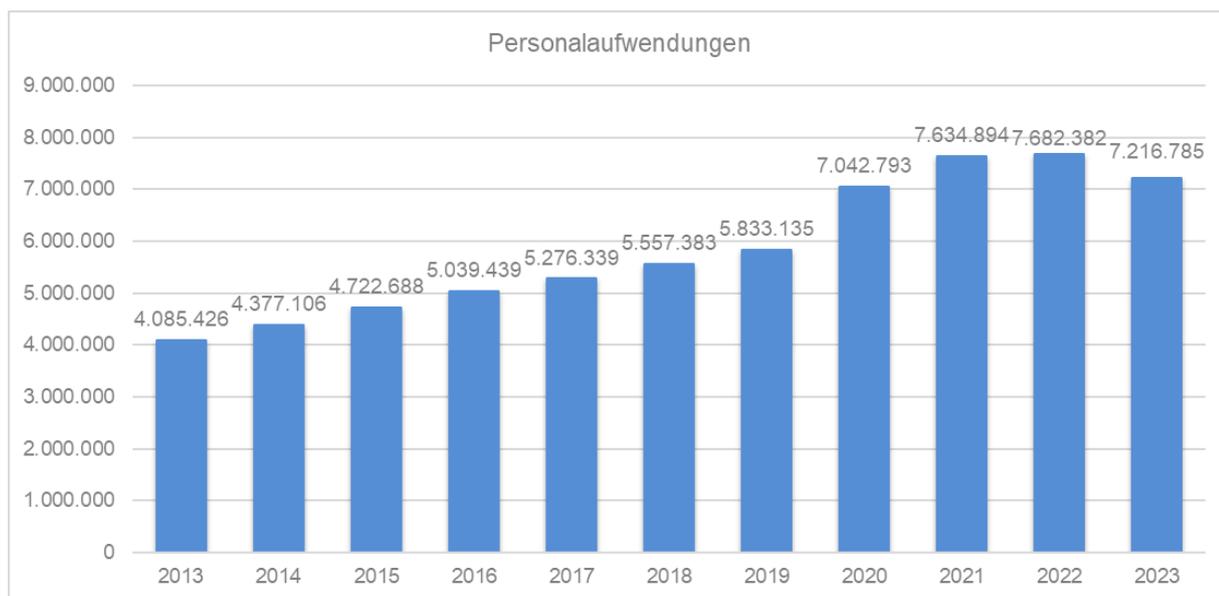
### Ein Blick auf die wichtigsten Kostenträger:

Produkte werden in diesem Teilbudget kaum geführt, denn es handelt sich hier um die sog. „Fixkosten“ des Landratsamtes. Die dem Fachausschuss zugeordneten Kostenstellen dienen hauptsächlich als Querschnittseinheiten und stellen durch die Erbringung von vor allem hausinternen Serviceleistungen das „Funktionieren“ der Behörde sicher. Hierbei handelt es sich um den sogenannten „Overhead“.

### Ein Blick auf die Personalkosten:

	2019	2020	2021	2022	2023			
	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
Summe Personalaufwendungen	5.833.135	7.042.793	7.634.894	7.682.382	7.706.730	7.216.785	-489.945	-6,4%

Die Personalaufwendungen wurden 2023 um 489.945 € bzw. 6,4 % unterschritten. Diese Unterschreitung ist zum größten Teil auf die Kostenstellen 021 Gemeinkostentopf und 016 Corona zurückzuführen. Auf der Kostenstelle 021 wurde das Leistungsentgelt für alle Kostenstellen des Landratsamtes geplant. Die tatsächlichen Ist-Kosten werden auf den entsprechenden Kostenstellen der Mitarbeiter gebucht. Des Weiteren wurden die Personalkosten für das Sachgebiet Corona noch für das ganze Jahr auf der Kostenstelle 016 geplant. Ab dem 01.05.2023 wurde das Sachgebiet in das Sachgebiet 51 integriert und somit fielen die Personalkosten in einem anderen Teilbudget an.



Mit dem wachsenden Personalkörper steigt auch der Druck auf die Personalkosten im Fixkostenbereich, vor allem im Bereich IT und Digitalisierung, Personalservice und Finanzen. So sind mit den Stellenmehrungen seit dem Jahr 2013 die Personalkosten im Kreis- und Strategieausschuss um 77 % gestiegen. Die Minderung der Personalkosten von 2022 auf 2023 entstand aufgrund der Integration der Mitarbeiter der Kostenstelle Corona in einen anderen Fachausschuss sowie aufgrund zeitverzögerter Besetzung von Stellen bzw. offener Stellenreste.

## Ein Blick auf die Kosten für Stellenausschreibungen

Die Kosten für Stellenausschreibungen für das ganze Haus entwickelten sich seit 2018 wie folgt:

Jahr	Kosten für Stellenausschreibungen	Anzahl Stellenausschreibungen	Kosten/ Ausschreibung
2018	93.900 €	72	1.304
2019	178.100 €	89	2.001
2020	220.400 €	96	2.296
2021	319.700 €	107	2.988
2022	237.300 €	107	2.218
2023	264.600 €	148	1.788

Die Kosten für die Stellenausschreibungen sind pro Ausschreibung gesunken, weil mehrere Stellenausschreibungen verschiedener Sachgebiete in einer Anzeige zusammengefasst werden konnten und mehr online anstatt Print veröffentlicht wird.

Die Anzahl der Stellenausschreibungen ist gegenüber dem Vorjahr um 41 Stück gestiegen. Die Anzahl der Bewerbungen hat sich um 22,5 % erhöht. Die hohe Anzahl an Ausschreibungen resultiert aus der Tatsache, dass 25 Stellen mehrfach ausgeschrieben werden mussten. Zum Beispiel musste für die Nachbesetzung der Stelle Teamleitung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und stellvertretende Leitung des Kreisjugendamtes insgesamt fünf Stellenausschreibungen erfolgen und für die Nachbesetzung der Stelle Teamleitung Gesundheits- und Verbraucherschutz waren insgesamt vier Ausschreibungen notwendig.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Stellenausschreibungen und der eingegangenen Bewerbungen pro Abteilung in 2023.

Abteilung	Anzahl der Stellenausschreibungen	eingegangene Bewerbungen
Abt. 1 inkl. BL, RevA	61	383
Abt. 2	19	98
Abt. 3	20	64
Abt. 4	11	62
Abt. 5	6	21
Abt. 6	25	134
JC	6	27
<b>Gesamt 2023</b>	<b>148</b>	<b>789</b>

Die höchste Anzahl an Stellenausschreibungen sowie an Bewerbungen hat erneut Abteilung 1 zu verzeichnen. Die hohe Anzahl an Bewerbungen in Abteilung 1 ist auf die Ausschreibungen für das Vorzimmer des Landrats sowie für die Mitarbeiter für den Bürgerservice zurückzuführen. Hintergrund hierfür sind die aufgrund des Aufgabenschnitts sehr breit formulierten Anforderungsprofile, die ein breites Spektrum an Bewerbern mit vielfältigen Qualifikationen ansprechen. Nach der Abteilung 1 hat die Abteilung 6 die meisten Ausschreibungen zu verzeichnen. Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Fluktuationsquote und die damit einhergehende gestiegene Anzahl an nachzubesetzenden Stellen sowie der angespannte Bewerbermarkt, insbesondere für Fachkräfte im Sozial- und Erziehungsdienst, bedingen die hohe Anzahl an Stellenausschreibungen. Darüber hinaus gestaltet es sich immer schwieriger Führungspositionen zu besetzen.

Sofern eine Stelle dringend besetzt werden muss, erfolgen die Stellenausschreibungen in mehreren Medien. Je nach Stelle geht der Trend weg von Print.

### Teilergebnis: Ausschuss für Soziales, Familie Bildung, Sport und Kultur (SFB)

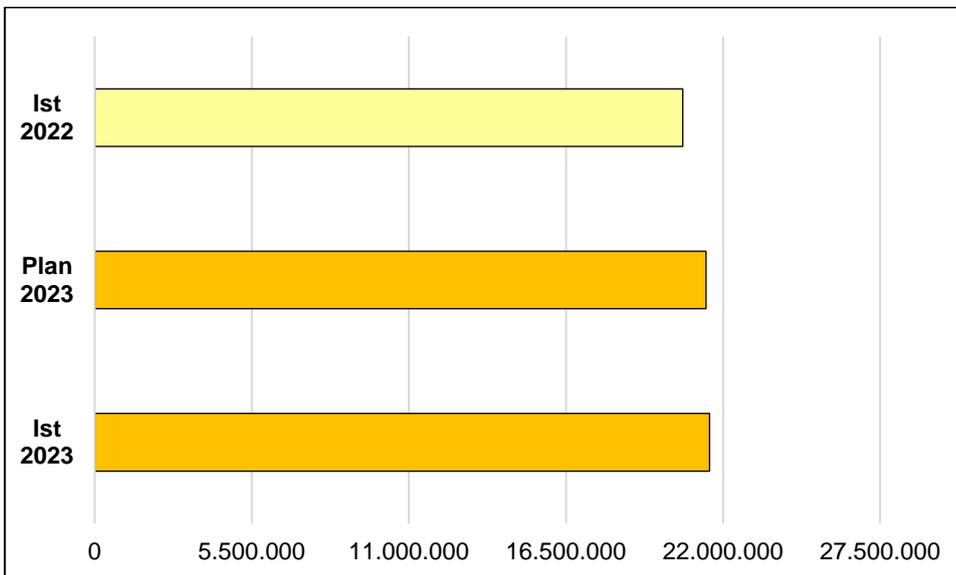
	2022	2023		
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist/Plan
SFB	20.591.375	21.399.982	<b>21.532.012</b>	132.030

Der SFB-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 21.399.982 € um **132.030 € überschritten**, das sind 0,6 % und damit fast eine Punktlandung! Dabei weisen die einzelnen Kostenstellen eine sehr heterogene Plan-Ist-Abweichung auf.

#### Die Überschreitung muss vom Kreis- und Strategieausschuss genehmigt werden.

Das Budget des SFB-Ausschusses beansprucht 28 %, also ein gutes Viertel des kompletten Budgets der Ergebnisrechnung. Es ist damit das größte Teilbudget im Kreishaushalt.

Die Sozialleistungen des Landkreises sind in den letzten 3 Jahren (seit 2021) um gewaltige 16,2 % bzw. 3 Mio. € gestiegen, was die Überforderung des Kreishaushalts durch die hohen sozialen Leistungen deutlich aufzeigt. Diese Steigerungen müssen letztlich – mangels eigener Steuereinnahmen des Landkreises – über die Kreisumlage von den Gemeinden getragen werden!



#### Detaillierte Darstellung der Sachgebiete (ohne Schulen)

Die 17 Kostenstellen des SFB-Ausschusses wurden wie folgt abgeschlossen:

	2022	2023		
	Ist	Plan	Ist	Abweichung
200 Fachabteilung 2, Soziales	1.366	5.171	<b>616</b>	-4.555
094 Kulturförderung	109.437	148.148	<b>152.659</b>	4.511
110 Bildung und IT	182.276	199.368	<b>140.362</b>	-59.006
116 Medienzentrums Ebersberg	27.507	53.101	<b>137.502</b>	84.401
117 Sportförderung		604.350	<b>660.490</b>	56.140
203 Demografie	708.470	806.728	<b>782.863</b>	-23.865
210 Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangel.	630.155	768.627	<b>808.984</b>	40.357
220 Sozialamt - örtlicher Träger	2.451.256	2.326.380	<b>2.352.279</b>	25.899
221 Sozialamt - überörtlicher Träger	-17.514		<b>94.118</b>	94.118
222 Asyl	681.547	316.386	<b>190.888</b>	-125.498

250 Jobcenter Ebersberg	4.500.005	5.011.810	<b>4.830.395</b>	-181.415
310 Ausländer- und Personenstandswesen	752.020	943.822	<b>729.655</b>	-214.167
700 Fachabteilung 5, Gesundheit	5.377	37.583	<b>129.271</b>	91.688
710 Betreuungsstelle	263.587	266.733	<b>265.277</b>	-1.456
835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK)	1.064.202	957.707	<b>931.727</b>	-25.980
870 Landwirtschaftsschule Ebersberg	9.349	8.768	<b>5.327</b>	-3.441
875 FOS/BOS Erding	183.218	241.709	<b>211.991</b>	-29.718
114 Gastschüler	<b>7.364.774</b>			
<b>SUMME</b>	<b>18.917.031</b>	<b>12.696.391</b>	<b>12.424.405</b>	<b>-271.986</b>

Die größten Nettopositionen finden sich im Bereich der Kostenstellen 250 (Jobcenter) und 220 (Sozialamt); diesen Kostenstellen kommt deshalb besondere Bedeutung zu.

### Begründungen für größere Abweichungen in der Ergebnisrechnung:

#### Kst. 110 Bildung und IT – Unterschreitung 59.006 € bzw. 29,6 %

Die Unterschreitung der Kostenstelle begründet sich zum einen durch Erstattungen der Krankenkasse für Personalkosten aufgrund Mutterschutz und Beschäftigungsverbot und zum anderen aufgrund der Auflösung der Budgetüberträge in Höhe von rund 26.200 €. Für Zielerreichung, Prozessoptimierungen und qualitätsoptimierende Maßnahmen sowie den sorgsamem Umgang mit den Finanzressourcen wurden bis 2022 an die einzelnen Sachgebiete aus einem allgemeinen Budgettopf (50.000 € pro Jahr für das ganze Haus) sogenannte Budgetüberträge gewährt. Die Sachgebiete konnten frei entscheiden, welche Maßnahmen und Investitionen, vorwiegend Gemeinschaftsveranstaltungen zur Stärkung des Teamgeistes oder Ausstattung, die über die Standards des Hauses hinausgingen, umgesetzt werden. Wurden diese Gelder pro Jahr nicht vollständig in Anspruch genommen, kam es zu einer Ansparung dieser Gelder auf der jeweiligen Kostenstelle. In der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 08.05.2023 Top 12 wurde unter anderem beschlossen die Bewirtschaftung der Budgetrücklage einzustellen und das weitere Vorgehen mit der Regierung von Oberbayern abzustimmen. Nach interner Prüfung und Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern wurden alle vorhandenen Budgetüberträge 2023 aufgelöst.

#### Kst. 116 Medienzentrum Ebersberg – Überschreitung 84.401 € bzw. 158,9 %

Die geplante Förderung für die Maßnahme „digitale Bildungsinfrastruktur - regionale Maßnahmen“ in Höhe von 140.400 € ging in 2023 nicht ein, weil der Verwendungsnachweis aufgrund fehlender Rechnungen nicht eingereicht werden konnte. Die Förderung erfolgt erst 2024, dort ist sie nicht geplant und wird folglich zu einer entsprechenden Unterschreitung des Budgets führen. Des Weiteren wurde das geplante Budget für die Maßnahme nicht ausgeschöpft, da zum einen zur Haushaltsplanung keine exakten Angaben feststanden und einige Beschaffungen in den investiven Bereich fielen.

#### Kst. 117 Sportförderung – Überschreitung 56.140 € bzw. 9,3 %

Der Betriebskostenzuschuss an den EHC Klostersee hat sich durch den SFB-Beschluss vom 05.07.2023 auf 170.000 € rückwirkend zum 01.01.2022 erhöht. Dadurch sind Mehrausgaben von 120.000 € entstanden. Zudem wurden vom EHC niedrigere Zuschüsse für sonstige Beschaffungen abgerufen. Die internen Verrechnungen der Turnhallenbenutzungsgebühren sind um rund 52.400 € niedriger ausgefallen als von den Liegenschaften geplant war. Hingegen es bei den Sportlerehrungen zu Mehrausgaben kam. Hierfür sind die allgemeinen Kostensteigerungen, höhere Anzahl der zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler und einer erhöhten Anzahl von Ehrengäste und Begleitpersonen wegen nicht mehr vorhandenen Corona-Beschränkungen ursächlich.

Die Bayerische Staatsregierung hat sich entschieden, die Vereinspauschale im Jahr 2023 zu verdoppeln. Zusätzlich wurde neben der Vereinspauschale auch ein Energiekostenzuschuss (80 % der einfachen Vereinspauschale) an die Sportvereine weitergegeben.

#### Kst. 221 Sozialamt - überörtlicher Träger – Überschreitung 94.118 €

Generell werden alle angefallenen Kosten vom überörtlichen Träger erstattet. In der jahresbezogenen Sicht kommt es aber aufgrund der nachträglichen Antragsstellung zu zeitlichen Verschiebungen zwischen den gebuchten Kosten und den gebuchten Erträgen.

**Kst. 222 Asyl – Unterschreitung 125.498 € bzw. 39,7 %**

Im Bereich der Kostenstelle 222 (Asyl) werden die Ausgaben fast zu 100 % durch den Freistaat erstattet. Eine Ausnahme stellen die Kosten für das Personal dar, da diese durch den Landkreis getragen werden müssen, sofern es sich nicht um Staatspersonal handelt. Die Unterschreitung begründet sich dadurch, dass zur Haushaltsplanung von einem Eigenanteil von 10 % der gesamten Aufwendungen pro Jahr ausgegangen wird. Durch die zeitverzögerte Abrechnung mit der Regierung von Oberbayern kommt es zu Plan-Ist-Abweichungen.

**Betrachtet man allein die Aufwendungen, überstiegen diese den Planansatz um 1,9 Mio. €.** Dies liegt begründet in den Auswirkungen der Ukraine-Krise und den steigenden Zuweisungen von Asylbewerbern.

Im Verlauf des Jahres 2023 wies die Regierung von Oberbayern meist in einem 14-tägigen Rhythmus einen Bus mit Flüchtlingen (50 Personen) zu. Entsprechend war auch der Druck bei der Schaffung neuer Unterbringungs-kapazitäten. Die Bewältigung dieser Flüchtlingswelle war nur möglich, da das ehemalige Sparkassengebäude in Ebersberg zur Flüchtlingsunterkunft umfunktioniert wurde. Hier stehen zwischenzeitlich Kapazitäten von insgesamt 316 Plätzen zur Verfügung. Zu Beginn des Jahres 2023 gab es im Landkreis insgesamt 79 Unterkünfte, in denen 1087 Personen untergebracht waren. Hierbei handelte es sich um 271 ukrainische Kriegsflüchtlinge und um 816 Personen aus dem Bereich Asyl. 646 Personen befanden sich noch im Asylverfahren, bei 441 Personen war das Asylverfahren bereits positiv abgeschlossen bzw. hatten diese Personen den Status eines ukrainischen Kriegsflüchtlings. Zum Ende des Jahres 2023 waren es insgesamt 82 Unterkünfte, in denen 1.427 Personen untergebracht waren, hiervon kamen 281 Personen aus der Ukraine und 1.146 Personen aus dem Bereich Asyl. Die Zahl der Fehlbeleger blieb mit 639 Personen fast unverändert.

Die Verbesserung der Quotenerfüllung bei der Unterbringung von Flüchtlingen stellt sich weiterhin als schwierig dar.

Die Quartalsabrechnungen:

Quartal	Rechnung	Abschlag	Differenz
1/2023	949.869 €	760.000 €	189.869,05 €
2/2023	994.739€	795.000 €	199.739,15 €
3/2023	1.231.534€		1.231.533,82 €
4/2023		am 18.03.2024 bei der ROB eingereicht	
Summe	3.176.142,02 €	1.555.000,00 €	1.621.142,02 €

Die Erträge sind für die ersten drei Quartalsabrechnungen im Jahr 2023 gebucht. Das 4. Quartal wird im Jahr 2024 erfasst. Es finden sich offene Forderungen in der Bilanz, da die Regierung von Oberbayern die Erstattungsanträge noch nicht abschließend bearbeitet hat. Für die noch nicht abgeschlossenen Quartale hat die Regierung von Oberbayern jedoch bereits eine Abschlagssumme angewiesen. Im Allgemeinen läuft die Abrechnung mit der Regierung einwandfrei, doch auch hier machen sich die fehlenden Personalressourcen bei steigenden Flüchtlingszahlen bemerkbar. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Forderungen vollständig beglichen werden.

**Kst. 250 Jobcenter – Unterschreitung 181.415 € bzw. 3,6 %**

Die Bedarfsgemeinschaften liegen mit 1.611 (vorläufige Zahlen) deutlich über dem Jahresdurchschnitt von 2022 (1.465) und den geplanten 1.450 (ohne Bürgergeld geplant, in der Prognose 2023 wurde bereits von 1600 BG's ausgegangen).

Die Auswirkungen der Ukraine-Gesetzesänderung beeinflusste auch 2023 alle Bereiche des Jobcenters (mehr BG's, mehr Vermittlungsgespräche und spezielle Maßnahmen wie Sprachkurse). Zum 01.01.2023 wurde das Bürgergeld eingeführt. Dies führte zu erhöhten Antragstellungen durch Änderungen wie der erhöhte Vermögensfreibetrag bei der Einkommensanrechnung (Ausbildungs- und Mutterschaftsgeld), Angemessenheitsprüfung der Miete usw. sowie hohe Nebenkostenabrechnungen.

Gegenüber dem Plan 2023 wurden ca. 173.600 € mehr Erträge eingenommen. Durch die Ausbuchungen von Darlehensforderungen (Überführung zur Bundesagentur für Arbeit) entstanden ca. 71.600 € höhere Erträge, sowie durch die Auflösung von der restlichen Summe der Rückstellungen 2021 für Fehlbeleger ca. 136.300 €. Die Personalkostenerstattungen vom Bund fielen um ca. 40.200 € niedriger aus als geplant. Dies begründet sich aufgrund von langzeiterkrankten Mitarbeitern und vakanten Stellen.

Der Planansatz der Aufwendungen wurde nur um 7.900 € unterschritten. Dabei blieben die Kosten für Mietschulden und Kautionen hinter den Planwerten zurück (75.400 €). Die Erstattungen an den Bund überschritten den Planansatz um 53.500 €. Dabei ist der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) unverändert bei 15,2 % geblieben. Der Planansatz wurde zu niedrig angesetzt. Die Kosten für Unterkunft und Heizung überstiegen den Planansatz um 33.700 €. Die Bedarfsgemeinschaften liegen zwar um rund 160 BG über der Planung. Die Kosten pro BG sind dafür aber mit 555 € deutlich niedriger ausgefallen, als geplant (Plan: 613 €). Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft entspricht unter Vorbehalt einer Revision 61,6 %. Zusätzlich erhielt der Landkreis für die Unterstützung der Kommunen für die ukrainischen Flüchtlinge 562.220 € aus der Verteilung der erhöhten Landesanteile an der Umsatzsteuer für 2022 in 2023. Dieser Betrag gleicht die Dezember-Erstattung aus, welche aufgrund des Buchungsschlusses in das Jahr 2024 gebucht wurde.

### **Kst. 310 Ausländer- und Personenstandswesen – Unterschreitung 214.167 € bzw. 22,7 %**

Die Unterschreitung begründet sich zum einem aufgrund der gestiegenen Erträge in Höhe von ca. 125.000 € für die Einbürgerungen (KTR 3124) und den Aufenthaltsregelungen für Ausländer (KTR 3111). In 2023 war ein enormer Anstieg bei den Einbürgerungen zu verzeichnen. Es wurden im Berichtsjahr 501 Einbürgerungen vorgenommen, so viele wie nie zuvor in einem Jahr (Plan 2023: 220 Einbürgerungen, IST 2022: 205 Einbürgerungen). Das verstärkte Einbürgerungsinteresse ist wohl darauf zurückzuführen, weil die geplante Gesetzesänderung und die damit verbundenen Erleichterungen bei der Einbürgerung aufgrund der politischen Auseinandersetzungen sehr präsent in den Medien waren. Aber auch die allgemein weltpolitischen Wahrnehmungen wie Uneinigkeit innerhalb der EU oder Nato sowie der Krieg in der Ukraine dürften ein Grund dafür sein, dass gerade bei vielen Osteuropäern, die schon längere Zeit in Deutschland leben, der Wunsch sich einbürgern zu lassen, aufkommt. Bei den Aufenthaltsregelungen für Ausländer haben uns die regelmäßigen Zuweisungen von Flüchtlingen, aber auch die Aufnahme und Erteilung von Aufenthaltstiteln für Flüchtlinge aus der Ukraine (aktuell insgesamt ca. 1.650 Personen) weiterhin vor großen Herausforderungen gestellt. Die Anzahl der Ausländer (inklusive Asylbewerber und Flüchtlinge aus der Ukraine) umfasste 26.090 Personen (Stand: 31.12.2023). Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Steigerung um ca. 700 Personen dar. Neben dem allgemeinen Aufgabenbereich waren im Jahre 2023 wieder eine Reihe an Gesetzesänderungen im Bereich des Ausländer- und Asylrechts (z. B. Fachkräfteeinwanderung) umzusetzen.

Das Budget für die Kosten der Bundesdruckerei für Vordrucke, Aufenthaltstiteln und Reiseausweise, wurde um ca. 24.300 € überschritten. Die Aufenthaltstitel für die Flüchtlinge aus der Ukraine, sind zwar gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, dennoch kam es zu einer Überschreitung des Planansatzes aufgrund der regelmäßigen Zuweisungen von Flüchtlingen und der gestiegenen Herstellungskosten. Die Aufenthaltstitel für die Flüchtlinge aus der Ukraine werden gebührenfrei ausgestellt, für die unsererseits Herstellungskosten an die Bundesdruckerei zu zahlen waren. Hingegen die Kosten bei anderen Ausländern unter Berücksichtigung von Ausnahmeregelungen wie z.B. Bürgergeldempfänger durch die Einnahmen gegenfinanziert werden.

Weiterhin konnten mehrere Stellen aufgrund von Personalwechseln nicht ganzjährig besetzt werden. Eine Stelle wurde als Kreisbeschäftigte geplant, aber durch Staatspersonal besetzt. Darüber hinaus sind Entgelterstattungen aufgrund von Mutterschutz eingegangen. Insgesamt weist die Plan-Ist Abweichung bei den Personalkosten eine Unterschreitung in Höhe von 130.500 € auf. Demgegenüber stehen ca. 12.400 € nicht geplante Ausgaben für Stellenausschreibungen.

### **Kst. 700 Fachabteilung 5, Gesundheit – Überschreitung 91.688 € bzw. 244 %**

Ende 2023 wurde ein Zuschuss vom Bund in Höhe von 450.000 € für die Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) bewilligt. Dieses Budget steht für investive sowohl auch für die Ergebnisrechnung relevante Maßnahmen zur Verfügung. Mit dem Zuschuss wurden 2023 in der Ergebnisrechnung eine Beraterleistung und Personalkosten in Höhe von ca. 8.100 € gegenfinanziert. Geplant wurde jedoch, dass der Zuschuss eher bewilligt wird, sodass die geplanten Personalkosten komplett erstattet werden und nicht nur für den Monat Dezember 2023. Somit wurde eine Förderung mit 45.270 € eingeplant, jedoch nur mit 8.100 € verbucht. Des Weiteren kam es bei den Personalkosten zu einer Überschreitung des Planansatzes in Höhe von 33.300 €, größtenteils aufgrund der Sachgebietsleitung "Corona", welche ab 01.05.23 in das Sachgebiet 51 integriert wurde. Die Personalkosten waren noch auf der Corona (KST 016) geplant. Die restliche Abweichung begründet sich aus mehreren kleineren Positionen so stiegen zum Beispiel die Kosten für Röntgenaufnahmen, da zum einen die Kosten für die ukrainischen Flüchtlinge nicht mehr erstattet werden und zum anderen im Bereich Asyl diese Kosten anstiegen.

### **Ein Blick auf die wichtigsten Kostenträger (Produkte):**

Von den 83 Produkten, die von den 17 Kostenstellen in 2023 bewirtschaftet wurden, sind die folgenden 6 die kostenintensivsten und werden im Soll-/Ist-Vergleich dargestellt:

	2020	2021	2022	2023			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abwei- chung	Abw. in %
2511 Kosten der Unterkunft und Heizung	3.004.823	3.065.066	3.836.358	4.450.770	4.186.874	-263.896	-5,9%
2273 Leist.b.Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	368.825	393.204	746.992	480.000	981.167	501.167	104,4%
2211 Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU)	414.390	292.707	322.040	367.000	772.550	405.550	110,5%
2290 Wohlfahrtsverbände	652.516	575.450	565.641	792.000	623.788	-168.212	-21,2%
2230 Hilfe bei Krankheit und vorbeugende Gesundheitshilfe (ambulant)	132.840	132.665	355.647	591.000	351.183	-239.817	-40,6%
2278 Asylbewerberleistungsgesetz in GU	365.665	276.140	232.762	313.500	256.220	-57.280	-18,3%
1141/Kst.117 Sportförderung	420.316	455.774	489.197	604.350	660.490	56.140	9,3 %
<b>Summe</b>	<b>5.359.375</b>	<b>5.191.006</b>	<b>6.548.638</b>	<b>7.598.620</b>	<b>7.832.272</b>	<b>233.652</b>	
%-Anteil dieser Produkte am SFB-Budget (ohne Schulen)	55,9%	56,3%	54,4%	59,8%	63 %		

Diese 6 Kostenträger machen 62,9 % des Budgets des SFB-Ausschusses (ohne Schulen) aus.

2511: Kosten der Unterkunft siehe Begründung zu Kostenstelle 250 Jobcenter.

2273: Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt

Die Überschreitung des Ansatzes resultiert aus den steigenden Flüchtlingszahlen, welche einen Anspruch auf Krankenhilfe haben.

2211: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU)

Die Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt haben sich gegenüber dem Vorjahr und dem Planansatz **mehr als verdoppelt!** Zum einen steigen die Bedarfsgemeinschaften weiterhin an. Hier sind deutlich die Auswirkungen der Ukraine Krise zu spüren. Oftmals nehmen die geflüchteten Personen einen Rentenanspruch aus der Ukraine mit, sodass diese aus dem Zuständigkeitsbereich des SGB II (hohe Bundesförderung) herausfallen und in den Rechtskreis des SGB XII (Zuständigkeit Landkreis) wechseln. Hierbei spielt es keine Rolle, inwieweit die Rente auch tatsächlich fließt. Die ukrainischen Flüchtlinge verbleiben oftmals über den gesamten Berichtszeitraum im Hilfebezug und wechseln nicht in einen anderen Rechtsbereich. Zudem steigen die Kosten aufgrund der angehobenen Mietobergrenze und aufgrund der Tatsache, dass viele Flüchtlinge ein eigenes Mietverhältnis eingingen. Zuvor waren viele Flüchtlinge durch „Bereitstellung von Wohnraum“ untergebracht.

2290: Wohlfahrtsverbände

Die Unterschreitung ergibt sich aus zwei Bereichen (Asylsozialberatung sowie Förderung Frauennotruf). Bei beiden Bereichen liegt die Verpflichtung des Landkreises im Rahmen eines Defizitenausgleiches. Im Jahr 2023 förderte das Sozialministerium gerade den Bereich des Frauennotrufes mit einer höheren Summe, so dass die Restfinanzierung durch den Landkreis niedriger ausfiel.

KST 117/KTR 1141: Sportförderung: s. Begründung zu Kostenstelle 117

**Grundsicherung**

	2020	2021	2022	2023			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
2264 Grundsicherung bei dauerhafter voller Erwerbsminderung	1.255.495	1.163.114	970.498	1.045.000	1.252.803	207.803	19,9%
2265 Grundsicherung im Alter	1.820.306	2.332.395	2.454.415	2.562.000	3.490.781	928.781	36,3%
<b>Summe</b>	<b>3.075.801</b>	<b>3.495.509</b>	<b>3.424.912</b>	<b>3.607.000</b>	<b>4.743.584</b>	<b>1.136.584</b>	

Die Grundsicherungsfälle haben sich wie folgt entwickelt:

Zeitpunkt	Empfänger GSIG im Alter	Empfänger GSIG bei Erwerbsunfähigkeit	Gesamt
Jahr 2010	218	119	337
Jahr 2015	287	165	452
Jahr 2016	300	158	458
Jahr 2017	283	159	442
Jahr 2018	288	159	447
Jahr 2019	289	153	442
Jahr 2020	318	169	487
Jahr 2021	326	150	476
Jahr 2022	433	143	576
Jahr 2023	429	143	572

Entwicklung Kosten / Fall bei der Grundsicherung im Alter:

Jahr	Aufwendungen	Fallzahl	Kosten / Fall
2014	1.218.703	283	4.306 €
2015	1.256.008	287	4.376 €
2016	1.384.704	300	4.616 €
2017	1.461.033	283	5.163 €
2018	1.561.060	288	5.420 €
2019	1.625.516	289	5.625 €
2020	1.820.306	318	5.724 €
2021	2.332.395	326	7.155 €
2022	2.454.415	433	5.668 €
2023	3.490.781	429	8.137 €

Entwicklung Kosten / Fall bei der Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit:

Jahr	Aufwendungen	Fallzahl	Kosten / Fall
2014	1.068.378	166	6.436 €
2015	1.214.527	165	7.361 €
2016	1.164.287	158	7.369 €
2017	1.187.231	159	7.467 €
2018	1.192.613	159	7.501 €
2019	1.176.685	153	7.691 €
2020	1.255.495	169	7.429 €
2021	1.163.114	150	7.754 €
2022	970.498	143	6.787 €
2023	1.252.803	143	8.761 €

Die Kosten pro Fall haben im Berichtsjahr einen Höchstwert erreicht. Als Begründung ist hier die Anhebung der Mietobergrenzen zu nennen. Nicht zu vernachlässigen ist aber auch hier der Kreis der ukrainischen Flüchtlinge. Zu Beginn der Hilfgewährung kamen viele Flüchtlinge im Rahmen „einer Bereitstellung von Wohnraum“ (Privatunterkünfte) unter. In diesem Zusammenhang war meist keine Miete zu leisten oder nur eine pauschale Beteiligung

bei den Nebenkosten fällig. Im Berichtszeitraum gingen die Flüchtlinge meist ein Mietverhältnis ein, sodass auch ein entsprechender Mietzins fällig wurde.

Seit dem Jahr 2014 trägt der Bund zu 100% die Kosten der Grundsicherung

### Ein Blick auf die Personalaufwendungen (ohne Schulen):

	2020	2021	2022	2023		
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung
Personalaufwendungen	5.325.828	5.287.478	5.790.365	6.784.380	<b>6.500.119</b>	-284.262

Die Personalkosten wurden um 284.262 € bzw. um 4,2 % unterschritten. Die Unterschreitung begründet sich größtenteils aufgrund nicht besetzte Stellen und Langzeiterkrankungen.

### Detaillierte Darstellung Schulen

Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass die budgetierten Mittel im Bereich der Schulen um **404.016 € überschritten** wurden, das sind **4,6 %**.

	2022	2023		
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist/Plan
SFB (nur Schulen)	1.674.344	8.703.591	<b>9.107.607</b>	404.016

### **3.1 Ergebnisrechnung (Aufschlüsselung nach Schulen)**

	2022	2023		
	Ist	Plan	Ist	Abweichung Plan/Ist
114 Gastschüler		6.242.500	<b>6.740.310</b>	497.810
119 Schulen/Bildung	375.213	539.029	<b>326.564</b>	-212.465
820 Realschule Ebersberg	127.943	202.041	<b>168.352</b>	-33.689
830 Realschule Markt Schwaben	36.908	65.394	<b>105.086</b>	39.692
833 Realschule Poing	210.136	212.725	<b>175.552</b>	-37.173
840 Gymnasium Grafing	231.793	290.555	<b>312.113</b>	21.558
850 Gymnasium Vaterstetten	-160.048	3.915	<b>18.417</b>	14.502
860 Gymnasium Markt Schwaben	127.412	155.850	<b>198.416</b>	42.566
865 Gymnasium Kirchseeon	270.841	243.601	<b>300.001</b>	56.400
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	173.848	209.654	<b>188.037</b>	-21.618
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	237.682	248.606	<b>267.260</b>	18.654
<b>895</b> Berufsschule Zinneberg (Berufsvorbereitungsjahr)	42.615	17.723	<b>-13.160</b>	-30.883
896 Berufsfachschule für Kinderpflege Kirchseeon		272.000	<b>320.660</b>	48.660
<b>SUMME</b>	1.674.344	8.703.591	<b>9.107.607</b>	404.016

### **Erklärung der größten Abweichungen**

#### **Kst. 114 Gastschüler – Überschreitung 497.810 €**

Unter Berücksichtigung der Auflösung und Neubildung von Rückstellungen fielen insgesamt 497.810 € mehr als geplant für Gastschulbeiträge an. Der größte Posten bei der Überschreitung spiegelt sich bei den Berufsschulen (+ 786.700 €) wieder. Der Kostenersatz pro Schüler ist stark gestiegen. Hingegen die Fach-/Berufsoberschulen eine Unterschreitung in Höhe von 244.200 aufweisen. Die abgerechneten Schülerzahlen blieben hinter den Planzahlen zurück und der Kostenersatz vom Landratsamt Rosenheim war niedriger als geplant.

Die Rückstellung in Höhe von 600.000 € für sechs ausstehende Abrechnungen aus 2022 vom Landkreis Rosenheim wurden in 2023 komplett aufgelöst bzw. reichten nicht für den tatsächlichen Betrag in Höhe von ca. 669.000 € aus. In 2023 sind ebenfalls noch reguläre Gastschulabrechnungen des Landkreises Rosenheim ausständig. Für 2023 wurde eine Rückstellung in Höhe von 120.000 € gebildet.

### Die Überschreitung muss vom Kreistag genehmigt werden.

#### Kst. 119 Schulen/Bildung – Unterschreitung 212.465 €

Die Unterschreitung begründet sich größtenteils aufgrund des geplanten Zuschusses für die Bereitstellung einer privaten Fachakademie in Höhe von 150.000 €. Nach rechtlicher Überprüfung musste das Vorhaben verworfen werden. Weiterhin wurde die Zuweisung für die Sonderbudgets Lehrerdienstgeräte auf dieser Kostenstelle zur Deckung der Kosten für Beraterleistungen und Personalkosten verbucht. Des Weiteren blieben die Wartungskosten hinter dem Planansatz zurück, weil die Microsoft-Lizenzen der Schulen erstmalig den Schulkostenstellen zugeordnet wurden.

#### Schulen (820 –890 (ohne 835/870/875/895)):

Die Kostenstellen der Schulen weisen eine sehr heterogene Plan-Ist- Abweichung im absoluten wie auch im prozentualen Vergleich auf.

Insgesamt fallen die Abschreibungen für die Beschaffungen der Digitaloffensive bereits an, aber die Zuschüsse sind hierfür noch nicht eingegangen, weil der Verwendungsnachweis erst nach Abschluss der Maßnahme eingereicht werden kann. Somit kommt es zu einer Planüberschreitung. Diese massive Digitaloffensive löste bei allen Schulen einen wesentlich erhöhten Bedarf im Bereich der Lizenzen/Wartung und Systembetreuung mit fremder EDV-Dienstleistung aus. Die stetig schnell anwachsende und umfangreiche digitale Medienausstattung generiert für den Sachaufwand nur schwer kalkulierbare Folgekosten. Auf Grund dessen kam es zu Anpassungen von Wartungsverträge. Erlöse konnten durch die ungeplante Admin-Förderung und der bisher ausstehenden Förderung für die Digitalisierung erzielt werden. Weitere Informationen zu den Schulen sind folgend bei den Kostenträgern aufgeführt.

#### Kst. 895 – Berufsschulzentrum - Unterschreitung 30.883 €

Für die Beschulung von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres- kooperativ gab es eine neue Ausschreibung. Als Träger erhielt weiterhin Schloss Zinneberg den Zuschlag mit Verlängerungsoption bis zum Schuljahr 2026/2027. Die 2. Rate der Fördermittel für den Haushalt 2022 konnte nicht pünktlich zum Jahresende angefordert werden und ging wie erwartet im Frühjahr 2023 ein, somit weist die Kostenstelle eine Unterschreitung auf.

#### Kst. 896 Berufsfachschule für Kinderpflege Kirchseeon – Überschreitung 48.660 €

Die Überschreitung begründet sich aufgrund des Mietvertrages, der mit 104.443 € abgerechnet wurde, Haushaltsmittel waren in Höhe von 72.000 € geplant. Des Weiteren sind ungeplant 18.800 € für Planungsleistungen bzgl. der Küche/Fachraumausstattungen und der dazugehörigen Ausschreibung angefallen.

#### Die kostenintensivsten Kostenträger der Schulen (nur Teilbudget 045):

	2020	2021	2022	2023			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
1192 offene Ganztagschule Mittelstufe	336.956	277.792	283.212	314.946	291.450	-23.496	-7,5%
1195 Förderung von JAS und SAS*	206.618	202.698	281.434	295.849	282.713	-13.136	-4,4%
1376 Elternbeitrag übrige Lernmittel	99.214	104.414	104.486	98.400	135.003	36.603	37,2%
1193 oGTS Grundschulstufe	65.839	65.887	70.021	70.537	76.261	5.724	8,1%
1373 Büchergeld	6.083	28.883	69.612	0	68.972	68.972	
1194 Gebundene Ganztagschule	52.026	45.409	39.624	46.228	40.218	-6.010	-13,0%
<b>SUMME</b>	<b>766.736</b>	<b>725.082</b>	<b>848.390</b>	<b>825.960</b>	<b>894.618</b>	<b>68.658</b>	

\*In der aufgeführten Tabelle wurden die Kosten pro Kostenträger nur für das Teilbudget der Schulen gefiltert. D.h. die Kosten für den ZV RS Vaterstetten, welche im Teilbudget der Sachgebiete zugeordnet sind, sind nicht in der Summe enthalten.

## Förderung von JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen) und SaS (Sozialarbeit an Schulen) (Kostenträger 1195)

Die Entwicklung der Aufwendungen für diese **freiwillige Leistung** des Landkreises:

Jahr	SFB-Ausschuss	SFB-Ausschuss	SFB Gesamtsumme
	SaS	JaS	SaS / JaS
2012	30.000	52.959	82.959
2013	65.116	54.796	119.912
2014	78.787	56.065	134.852
2015	86.614	58.812	145.426
2016	102.310	60.890	163.200
2017	121.513	61.018	182.531
2018	127.993	62.927	190.920
2019	135.189	68.526	203.715
2020	148.987	76.254	225.242
2021	159.525	63.113	222.638
2022	234.364	76.365	310.729
2023	238.467	81.558	320.025

Jugendsozialarbeit (JaS) wurde bereits im Jahr 2000 am SFZ Poing und in 2003 am SFZ Grafing mit jeweils einer Vollzeitstelle eingeführt.

Seit 2012 wird auf diesem Kostenträger auch die sozialpädagogische Unterstützung an weiterführenden Schulen (SaS) abgebildet. Vom Jugendhilfeausschuss wurde zunächst der Bedarf für drei Vollzeitstellen festgestellt. 2016 wurde eine weitere Vollzeitstelle eingerichtet. Zum Schuljahr 2021/2022 war die SaS erneut ausgeschrieben worden. Hierbei wurde der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2021 mit SFB-Beschluss vom 29.06.2021 für eine weitere Stellenmehrung umgesetzt. Zwischenzeitlich erfolgte die Vergabe geteilt an den bisherigen Träger die Diakonie Rosenheim und an gfi Ingolstadt. Die Hälfte der Kosten für JaS und SaS wird im Budget des SFB-Ausschusses veranschlagt, die zweite Hälfte im Budget des Jugendhilfeausschusses. Die Federführung für die Sozialarbeit an Schulen liegt im Jugendamt.

Die Nettoaufwendungen der JaS und SaS im SFB-Ausschusses betragen 2023 insgesamt 320.025 € (= 50 % der Kosten des Landkreises, die anderen 50 % sind im Teilbudget des Jugendhilfeausschusses). Die geplanten Kosten wurden um 13.136 € unterschritten, weil nicht alle Stellen ganzjährig von den Trägern besetzt werden konnten.

### KTR 1376 Elternbeitrag übrige Lernmittel:

Die Kosten für Papier und Kopien steigen **extrem an**. 90% der Kosten werden auf dem Kostenträger dargestellt und 10% ohne Kostenträger, welches für Verwaltungszwecke dient. Des Weiteren können auch „Lizenzen/Werkzeuge“, welche die Schüler erhalten, hier verbucht werden, sodass die zweckgebundenen Mittel von dem allgemeinen Sachaufwand getrennt dargestellt werden können. Von den Schülern werden zwischen 8 und 12 € pro Schuljahr eingesammelt. Von den Schülern der Schulen mit dem Pilotprojekt „Digitale Schule der Zukunft“ wurden keine Elternbeiträge eingesammelt.

### Büchergeld (Kostenträger 1373)

	Rücklagenstand	Bildung-Auflösung	Rücklagenstand
	2022	2023	2023
820 Realschule Ebersberg	0	8.166	<b>8.166</b>
830 Realschule Markt Schwaben	78.428	14.095	<b>92.523</b>
833 Realschule Poing	0	9.171	<b>9.171</b>
840 Gymnasium Grafing	7.801	-7.801	<b>0</b>
850 Gymnasium Vaterstetten	19.246	-19.246	<b>0</b>
860 Gymnasium Markt Schwaben	0	0	<b>0</b>
865 Gymnasium Kirchseeon	0	0	<b>0</b>

880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	22.713	-538	<b>22.175</b>
<b>890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing</b>	<b>8.828</b>	<b>1.805</b>	<b>10.632</b>

Dieser Rücklage werden die nicht benötigten Mittel aus 2023 zugeführt bzw. bei Überschreitung dementsprechend aufgelöst. Die Schadensersatzforderungen gegenüber Schülern, in Höhe des Neuwerts des Buches, werden ebenfalls mit diesem Kostenträger gebucht, da es sich um zweckgebundene Mittel handelt.

Die drei Realschulen waren im Jahr 2023 in der Lage eine Rücklage für das Büchergeld zu bilden. Hingegen musste das Gymnasium in Grafing und in Vaterstetten ihre gesamten Rücklagen in 2023 auflösen. Das Gymnasium in Markt Schwaben hatte bereits in 2021 alle Rücklagen aufgebraucht und das Gymnasium in Kirchseeon in 2022. **Die zweckgebundenen Zuweisungen pro Schuljahr und Schüler reichen bei den Gymnasien nicht für die Finanzierung der neuen Lehrpläne aus, sodass der Landkreis in 2023 ein Defizit in Höhe von 68.972 € tragen musste.**

Insgesamt über alle Schulen gesehen, erhöhte sich der Stand der Büchergeldrücklage im Jahr 2023 um 5.651 € auf einen Gesamtbetrag zum 31.12.2023 i.H.v. 142.666 €.

#### Seminarschulen (Kostenträger 1374)

	Rücklagenstand	Bildung - Auflösung	Rücklagenstand
	31.12.2022	2023	31.12.2023
820 Realschule Ebersberg	18.221	1.996	<b>20.217</b>
830 Realschule Markt Schwaben	13.058	2.215	<b>15.273</b>
<b>SUMME</b>	<b>31.279</b>	<b>4.211</b>	<b>35.490</b>

Die Rücklagen für Seminarschulen konnten im Jahr 2023 insgesamt um 4.211 € erhöht werden.

#### Angesparte Mittel aus dem allgemeinen Schulbudget

	Rücklagenstand	Bildung-Auflösung	Rücklagenstand
	2022	2023	2023
820 Realschule Ebersberg	36.005	-36.005	
830 Realschule Markt Schwaben	6.649	-6.649	
833 Realschule Poing	6.336	-6.336	
840 Gymnasium Grafing	4.682	-4.682	
850 Gymnasium Vaterstetten	6.427	-6.427	
860 Gymnasium Markt Schwaben	4.958	-4.958	
865 Gymnasium Kirchseeon	494	-494	
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	12.342	-12.342	
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	8.336	-8.336	
<b>SUMME</b>	<b>86.228</b>	<b>-86.228</b>	

In der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 08.05.2023 Top 12 wurde unter anderem beschlossen die Bewirtschaftung der Budgetrücklage einzustellen und das weitere Vorgehen mit der Regierung von Oberbayern abzustimmen. Nach interner Prüfung und Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern wurden alle vorhandenen Budgetüberträge 2023 aufgelöst.

#### **Die Kostenträger der Gastschüler:**

Ab dem Haushaltsjahr 2023 wurde der Bereich Gastschüler aus dem Bereich Sachgebiete (SFB) in den Bereich Schulen (SFB) verschoben und buchhalterisch umstrukturiert, um den Vorgaben der VVKommHSyst-Doppik zu entsprechen. Die Gliederung der Schularten erfolgt ab 2023 auf Kostenträgern.

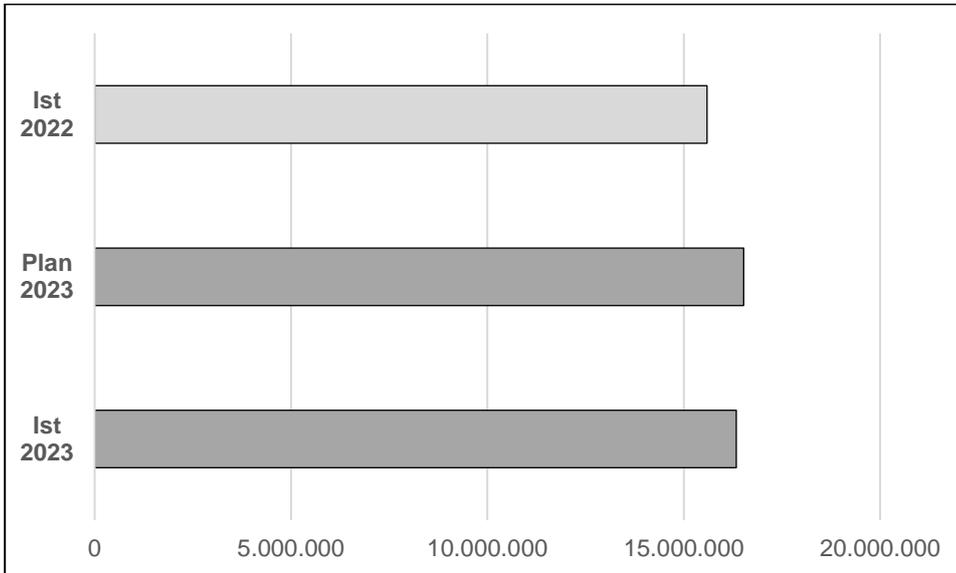
In der folgenden Tabelle sind die Netto-Ergebnisse (Summe aus zu zahlenden und erhaltene Gastschulbeiträge) pro Schulart aufgeführt.

	2020	2021	2022	2023			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abwei- chung	Abw. in %
1113 Gastschüler - Berufsschulen				4.090.000	4.876.774	786.774	19,2%
1117 Gastschüler - Fach-/Berufsoberschulen				800.000	555.788	-244.212	-30,5%
1116 Gastschüler - Fachschulen				240.000	223.472	-16.528	-6,9%
1118 Gastschüler - Wirtschaftsschulen				240.000	189.900	-50.100	-20,9%
1115 Gastschüler - Fachakademien				150.000	145.995	-4.005	-2,7%
1114 Gastschüler - Berufsfachschulen				175.000	124.696	-50.304	-28,7%
1119 Gastschüler - Förderschulen				5.270	16.046	10.776	204,5%
1112 Gastschüler - Gymnasien				-91.630	-40.150	51.480	-56,2%
1111 Gastschüler - Realschulen				-80.250	-43.150	37.100	-46,2%
<b>Gastschüler (bis 2023 KTR 1145 )</b>	<b>5.115.067</b>	<b>5.606.204</b>	<b>5.569.769</b>	<b>5.528.390</b>	<b>6.049.371</b>	<b>520.981</b>	

### Teilergebnis: Ausschuss für Liegenschaften, Vergaben (LSV)

	2022	2023		
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist/Plan
LSV	15.592.619	16.524.947	<b>16.341.092</b>	-183.855

Der LSV-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 16.524.947 € um **183.855 € bzw. 1,1 % unterschritten**. Die noch im Oktober 2023 prognostizierte Überschreitung um 250.000 € ist nicht eingetreten.



Das Teilbudget des LSV-Ausschusses beansprucht im Jahr 2023 rund 21 % des kompletten Budgets der **Ergebnisrechnung**, welches über die Kreisumlage zu finanzieren ist.

Der Mittelabfluss in der Ergebnisrechnung stellt sich in der Entwicklung seit dem Jahr 2013 wie folgt dar:

	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
2013	10.576.047	10.335.640	-240.406	97,7%
2014	10.900.633	10.677.701	-222.932	98,0%
2015	11.199.661	10.630.264	-569.398	94,9%
2016	11.596.315	10.645.346	-950.969	91,8%
2017	10.361.105	10.158.651	-202.454	98,0%
2018	12.184.808	12.365.159	180.351	101,5%
2019	13.099.269	12.792.011	-307.258	97,7%
2020	13.153.226	13.447.124	293.898	102,2%
2021	14.249.734	13.955.945	-293.789	97,9%
2022	14.999.534	15.592.619	593.085	104,0%
2023	16.524.947	16.341.092	-183.855	98,9%

Die Kostenstellen des LSV-Ausschusses werden wie folgt abgeschlossen:

	2020	2021	2022	2023			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung Plan/Ist	Abweichung in %
949 Hilfskostenstelle Gebäude					185	185	
331 Brand- und Katastrophenschutz	1.205.936	1.344.246	1.439.156	1.355.945	1.689.719	333.774	24,6%
332 Brandschutzdienststelle	136.670	132.721	139.128	142.620	144.018	1.398	1,0%
941 Kreishochbau und Liegenschaften	1.506.204	1.568.298	1.840.319	2.087.059	2.035.457	-51.603	-2,5%
942 Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße	542.410	534.420	609.099	640.311	587.759	-52.552	-8,2%
944 Nebengebäude Landratsamt (Verwaltungsgebäude Kolpingstraße)	-1.209	-638	3.392	8.905	-2.366	-11.271	-126,6%
943 Gebäude - Haupthaus	1.292.831	1.045.009	1.345.596	1.237.888	1.498.531	260.643	21,1%
930 Kastensee		570	1.587	3.869	1.739	-2.130	-55,1%
950 Grundstücke und sonst.kreis-eigene Gebäude (ohne Naturschutz)	-19.806	-28.806	-11.090	-12.104	-16.203	-4.099	-33,9%
951 Asylbewerberunterbringung "Mäusl"-Anwesen	242	229	146	255	229	-26	-10,3%
972 Klosterbauhof incl. Brennerei Ebersberg	-26.731	-18.634	23.373	-19.501	-9.602	9.899	50,8%
945 Gebäude - Zulassungs- u. FS-Stelle (Anmietung)	139.951	169.459	158.159	161.379	208.417	47.038	29,1%
946 Gebäude - Jobcenter (Anmietung)	1.677	-8.076	4.936	9.124	-5.586	-14.710	-161,2%
947 Gebäude - Post (Anmietung)	81.029	87.632	100.447	101.245	94.841	-6.404	-6,3%
970 Gebäude Medienzentrale Augustinerstr.	8.026	8.549	8.875	12.290	10.396	-1.894	-15,4%
973 Gebäude Marienplatz (Anmietung)	58.782	52.689	52.865	54.438	61.560	7.122	13,1%
974 Gebäude Ulrichstraße (Anmietung)					9.984	9.984	
953 Gebäude Realschule Ebersberg (incl. Außen-u.Sportflächen)	681.548	633.755	949.892	1.217.793	1.081.930	-135.863	-11,2%
981 Dreifachturnhalle Realschule Ebersberg	62.609	142.778	163.296	181.746	199.291	17.545	9,7%
991 Asylbewerberunterbringung HMW RS EBE	-10.290	4.127	777	2.265	-5.814	-8.079	-356,7%
954 Gebäude Realschule Markt Schwaben (incl. Außen-u.Sportflächen)	669.654	695.413	793.495	836.803	890.422	53.619	6,4%
982 Turnhalle Realschule Markt Schwaben	70.881	61.132	64.111	74.401	65.427	-8.974	-12,1%
992 Hausmeisterwohnung RS M.Schwaben	-5.072	-3.205	2.236	-269	-3.934	-3.665	-1362,5%
955 Gebäude RS Poing (incl. Außen-u.Sportflächen)	942.868	971.110	989.698	1.096.584	1.039.235	-57.349	-5,2%
980 Turnhalle Realschule Poing	64.631	68.112	75.296	110.500	87.900	-22.600	-20,5%
956 Gebäude Gymnasium Grafing (incl. Außen-u.Sportflächen)	878.717	822.663	1.065.352	1.160.310	1.105.017	-55.293	-4,8%
983 Turnhallen Gymnasium Grafing	37.454	53.907	39.572	62.663	70.414	7.751	12,4%
993 HMW Gym. Grafing	1.410	746	1.146	492	-20	-512	-104,0%
957 Gebäude Gymnasium Vaterstetten (incl. Außen-u.Sportflächen)	1.087.531	1.266.995	742.510	1.732.111	1.588.418	-143.693	-8,3%
984 Dreifachturnhalle Gymnasium Vaterstetten	81.502	205.096	208.521	188.383	127.675	-60.708	-32,2%
994 Hausmeisterwohnung Gymn.Vaterstetten	6.744	-22.714	42.042	-3.255	-8.080	-4.825	-148,2%

958 Gebäude Gymnasium Markt Schwaben (incl. Außen-u.Sportflächen)	1.307.032	966.605	1.010.062	1.181.285	990.554	-190.731	-16,1%
985 Dreifachturnhalle Gymnasium Markt Schwaben	10.816	417.665	543.770	107.835	207.191	99.356	92,1%
995 Hausmeisterwohnung Gymn.M.Schwaben	-5.443	-4.353	-5.597	-4.647	-5.936	-1.289	-27,7%
959 Gebäude Gymnasium Kirchseeon (incl. Außen-u.Sportflächen)	1.361.670	1.613.544	1.767.092	1.553.245	1.450.256	-102.989	-6,6%
986 Turnhalle Gymnasium Kirchseeon	151.119	162.533	185.789	211.902	202.602	-9.300	-4,4%
996 Hausmeisterwohnung Gymn. Kirchseeon	-2.829	-3.394	-3.960		-1.650	-1.650	
948 Nebengebäude Landwirtschaftsschule Ebersberg	12.560	21.826	7.692	25.460	10.140	-15.320	-60,2%
960 Gebäude Landwirtschaftsschule Ebersberg	15.612	43.456	49.368	51.116	77.956	26.840	52,5%
965 Gebäude Sopäd.Förderzentr. Grafing (incl. Außen-u.Sportflächen)	595.112	343.704	602.280	424.548	263.071	-161.478	-38,0%
987 Dreifachturnhalle SFZ Grafing	67.910	17.968	34.113	21.527	5.744	-15.783	-73,3%
997 Hausmeisterwohnung SFZ Grafing	6.720	2.592	4.344	8.716	4.043	-4.673	-53,6%
966 Gebäude Sopäd.Förderzentr. Poing (incl. Außen-u.Sportflächen)	358.678	334.090	425.651	425.572	487.438	61.866	14,5%
988 Turnhalle SFZ Poing	7.682	4.750	508	9.250	252	-8.998	-97,3%
967 Gebäude Berufsschulzentrum Ebersberg					65	65	
968 Gebäude Gymnasium Poing		10.066					
971 Gebäude Straßenmeisterei	68.902	241.732	121.394	69.603	105.160	35.557	51,1%
999 Hausmeisterwohnung Straßenmeisterei	-4.616	-4.421	-3.816	-4.716	-2.755	1.961	41,6%
<b>Summe</b>	<b>13.447.124</b>	<b>13.955.945</b>	<b>15.592.619</b>	<b>16.524.947</b>	<b>16.341.092</b>	<b>-183.855</b>	<b>-1,1%</b>

### Begründung für die größere Abweichung in der Ergebnisrechnung:

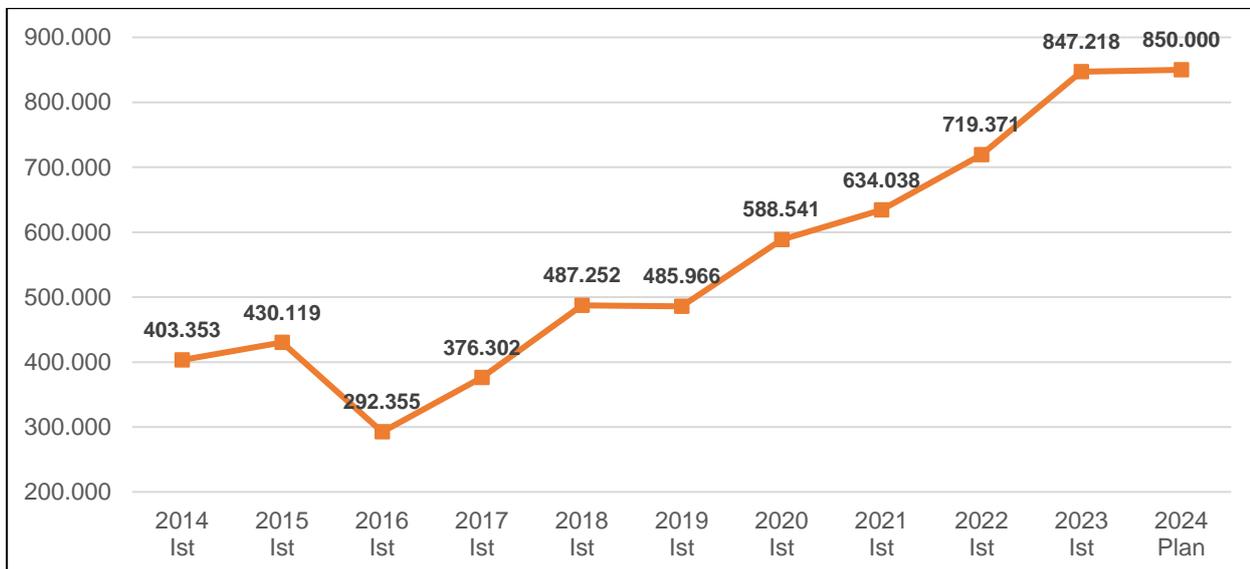
#### Kst. 331 Brand- und Katastrophenschutz – Überschreitung 333.774 €

Überschreitung	Begründung
147.200 € mehr für den Zweckverband	Der Haushalt des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung wird immer erst nach unserer Haushaltsplanung verabschiedet.
47.600 € mehr für Abschreibungen	Der Aufbau ELW2 Technik in Höhe von 272.500 € wurde Mitte 2023 aktiviert. Darüber hinaus wurden weitere Beschaffungen getätigt wie z.B. ein Multifunktionsanhänger für den Abrollbehälter (Strom), ein Atemluftkompressor und Analoggeräte für die Kreisbrandinspektion.
25.800 € mehr für Aus- und Fortbildung	Für das Flash-Over-Training sind 17.500 € entstanden. Des Weiteren wächst der Ausbildungsbedarf immer weiter an. Gründe sind zum Beispiel die Zulassungsvoraussetzungen für Schulungen, aber auch die immer komplexer werdende Technik.
25.700 € mehr für Wartungen	Einen großen Posten machten erneut die nicht in dieser Höhe geplanten Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten des Gleichwellensystems aus. Diese in die Jahre gekommene Technik aus den Zeiten des Analogfunks ist nach wie vor vorzuhalten. Das Gleichwellensystem dient bislang noch der Alarmierung von Einsatzkräften und ist gerade im Rahmen der Blackout-Vorbereitungen die Rückfallebene für analoge Kommunikation.
22.600 € mehr für sonstige Geschäftsausgaben	Größtenteils aufgrund der Ersatzbeschaffung von Notdächern (13.100 €). Im August 2023 gab es aufgrund von Sturm und Hagel einen Katastrophenfall im Landkreis Garmisch-Partenkirchen, sodass der Lagerbestand an diesen Landkreis ausgegeben wurde. Für die Ersatzbeschaffung wird noch eine Erstattung vom Freistaat Bayern eingehen. Des Weiteren sind auf dem Sachkonto einige Falschbuchungen zu verzeichnen wie z.B. Kosten für einen Zugführerlehrgang.

19.600 € mehr für Aufwands- entschädigungen	Neue Mitglieder bzw. neue unterstützende Mitglieder der Inspektion (u. a. Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Assistent für den Bereich Funktechnik und Redundante Alarmierung). Des Weiteren konnte im letzten Jahr glücklicherweise einige neue Ausbilder hinzugewonnen werden. Die neue Lehrgangsverwaltungssoftware wird ebenfalls durch drei zusätzliche ehrenamtliche Kräfte aufgebaut.
14.000 € mehr für Lagermiete	Es wurde von einem Übergangslager in ein anderes Lager gewechselt. Verschiedene Geräte und Materialien der Kreisbrandinspektion wurden früher kostenlos bei Mitgliedern der Kreisbrandinspektion gelagert. Diese Möglichkeiten bestehen nicht mehr, sodass Lagermöglichkeiten mittlerweile kostenpflichtig angemietet werden müssen. Diese Situation wird sich erst verbessern, wenn kreiseigene Lagerkapazitäten geschaffen werden (bspw. geplantes Katastrophenschutzzentrum).
10.200 € mehr für Telefonkosten	Die Satellitentelefone, die wir für den Blackout vorhalten, kosten monatlich 600 €. Hierfür hat man sich an einem Sammelvertrag des Staates angeschlossen. Das Sachgebiet ist bereits in Kontakt mit der Regierung von Oberbayern, um eine günstigere Lösung zu finden. Weiterhin verursacht der neue ELW Technik, der im vergangenen Jahr in Betrieb gegangen ist, zusätzliche Kosten. Hier sind einige Mobilgeräte für Telefonie und Internet verbaut, die es im Vorgängerfahrzeug nicht gab. Des Weiteren mussten einige Mobilverträge der Inspektionsmitglieder erweitert werden, weil das Datenvolumen nicht mehr ausreichend war.
9.300 € mehr für Stromkosten	Es musste eine unerwartet hohe Nachzahlung für die Gleichwelle am Aussichtsturm beglichen werden und die Stromkosten für 2022 wurden in das Haushaltsjahr 2023 gebucht.
8.000 € mehr für Gästebewirtung	Aufgrund zunehmender Aufgaben und steigendem Personaleinsatz steigen auch die Ausgaben für die Gästebewirtung. Brotzeiten bei Übungen und Einsätzen oder als Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit sind „gut angelegt“ und tragen wesentlich zur Motivation der Ehrenamtlichen bei.

### Die Überschreitung ist vom Kreistag zu genehmigen.

Die Kosten der Rettungsleitstelle entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt:



Der Planansatz für die Umlage an den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung für 2023 wurde um 147.218 € und damit um rund 21 % überschritten. Es wurde ein Ansatz von 700.000 € festgesetzt – die tatsächliche Umlage betrug 847.218 €. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Verbandsumlage um 127.847 € bzw. 17,8 %.

### Kst. 943: Gebäude – Haupthaus – Überschreitung 260.643 €

Für die Überschreitung des Planansatzes sind unter anderem die stark gestiegenen Bewirtschaftungskosten (Begründung siehe Seite 21) verantwortlich. Die Stromkosten überstiegen den Planansatz um 104.800 € bzw. um 89 %, die Kosten für die Reinigung um 7.600 € und die Kosten für Wärme und Heizung um 13.800 €. Zudem gab es

im Haushaltsjahr 2023 am Haupthaus einige größere Schäden welche mit 90.000 € zu Buche stehen. Hier sind vor allem der Nässeschaden im Gebäude Teil C mit 38.000 € und die Reparatur der Feststellanlagen mit 31.000 € aufzuführen. Für den Nässeschaden wurden in 2023 bereits rund 5.400 € von der Versicherung erstattet. Weiterhin musste die MSR-Technik erneuert bzw. ertüchtigt werden (+ 37.800 €), weil eine funktionierende Störmeldeanlage (MSR) ein zentraler Sicherheitsaspekt für das Landratsamt darstellt. Durch die Netto-Abschreibungen der Erneuerung Kälteanlage Sicherheitszelle (Inv.Nr. 943-0056) entstanden ungeplante Abschreibungen in Höhe von ca. 61.000 €. Hingegen sind für Mieten ca. 30.300 € weniger angefallen, weil die Nebenkostenabrechnung 2022 für die 38 Stellplätze im E-Einz nicht im Jahr 2023 einging. Der Firma Objekt Ebersberg GmbH fehlen hierzu noch intern Unterlagen.

**Die Überschreitung ist vom Kreistag zu genehmigen.**

**Kst. 953: Gebäude Realschule Ebersberg (incl. Außen-u.Sportflächen) – Unterschreitung 135.863 €**

Bei der Kostenstelle 953 ist eine Ansatzunterschreitung in Höhe von 135.863 € ersichtlich. Für diese Unterschreitung sind hauptsächlich die Netto-Abschreibungen verantwortlich (- 194.500 €). Die Abschreibung für die Generalsanierung an der Realschule wurde unterschritten, weil man zum Zeitpunkt der HH-Planung für 2023 noch davon ausging, dass diese ab Januar aktiviert wird. Dies erfolgte jedoch erst im September. Gründe hierfür waren Bauzeitverlängerungen, wodurch die meisten Firmen bereits außerhalb der Vertragstermine waren und somit an andere Aufträge gebunden waren. Die Ausbauarbeiten wie z. B. Trockenbauarbeiten oder Montage der WC-Trennwände gingen daher nur sehr schleppend voran. Zudem kam es wiederholt zu einem wetterbedingten Wasserschaden in einem gerade fertiggestellten Bereich, weshalb Zusatzarbeiten nötig waren. Vor allem bei der Sanierung der WC-Anlagen wurden durch unerwartete Gegebenheiten im Bestand statische Zusatzarbeiten notwendig, die den Bauablauf deutlich verzögerten. Aufgrund der daraus folgenden gebundenen Personalressourcen konnte auch die Erneuerung der Elektrounterverteiler nicht vollständig umgesetzt werden. Demgegenüber stehen Mehrausgaben für die Bewirtschaftungskosten in Höhe von 82.900 €.

**Kst. 957: Gebäude Gymnasium Vaterstetten (incl. Außen-u.Sportflächen) – Unterschreitung 143.693 €**

Die Unterschreitung von 143.693 € lässt sich ebenfalls größtenteils auf die geplanten Netto-Abschreibungskosten zurückführen. Diese wurden beim Gymnasium Vaterstetten um 112.800 € unterschritten. Dies liegt an der Aktivierung der Erweiterung II. Diese konnte nicht wie geplant im September 2023 erfolgen, weil der Terminplan an die Verzögerungen im Bauablauf angepasst werden musste. Durch komplexe Abhängigkeiten in der Gewerkefolge und schwierige Firmenkonstellationen hat sich die geplante Fertigstellung auf das zweite Quartal 2024 verschoben. Des Weiteren konnte der Umbau der Haupteingangstür (Umrüstung mit Motorschlösser) einfacher und damit kostengünstiger realisiert werden (-18.000 €). Bei den Wartungen wurden 28.000 € eingespart, weil die Durchführung der Wartung der Heizung und der MSR erst nach der Fertigstellung des Erweiterungsbaus sinnvoll ist. Bei den Reparaturen wurde der Ansatz um 12.000 € unterschritten, weil 2023 deutlich weniger Reparaturen als in den letzten Jahren angefallen sind. Im Gegensatz zu den Minderausgaben haben die Reinigungskosten den Planansatz um 24.300 € überschritten.

**Kst. 958 Gebäude Gymnasium Markt Schwaben (incl. Außen-u.Sportflächen) – Unterschreitung 190.731 €**

Für die Unterschreitung der Haushaltsmittel am Gymnasium Markt Schwaben ist die Sanierung der Physikräume verantwortlich (230.000 €). Diese konnte nicht wie geplant im Haushaltsjahr 2023 umgesetzt werden, da die sehr langen Lieferzeiten der Ausstattung (ca. 50 Wochen) nicht absehbar waren. Um die Nutzung der bestehenden Räumlichkeiten aufrechtzuerhalten, wurde die Maßnahme um ein Jahr verschoben. Die dadurch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden für die gestiegenen Bewirtschaftungskosten (+ 55.700 €) verwendet.

**Kst. 985: Dreifachturnhalle Gymnasium Markt Schwaben – Überschreitung 99.356 €**

Bei der Kostenstelle 985 kommt es zu einer Überschreitung in Höhe von 99.356 €. Für diese Überschreitung sind größtenteils die Bewirtschaftungskosten (+ 70.800 €) verantwortlich. Für die Wärme und Heizung sind 43.900 € mehr angefallen. Für die Reinigung 19.100 € und für Strom 7.800 €. Zudem kam es bei der Sanierung des Daches des Umkleidettrakts zu Mehrausgaben in Höhe von 36.300 €. Ursprünglich war geplant die Dachsanierung ohne Anpassung der Dachentwässerung und Lüftung durchzuführen.

Im Zuge der Arbeiten wurde jedoch festgestellt, dass die bestehende Dachentwässerung gem. den aktuellen DIN-Vorschriften nicht mehr ausreicht und hier Anpassungen vorgenommen werden müssen. Außerdem konnte nicht, wie geplant die Unterkonstruktion der Lüftungsanlage erhalten bleiben, weshalb ein Gerüst als Interimslösung über der Dachfläche gespannt wurde um die Lüftung durchlaufend in Gang zu halten. Nach Fertigstellung der Dachhaut musste dann eine neue Unterkonstruktion erstellt werden die in der ursprünglichen Planung nicht vorgesehen war. Mehrkosten entstanden auch durch eine notwendige Schadstoffsanierung.

#### **Kst. 959: Gebäude Gymnasium Kirchseeon (incl. Außen-u.Sportflächen) – Unterschreitung 102.989 €**

Bei dieser Liegenschaft wurden die geplanten Haushaltsmittel um 102.989 € unterschritten. Da hier mit erhöhten Reinigungskosten sowie einer höheren Indexierung geplant wurde. Da die Haushaltsplanung 2023 in wirtschaftlich sehr unruhigen Zeiten stattfand, war eine genauere Planung nicht möglich.

#### **Kst. 965: Gebäude Sopäd.Förderzentr. Grafing (incl. Außen-u.Sportflächen) – Unterschreitung 161.478 €**

Bei der Kostenstelle 965 kommt es zu einer Budgetunterschreitung von 161.478 €. Ursächlich hierfür ist der Eingang von Versicherungszahlungen (233.200 €). Größtenteils war dies für den Brandfall, welcher sich im April 2022 am Sonderpädagogischen Förderzentrum in Grafing ereignet hat. Hier wurden vor allem die Fassade und der Treppenraum mit den Abschlusstüren beschädigt. Mehraufwendungen entstanden aufgrund von Restarbeiten für den Brandschaden mit 27.500 € und eine erforderliche Reparatur des Sonnenschutzes in Höhe von 7.000 €. Zudem musste der Zaun des Pausenhofs für 6.200 € repariert werden, weil sich hier im Laufe des Jahres ein Auto-unfall ereignete. Beim Brandschaden und der Reparatur handelt es sich um Versicherungsfälle. Des Weiteren entstanden für die Erweiterung des SFZ Grafing Var. 3 (Süden 5 VG) höhere Netto-Abschreibungen in Höhe von 20.900 €.

#### **Ein Blick auf die wichtigsten Kostenträger (Produkte):**

##### **1330 ,1332 und 1333 Photovoltaikanlagen (BgA):**

Die Anlagen werden als Betriebe gewerblicher Art (BgA) geführt. Dadurch kam es zur Erstattung der Mehrwertsteuer bei der Anschaffung. Die Anschaffungskosten wurden als Darlehen auf dem Kostenträger abgebildet. Die umsatzsteuerpflichtigen Erträge (Verkauf und Eigenverbrauch) 2023 betragen 49.929 €. Dabei belaufen sich die Erträge aus dem Verkauf auf 25.648 € und die Erträge für den Eigenverbrauch auf 24.281 €. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen, wie Wartungs- und Reparaturkosten, Abschreibungen, Versicherungen und innere Verrechnungen, erwirtschafteten alle Photovoltaikanlagen zusammen 4.527 €.

Ende 2023 wurde die 3. Photovoltaikanlage an der Realschule Ebersberg und die 1. Photovoltaikanlage am Gymnasium Vaterstetten errichtet. Folgend sind alle bestehenden Photovoltaikanlagen aufgeführt:

Anlage	Größe	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022	IST 2023
Landratsamt Ebersberg	30,00 kWp	8.961	6.691	8.816	8.187	10.512	7.619	8.289	10.916
Realschule Ebersberg	9,87 kWp	3.059	3.560	3.798	3.047	4.136	3.002	2.844	3.641
Realschule Ebersberg (Inbetriebnahme 2015)	26,68 kWp	1.704	-1.069	-2.241	1.912	1.908	2.319	137	4.601
Realschule Ebersberg (Inbetriebnahme 2024)	27 kWp								
SFZ Poing	17,63 kWp	6.363	5.957	7.299	5.915	7.700	5.761	6.000	7.109
Gymnasium Markt Schwaben	82,42 kWp	4.600	6.326	4.631	4.249	4.022	4.876	9.669	12.079
Realschule Markt Schwaben	27,60 kWp						2.137	3.030	7.655
Gymnasium Grafing	54,60 kWp						3.776	4.076	3.928
Gymnasium Vaterstetten (Inbetriebnahme 2023 )	99 kWp								
Summe Erträge		24.687	21.466	22.303	23.310	28.278	29.490	34.045	49.929

Die Erträge der Photovoltaikanlagen am Gymnasium Kirchseeon (Größe: 29,6 kWp) und an der Realschule Poing (Größe: 383 kWp) erzielt der PPP-Unternehmer.

Der Anteil des erzeugten Solarstroms der PV Anlagen auf den landkreiseigenen Gebäuden beträgt, bezogen auf den Stromverbrauch für die landkreiseigenen Gebäude, für das Jahr 2022 ca. 25 %, ohne Berücksichtigung der Anlagen auf der Schafweide.

### 1331 Blockheizkraftwerk Gymnasium Markt Schwaben

Erstmals wurden 2013 Erträge aus dem Verkauf für das BHKW am Gymnasium Markt Schwaben in Höhe von 37.608 € verbucht. 2014 betragen die Erträge aus der Einspeisung 60.842 €.

Das Ergebnis der letzten 4 Jahre:

	IST 2020	IST 2021	IST 2022	IST 2023
Erträge für die Einspeisung	- 7.365	- 24.647	- 46.051	-9.697
Erstattung der Stromsteuer	-9.193	- 9.816	- 6.647	-7.027
Eigenverbrauch	0	- 48.413	- 51.280	-21.895
	IST 2020	IST 2021	IST 2022	IST 2023
Aufwendungen	53.152	129.889	61.567	57.602
Ergebnis	36.594	47.013	- 42.411	18.984

Im Jahr 2023 weist das Ergebnis des Blockheizkraftwerkes insgesamt ein Minus in Höhe von 18.984 € auf. Die Erträge können die Aufwendungen nicht decken.

Das Jahr 2022 schließt im Gegensatz zu den anderen dargestellten Jahren mit einem positiven Ergebnis ab. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Eigenverbrauch für die Jahre 2021 und 2022 im Jahr 2022 verbucht wurde. Im Jahr 2021 wurde nur der Eigenverbrauch von 2020 erfasst. Des Weiteren wurde im Jahr 2021 versehentlich die Rechnung des Eigenverbrauchs für die Schule mit Kostenträger 1331 gebucht. Da die Rechnung aber die Schule zu tragen hat, hätte kein Kostenträger angegeben werden dürfen. Somit fallen die Aufwendungen im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 geringer aus.

### Weitere Informationen zu der Wärmeversorgung

Der Anteil der erneuerbaren Energien bei der Wärmeversorgung betrug im Jahr 2022 ca. 59 % und wird sich voraussichtlich im Jahr 2024 auf bis zu 66 % erhöhen.

Grund hierfür ist die Umstellung der Heizung von Gas auf Fernwärme in Markt Schwaben und die Versorgung der Süderweiterung am SFZ Grafing durch die Grundwasserwärmepumpe. Allerdings muss man bedenken, dass sich der Landkreis in Abhängigkeit von den Energieversorgern befindet und darauf nur begrenzt oder kaum einen Einfluss hat. Als Beispiel ist der schleppende Fernwärmenetzausbau in Ebersberg zu nennen, wodurch für das Landratsamtsgebäude derzeit keine Anschlussmöglichkeit besteht und mangels Platz auch selbst keine regenerative Energieversorgung errichten werden kann. Die Abhängigkeit von den Energieversorgern sieht man beispielweise auch sehr gut beim Anbieter in Markt Schwaben (jüngste Vertragsunterzeichnung), der uns mit einem Anteil von 35 % an regenerativer Energie beliefern wird.

### 1357 Fuhrpark:

Entwicklung der Kosten des Fuhrparks:

Jahr	Nettoaufwand	Gefahrenere KM	Kosten pro gef. KM
2012	51.953	98.611	1,61
2013	75.238	121.519	1,88
2014	50.192	125.388	1,32

2015	69.242	46.322	3,94
2016	74.528	104.742	1,87
2017	84.816		
2018	104.234		
2019	82.561		
2020	65.045		
2021	69.010		
2022	71.133		
2023	73.389		

Für die Nutzung des zentralen Fuhrparks wurden den Sachgebieten pro gefahrenen Kilometer 40 Cent verrechnet. Die dienstliche Nutzung des eigenen Privat-PKW wird mit 35 Cent erstattet. Die Nutzung eigener PKWs durch die Mitarbeiter ist für den Landkreis deutlich wirtschaftlicher, als die Vorhaltung des Fuhrparks. Ab 2017 konnten die gefahrenen Kilometer den Nutzern nicht mehr zugeordnet werden, weil es keine elektronischen Fahrtenbücher mehr gab. Die Übertragung von händisch geführten Fahrtenbüchern in eine elektronisch bearbeitbare Liste ist zu aufwändig. Bis eine neue Lösung gefunden ist, muss auf die Verrechnung der Fuhrparkkosten auf die Kostenstellen verzichtet werden.

Das Budget für den Fuhrpark belief sich für 2023 auf 81.090 €. Hierin sind die Kosten für Leasing, die Haltung von Fahrzeugen, Abschreibungen, die Steuer und die Versicherung enthalten. Der geplante Betrag wurde um 7.700 € unterschritten.

#### 9450 Brandschutzmaßnahmen:

	Ist							
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
9450 Brandschutzmaßnahmen	29.227	-12.434	5.391	4.512	55.252	110.104	124.259	-14.820

Das Thema hatte sich bis 2019 signifikant „beruhigt“. Die strikte Abgrenzung ist schwierig, weil Brandschutzmaßnahmen meist zusammen mit Erweiterungen oder Generalsanierungen durchgeführt werden.

In Jahr 2023 wurden die in 2022 gebildeten Rückstellungen in Höhe von 102.689 € für diverse Brandschutzmaßnahmen aufgelöst. Die Höhe der Rückstellungen wurde nicht ausgeschöpft, sodass es zu einer Planunterschreitung gekommen ist.

#### Ein Blick auf die Personalkosten:

	2020	2021	2022	2023		
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung
Personalaufwendungen	2.567.866	2.658.012	2.921.245	3.185.900	<b>3.194.744</b>	8.844

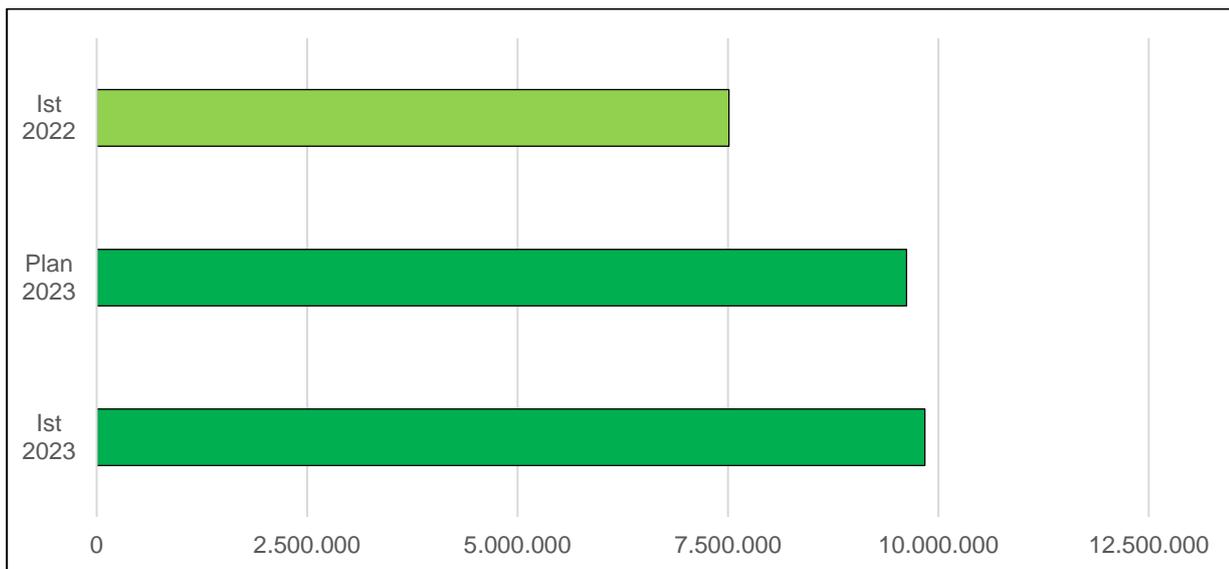
Die Personalkosten wurden um 8.844 € bzw. 0,3 % überschritten. Dies begründet sich durch rückwirkende Höhergruppierungen.

## Teilergebnis: Ausschuss für Umwelt, LK - Entwicklung, Infrastruktur mit KAW (ULV)

	2022	2023		
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist/Plan
ULV (ohne KAW)	7.512.323	9.620.577	9.840.092	219.515
KAW	0		387.352	387.352

Die Kommunale Abfallwirtschaft als kostenrechnende Einrichtung wird nicht über die Kreisumlage, sondern über Gebühren der Benutzer finanziert. Sie wird im Anschluss gesondert dargestellt.

Diese Grafik zeigt das Ergebnis ohne die Kommunale Abfallwirtschaft.



### Erläuterung des Jahresergebnisses auf Fachausschussebene

Der ULV-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 9.840.092 € **um 219.515 € überschritten**, das sind 2,3 %. **Gegenüber dem Ist des Vorjahres ist das eine Steigerung um 2.327.769 Euro bzw. 31 %!**

Das Budget des ULV-Ausschusses beanspruchte 2022 insgesamt 12,8 % der kompletten Ergebnisrechnung, die über die Kreisumlage zu finanzieren ist.

**Diese Überschreitung muss vom Kreistag genehmigt werden.**

### Entwicklung der Ergebnisse:

	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung %
2013	4.236.138	3.453.092	-783.046	-18,5%
2014	4.482.509	3.796.468	-686.041	-15,3%
2015	4.761.166	4.247.038	-514.127	-10,8%
2016	4.754.990	4.545.631	-209.359	-4,4%
2017	4.899.431	4.843.676	-55.755	-1,1%
2018	5.379.686	5.210.172	-169.513	-3,2%
2019	5.914.170	5.206.258	-707.912	-12,0%
2020	6.585.678	6.099.887	-485.791	-7,4%
2021	7.842.268	6.339.766	-1.502.502	-19,2%
2022	9.000.695	7.512.323	-1.488.372	-16,5%
2023	9.620.577	9.840.092	219.515	2,3%

**Detaillierte Darstellung**

	2020	2021	2022	2023		
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung Ist/Plan
097 Klimaschutzmanagement			616.979	319.146	55.927	-263.219
080 Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement (WR)	326.467	305.610	309.492	350.110	331.693	-18.417
112 ÖPNV/ Fernradwege	1.148.910	1.623.499	2.119.227	3.251.140	3.247.102	-4.038
113 Schülerbeförderung	714.858	437.143	774.527	1.483.830	1.795.120	311.290
150 Kommunale Abfallwirtschaft Sondervermögen	-3.063	-4.533				
320 KfZ-Zulassungsstelle	-353.048	-337.226	-154.883	-286.702	-244.912	41.790
325 Führerscheinstelle	154.132	202.122	157.128	225.845	223.410	-2.434
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	472.158	690.636	387.788	359.003	411.280	52.277
340 Veterinärwesen und gesundheitl. Verbraucherschutz	67.041	66.625	78.564	72.273	85.389	13.116
405 Landschaftspflegeverband (LPV)	80.589	79.451	80.293	79.641	80.829	1.188
410 Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterauss	289.587	250.791	1.881	-486	45	531
420 Bauamt	343.445	294.197	703.924	748.058	785.633	37.575
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz	122.651	256.960	-119.062	331.809	286.503	-45.306
450 Naturschutz, Landschaftspflege	435.281	480.872	485.833	689.340	529.864	-159.476
910 Kreisstraßen und -unterhalt	2.300.878	1.993.618	2.070.632	1.997.570	2.252.209	254.639
<b>SUMME</b>	<b>6.099.887</b>	<b>6.339.766</b>	<b>7.512.323</b>	<b>9.620.577</b>	<b>9.840.092</b>	<b>219.515</b>

Die höchsten Budgets werden in den Kostenstellen 112 ÖPNV/ Fernradwege und 910 Kreisstraßenunterhalt bewirtschaftet. Im Jahr 2023 nimmt ebenfalls die Kostenstelle 113 Schülerbeförderung einen weiteren großen Nettoaufwand des ULV-Budgets ein. Diesen Kostenstellen kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu.

**Begründungen für größere Abweichungen in der Ergebnisrechnung****Kst. 097 – Klimaschutzmanagement – Unterschreitung 263.219 € bzw. 82,5 %**

Die Kostenstelle des Klimaschutzmanagements weist insgesamt eine Unterschreitung in Höhe von 263.219 € auf, was zum einen an höheren Erträgen (144.300 €) liegt und zum anderen an geringeren Kosten (118.900 €).

Im Haushalt 2023 wurden einige Zuschüsse nicht angesetzt, die 2023 erzielt werden konnten. So erhielt man eine Förderung für den Energienutzungsplan des Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (68.700 €) und für das Klimaanpassungskonzept (40.753 €) von der Regierung von Oberbayern. Darüber hinaus musste die Sicherheitsrückstellung in Höhe von 120.428 € aufgelöst werden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2022 war noch nicht bekannt, ob die vom Landkreis Ebersberg vorgeschlagenen 200.000 € (ULV-Beschluss vom 30.11.2022) zum Beitritt zur Aktion Zukunft Plus ausreichen oder ob der Landkreis München auf die geforderten 320.428 € besteht. Da die gesamten 320.428 € im Haushalt 2022 veranschlagt waren, wurde für den restlichen Betrag eine Rückstellung gebildet. Am 01.03.2023 stimmte der Landkreis München dem Beitritt des Landkreises Ebersberg für 200.000 € zu, sodass die Rückstellungen 2023 aufgelöst wurden.

Nicht realisiert werden konnte der Zuschuss für den Klimaanpassungsmanager (85.550 €), der bis zu 80 % refinanziert werden sollte. Das geschlossene Förderfenster hat sich nicht bis Ende 2023 wieder geöffnet (KSA-Ausschuss 07.11.2022 Top 11Ö).

Bezüglich der geringeren Kosten kommen vor allem die geringeren Personalkosten in Höhe von 100.572 € zum Tragen. Die zwei neuen Stellen konnten erst Mitte Oktober 2023 bzw. zum 01. Januar 2024 besetzt werden. Außerdem wurde ein Sonderurlaub genehmigt. Aufgrund dessen kam es im Jahr 2023 zu Kapazitätsmangel und einige Vorhaben konnten nicht wie geplant umgesetzt werden. Zu einem Mehrbedarf (ca. 35.500 €) kam es bei den Gutachter- und Beraterleistungen aufgrund des schnelleren Projektfortschritts am Höhenkirchener Forst, die in 2024 erstattet werden. Dieser Mehrbedarf konnte jedoch durch die zeitliche Verschiebung des Projektes "Kompensation des CO2" im Rahmen der Aktion Zukunft Plus ausgeglichen werden (28.000 € Beschluss vom ULV-Ausschuss am 30.11.2022). Des Weiteren wurde eine geringere Prämie (insgesamt ca. 9.000 €) für die Klimaschulen ausbezahlt, da die Schulen den geplanten Maximalbetrag nicht erreicht haben.

### **113 – Schülerbeförderung – Überschreitung 311.290 € bzw. 21 %**

Auf der Kostenstelle der Schülerbeförderung sind rund 361.900 € höhere Erträge und rund 673.200 € mehr an Aufwendungen angefallen.

Für die pauschalen Zuweisungen vom Land Bayern sind 327.700 € mehr als geplant eingegangen. Zum einen ist der Zuweisungsbetrag je Schüler um 17,10 € höher als geplant ausgefallen. Zum anderen wurden mehr Schüler als geplant gemeldet. Außerdem erfolgte eine Korrektur aus dem Vorjahr, um die gemeldeten Schülerzahlen zu berichtigen, welches ebenfalls zu mehr Erstattungen führte. Des Weiteren stieg der Anteilssatz für die Berechnung der Zuweisungen um 2,31 %. Hierfür werden die Aufwendungen des Landkreises ins Verhältnis zu den Aufwendungen aller Aufgabenträgergruppen gesetzt. Durch die Einführung des 49 € Tickets im Mai 2023 mussten anteilig bereits einbezahlte Eigenbeteiligungen wieder zurückerstattet werden, sodass der Planansatz um 9.500 € unterschritten wurde. Die Erstattungen der Gemeinden für die Amtshilfe sind um 26.300 € höher als geplant ausgefallen, weil mehr Fahrkarten abgerechnet wurden. Diese Mehrerträge werden jedoch auf der Kostenseite wieder ausgeglichen.

Aufgrund von Mutterschutz und Beschäftigungsverbot sind ungeplante Erträge in Höhe von 18.400 € eingegangen. Die Personalkosten weisen eine Überschreitung in Höhe von 19.900 € auf, weil eine Nachbesetzung frühzeitig erfolgte und daher die Stelle kurze Zeit doppelt besetzt war. Für Stellenanzeigen sind 7.800 € ungeplant angefallen.

Für die Schülerbeförderung sind 643.000 € mehr Ausgaben entstanden. Die Rechnung für Dezember 2023 wurde in das Jahr 2023 gebucht. Bisher wurden die Dezemberrechnungen erst im Folgejahr gebucht. Dadurch entstanden Mehrausgaben in Höhe von 358.100 €. Darüber hinaus mussten bei den SFZs und bei den weiterführenden Schulen vermehrt Einzelbeförderungen beauftragt werden. An der Berufsfachschule für Kinderpflege sind für den Zeitraum September bis Dezember 2023 Beförderungskosten von 8.600 € angefallen. Ab 01.01.2024 werden diese Schüler über den MVV befördert. Die Ausgaben für die Fahrtkostenrückerstattungen waren um 13.000 € höher als geplant, weil für das Schuljahr 2023/2024 die Familienbelastungsgrenze von 370 € je Schüler auf 320 € je Schüler pro Schuljahr gesunken ist bzw. 490 € pro Familie pro Schuljahr neu eingeführt wurde (Schulwegkostenfreiheitsgesetz Art. 3 Abs. 2). Für Auslagen des ÖPNVs (KST 112) für die Schülerbeförderung im nördlichen Landkreis Ebersberg sind 26.400 € mehr als geplant angefallen. Hingegen bei den Schülerzeitkarten der Deutschen Bahn Minderausgaben von 37.300 € durch die Einführung des 29 €/49 € Tickets entstanden sind.

**Die Überschreitung ist vom Kreistag zu genehmigen.**

### **320 – Kfz-Zulassungsstelle – Überschreitung 41.790 € bzw. 14,6 %**

Die geplanten Erträge für das überlassene Kostenaufkommen konnten nicht erreicht werden (Unterschreitung 76.700 €), weil die erwartete Steigerung erst in der 2. Jahreshälfte eintrat. So weisen die Erträge für die Zulassungen eine Planunterschreitung von 101.400 € auf. Für Änderungen/Ersatz entstanden im Vergleich zur Planung Mindereinnahmen in Höhe von 13.500 €. Hingegen aufgrund einer Änderung der Gebührenordnung (Anhebung von 7,80 € auf 16,80 €) die Erträge für die Abmeldungen/Stilllegungen den Planansatz überschritten (+ 43.100 €). Die Erträge aus dem Verkauf für Feinstaubplaketten blieben ebenfalls hinter den Planwerten zurück (Unterschreitung 14.900 €).

Folgend eine Übersicht zu den Fallzahlen:

Produkt Nr.	Bezeichnung	IST 2022	Plan 2023	IST 2023	Veränderung 2023 zu 2022
3211	Zulassungen	21.462	27.681	22.200	+ 738
3212	Außerbetriebsetzung	25.258	26.755	28.915	+ 3.654
3213	Änderungen	11.373	15.837	13.010	+ 1.637
3214	Sonderkennzeichen	1.761	2.510	2.097	+ 336
3215	Zwangsmelungen	3.818	4.380	4.223	+ 405
3216	FZ.-Briefe	4.770	9.220	9.074	+ 4.304
3217	Auskünfte	1.560	1.600	1.560	0
3218	Feinstaubplakette	8.313	11.561	8.626	+ 313
<b>Summe</b>		<b>88.768</b>	<b>99.545</b>	<b>93.112</b>	<b>+ 4.344</b>

Die Personalkosten weisen eine Unterschreitung in Höhe von 39.900 € auf, weil eine Stelle aufgrund von Personalwechsel nicht ganzjährig besetzt war. Der geplante Bürobedarf wurde um 7.600 € unterschritten, weil die Fahrzeugscheine und -briefe aus der Sammelbestellung des Vorjahres noch ausreichten.

### 330 – Öffentliche Sicherheit. Gemeinden – Überschreitung 52.277 € bzw. 14,6 %

Insgesamt wurden ca. 4.400 € mehr Erträge für das überlassene Kostenaufkommen vereinnahmt. Die Planwerte gerade im Bereich der Schwertransporte wurden den stetigen Anstieg der Einnahmen angepasst, sodass es in 2023 nicht mehr zu einer extremen Plan-Ist-Abweichung gekommen ist. Die Kostenträger mit den höchsten Einnahmen in 2023 sind folgend aufgeführt:

	2020	2021	2022	2023		Plan/Ist Abwei- chung
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	
3312 Ausnahmegenehmigungen u. Erlaubnisse	-256.218	-394.429	-397.014	-449.300	-487.140	-37.840
3321 Waffenrechtl.u.sprengstoffrechtl. Entscheidungen	-34.856	-32.995	-37.334	-39.173	-49.494	-10.320
3342 Rechtsentscheidungen i. Angel. d. Lebensmittelüberw.	-22.973	-30.430	-30.330	-48.900	-30.532	18.368
3331 Jagdscheine und Jägerprüfung	-23.327	-30.560	-29.200	-40.390	-27.891	12.499
3314 Güterkraftverkehr	-8.438	-11.524	-47.233	-10.200	-26.868	-16.668
3351 Gaststättenrechtl. Entscheidung	-15.860	-13.479	-17.942	-21.410	-22.602	-1.192
3381 Schulpflichtverletzung	-457	-3.294	-3.067	-3.500	-12.181	-8.681

Demgegenüber stehen Uneinbringlichkeiten in Höhe von ca. 16.300 € gegenüber. Für die Unterbringung beschlagnahmter Tiere erfolgte ein viel zu niedriger Ansatz in Höhe von 2.000 €. Tatsächlich sind rund 37.000 € angefallen. Diese Entwicklung ist besorgniserregend. Die Abschussprämie Schwarzwild wird nicht mehr in dem Umfang abgerufen, wie es nach der Einführung der Fall war. Es endstanden Minderausgaben in Höhe von 29.500 €.

18.000 € an Erstattungen wurden für die Landtagswahlen 2023 eingeplant. Als Grundlage dieser Planung wurde eine Erstattung aus dem Jahr 2018 herangezogen. Damals fand ebenfalls eine Landtagswahl statt. Im Rahmen der Aufarbeitung fiel auf, dass die Erstattung aus 2018 nicht für die damalige Landtagswahl war, sondern für die Bundestagswahl im Vorjahr 2017, sodass die geplanten 18.000 € nicht eingenommen werden konnten. Für Stellenanzeigen entstanden Kosten in Höhe von rund 15.000 €. Die geplanten Personalkosten wurden lediglich um

7.800 € unterschritten. Die restliche Abweichung begründet sich durch Überschreitungen in verschiedenen Bereichen, wie z.B. bei der EDV-Wartung, Fortbildung, Bürobedarf, Bücher, Telefonkosten usw.

#### **420 - Bauamt – Überschreitung 37.575 € bzw. 5 %**

Die Baugenehmigungsgebühren (Erträge) errechnen sich aus den deutlich gestiegenen Baukosten. Zudem wurden Pauschalgebührensätze entsprechend angepasst. Dadurch konnten deutlich höhere Einnahmen als geplant erzielt werden (+212.000 €). Durch statisch aufwändige Bauvorhaben haben sich die Kosten für Gutachten deutlich erhöht (Planüberschreitung von 181.600 €). Diese Kosten werden nachträglich durch die Einnahmen erstattet, sodass es zu Periodenverschiebungen kommt. Des Weiteren mussten ca. 11.500 € als Niederschlagungen verbucht werden. Die Personalkosten überschreiten den Planansatz um ca. 48.400 € aufgrund von Arbeitszeiterhöhungen und der Besetzung einer neuen Halbtagsstelle, die auf einer anderen Kostenstelle geplant war. Für Stellenanzeigen sind ca. 9.900 € mehr angefallen.

#### **440 – Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutzrecht – Unterschreitung -45.306 € bzw. 13,7 %**

Bei der Kostenstelle 440 ist es zu Mehreinnahmen für Verfahren in Höhe von rund 63.900 € gekommen. Im Allgemeinen ist eine genaue Planung aufgrund nicht vorhersehbarer unternehmerseitiger Investitionen, die ein Genehmigungsverfahren mit sich ziehen, nicht möglich. Im Berichtsjahr wurden drei Einzelgenehmigungsverfahren abgeschlossen, welche aufgrund des überdurchschnittlichen Investitionsvolumens alleine Gebühreneinnahmen von 100.000 Euro generiert haben. Auch die Erträge für die nicht förmlichen Verfahren sind antragsabhängig und daher nicht genau planbar. In 2023 ergaben sich in diesem Bereich höhere Erlöse durch die große Anzahl der Anträge, die teilweise höhere Gebühren nach sich zogen. Im Gegensatz zu den Mehreinnahmen wurden ca. 22.000 € weniger an Kostenerstattungen der GAB zur Förderung der Grundwasserreinigungsanlage in Anzing eingenommen. Wegen fehlenden Rechnungen von Auftragsnehmern erfolgte die Antragstellung bei der GAB später als geplant, sodass der restliche Betrag in 2024 gebucht wird.

Aufgrund Arbeitszeiterhöhungen und Auszahlungen von Überstunden sowie eine Urlaubsabgeltung aufgrund Ausscheiden eines Mitarbeiters kam es zu einer Überschreitung der Personalkosten in Höhe von 15.300 €. Angesparte, nicht verwendete Budgetüberträge in Höhe von rund 11.600 € wurden nach interner Prüfung und Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern aufgelöst.

#### **450 – Naturschutz, Landschaftspflege – Unterschreitung 159.476 € bzw. 23,1 %**

Die Personalkosten weisen eine Unterschreitung in Höhe von 66.000 € auf, welches größtenteils auf eine nicht nachbesetzte Stelle zurückzuführen ist. Außerdem gab es aufgrund der ZAPO-Ausbildung der Biodiversitätsberaterin, längeren Abwesenheiten einzelner Kollegen und Personalwechseln keine ausreichenden personellen Kapazitäten zur Umsetzung von allen geplanten Maßnahmen. Dies betrifft zum Beispiel das Besucherlenkungskonzept mit einem Eigenanteil von 11.000 € (geplant waren 37.000 € im Aufwand mit einer 70% Refinanzierungsquote) und Teile des Kiebitzprojekts (geplant waren 25.000 € Aufwendungen mit einer 90%igen Refinanzierung). Darüber hinaus konnten die üblichen Winterpflegearbeiten nicht wie geplant und sonst üblich im Dezember durchgeführt werden, sodass der Planansatz um 14.800 € unterschritten wurde. Aufgrund der Sturm- und Schneeschäden waren die Firmen anderweitig überlastet. Im Bereich der durchwachsenen Silphie wurden keine Anträge gestellt. Es wurde lediglich Saatgut für das Bienenprojekt – Artenreiches Grünland in Höhe von rund 1.600 € gekauft. Insgesamt wurde der Planansatz dieser freiwilligen Leistung um rund 23.400 € unterschritten.

Generell werden Ersatzgelder zweckgebunden und zeitnah verwendet. Die zur Verfügung stehenden Ersatzgelder wurden mittlerweile fast verbraucht bzw. waren für konkrete Projekte zeitnah reserviert. Darüber hinaus hat sich das Sachgebiet bereits 30.000 € von einem anderen Landratsamt ausgeliehen. Deshalb konnten Maßnahmen teilweise nicht mehr durchgeführt bzw. refinanziert werden. Die Ersatzgelder werden buchhalterisch nicht vom Landratsamt verwaltet, sodass keine Auswirkung auf das Budget besteht.

#### **910 – Kreisstraßen und -unterhalt – Überschreitung 254.639 € bzw. 12,7 %**

Trotz der 39.300 € höheren Erträge größtenteils durch die Zuschüsse für Straßenbaumaßnahmen weist die Kostenstelle insgesamt eine Planüberschreitung in Höhe von rund 254.600 € auf.

Der Mehraufwand in Höhe von rund 294.000 € begründet sich durch 129.600 € höhere Kosten für den Straßenunterhalt. Der erhebliche Mehraufwand für Straßenbeschilderungen, Baustellenabsicherungen, Amphibienschutzzäune, Mietfahrzeug zur Sinkkastenreinigung auf diversen Kreisstraßen, Mietbagger für Bankettarbeiten auf der EBE 9 und Mietgeräte für Baumpflegearbeiten an diversen Kreisstraßen wurden bei der Planung nicht berücksichtigt bzw. unterschätzt. Des Weiteren überstiegen die Strompreise den Planansatz um 20.500 €, weil sich der Strombeschaffungspreis verdoppelt hat. Dies führte zu nicht planbaren Nachbelastungen der Stromkosten von Ampeln, Pumpenanlagen und Glätteanlage. Ebenso überstiegen die Treibstoffpreise sowie der Reparaturbedarf der Fahrzeuge den Planansatz. Die geplanten Abschreibungen wurden 2023 um 122.300 € überschritten. Z.B. wurde die Investition EBE 18 Ausbau Markt Schwaben - Lkrs.grenze (Nr. 910-18-004) und die EBE 5 Fahrbahnerneuerung OD Forstinning (Nr. 910-05-006) aktiviert. Der restliche Mehrbedarf entstand bei weiteren Ausgaben z.B. für die KFZ-Versicherung, Verkehrssicherungsanlagen, Verbrauchsmaterial, Stellenanzeigen usw.

Der Planansatz des Winterdienstes weist eine Unterschreitung in Höhe von 70.500 € auf. Die Winterdienstabrechnung für 2021 und 2022 in Höhe von 228.572 € ist erst Ende Januar 2024 gekommen und wurden fälschlicherweise nicht in das Jahr 2023 gebucht.

### Die Überschreitung ist vom Kreistag zu genehmigen.

#### Ein Blick auf die wichtigsten Kostenträger

Es werden insgesamt knapp 98 Kostenträger bewirtschaftet. Nachfolgend die Landkreisaufgaben:

	2020	2021	2022	2023			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung in %
1123+1121 MVV Busverkehr und Tarifstrukturreform	1.080.973	1.535.460	2.053.365	3.165.740	3.151.831	-13.909	-0,4%
1131-1134 Schülerbeförderung weiterführende Schulen	566.657	259.690	768.430	1.477.880	1.781.377	303.497	20,5%
080 Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement	326.467	305.610	309.492	350.110	331.693	-18.417	-5,3%
405 Landschaftspflegeverband (LPV)	80.589	79.451	80.293	79.641	80.829	1.188	1,5%
097 Klimaschutzmanagement	141.034	519.220	616.979	319.146	55.927	-263.219	-82,5%
<b>SUMME</b>	<b>2.195.720</b>	<b>2.699.432</b>	<b>3.828.559</b>	<b>5.392.517</b>	<b>5.401.656</b>	<b>9.139</b>	<b>0,2%</b>

#### 1123+1121 MVV Busverkehr und Tarifstrukturreform

Für die Kostenträger MVV Busverkehr und Tarifstrukturreform sind insgesamt Kosten in Höhe von 3,15 Mio. € im Jahr 2023 entstanden. Der Planansatz wurde so gut wie eingehalten.

Innerhalb der Zuschüsse und Aufwendungen kam es zu Planunter- und Planüberschreitungen.

Für das 365 € Ticket entstanden rund 63.400 € Mehrausgaben. Der Planwert entspricht einer Prognose zur Haushaltsplanung. Unterjährig stellte sich heraus, dass tatsächlich höhere Kosten entstanden sind. Vermutlich sorgte das 49 €-Ticket für einen Einnahmerückgang beim 365 €-Ticket, weil das 49 €-Ticket, welches deutschlandweit gilt, attraktiver ist. Diese Einnahmeausfälle mussten ausgeglichen werden. Hingegen es bei den Ausgaben für die Tarifstrukturreform zu einer Planunterschreitung in Höhe von 45.200 € gekommen ist. Die Verbundlandkreise haben entschieden die Ausgleichszahlungen für 2024 einzustellen. Die Zahlungen wurden ebenfalls bereits für 2023 reduziert.

Die Erstattungen von Gemeinden sind um 216.100 € niedriger ausgefallen, als geplant. Die Rechnungen an die Gemeinde Poing und Vaterstetten für die Drittfiananzierung der Linie 459 wurden nicht in 2023 gestellt, sodass der Ertrag nicht gebucht werden konnte. Der geplante Ertrag wird auch in 2024 nicht in der vollen Höhe eingehen, weil aufgrund von Fahrtausfällen weniger in Rechnung gestellt werden kann. Durch die Fahrtausfälle entstanden weniger Kosten, welche jedoch erst mit der MVV-Abrechnung nächstes Jahr geltend gemacht werden. Die Spitzenabrechnungen erfolgen immer zwei Jahre im Nachhinein. Die Erstattungen vom MVV sind hingegen um 94.600 € höher ausgefallen als geplant, weil die Spitzenabrechnung für 2021 ein besseres Ergebnis ergab. Die Abschlagszahlungen für die Betriebskosten des MVV und der Deutschen Bahn sind um 172.900 € höher ausgefallen. Es fanden unterjährig Vertragsanpassungen statt. Eine weitere größere Unterschreitung (381.400 €) liegt bei den Wasserstoffbussen vor, welche erst September/Okttober in Betrieb genommen wurden.

### 1131-1134 Schülerbeförderung weiterführende Schulen - Siehe Begründung KST 113

Die Erträge aus der Amtshilfe im Bereich der Schülerbeförderung für kreisangehörige Gemeinden lag 2023 bei rund 142.700 €.

### 080 Wirtschaftsförderung

Auf der Kostenstelle Wirtschaftsförderung kommt zu einer Unterschreitung des Planansatzes, weil die Digitalisierung des Radwegkatasters aus Zeitgründen nicht in 2023 umgesetzt werden konnte. Darüber hinaus erfolgte der Beitritt zur Internationalen Bauausstellung Metropolregion München im EMM e.V. (IBA) erst zum 01.01.2024. Den Minderausgaben stehen höhere Personalkosten gegenüber.

### 097 Klimaschutzmanagement - Siehe Begründung KST 097

Bei den verhältnismäßig wenigen Landkreisaufgaben dominieren der MVV-Busverkehr, die Kreisstraßen und- unterhalt und die Schülerbeförderung aus kostenmäßiger Sicht das Teilbudget des ULV-Ausschusses.

Insgesamt ist der Bereich des ULV-Ausschusses stark von den Aufgaben des staatlichen Landratsamtes geprägt, eine aufgabenbezogene Steuerbarkeit existiert für den Landkreis in diesem Bereich nicht. Steuerbar ist aber die Qualität der Aufgabenerfüllung, insbesondere der Personaleinsatz.

Untersuchungen bestätigen jährlich, dass die Finanzierung der Staatsaufgaben durch den Freistaat Bayern weder bei der Personalausstattung noch beim FAG-Ausgleich erfolgt. Das **jährliche** Defizit des Landkreises Ebersberg beträgt in den Jahren 2013 bis 2019 jährlich zwischen 2,3 Mio. € und 4,3 Mio. €. Im Jahr 2020 stieg die Kostenunterdeckung aufgrund von Corona auf einen Spitzenwert von 7.976.520 € an. Im Vergleich zu 2020 sinkt zwar die Kostenunterdeckung 2021 auf 6,3 Mio. €, bleibt aber immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Im Jahr 2022 sinkt die Kostenunterdeckung weiter auf 4,7 Mio. € und steigt in 2023 auf 5,2 Mio. €. Dieses Bild zeigt sich in ganz Bayern, aus jedem Regierungsbezirk haben Landratsämter diese Berechnungen durchgeführt.

	Lkr. Ebersberg		Oberbayern								
	Fläche 549 km <sup>2</sup>	Einwohner 147.482	Umlagekraft 2023 210.945.335 €								
	Erg. 2013	Erg. 2014	Erg. 2015	Erg. 2016	Erg. 2017	Erg. 2018	Erg. 2019	Erg. 2020	Erg. 2021	Erg. 2022*	Erg. 2023
Personalkostenanteil	8.771.494 €	9.103.242 €	8.004.901 €	8.274.367 €	9.051.096 €	9.602.975 €	10.338.243 €	17.094.250 €	15.308.316 €	12.768.273 €	14.021.475 €
Sachkosten	2.423.865 €	2.335.579 €	2.573.931 €	2.454.915 €	2.480.644 €	2.457.395 €	2.567.971 €	6.909.761 €	3.591.128 €	15.249.835 €	4.929.685 €
Produktkosten	2.624.778 €	2.883.914 €	2.608.876 €	2.389.698 €	2.621.147 €	2.867.620 €	3.207.969 €	3.609.372 €	4.148.917 €	4.336.855 €	4.434.567 €
Gemeinkostenumlage	13.820.137 €	14.322.735 €	13.187.708 €	13.118.980 €	14.152.887 €	14.927.990 €	16.114.183 €	27.613.384 €	23.048.361 €	32.354.963 €	23.385.726 €
Vollkosten nach KLR	9.480.358 €	10.370.340 €	10.733.287 €	10.787.095 €	11.663.820 €	11.418.211 €	12.469.611 €	19.636.864 €	16.769.313 €	25.974.683 €	18.222.595 €
Finanzielle Beteiligung Staat	4.339.779 €	3.952.395 €	2.454.421 €	2.331.885 €	2.489.067 €	3.509.778 €	3.644.572 €	7.976.520 €	6.279.047 €	6.380.280 €	5.163.131 €
<b>Kostenunterdeckung</b>	<b>31,4%</b>	<b>27,6%</b>	<b>18,6%</b>	<b>17,8%</b>	<b>17,6%</b>	<b>23,5%</b>	<b>22,6%</b>	<b>28,9%</b>	<b>27,2%</b>	<b>19,7%</b>	<b>22,1%</b>

\*J Erg. 2022 aufgrund Nachbuchungen

Die vierjährige Stelleninitiative des Landkreistages (70 neue Stellen pro Jahr für die Landratsämter für den Zeitraum 2019-2022) ist mit Ende des Jahres 2022 abgelaufen. Im Bereich des Verwaltungspersonals sowie beim Fachpersonal für den Veterinär- und Verbraucherschutz gab es 2023 keine Stellenmehrungen. Jedoch wurden im Rahmen des ÖGD-Paktes, dies betrifft den SFB-Ausschuss, Stellenanteile für Amtsärzte, Sozialpädagogik und für Fachkräfte für Sozialmedizin für die Jahre 2023 und 2024 zugewiesen. Bezüglich der vom StMI angekündigten neuen Stelleninitiative im Verwaltungsbereich für 2024 und 2025 gibt es noch keine konkreten Angaben,

da diese Stellen erst noch im Haushaltsgesetz im Landtag beschlossen werden müssen und die Verteilung dann ggf. auch wieder über den Landkreistag wie bei den ersten Stellen erfolgen wird. An dem jährlichen 6-stelligen Defizit wird dies allerdings nur wenig ändern.

### **Ein Blick auf die Personalkosten:**

	2020	2021	2022	2023		
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung Ist/Plan
Summe Personalaufwendungen	5.665.971	5.991.759	6.293.860	6.976.990	<b>6.941.361</b>	-35.629

Die Plan/Ist Abweichung 2023 bei den Personalkosten beträgt - 0,5 %.

Der Steuerung des Personaleinsatzes kommt in diesem Bereich eine besonders hohe Bedeutung zu. Dies gelingt durch die Vergleiche der Fallzahlen mit dem Personaleinsatz innerhalb der Kostenträger.

### **Kommunale Abfallwirtschaft**

Die Kommunale Abfallwirtschaft wurde am 01.01.08 in den Landkreis als kostenrechnende Einrichtung eingegliedert.

Die finanzielle Lage der Abfallwirtschaft ist 2023 sowie 2024 als kritisch zu bewerten. Die Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 1.559.911 € wurde komplett in 2023 aufgelöst. Diese reicht jedoch nicht aus, um die gesamten Aufwendungen zu decken. Die Ergebnisrechnung weist ein Defizit in Höhe von 387.352 € auf.

Da der Deponiekörper noch nicht in die Nachsorgephase entlassen wurde und eine schlechte Zinsentwicklung keine Reserven bilden lässt, ist zu erwarten, dass die Nachsorgerückstellung, die zum 31.12.2023 einen Stand von 5.911.551 € aufweist, weiterhin erhöht werden muss.

	2022	2023		
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist/Plan
KAW	0	0	<b>387.352</b>	387.352

Geplant war für das Jahr 2023 auf Grundlage der 2021 kalkulierten Gebührensätze mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rund 144.000 €. Dieser Ertrag sollte der Gebührenaussgleichsrücklage hinzugeführt werden, sodass die Kostenstelle in der Planung 2023 ausgeglichen ist. Tatsächlich wies die Kommunale Abfallwirtschaft zum Jahresende ein Defizit in Höhe von 1.947.263 € auf. Die Gebührenaussgleichsrücklage betrug Stand 31.12.2022 1.559.911 €, sodass ein Großteil des Defizites aufgelöst werden konnte. Dennoch reichte diese Rücklage nicht für das komplette Defizit aus, sodass ein Netto-Aufwand in Höhe von 387.352 € verbucht werden musste. Mit der nächsten Gebührenkalkulation muss hier gegengesteuert werden, sodass diese Verluste nachträglich wieder erwirtschaftet werden. Die nächste Gebührenkalkulation wird 2024 vorgenommen und soll am 1. Januar 2025 in Kraft treten. Begründung s. zu den Kostenträgern im Folgenden.

**Die gesamte Gebührenaussgleichsrücklage ist somit komplett aufgebraucht.**

**Die Überschreitung ist vom Kreistag zu genehmigen.**

Die Rekultivierungs- und Nachsorgerückstellungen betragen zum 31.12.2023 insgesamt 5.911.551 €. Laut Nachsorgegutachten von 2024 reicht dieser Betrag nicht aus. Die Empfehlung des Rückstellungsbetrages für die Depone „An der Schafweide“ für die Jahre 2020 bis 2049 beträgt 9.132.812 €.

**Nachfolgend eine Übersicht der Kostenträger:**

	2020	2021	2022	2023		
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung Ist/Plan
7280 KAW: Duales System (ohne PPK)	0	0	-534		<b>-4.575</b>	-4.575
7281 KAW: PPK (kommunal und dual)	65.693	-793.123	-51.761	-68.986	<b>612.766</b>	681.752
7282 KAW: Metallschrott/ Alteisen	-26.865	-125.652	-10.210	-15.000	<b>155.446</b>	170.446
7283 KAW: Problemabfall	80.805	87.803	83.891	124.338	<b>85.009</b>	-39.329
7284 KAW: Gartenabfall (Grüngut)	8.600	-1.792	94.207	-29.600	<b>-578.867</b>	-549.267
7285 KAW: Bioabfall/ Kompost	1.020.613	1.045.495	1.030.757	1.130.000	<b>1.258.715</b>	128.715
7286 KAW: Asbest	-15.926	-10.551	-12.301	5.100	<b>5.368</b>	268
7287 KAW: Elektronikschrott (Elektroaltgeräte)	29.643	-1.422	23.172	-21.730	<b>-60.509</b>	-38.779
7288 KAW: Baurestmassen (Bauschutt)	-1.134	-6.177	-6.170	-4.350	<b>-18.169</b>	-13.819
7289 KAW: Restmüll/ Sperrmüll (Selbstanlieferer)	-440.466	-454.207	-421.692	-372.550	<b>-171.757</b>	200.793
7290 KAW: Deponienachsorge	8.487	5.915	8.927	-62.284	<b>4.856</b>	67.140
7291 KAW: Entsorgungsumlage	-1.577.877	-2.036.517	-1.874.426	-2.118.967	<b>-1.383.475</b>	735.492
7292 KAW: Kunststoffeffassung	391	-786	8.000	-3.500	<b>-16.645</b>	-13.145
7293 KAW: Altdeponien/ Altlasten				20.000		-20.000
7294 KAW: Künstliche Mineralfasern (KMF)	1.201	3.390	45.714	11.750	<b>34.312</b>	22.562
<b>SUMME</b>	<b>-846.834</b>	<b>-2.287.623</b>	<b>-1.082.424</b>	<b>-1.405.779</b>	<b>-77.526</b>	<b>1.328.253</b>

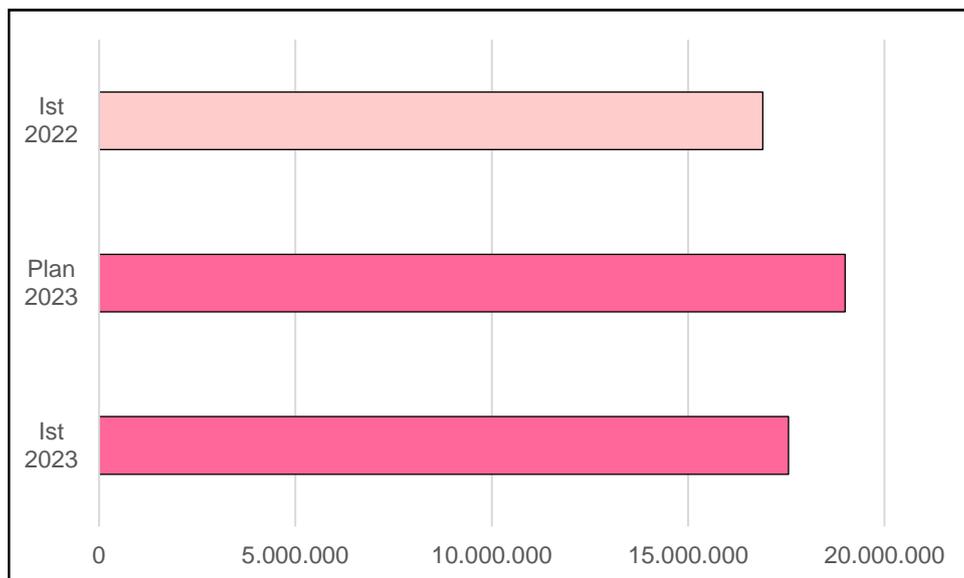
Es werden eine Reihe von Abfallfraktionen gemeindescharf abgerechnet. Dies betrifft die Fraktionen: Bauschutt, E-Schrott, Alteisen, Gartenabfall, Gasentladungslampen, Kfz-Batterien und Kunststoffe. Grundlage der gemeindescharfen Abrechnung sind die Mengen der jeweiligen Gemeinde/GV. Des Weiteren werden Endabrechnungen zur Dualen Wertstoffeffassung und zur Entsorgungsumlage (Hausmüll) erstellt.

Die Kosten für die Sach- und Produktleistungen sind stark gestiegen. Zum Beispiel steigen die Kosten für Hausmüll, Rest- und Sperrmüll durch die Erhöhung der Entsorgungspreise, durch die Anpassung der Transportpreise nach Index und durch die Einführung der Preisgleitklausel nach dem Marktgeschehen. Beim Biomüll ist eine Kostensteigerung von durchschnittlich 25 % zu verzeichnen.

### Teilergebnis: Jugendhilfeausschuss (JHA)

	2022	2023		
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist/Plan
<b>JHA</b>	16.902.089	19.000.000	<b>17.556.967</b>	-1.443.033

Der Jugendhilfeausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 19.000.000 € **um 1.443.033 € unterschritten**.



Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Jugendhilfeausgaben im Plan-Ist-Vergleich:

	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
2013	10.794.757	10.896.900	102.143	101%
2014	11.301.081	11.762.001	460.920	104%
2015	12.095.594	12.028.254	-67.340	99%
2016	13.670.131	11.493.915	-2.176.217	84%
2017	12.751.173	12.432.728	-318.444	98%
2018	12.933.158	12.930.268	-2.889	100%
2019	13.461.160	14.692.497	1.231.337	109%
2020	14.213.206	16.336.405	2.123.199	115%
2021	15.926.141	16.948.011	1.021.870	106%
2022	18.002.868	16.902.089	-1.100.779	94%
2023	19.000.000	17.556.967	-1.443.033	92%

2023 wie auch 2022 weicht das Ergebnis von der Planung durch eine Unterschreitung des geplanten Haushaltsbudgets ab. Dies zeigt erneut das Risiko von vielen nicht kalkulierbaren Faktoren (wie z.B. Anzahl der Fälle und schwere der Fälle) zu den prognostizierten Ausgaben in der Jugendhilfe. Teure Jugendhilfefälle konnten in einigen Bereichen erfolgreich beendet werden. Die Anzahl der zu übernehmenden Fälle aufgrund von Zuzug der Sorgeberechtigten in den Landkreis blieben hinter den Erwartungen in einigen Hilfearten zurück.

Gleichwohl weist das Jugendamt darauf hin, dass die durchschnittlichen Kosten, wie alle Lebenshaltungskosten in Deutschland, inflationsbedingt deutlich gestiegen sind. Dies wird, zusammen mit der hohen Tarifsteigerung am 01.03.2024, auch eine deutliche Steigerung der Kosten für die ambulanten und stationären Angebote nach sich ziehen. In 2024 kann daher die Entwicklung auch in die andere Richtung ausschlagen.

## Detaillierte Darstellung der Kostenstellen

	2020	2021	2022	2023			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung in %
230 Jugendamt	14.261.938	15.001.972	15.595.246	17.647.934	16.704.962	-942.972	-5,3%
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	1.536.242	1.393.370	875.596	732.200	885.044	152.844	20,9%
231 Kreisjugendring	426.837	501.448	550.941	536.311	533.083	-3.229	-0,6%
233 Unterbringung umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)	48.155	-47.042	-189.720	-10.203	-643.942	-633.739	6211,3%
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	63.232	98.263	70.027	93.758	77.821	-15.937	-17,0%
<b>030 Jugendhilfeausschuss (JHA)</b>	<b>16.336.405</b>	<b>16.948.011</b>	<b>16.902.089</b>	<b>19.000.000</b>	<b>17.556.967</b>	<b>-1.443.033</b>	<b>-7,6%</b>

Der Jugendhilfeausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 19.000.000 € **um 1.443.033€ bzw. 7,6 % unterschritten**. Im Oktober 2023 wurde bereits eine Unterschreitung des Budgets um bis zu 1,3 Mio € prognostiziert.

### Kostenstellen 230 – Unterschreitung 943.662 €

Die Unterschreitung resultiert im Wesentlichen aus

- Minderkosten im Bereich Intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung (KTR 2346) in Höhe von 562,60 T€, davon
  - 166,98 T€ Kostenerstattung von der LH München aufgrund rückwirkender Änderung der Zuständigkeit bei einem Fall und
  - 389,92 T€ Minderaufwand im Bereich der Leistungen Jugendhilfe innerhalb Einrichtungen aufgrund niedriger Fallzahlen (Plan 2023: drei Fälle, Ist 2023: ein Fall)
- Niedrigeren Personalkosten in Höhe von ca. 133,43 T€, aufgrund vakanter Stellen und Langzeiterkrankungen
- Die Auflösung und Neubildung von Rückstellungen ergab eine Verbesserung des Ergebnisses von ca. 231,52 T€.

Innerhalb der Kostenstellen 230 und 232 werden 32 verschiedene Kostenträger bewirtschaftet. Bei den verschiedenen Kostenträgern kommt es zu Plan-Ist-Abweichungen aufgrund abweichender Fallzahlen und Produktkosten. Überschreitungen innerhalb einzelner Produkte konnten durch Unterschreitung in anderen Produkten kompensiert werden. Auf die kostenintensivsten Kostenträger wird später in diesem Bericht noch eingegangen.

### Kostenstelle 231 (Kreisjugendring) – Unterschreitung 3.229 €

Der Kreisjugendring hat sein Budget um 3 T € bzw. 0,6 % unterschritten und wird bei Bedarf dieses Ergebnis selbst erläutern.

### Kostenstelle 232 Hilfe für junge Volljährige – Überschreitung 152.844 €

Die Überschreitung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Leistungen der Jugendhilfe innerhalb Einrichtungen insbesondere im Bereich Heimerziehung und betreutes Wohnen (+ 161,62 T€) aufgrund von Fallzahlensteigerungen, Schwere der Fälle sowie gestiegenen Kosten (Plan 2023: 10 Fälle, Ist 2023: 21 Fälle).

### Kostenstelle 233 (umA) – Unterschreitung 633.739 €

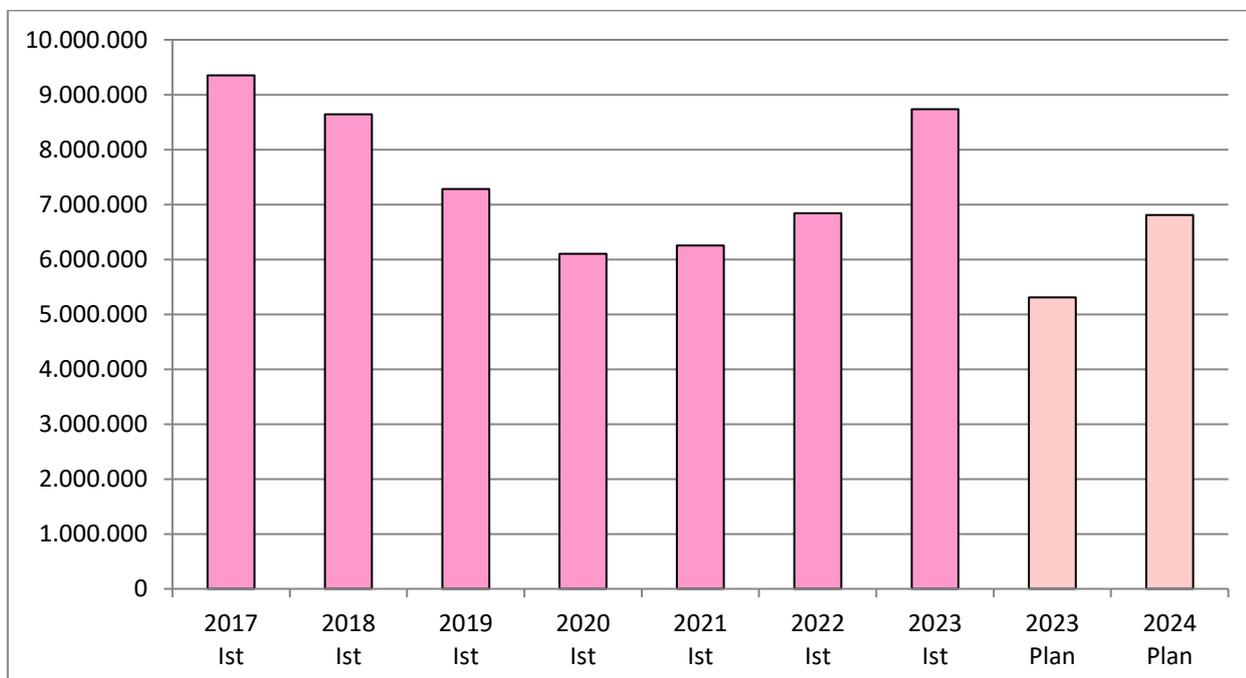
Es wurden **alle** Aufwendungen zur Kostenerstattung beim Bezirk angemeldet, darunter auch Kostenerstattungsansprüche, bei denen bisher noch kein Kostenerstattungsanerkennnis vorlag, aber mit einer Erstattung zu rechnen ist.

### Kostenstelle 600 (Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie) – Unterschreitung 15.937 €

Die Unterschreitung auf der Kostenstelle 600 begründet sich durch die Auflösung der nicht verwendeten Budgetüberträge (13.700 €). Als Belohnung für Zielerreichungen, Prozessoptimierungen und qualitätsoptimierende Maßnahmen sowie Budgeteinhaltungen wurden bis 2022 an die einzelnen Sachgebiete aus einem allgemeinen Budgettopf (50.000 € pro Jahr für das ganze Haus) sogenannte Budgetüberträge verteilt. Die Sachgebiete konnten frei entscheiden, welche Maßnahmen, vorwiegend Gemeinschaftsveranstaltungen, zur Stärkung des Teamgeistes durchgeführt werden. Wurden diese Gelder pro Jahr nicht vollständig in Anspruch genommen, kam es zu einer Anhäufung dieser Gelder auf der jeweiligen Kostenstelle. In der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 08.05.2023 Top 12 wurde unter anderem beschlossen die Bewirtschaftung der Budgetrücklage einzustellen und das weitere Vorgehen mit der Regierung von Oberbayern abzustimmen. Nach interner Prüfung und Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern wurden alle vorhandenen Budgetüberträge 2023 aufgelöst.

Durch den verstärkten Zuzug kommt es zu einem Anstieg der Fallzahlen und einem um 633,74 T€ höheren Ergebnis, als budgetiert. Der Zuzug bzw. die Zuweisungen sind nicht vorhersagbar und damit schwer planbar.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der ordentlichen Erträge:



Erträge nach Kostenstellen:

	2020	2021	2022	2023		
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung
230 Jugendamt	-3.588.675	-4.127.268	-4.174.872	-2.913.686	-4.226.606	-1.312.920
231 Kreisjugendring	-91.053					0
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	-334.164	-213.162	-635.141	-499.700	-749.214	-249.514
233 Unterbringung umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)	-2.086.860	-1.910.966	-2.025.112	-1.894.800	-3.744.453	-1.849.653
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	-3.000	-4.020	-8.084	0	-13.703	-13.703
<b>030 Jugendhilfeausschuss (JHA)</b>	<b>-6.103.751</b>	<b>-6.255.416</b>	<b>-6.843.209</b>	<b>-5.308.186</b>	<b>-8.733.976</b>	<b>-3.425.790</b>

Die Erträge für 2023 sind um 3.425.790 € höher ausgefallen als geplant.

Das Jahresergebnis des Jugendhilfeausschusses entwickelte sich wie folgt:



Trotz der hohen Inflation stiegen die Netto-Aufwendungen in der Jugendhilfe von 2022 auf 2023 nur um 654.187 € bzw. 3,9 %.

Dies zeigt, dass die Kinder- und Jugendhilfe trotz ständig steigender Aufgaben sehr verantwortungsvoll mit Ihren Ressourcen umgeht.

### Begründungen für größere Abweichungen in der Ergebnisrechnung:

#### **Die kostenintensivsten Kostenträger der KST 230, 232 und 600:**

Von den 32 Produkten, die 2023 im Jugendamt (**KST 230, 232 und 600**) bewirtschaftet werden, machen die folgenden 10 Produkte 66,9 % bzw. 11.818.108 € des Nettobedarfs der Jugendhilfe aus. Berücksichtigt man noch, dass 25,5 % bzw. 4.505.735 € des Bedarfs Personalkosten sind, werden über diese 10 Produkte 89,8 % des gesamten Jahresergebnisses abgebildet.

Nachfolgend eine Übersicht der Produkte mit dem höchsten Nettoaufwand im Jahr 2023:

	2020	2021	2022	2023		Abweichung	Abw. in %
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist		
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen	2.682.634	3.073.503	2.641.538	2.900.000	2.850.110	-49.890	-1,7%
2349 Eingliederungshilfe - stationär	2.830.718	2.375.306	2.109.726	2.500.000	2.519.858	19.858	0,8%
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär	1.329.509	1.388.950	1.391.482	1.600.000	1.606.902	6.902	0,4%
2347 Eingliederungshilfe - ambulant	715.034	908.760	1.363.349	1.505.000	1.521.890	16.890	1,1%
2342 Sozialpädagogische Familienhilfe	445.933	488.027	681.295	545.000	683.320	138.320	25,4%
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung	466.803	482.877	529.952	592.000	639.282	47.282	8,0%
2333 Jugendsozialarbeit	334.268	430.984	552.175	538.630	607.364	68.734	12,8%

2344 Pflegekinderwesen/Vollzeitpflege	422.712	458.706	320.817	366.300	532.838	166.538	45,5%
2316 Erziehungsberatung	499.100	543.521	544.759	563.000	448.805	-114.195	-20,3%
2341 Erziehungsbeistandschaften	220.523	239.739	299.258	276.000	407.739	131.739	47,7%

**Von diesen 10 Produkten werden drei Kostenträger näher erläutert:**

**Erläuterung zur Sozialpädagogischen Familienhilfe (Produkt 2342)  
Abweichung + 138.320 € bzw. + 25,4 % gegenüber Budget 2023**

Der Planansatz bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe (2342) wurde um 138.320 € bzw. 25,4 % überschritten. Das Ergebnis 2023 entspricht ungefähr dem Ergebnis 2022.

Die Differenz im Vergleich zum Budget setzt sich wie folgt zusammen:

- 144.298 € Kostensteigerung aufgrund höherer Jahresfallzahlen (Plan 2023: 103 Fälle; Ist 2023: 124 Fälle) und deutlicher Erhöhung der Stundensätze (Tarifergebnis).
- 6.000 € Minderaufwand aufgrund aufgelöster Rückstellungen.
- Die Maßnahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe werden oft erfolgreich vor der Einleitung einer stationären Maßnahme (z.B. Heimunterbringung) installiert.
- Eine zunehmende Unsicherheit und Überforderung der Eltern führt zu einem erhöhten Unterstützungsbedarf in der Erziehung.
- Aufgrund steigender Bevölkerungszahlen durch Zuzug in den Landkreis Ebersberg steigen auch in Zukunft kontinuierlich die Fallzahlen und damit die Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe.

Ausblick: Für das Jahr 2024 geht das Jugendamt von steigenden Jahresfallzahlen und steigenden Stundensätzen aufgrund hoher tariflicher Anpassungen aus. Das Budget für 2024 beträgt 725.000 € und liegt um 180.000 € bzw. 33% höher als zum Vorjahr. Die Prognose verspricht keine sinkenden Bedarfe.

**Erläuterung zu Pflegekinderwesen/Vollzeitpflege § 33 SGB VIII (Produkt 2344)  
Abweichung + 166.538 € bzw. + 45,5 % gegenüber Budget 2023**

Der Planansatz beim Pflegekinderwesen/Vollzeitpflege (2344) wurde um 166.538 € bzw. 45,5 % überschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis liegt eine Erhöhung um 66 % vor.

Die Differenz im Vergleich zum Budget setzt sich wie folgt zusammen:

- 125.653 € Kostensteigerung im Bereich Zuschüsse an die Pflegeeltern aufgrund höherer Jahresfallzahlen (Plan 2023: 88 Fälle, Ist 2023: 104 Fälle) und Erhöhung der Pflegesätze gemäß den bayernweit gültigen Empfehlungen des bayrischen Landkreistages.
- 16.774 € Mehraufwand aufgrund Kostenerstattungszahlungen an andere Gemeinden
- 15.009 € geringere Aufwendersatzleistungen (Kostenbeiträge der Eltern bzw. anderer Jugendämter für die Betreuung) als geplant
- 22.635 € geringere Kostenerstattungen von Gemeinden aufgrund weniger Kostenerstattungsfälle, da langjährige Fälle eingestellt wurden.
- 7.000 € Minderaufwand aufgrund aufgelöster Rückstellungen.

Die Vollzeitpflege von Kindern bezieht sich auf die Betreuung und Versorgung von Kindern durch Pflegeeltern, bei denen die Kinder für einen längeren Zeitraum außerhalb ihrer leiblichen Familie leben.

Die Pflegeeltern haben die Aufgabe, die Kinder in einer liebevollen und stabilen Umgebung aufzunehmen und ihnen die notwendige Unterstützung und Fürsorge zu bieten.

Ausblick: Für die Prognose 2024 wird weiterhin von steigenden Jahresfallzahlen gegenüber dem Vorjahr ausgegangen. Das Budget für 2024 beträgt 440.000 € und liegt um 73.700 € bzw. 20% höher als zum Vorjahr, jedoch um 92.800 € unter dem Ergebnis 2023.

**Erläuterung zu Erziehungsberatung § 28 SGB VIII (Produkt 2316)  
Abweichung - 114.195 € bzw. - 20,3 % gegenüber Budget 2023**

Der Planansatz bei der Erziehungsberatung (2316) wurde um 114.195 € bzw. 20,3 % unterschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis liegt eine Minderung um 17,6 % vor.

Die Differenz im Vergleich zum Budget setzt sich wie folgt zusammen:

- 56.370 € Minderaufwand im Bereich Zuschüsse für lfd. Zwecke soz. Einrichtungen (Caritas-Zentrum EBE), da keine Nachzahlung zur ermittelten Gesamtzuschusssumme erfolgte.
- 53.825 € Minderaufwand aufgrund Kostenerstattungszahlungen (Gutschrift) seitens des Caritas-Zentrums für Erstattungen aus 2022.
- 4.000 € Minderaufwand aufgrund aufgelöster Rückstellungen.

**Erläuterung zu Erziehungsbeistandschaften (Produkt 2341)**  
**Abweichung + 131.739 € bzw. + 47,7 % gegenüber Budget 2023**

Der Planansatz bei den Erziehungsbeistandschaften (2341) wurde um 131.739 € bzw. 47,7 % überschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Erhöhung um 36,3 %.

Die Differenz im Vergleich zum Budget setzt sich wie folgt zusammen:

- 127.467 € Kostensteigerung im Bereich Erziehungsbeistandschaften aufgrund höherer Jahresfallzahlen (Plan 2023: 53 Fälle, Ist 2023: 75 Fälle)
- 6.923 € Mehraufwand aufgrund Kostenerstattungszahlungen an andere Gemeinden
- 4.000 € Minderaufwand aufgrund aufgelöster Rückstellungen
- Die Maßnahmen im Bereich Erziehungsbeistandschaften führen aufgrund kontinuierlich steigender psychosozialen Belastungsfaktoren wie z.B. Mediensucht, Arbeitslosigkeit, psychische Erkrankungen bei den Jugendlichen zu einem erhöhten Unterstützungsbedarf bei ihrer persönlichen Entwicklung.

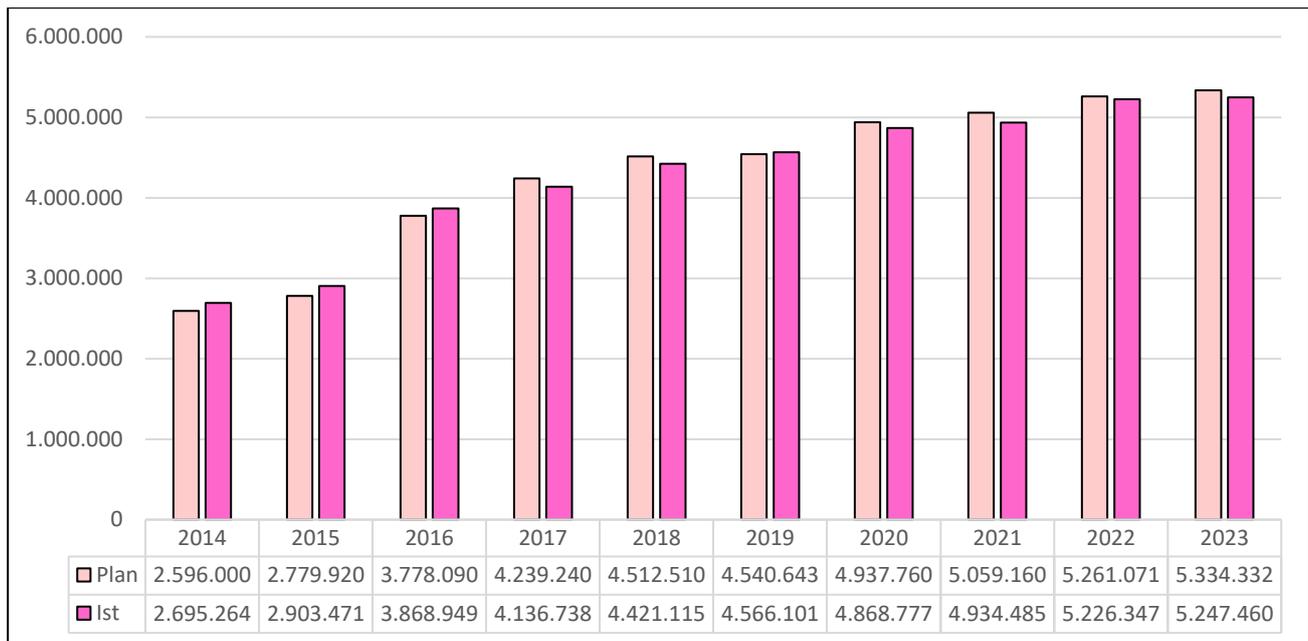
Ausblick: Das Budget für 2024 beträgt 382.000 € und liegt um 106.000 € bzw. 38,4 % höher als zum Vorjahr. Jedoch liegt der Planwert 2024 um 25.700 € unter dem Endergebnis 2023. Die Prognose verspricht weiterhin keine sinkenden Bedarfe.

**Ein Blick auf die Personalkosten des Jugendhilfeausschusses:**

	2020	2021	2022	2023			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	4.868.777	4.934.485	5.226.347	5.334.332	5.247.460	-86.872	-1,6%

Von den 17.556.277 € der Ergebnisrechnung entfallen 5.247.460 € auf Personalkosten.

Das sind 29,9 %. Der Planansatz in Höhe von 5.334.332 € wurde um 1,6 % unterschritten. Die Unterschreitung begründet sich hauptsächlich aufgrund nicht zeitgleich nachbesetzter Stellen und dem Entgeltwegfall bedingt durch Langzeiterkrankungen.



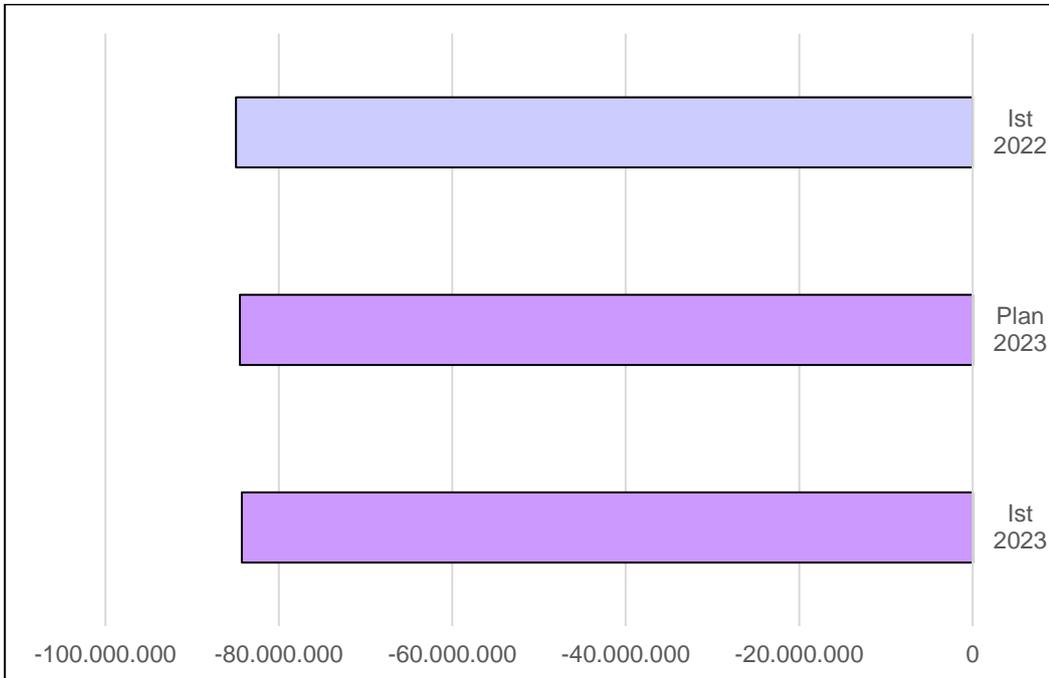
Die Jahresarbeitsstunden umfassen 2023 für die KST 230,232,233 und 600 insgesamt 112.276 Stunden (Vorjahr 107.914 Stunden) (entspricht 70,2 Vollzeitäquivalenten, Vorjahr 67,4).

Der Bereich umA (KST 233) ist personell um eine Arbeitskraft gestiegen. Die Jahresarbeitsstunden betragen 2023 19.819 Stunden (Vorjahr 17.038 Stunden), das entspricht 12,4 Vollzeitäquivalenten (Vorjahr 10,6). Es gab unterjährig drei Austritte und vier Eintritte.

In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass die durchschnittlichen Jahresarbeitsstunden für das pädagogische Personal aufgrund der tariflich verankerten zwei Regenerationsstage seit 01.07.2022 gesunken sind.

## Teilergebnis: Finanzierung

	2022	2023		
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist/Plan
Finanzierung	-84.947.886	-84.492.396	<b>-84.255.624</b>	236.772



### Finanzierung des Kreishaushalts – Kostenstelle 020

Bei der Kostenstelle, Finanzierung des Kreishaushaltes, wurde **das geplante Nettoergebnis bzw. Ertrag um 236.772 € unterschritten**. Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer für den Landkreis weist gegenüber der Planung einen Minderertrag von 2,12 Mio. € auf. Hier waren Erträge von 6 Mio. € geplant. Tatsächlich erhielt der Landkreis nur 3,88 Mio. € und damit 35 % weniger als in der Planung vorgesehen war. Für Rückstellungen bzgl. Pensionen, Beihilfen, nicht genommener Urlaub, Überstunden und für Altersteilzeit mussten insgesamt 263.300 € weniger als geplant gebildet werden. Darüber hinaus wurden 1,05 Mio. € für die Rückzahlung der anteiligen Zinsen für die Gewerbesteuer von 2007 bis 2009 vom H.F.S. Leasingfond verbucht. Dabei handelt es sich um den Differenzbetrag zwischen dem früheren Zinssatz (6 %) zu dem ab 01.01.2019 geltenden Zinssatz von 1,8 %. Der restliche Budgetübertrag von rund 42.000 €, welcher zurzeit der Einführung auf der Kostenstelle gebucht wurde, wurde aufgelöst. Des Weiteren wurden die geplanten 50.000 € nicht abgerufen. In der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 08.05.2023 Top 12 wurde unter anderem beschlossen die Bewirtschaftung der Budgetrücklage einzustellen und das weitere Vorgehen mit der Regierung von Oberbayern abzustimmen. Nach interner Prüfung und Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern wurden alle vorhandenen Budgetüberträge 2023 aufgelöst. Am 31.12.2018 wurde die Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft Ebersberg mbH & Co. KG auf unbestimmte Zeit stillgelegt. Die Restabwicklung ergab eine Gewinnausschüttung von 10.600 € im Jahr 2023.

In 2023 wurde ein positives Ergebnis aus der Zinssicherung in Höhe von 125.300 € realisiert. Des Weiteren sind 310.000 € weniger Zinsen für Kredite angefallen, weil das geplante Kreditvolumen für die Neuaufnahmen um 24,1 Mio. € bzw. um 62,4 % unterschritten wurde. Die größere Kreditaufnahme in Höhe von 12,8 Mio. € wurde außerdem erst zum Ende des Jahres 2023 aufgenommen. Im Jahr 2023 betrug das Zinsergebnis 185.186 € für ein Kreditportfolio von rund 41,5 Mio. € zum Jahresende, das entspricht einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,6 % (netto, d.h., Zinsaufwand für Kredite abzüglich Zinsertrag für Guthaben). Zusätzlich besteht ein Kassenkredit in Höhe von 23,5 Mio. € für die Rückzahlung der Gewerbesteuer inklusive der Zinsen. Der Kassenkredit, für den keine Zinsen anfallen, muss zum Ende des Jahres 2025 zurückgezahlt werden. Bis Anfang 2024 wurden hierfür bereits 13,9 Mio. € angespart und zurückgelegt.

### 6.2.3 Finanzentwicklung

Die Finanzrechnung (z.T. auch: Gesamtfinanzrechnung) erfasst die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb eines Rechnungsjahrs, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Das kaufmännische Gegenstück zur Finanzrechnung ist die Kapitalflussrechnung.

Die Finanzrechnung beinhaltet neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Finanzvorfälle, die sich in der Finanzrechnung widerspiegeln, werden nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit gebucht. Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle nach ihrer zahlungsmäßigen Wertstellung dokumentiert werden.

#### Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2022	2023			Veränderung
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist/Ansatz	
009 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	186.681.249	194.316.900	187.151.235	-7.165.665	469.985
016 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	-166.136.319	-182.471.266	-179.306.401	3.164.865	-13.170.082
<b>017 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>20.544.930</b>	<b>11.845.634</b>	<b>7.844.834</b>	<b>-4.000.800</b>	<b>-12.700.097</b>

Im Jahr 2023 war der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Betrag von **7.844.834 €** geplant worden. Bei Einzelbetrachtung der Ergebnisse der Ein- und Auszahlungen zeigt sich, dass die Einzahlungen um -7,2 Mio. € und die Auszahlungen um 3,2 Mio. € von den Planansätzen abweichen. Ursache sind die Bankbewegungen im Geschäftsjahr, die nicht explizit geplant werden können.

#### Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist die Differenz aus Ein- und Auszahlungen, die im Investitionsbereich des Landkreises anfallen. Dabei stellen Investitionen den Erwerb oder die Veräußerung von langfristigen Vermögensgegenständen und anderen Finanzanlagen dar, die nicht zum Nettoumlaufvermögen oder Zahlungsmitteläquivalenten gehören. Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten sollte in der Regel negativ sein.

	2022	2023			Veränderung
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist /Ansatz	
106 = Einzahlung aus Investitionstätigkeit	5.843.363	12.667.049	7.097.928	-5.569.121	1.254.565
113 = Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-17.192.529	-32.281.954	-28.580.778	3.701.175	-11.388.249

Im Jahr 2023 waren Investitionen von 42 Mio.€ veranschlagt (inklusive HH Reste 2022). Tatsächlich flossen in der Netto-Sicht 21 Mio. € ab und somit rund um 21 Mio.€ weniger als geplant.

Eine Analyse erfolgt im Rechenschaftsbericht unter Punkt 6.3: Investitionen und Baumaßnahmen.

**Entwicklung von Forderungen**

Im Jahr 2023 sanken die Forderungen im Vergleich zu 2022 um 2,4 %.

Beschreibung	2019	2020	2021	2022	2023
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.422.386	12.977.548	12.658.189	15.227.365	14.854.678
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. a. Transf.L.	7.296.701	9.759.356	10.184.487	12.584.532	13.906.158
a) Gebührenforderungen	581.220	584.807	794.477	718.175	759.618
b) Beitragsforderungen					
c) Steuerforderungen					
d) Forderungen aus Transferleistungen	4.764.241	7.271.801	7.489.924	9.549.057	10.865.517
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderung	1.951.240	1.902.747	1.900.085	2.317.300	2.281.023
2. Privatrechtliche Forderungen	116.500	441.197	76.046	153.411	117.980
a) Forderungen gegenüber Sondervermögen					
b) Forderungen gegenüber verbund. Unternehmen					
c) Forderungen gegenüber Beteiligungen					
d) Forderungen gegenüber d. sonst. privaten Bereich	101.612	437.425	72.814	132.302	90.694
e) Forderungen geg. d. sonst. Öffentl. Bereich	14.887	3.772	3.232	21.110	27.285
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.185	2.776.995	2.397.656	2.489.422	830.541

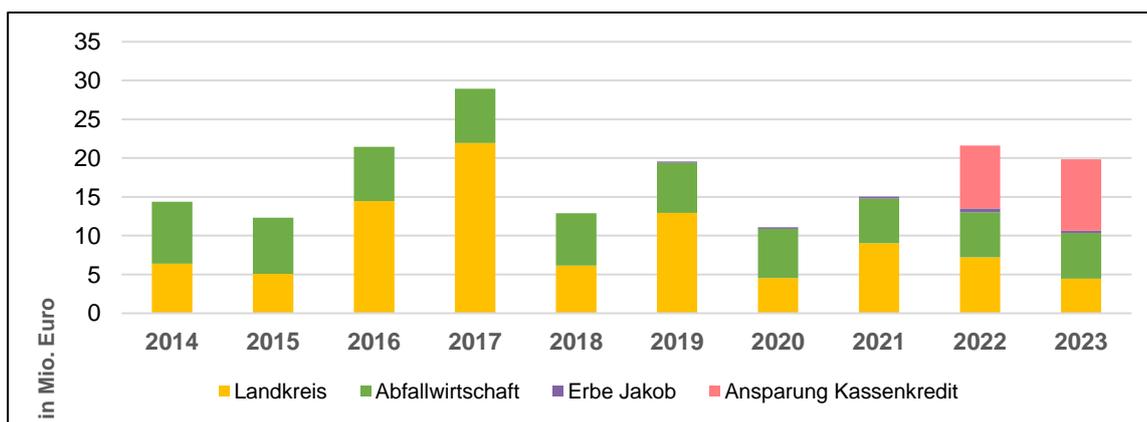
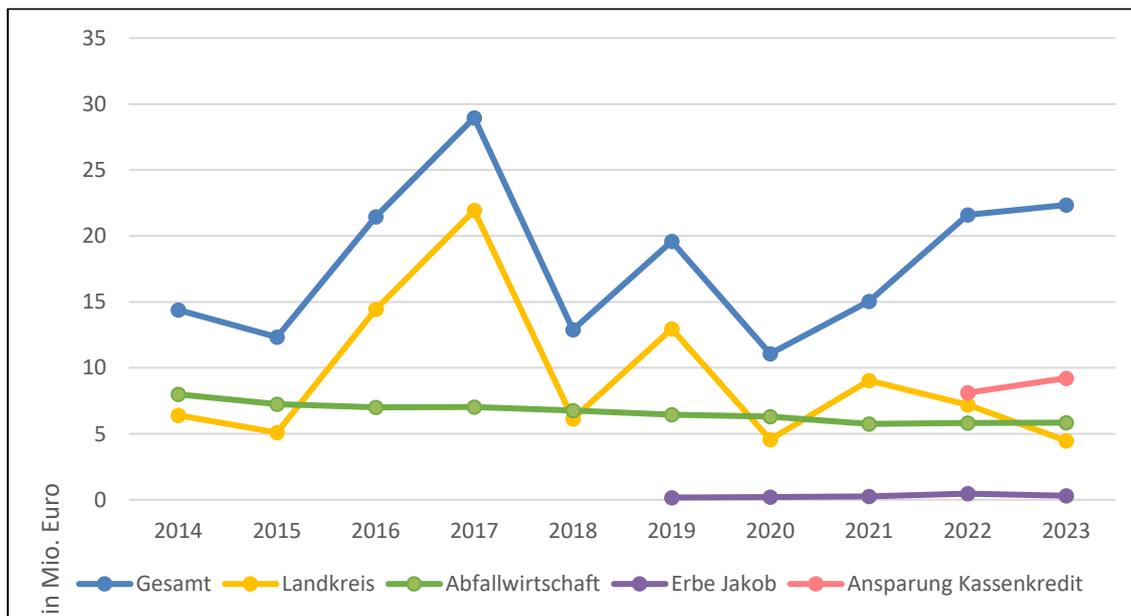
**Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel des Landkreises, einschließlich der Kommunalen Abfallwirtschaft (KAW), hatten am 31.12.2023 einen Stand von **22.356.194 €** (davon waren 4.477.209 € vom Landkreis, 5.851.680 € von der KAW und 305.584 € vom Erbe Jakob. Neu ab 2022 ist das Konto Ansparung Kassenkredit, auf dem 9.221.720 gebucht sind.

**Entwicklung der Liquidität bis 2023:**

	Gesamt		Landkreis	Abfallwirtschaft	Erbe Jakob	Ansparung Kassenkredit
	Saldo	Veränderung	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo
<b>2014</b>	14.393.038	-855.389	6.400.704	7.992.334		
<b>2015</b>	12.337.679	-2.055.359	5.093.874	7.243.804		
<b>2016</b>	21.456.304	9.118.626	14.444.201	7.012.104		
<b>2017</b>	28.960.245	7.503.941	21.928.683	7.031.562		
<b>2018</b>	12.888.120	-16.072.124	6.133.375	6.754.746		
<b>2019</b>	19.580.829	6.692.708	12.952.317	6.458.703	169.809	
<b>2020</b>	11.070.703	-8.510.126	4.554.204	6.310.052	206.447	
<b>2021</b>	15.038.086	3.967.383	9.038.512	5.751.208	248.366	
<b>2022</b>	21.606.387	6.568.301	7.204.224	5.824.060	467.696	8.110.407
<b>2023</b>	22.356.194	749.807	4.477.209	5.851.680	2.805.584	9.221.720

Entwicklung der Liquidität grafisch dargestellt:



Im Jahr 2023 stiegen die liquiden Mittel um 0,75 Mio. €.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen minus Auszahlungen) war mit einem Überschuss in Höhe von 11.845.634 € geplant. Tatsächlich betrug er 7.844.834€, so dass 2023 eine negative Entwicklung der Liquidität gegenüber der Planung in Höhe von 4.626.494€ eintrat.

	2023	
	Plan	Ist
017 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.845.634	<b>7.844.834</b>
120 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.614.905	<b>-21.482.851</b>
263 = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	13.355.440	<b>9.928.871</b>
295 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	0	<b>4.668.821</b>
300 = Änderg d. Bestandes an Finanzmitteln	5.586.169	<b>959.675</b>

Die Liquidität des Landkreises betrug 22,4 Mio. € am 31.12.2023.

## 6.2.4 Vermögensentwicklung (Bilanz)

### 6.2.4.1 AKTIVA

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Veränderung
<b>10000000</b>	<b>AKTIVA</b>			
<b>11000000</b>	<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>11100000</b>	<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>38.846.382</b>	<b>37.903.545</b>	<b>-942.837</b>
11101000	1. Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	522.115	662.956	140.841
11102000	2. Geleistete Zuwendungen für Investitionen	38.324.266	37.240.588	-1.083.678
11103000	3. Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenstände	0	0	0
<b>11200000</b>	<b>II. Sachanlagen</b>	<b>199.212.918</b>	<b>215.904.981</b>	<b>16.692.063</b>
11201000	1. Unbeb. Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	6.429.902	6.637.393	207.490
11201010	a) Grünflächen	3.909.028	4.116.519	207.490
11201020	b) Ackerland und Ähnliches	179.200	179.200	0
11201030	c) Wald und Forsten	0	0	0
11201040	d) Sonstige unbebaute Grundstücke	2.341.674	2.341.674	0
11201050	e) Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	0	0	0
11202000	2. Beb. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	144.227.149	157.375.531	13.148.382
11202010	a) Grundstücke mit Wohnbauten	590.651	1.060.812	470.161
11202020	b) Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	0	0	0
11202030	c) Grundstücke mit Schulen	102.133.220	114.652.194	12.518.974
11202040	d) Grundstücke mit Kulturanlagen	0	0	0
11202050	e) Grundstücke m.bebaut. Sport- u. Freizeitanlagen	4.651.340	5.417.527	766.187
11202060	f) Grundstücke mit bebauten Gartenanlagen	0	0	0
11202070	g) Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden	36.851.938	36.244.998	-606.940
11202080	h) Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	0	0	0
11203000	3. Infrastrukturvermögen	18.394.610	21.020.950	2.626.340
11203010	a) Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.599.228	5.746.865	147.638
11203020	b) Brücken, Tunnel und sonstige Anlagen	107.570	96.374	-11.196
11203035	c) Sonstige Anlagen des Infrastrukturvermögens	1.351.208	1.243.294	-107.914
11203030	d) Gleis- und Sicherheitsanlagen u. Ä.	0	0	0
11203040	e) Energieversorgungsanlagen	0	0	0
11203050	f) Wasserversorgungsanlagen	0	0	0
11203060	g) Abfallbeseitigungsanlagen	0	0	0
11203070	h) Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	0	0	0
11203080	i) Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	11.336.603	13.934.416	2.597.813
11203090	j) Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			
11204000	4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.212.397	1.181.310	-31.087
11205000	5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	33.609	33.609	0
11205010	a) Kunstgegenstände	33.609	33.609	0
11205020	b) Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler)	0	0	0
11206000	6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.632.326	6.133.315	2.500.989
11207000	7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.507.112	5.092.951	585.839
11207100	a) Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.504.744	5.090.594	585.850
11207200	b) Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.368	2.357	-11

11208000	8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.775.813	18.429.922	-2.345.891
<b>11300000</b>	<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>21.749.036</b>	<b>23.855.335</b>	<b>2.106.299</b>
11301000	1. Sondervermögen	3.605.951	3.238.782	-367.169
11302000	2. Anteile an verbundenen Unternehmen	135.000	135.000	0
11303000	3. Beteiligungen	1.285	1.285	0
11304000	4. Ausleihungen	18.006.800	20.480.268	2.473.468
11304010	a) Ausleihungen an Sondervermögen	0	0	0
11304020	b) Ausleihungen an verb. Unternehmen	16.750.461	19.369.297	2.618.836
11304030	c) Ausleihungen an Beteiligungen	0	0	0
11304040	d) Sonstige Ausleihungen	1.256.339	1.110.971	-145.368
11305000	5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0
<b>11999999</b>	<b>SUMME Anlagevermögen</b>	<b>259.808.335</b>	<b>277.663.861</b>	<b>17.855.525</b>
<b>12000000</b>	<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>12100000</b>	<b>I. Vorräte</b>			
12100010	a) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	0	0	0
12100020	b) UFE und Leistungen/ FE und Leistungen	0	0	0
12100030	c) Grundstücke als Vorräte	8.972.000	3.287.000	-5.685.000
12100040	d) Sonstige Vorräte	0	0	0
12100050	e) Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0	0	0
<b>12200000</b>	<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>15.227.365</b>	<b>14.854.678</b>	<b>-372.688</b>
12201000	1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	12.584.532	13.906.158	1.321.626
12201010	a) Gebührenforderungen	718.175	759.618	41.443
12201020	b) Beitragsforderungen	0	0	0
12201030	c) Steuerforderungen	0	0	0
12201040	d) Forderungen aus Transferleistungen	9.549.057	10.865.517	1.316.460
12201050	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderung	2.317.300	2.281.023	-36.277
12202000	2. Privatrechtliche Forderungen	153.411	117.980	-35.432
12202010	a) Forderungen gegenüber Sondervermögen	0	0	0
12202020	b) Forderungen gegenüber verbund. Unternehmen	0	0	0
12202030	c) Forderungen gegenüber Beteiligungen	0	0	0
12202040	d) Forderungen gegenüber d. sonst. privaten Bereich	132.302	90.694	-41.607
12202050	e) Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	21.110	27.285	6.175
12203000	3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.489.422	830.541	-1.658.882
<b>12300000</b>	<b>III. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>			
<b>12400000</b>	<b>IV. Liquide Mittel</b>	<b>21.606.387</b>	<b>22.356.194</b>	<b>749.807</b>
12400010	a) Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	21.606.387	22.356.194	749.807
12400020	b) Bargeld / Kassenbestand	0	0	0
<b>12999999</b>	<b>SUMME Umlaufvermögen</b>	<b>45.805.753</b>	<b>40.497.872</b>	<b>-5.307.881</b>
<b>13000000</b>	<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.604.710</b>	<b>1.708.815</b>	<b>104.105</b>
<b>14000000</b>	<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>15000000</b>	<b>E. Treuhandvermögen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>19999999</b>	<b>SUMME AKTIVA (Bilanzsumme)</b>	<b>307.218.798</b>	<b>319.870.548</b>	<b>12.651.749</b>

**Die größeren Veränderungen in der AKTIVA Bilanz werden im Folgenden erläutert:****A. Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen lässt sich weiter differenzieren in immaterielles Anlagevermögen, Sachanlagevermögen und Finanzanlagen. Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen z.B. Konzessionen, Lizenzen, Patente, Geschäfts- und Firmenwerte. Zum Sachanlagevermögen gehören körperliche Vermögensgegenstände, wie Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen im Bau. Finanzanlagen stellen die langfristig, außerhalb des Landkreises eingesetzte Kapitalmittel, beispielweise Kapitalbeteiligungen, dar.

**Sachanlagen**

	Ist		
	2022	2023	Veränderung in €
<b>1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte</b>	6.429.902	6.637.393	207.490
<b>2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte</b>	144.227.149	157.375.531	13.148.382
<b>3. Infrastrukturvermögen</b>	18.394.610	21.020.950	2.626.340
<b>a) Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</b>	5.599.228	5.746.865	147.638
<b>b) Brücken Tunnel und sonstige Anlagen</b>	107.570	96.374	-11.196
<b>c) Sonstige Anlagen des Infrastrukturvermögens</b>	1.351.208	1.243.294	-107.914
<b>i) Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen</b>	11.336.603	13.934.416	2.597.813

Die bebauten Grundstücke sind im Jahr 2023 durch die Aktivierung von : SFZ Grafing: Erweiterung (Süden 5 VG); Generalsanierung Verwaltungsgebäude. RS Ebersberg und Erneuerung Lüftung 3-fach Sporthalle RS Ebersberg um 13 Mio. € gestiegen. Der Wert von Infastrukturvermögens ist im Jahr 2023 um 2,6 Mio € gestiegen. Grund ist hier: die Fertigstellung und Aktivierung von EBE 18 Geh- und Radweg und von EBE 5 Fahrbahnerneuerung OD Forstinning.

	Ist		
	2022	2023	Veränderung in €
<b>8. Geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau</b>	20.775.813	18.429.922	-2.345.891

**Anlage im Bau per 31.12.2023 (Nur die Anlagen mit einem Wert über 100 T€)**

Beschreibung	Buchwert 31.12.22	Buchwert 31.12.23
AIB Gymnasium Vaterstetten EW II	10.046.928€	16.091.728€
AIB WLAN- Netzwerkverkabelung Altbau (RS EBE)	300.263€	365.965€
Brandmeldeanlage Altbau Realschule Ebersberg	178.052€	318.372€
AIB Projektentwicklung Verwaltungsgebäude Kolpingstr.	192.589€	192.589€
AIB Datenverkabelung WLAN Gymnasium Vaterstetten	128.835€	167.764€
AIB Umstellung Heizung Fernwärme	303€	146.872€
AIB WLAN Ausstattung Gymnasium Vaterstetten	124.937€	142.025€

**Finanzanlagen**

	Ist		
	2022	2023	Veränderung in €
<b>4. Ausleihungen</b>	18.006.800	20.480.268	2.473.468
<b>a) Ausleihungen an Sondervermögen</b>	0	0	0
<b>b) Ausleihungen an verb. Unternehmen</b>	16.750.461	19.369.297	2.618.836
<b>c) Ausleihungen an Beteiligungen</b>	0	0	0
<b>d) Sonstige Ausleihungen</b>	1.256.339	1.110.971	-145.368

## b) Ausleihungen an verbundene Unternehmen:

Nr.	Beschreibung	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2023
ANL012567	Darlehen an KK für KFH Dialyse	2.556.326,60€	2.443.880,14€
ANL012855	Darlehen an KK für Parkdeck	553.707,27€	465.707,31€
ANL014319	Darlehen an KK für PGH	758.460,54€	678.382,37€
ANL014320	Darlehen an KK .Sanierung OP 0,4,5	425.903,90€	398.174,12€
ANL014321	Darlehen an KK .Sanierung für BA 8	1.196.208,95€	1.118.325,96€
ANL022870	Darlehen Kreisklinik	102.078,36€	92.017,18€
ANL024412	Darlehen an Klinik BA 9	0 €	1.672.809,56€
<b>Summen Ausleihungen an verb.Unternehmen</b>		<b>5.592.685,62€</b>	<b>6.869.296,64€</b>

In Jahr 2023 konnte die Kreisklinik **442.248€** von den in Anspruch genommenen Darlehen tilgen.

Hier sind noch die **12.500.000 €** als Kassenkredit gebucht.

## B. Umlaufvermögen

### Vorräte

#### Erbe Jakob

Der Landkreis Ebersberg hat im November 2017 das gesamte Vermögen, bestehend aus Geld- und Sachanlagen, geerbt. Im April 2019 wurden die gesamten Sach- und Finanzanlagen in die Buchhaltung des Landkreises Ebersberg aufgenommen. Zum Stichtag 31.12.2023 gibt die folgende Aufstellung Aufschluss über die Anlage – und Umlaufvermögen:

<b>Aktiva</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>Passiva</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Umlaufvermögen					
Grundstücke als Vorräte	3.287.000 €	8.972.000 €			
Bankkonto Sparkasse	270.617 €	424.474 €			
Bankkonto HVB	26.525 €	22.553 €			
Kautionskonto HVB	8.442 €	24.640 €			
Bank/Akutgeriatrie		- 1.440.000 €			
Bank/ Krankenhausbetten		- 1.000.000 €			
Sparkonto NLB 4,04%	2.500.000 €				
Sonstige Forderungen		2.440.000 €	Verbindlichkeiten	-6.074.085 €	-9.419.736 €

<b>GUV Erbe Jakob</b>	<b>Erträge 2023</b>
Gesamtmieteinnahmen Miete inkl. Seifert Ausgleichszahlung (14.000 €)	75.387 €
Summe	<b>75.387 €</b>
	<b>Aufwendungen 2023</b>
Aufwendungen für Erika Köth-Str.	4.235 €
Aufwendungen für die DHH in Ebersberg und Baldham	21.015 €
Abr. Verwaltungskosten LRA 01.01-31.12.23	29.463 €
Sonstiges (Grabpflegekosten & Maklergebühren)	40.200 €
Summe	<b>94.912 €</b>

Im Oktober 2022 wurde die Maklerfirma Künzl beauftragt die jeweils vier Doppelhaushälften in Ebersberg und Baldham zu verkaufen. Die acht Häuser wurden umgehend noch zum Ende 2022 in den bekannten Verkaufsportalen annonciert. Zu diesem Zeitpunkt war noch die Zinslage auf dem damals niedrigen Niveau, sodass Anfang 2023 die vier Doppelhaushälften in Baldham im Laufe des Jahres verkauft werden konnten. Im gleichen Zeitraum wurde auch die Villa in Baldham veräußert. Insgesamt wurde durch den Verkauf vier Hälften ein Erlös in Höhe von 3.245.908 € (abzgl. der Maklerprovision von 1,19 %) eingenommen. Hinzu kommt die Veräußerung der Villa zu einem Verkaufspreis in Höhe von 2.400.000 €. Somit konnte die offene Forderung in Höhe von 2.440.000 € in 2023 ausgeglichen werden. Des Weiteren wurde im Oktober aus dem Verkauf 2.500.000 € zu einem Zins von 4,04 % für sechs Monate angelegt. Im Juli 2023 wurde eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 870.000 € für den Neubau der Notaufnahme an die Kreisklinik überwiesen. Aktuell stehen noch zwei vermietete Doppelhaushälfte in Ebersberg zum Verkauf. Die anderen zwei leerstehenden Hälften werden in 2024 vom Landkreis Ebersberg erworben.

In 2023 konnte ein Erlös von rund 75.387 € eingebracht werden. Diese sind auf die Vermietung der Doppelhaushälften in Höhe von 61.387 € zurückzuführen und auf die Ausgleichzahlung von 14.000 € vom ehemaligen Mieter Seifert aus den Ingelsberger 4. Dagegen standen Reparaturen, Verwaltungskosten und Sonstige Aufwendungen (Grabpflegekosten & Maklergebühr) von rund 90.687 € (Vj.36.000 €) entgegen. Die Villa verursachte Kosten von rund 4.235 € (VJ 8.900 €).

### Siehe auch Forderungsübersicht (Anhang, Anlage) 5.2.2

**Forderungen** sind in der Ergebnisrechnung bereits verbuchte Erträge, deren Zahlungen noch nicht eingegangen sind. Alle Veränderungen vom Bilanzstichtag 2022 zu Bilanzstichtag 2022 ergeben sich durch das Auseinanderfallen von Geschäftsfall und Zahlungstermin.

	Ist		
	2022	2023	Veränderung in €
a) Gebührenforderungen	718.175	759.618	41.443
c) Steuerforderungen	0	0	
d) Forderungen aus Transferleistungen	9.549.057	10.865.517	1.316.460
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.317.300	2.281.023	-36.277

- a) Gebührenforderungen sind Forderungen der Kommunalen Abfallwirtschaft gegenüber den Gemeinden.
- c) Steuerforderungen sind Forderungen gegenüber dem Finanzamt.
- d) Forderungen aus Transferleistungen sind Forderungen des Landkreises an die Bundesagentur für Arbeit und an die Regierung von Oberbayern.

	Ist		
	2022	2023	Veränderung in €
d) Forderungen aus Transferleistungen	9.549.057	10.865.517	1.316.460

Auch in 2023 erfolgte eine **Pauschalwertberichtigung dieser Forderungen**. Wie bereits in den Vorjahren ging man für das Jugendamt von einem Ausfallbetrag in Höhe von 78 T€ und einer Ausfallquote für Asyl von 10 %, für die Sozialhilfeverwaltung von 60 %, für Gebühren KVWO 0,64 % und für die Arbeitsagentur von 10 % aus.

Sachkonto	PWB	Anteil in %	Forderungsstand	PWB 23
164521	PWB Asyl	10	302.988,79 €	30.298,88 €
164521	PWB Sozialhilfe	60	93.938,69 €	116.363,21 €
164521	PWB Jugendhilfe		202.920,03 €	78.171,70 €
164521	PWB JC	10	137.349,30 €	13.734,93 €
161111	PWB Gebührenforderungen	0,64	606.392,05 €	3.879,37 €
	<b>Summe</b>		<b>1.443.588,86 €</b>	<b>242.448,09 €</b>

### Sonstige Vermögensgegenstände

	Ist		
	2022	2023	Veränderung in €
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	2.489.422	830.541	-1.658.882

In „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind u.a. auch die Beteiligung an der Versorgungsrücklage in Wert von 353T€ verbucht. Diese Betrag soll bis 2032 komplett abgeschrieben sein.

### Liquide Mittel

Liquide Mittel beinhalten die "liquiden" - also flüssigen - Bestandteile des Vermögens. Zu den liquiden Mitteln zählen folgende Vermögensgegenstände:

- Kassenbestand
- Sparbücher
- Guthaben bei Kreditinstituten
- Kurzfristige Geldanlagen

	Ist		
	2022	2023	Veränderung in €
<b>a) Einlagen bei Banken und Kreditinstituten</b>	21.606.387	22.356.194	749.807

Die grundsätzliche Regel bezüglich der liquiden Mittel lautet: So niedrig wie möglich, aber so hoch wie nötig. Das bedeutet: Der Landkreis muss über ausreichend liquide Mittel verfügen, um ihre laufenden Ausgaben begleichen zu können - ansonsten droht Zahlungsunfähigkeit.

Die Entwicklung der Liquidität ist hier im Rechenschaftsbericht unter dem Punkt 6.2.3 Finanzentwicklung genauer dargestellt.

### Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Geschäftsvorfälle ausgewiesen, die erst im Folgejahr den Aufwand darstellen. Dies kommt insbesondere bei Löhnen und Beamtenegehältern sowie bei Monatsläufen vom Sozial- und Jugendamt vor.

	Ist		
	2022	2023	Veränderung in €
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.604.710	1.708.815	104.105

#### Aktive RAP – Investitionszuschüsse des Landkreises

Die aktiven RAP wurden in den Jahren 2005-2007 gebildet – also vor Einführung des Gesetzes der KommHV-Doppik und werden seit 2007 unverändert in der Bilanz geführt.

§ 81 KommHV-Doppik regelt nun, dass diese Art von Rechnungsabgrenzungsposten nur mehr bei geleisteten Zuschüssen zu bilden sind, wenn eine Gegenleistung des Empfängers erst in den kommenden Haushaltsjahren erfolgt und damit kein immaterieller Vermögensgegenstand begründet wird.

**6.2.4.2 PASSIVA**

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Veränderung
<b>20000000</b>	<b>PASSIVA</b>			
<b>21000000</b>	<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>21100000</b>	<b>I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)</b>	<b>-61.371.144</b>	<b>-61.371.144</b>	<b>0</b>
<b>21200000</b>	<b>II. Rücklagen a. nicht ertragswirksam aufzul. Zuwendungen</b>	<b>-2.000.000</b>	<b>-2.000.000</b>	<b>0</b>
<b>21300000</b>	<b>III. Ergebnisrücklagen</b>	<b>-79.364.440</b>	<b>-62.331.255</b>	<b>17.033.185</b>
<b>21400000</b>	<b>IV. Ergebnisvortrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>21500000</b>	<b>V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>2.864.058</b>	<b>-21.078.689</b>	<b>-23.942.746</b>
<b>21999999</b>	<b>SUMME Eigenkapital</b>	<b>-139.871.526</b>	<b>-146.781.088</b>	<b>-6.909.561</b>
<b>22000000</b>	<b>B. Sonderposten</b>			
<b>22100000</b>	<b>I. Sonderposten aus Zuwendungen</b>	<b>-49.469.866</b>	<b>-51.770.965</b>	<b>-2.301.099</b>
22100010	a) Sonderposten aus Zuwendungen nicht auflösbar	0	0	0
22100020	b) Sonderposten aus Zuwendungen auflösbar	-49.469.866	-51.770.965	-2.301.099
<b>22200000</b>	<b>II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
22200010	a) Sonderposten aus Beiträgen nicht auflösbar	0	0	0
22200020	b) Sonderposten aus Beiträgen auflösbar	0	0	0
<b>22300000</b>	<b>III. Sonstige Sonderposten</b>	<b>-1.376.888</b>	<b>-1.827.302</b>	<b>-450.414</b>
<b>22400000</b>	<b>IV. Gebührenaussgleich</b>	<b>-1.626.711</b>	<b>-17.840</b>	<b>1.608.870</b>
<b>22999999</b>	<b>SUMME Sonderposten</b>	<b>-52.473.465</b>	<b>-53.616.108</b>	<b>-1.142.643</b>
<b>23000000</b>	<b>C. Rückstellungen</b>			
<b>23100000</b>	<b>I. Rückstellungen f. Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23101000	1. Pensionsrückstellungen	-16.051.839	-16.018.750	33.089
23102000	2. Rückstellungen Altersteilzeit, Beihilfen u. Ä.	-3.884.565	-3.826.468	58.097
<b>23200000</b>	<b>II. Umweltrückstellungen</b>			
23200010	a) Rückstellungen f. Rekultivierung u. Nachsorgeverpflichtungen	-6.055.144	-5.911.551	143.593
23200020	b) Rückstellungen für Altlastensanierung	0	0	0
<b>23300000</b>	<b>III. Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>-1.006.655</b>	<b>-930.123</b>	<b>76.533</b>
<b>23400000</b>	<b>IV. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u.v. Steuerschuldverhältnissen</b>			
23400010	a) Finanzausgleichsrückstellungen	-2.000.000	-1.500.000	500.000
23400020	b) Steuerrückstellungen	0	0	0
<b>23500000</b>	<b>V. Rück. f. drohende Verpflichtg. aus Bürgschaften, Gewährvertr. u. verw. Rechtsgesch., Gerichtsverf.</b>			
23500010	a) Rückstellungen für Bürgschaften	0	0	0
23500020	b) Rückstellungen für Gewährverträge u. Ä.	0	0	0
23500030	c) Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren	0	0	0
<b>23600000</b>	<b>VI. Sonstige Rückstellungen</b>			
23600010	a) Rückstellungen f. nicht beanspruchten gen. Urlaub und ÜS	-3.578.465	-3.749.298	-170.833
23600020	b) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	-1.452.514	-575.134	877.380
23600030	c) Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0	0	0
23600040	d) Rückstellungen f. drohende Verluste a. schweb. Geschäften	0	0	0
23600050	e) Rückstellungen für latente Steuern	0	0	0
<b>23999999</b>	<b>SUMME Rückstellungen</b>	<b>-34.029.182</b>	<b>-32.511.324</b>	<b>1.517.858</b>
<b>24000000</b>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
<b>24100000</b>	<b>I. Anleihen</b>			
<b>24200000</b>	<b>II. Verb. aus Krediten für Investitionen</b>			

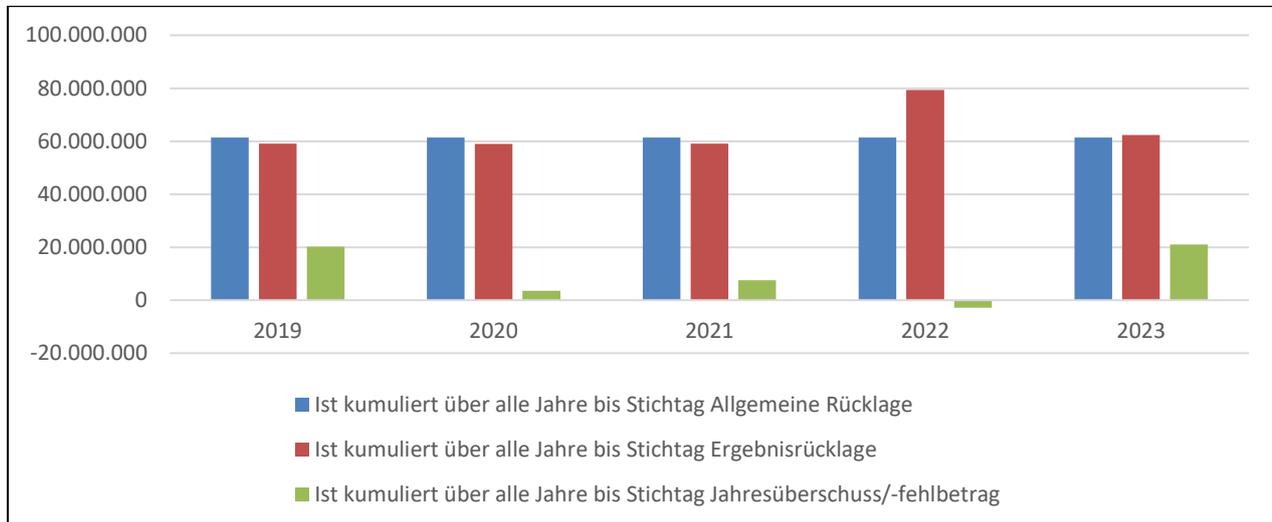
24200010	a) vom Bund	0	0	0
24200020	b) vom Land	0	0	0
24200030	c) von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
24200040	d) von Zweckverbänden und dergleichen	0	0	0
24200050	e) von der gesetzlichen Sozialversicherung	0	0	0
24200060	f) von Sondervermögen	0	0	0
24200070	g) von verbundenen Unternehmen	0	0	0
24200080	h) von Beteiligungen	0	0	0
24200090	i) von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0
24200100	j) vom Kreditmarkt u.sonstigen in- und ausländischen Bereichen	-32.283.174	-42.573.335	-10.290.161
<b>24300000</b>	<b>III. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>			
24300010	a) vom Bund	0	0	0
24300020	b) vom Land	0	0	0
24300030	c) von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
24300040	d) von Zweckverbänden und dergleichen	0	0	0
24300050	e) vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
24300060	f) von Sondervermögen	0	0	0
24300070	g) von verbundenen Unternehmen	0	0	0
24300080	h) von Beteiligungen	0	0	0
24300090	i) von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0
24300100	j) vom Kreditmarkt und sonst. in- und ausländischen Bereichen	-23.500.000	-23.500.000	0
<b>24400000</b>	<b>IV. Verbindl., Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>			
24400010	a) Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	0	0	0
24400020	b) Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	0	0	0
24400030	c) Leasinggeschäfte u. Ä.	0	0	0
24400040	d) Leibrentenverträge	0	0	0
24400050	e) Schuldübernahmen	0	0	0
24400060	f) Verträge ü. die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen	0	0	0
24400070	g) Verpflichtung .z. Gewährung v. Schuldendiensthilfen an Dritte	0	0	0
24400080	h) Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge	-3.609.556	-3.050.458	559.098
24500000	V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
24500010	a) von Sondervermögen	0	0	0
24500020	b) von verbundenen Unternehmen	0	0	0
24500030	c) von Beteiligungen	0	0	0
24500040	d) vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
24500050	e) vom sonstigen privaten Bereich	-6.146.132	-6.059.085	87.048
<b>24600000</b>	<b>VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>			
24600010	a) vom öffentlichen Bereich	-143.224	-25.061	118.162
24600020	b) vom privaten Bereich	-2.360.186	-1.945.893	414.294
<b>24700000</b>	<b>VII. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
24700010	a) aus noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen	-2.372.000	-3.346.426	-974.426
24700020	b) vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	-10.137.791	-6.258.788	3.879.004
<b>24999999</b>	<b>SUMME Verbindlichkeiten</b>	<b>-80.552.064</b>	<b>-86.759.045</b>	<b>-6.206.981</b>
<b>25000000</b>	<b>E. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>-292.561</b>	<b>-202.984</b>	<b>89.577</b>
<b>26000000</b>	<b>F. Treuhandkapital</b>			
<b>29999999</b>	<b>SUMME PASSIVA (Bilanzsumme)</b>	<b>-307.218.798</b>	<b>-319.870.548</b>	<b>-12.651.749</b>

## A. Eigenkapital

Die **Eigenkapitalübersicht** ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss und dort als Anlage 5.2.3 beigefügt.

Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung in Höhe von **7.330.563** geht als Gewinnvortrag bei der Position Eigenkapital in die Bilanz ein.

Entwicklung des Eigenkapitals:



## B. Sonderposten

	Ist		
	2022	2023	Veränderung in €
<b>I. Sonderposten aus Zuwendungen</b>	-49.469.866	-51.770.965	-2.301.099
<b>II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</b>			0
<b>IV. Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	-1.626.711	-17.840	1.608.870
<b>III. Sonstige Sonderposten</b>	-1.376.888	-1.827.302	-450.414
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>-52.473.465</b>	<b>-53.616.108</b>	<b>-1.142.643</b>

Das Gesetz sieht eine Unterteilung in aufzulösende und nicht aufzulösende Sonderposten vor. Diese Aufspaltung wird im Anhang zum Jahresabschluss beim Anlagespiegel Punkt 5.2.1 III. vorgenommen.

### I. Sonderposten aus Zuwendungen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder des Bundes. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

### III. Sonstige Sonderposten

Hier sind die Büchergeldrücklagen, Seminarschulerrücklagen und eine Digitalisierungszuschuss für Gesundheit verbucht.

### IV. Gebührenaussgleich

Der Sonderposten Gebührenaussgleich beinhaltet die Rücklage für die Fleischbeschaugebühren des Veterinäramts und die Rücklage der Sonderposten Gebührenaussgleich der Kommunale Abfallwirtschaft. Der Sonderposten Gebührenaussgleich der Kommunalen Abfallwirtschaft wird im Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt 5.1.3 erläutert.

## C. Rückstellungen

Alle Veränderungen bei den Rückstellungen werden ergebnis- und aufwandswirksam abgebildet. Ausnahme bilden die Umweltrückstellungen. Jeglicher Aufwand, der bei der Kommunalen Abfallwirtschaft anfällt, muss von den Gebührenzahlern getragen werden.

Arten der Rückstellungen	Bilanzkonto	Stand	Zuführung	Auflösung	Stand
		01.01.2023			31.12.2023
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen</b>					
1.Pensionsrückstellungen	251.101	16.051.839 €		-33.089 €	16.018.750 €
2.Rückstellungen für Beihilfe	287.131	3.477.396 €	73.260 €		3.550.656 €
3.Rückstellungen Altersteilzeit	253.101	407.169 €		-131.357 €	275.812 €
<b>Umweltrückstellungen</b>					
Rückstellungen f. Rekultivierung u. Nachsorgeverpflichtungen	261.101	6.055.144 €		-143.593 €	5.911.551 €
<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>					
	271.101	1.006.655 €	930.123 €	-1.006.655 €	930.123 €
<b>Rückstellungen im Rahmen d. Finanzausgleichs und v.Steuerschuldverhältnissen</b>					
	281.101	2.000.000 €		-500.000 €	1.500.000 €
<b>Rückstellungen f. droh.Verpflichtungen a.Bürgersch,Gewährv,anh.Gerichts-/Widers</b>					
	287.220	- €		- €	- €
<b>Sonstige Rückstellungen</b>					
1.Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	287.111	1.495.963 €	117.279 €		1.613.241 €
2.Rückstellungen für Überstunden	287.121	2.082.502 €	53.555 €		2.136.057 €
3.Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	287.301	1.452.514 €		-877.380 €	575.134 €
<b>Summe</b>		<b>34.029.182 €</b>	<b>1.174.216 €</b>	<b>-2.692.074 €</b>	<b>32.511.324 €</b>

Die Bildung der einzelnen Rückstellungen wird im Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt 5.1.3 genau erläutert.

## D. Verbindlichkeiten

siehe auch Verbindlichkeitspiegel (Anhang, Anlage 5.2.4)

	Ist		
	2022	2023	Veränderung in €
j) Verb. aus Krediten f. Investitionen vom Kreditmarkt und sonst. in- und ausländischen Bereich	-32.283.174	-42.573.335	-10.290.161

Zum 31.12.2023 bestanden folgende Kreditverbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten:

Nummer	Zinssatz	Zinsbindung bis	Vertragslaufzeit	Restschuld am 31.12.2023
DARL0001	4,65	30.06.2028	30.06.2028	1.599.273
DARL0016	2,83	30.03.2024	30.03.2024	109.116
DARL0017	2,83	30.03.2024	30.03.2024	6.273
DARL0061	3,06	30.12.2027	30.12.2027	1.000.000
DARL0070	0	15.08.2028	16.11.2031	1.291.200
DARL0077	0	30.03.2025	30.03.2035	3.375.000
DARL0078	0	29.03.2026	15.02.2036	371.250
DARL0086	0	29.03.2026	15.02.2036	191.250
DARL0087	0,05	15.05.2026	15.02.2036	603.638
DARL0088	0,05	15.05.2026	15.02.2036	337.203
DARL0091	0	19.10.2026	15.08.2036	569.875
DARL0092	0	19.10.2026	15.08.2036	135.125
DARL0097	0	12.04.2028	12.04.2028	1.801.130
DARL0100	0	30.03.2025	31.03.2032	4.125.000
DARL0101	0	30.09.2032	30.09.2032	3.062.500
DARL0107	-0,34	15.02.2031	15.02.2041	1.372.232
DARL0109	-0,34	15.08.2031	15.08.2031	4.307.295
DARL0110	-0,34	15.08.2031	15.08.2031	1.302.000
DARL0113	-0,01	15.11.2031	15.11.2031	576.000
DARL0116	1,0436	31.03.2032	31.03.2032	2.494.743
DARL0119	3,26	16.11.2023	30.12.2043	12.843.200
<b>Summe</b>				<b>41.473.303</b>

### Nachrichtlich

DARLKK01 Kassenkredit	0	18.12.2025	18.12.2025	23.500.000
PPP Kirchseeon	4,76	01.09.2028	01.09.2028	3.050.458
DARL0111 - WBE	0	31.12.2041	31.12.2041	1.100.032

## Derivate Finanzierungsinstrumente

Durch den Landkreis Ebersberg wird das bestehende Kreditportfolio gegen Zinsänderungsrisiken durch Zins-tauschverträge abgesichert. Dies geschieht mit der Unterstützung eines vom Bundesaufsichtsamt zugelassenen Finanzinstituts, das auf dieses Gebiet spezialisiert ist und professionell arbeitet.

Diese Zinssteuerung wurde vom Kreisausschuss am 14.05.2007 beschlossen.

Die Portfoliosicherung erfolgt im Wesentlichen nach der mit § 254 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geschaffenen gesetzlichen Norm zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten in Verbindung mit IDW RS HFA 35. Im Rahmen der Absicherungsstrategie wird zudem das Konnexitätsprinzip (Grundgeschäftsprinzip) sowie das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugrunde gelegt. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein. Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben. Dies bedeutet, dass abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich ist bzw. werden kann.

Darüber hinaus müssen die Anforderungen des Schreibens des Bayer. Staatsministerium des Innern vom 14.09.2009 über den Einsatz derivater Finanzierungsinstrumente erfüllt werden.

Zur Absicherung von Kreditkonditionen bestanden zum 31.12.2023 folgende Zinstauschverträge (Zinssatz-swaps):

Institut	Derivat	Nominalbetrag € (anfänglich)	Anfangsdatum	Enddatum	Marktwert in € zum 29.12.2023
1043731 HAL-Privatbank (ehem. 1000369, 4466, 4459117BL) Bankhaus Lampe	Sicherung/ Zahlungsströme teilaufgelöst	14.165.954,37 (nach Teilauflö- sung 12.097.455,18)	30.06.2021 (nach Teilauflö- sung 30.06.2023)	30.12.2032	-352.522,14
1021454 HAL-Privatbank	Sicherung/ Werte	7.292.618,58	30.06.2022	28.06.2024	-44.658,69
1270437 HAL-Privatbank	Sicherung/Werte	931.470,10	30.06.2023	30.06.2036	206.390,36
1429580 HAL-Privatbank	Sicherung/Zahlungs- ströme	9.670.010,58	30.06.2025	30.12.2035	382.756,02
13011317 Nord/LB	Sicherung/Zahlungs- ströme teilaufgelöst	17.259.875 (nach Teilauflö- sung 10.140.024,16)	30.06.2025 (nach Teilauflö- sung 30.06.2023)	30.12.2052	-2.534.965,24
13772756 Nord/LB (ehem. 13011366 Nord/LB)	Sicherung/Werte teilaufgelöst	45.955.316 (nach Teilauflö- sung 28.469.640)	30.06.2022 (nach Teilauflö- sung 30.12.2024)	30.12.2034	-1.262.042,61
IRS017506 SaarLB	Sicherung/Werte	28.469.640	30.12.2024	30.12.2034	-1.152.827,57

	Ist		
	2022	2023	Veränderung in €
<b>h) sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge</b>	-3.609.556	-3.050.458	559.098

Hier sind die Verpflichtungen im Rahmen des PPP- Modells für das Gymnasium Kirchseeon bilanziert. Die PPP-Betreibergesellschaft hat über diesen Betrag die Vorfinanzierung übernommen und finanziert dies über den Kreditmarkt. Der Landkreis tilgt nun die Schuld dieses Kredits durch gleichbleibende Raten. Der Darlehnsvertrag wurde mit Wirkung zum 28.02.2019 gekündigt. Gegen diese Kündigung hat sich die Forderungskäuferin, der Universal Investment Fonds in Luxemburg, im Klagewege gewendet. Der Rechtsstreit ist von 2019 bis 2022 durch drei Instanzen– Landesgericht München I, Oberlandesgericht München und Bundesgerichtshof geführt. Der Landkreis hat diesen Rechtsstreit leider verloren.

	Ist		
	2022	2023	Veränderung in €
<b>Erhaltene Fördermittel für Anlagen im Bau</b>	-2.372.000	-3.346.426	-974.426
<b>Andere sonstige Verbindlichkeiten</b>	-18.236	-14.302	3.934
<b>Steuerverbindlichkeiten</b>	45.412	42.377	-3.035
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern</b>	-27.282	-4.255	23.027
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter, Organmitglieder u.ä.</b>	1.643	93.083	91.440
<b>Durchlaufende Finanzmittel</b>	-9.802.652	-6.285.922	3.516.730
<b>Fremde Finanzmittel / Verbindlichkeit geg. Staatshaushalt</b>	-336.676	-89.768	246.908
<b>Summe Sonstige Verbindlichkeiten</b>	-12.509.791	-9.605.213	2.904.578

Verbindlichkeiten sind in der Ergebnisrechnung bereits verbuchte Aufwendungen, deren Zahlungen noch nicht erfolgt sind. In diesem Bereich liegen keine Auffälligkeiten vor.

## E. Passive Rechnungsabgrenzung

	Ist		
	2022	2023	Veränderung in €
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	-292.561	-202.984	89.577

Unter der passiven Rechnungsabgrenzung stehen zwei erhaltene Zuwendungen:

- von der Deutschen Bahn über ursprünglich 332.000 € für einen Brückenunterhalt. Dieser Zuschuss wird über gut 30 Jahre aufgelöst und hatte zum 31.12.23 einen Buchwert von -149.161 €.
- von der Firma XXX Lutz über ursprünglich 51.804,59 € für die Pflege eines Ausgleichsgrundstücks. Dieser Zuschuss wird entsprechend dem jährlich anfallenden Pflegeaufwand aufgelöst und hatte zum 31.12.23 einen Buchwert von 16.949 €.

Bei der sonstigen passiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich überwiegend um Verbindlichkeiten gegenüber dem Staatshaushalt, da der Staat seinen Haushalt bereits um den 10. Dezember eines Jahres abschließt. Die bis zum Jahresende auflaufenden Verbindlichkeiten sind hier dargestellt.

## 6.3 Entwicklung der Investitionstätigkeit und wesentliche Bau- maßnahmen 2023

	HH-Rest	Plan	Ist	Vergleich
	2022	2023	2023	Ist/Plan 2023
<b>Gesamtsumme Investitionen KSA</b>	176.485	6.412.716	<b>1.639.885,23</b>	-4.949.315
<b>Gesamtsumme Investitionen SFB</b>	1.445.399	2.612.889	<b>1.291.128,17</b>	-2.767.159
<b>Gesamtsumme Investitionen LSV</b>	16.199.809	9.227.346	<b>14.300.618,65</b>	-11.126.536
<b>Gesamtsumme Investitionen ULV</b>	1.922.334	3.548.000	<b>3.315.377,94</b>	-2.154.956
<b>Gesamtsumme Investitionen JHA</b>	94.934	38.600	<b>116.700,79</b>	-16.834
<b>Summe Investitionen Landkreis Ebersberg</b>	<b>19.838.960</b>	<b>21.839.551</b>	<b>20.663.710,78</b>	<b>-21.014.800</b>

Im Jahr 2023 konnte der Landkreis von dem geplanten Investitionsvolumen von **41.678.511 €** Investitionen über **20.663.711 €** tatsächlich umsetzen. Die Investitionen lagen damit um **21 Mio. €** unter den Planungen.

### Investitionen KSA

Für das Jahr 2023 waren 6.589.201 € an Investitionen inkl. der Haushaltsreste aus 2022 im Kreis- und Strategieausschuss geplant. Tatsächlich ergab sich eine Unterschreitung dieses Ansatzes in Höhe **von 4.949.315 €**.

	HH-Rest	Plan	Ist	Vergleich	Vergleich in %
	2022	2023	2023	2023	2023
<b>Gesamtinvestitionen KSA</b>	176.485	6.412.716	<b>1.639.885</b>	-4.949.315	25%

### Investitionen der Sachgebiete:

	2022	2023		
	HH-Rest	Plan	Ist	Abweichung
016-0001 EDV-Medien-Ausstattung			-401	401
035-PG-001 WBE: Grundstück PG			41.127	-41.127
035-VS-001 WBE: Von-Scala-Straße			47.136	-47.136
045-INVZ2 Investitionskostenzuschuss Wohnungsbauförderung		200.000	144.250	55.750
070-0047 Zimmerausstattung - Schreibtisch	4.200			4.200
096-0003 Medientechnik			24.856	-24.856
100-0001 EDV-Ausstattung, Software, Medientechnik			2.841	-2.841
111-0010 CITRIX Terminal Server		49.000	25.451	23.549
111-0023 Kommunikationseinrichtungen		100.000		100.000
111-0025 Notebooks, Speicher und Hardware		3.000	14.426	-11.426
111-0047 Server und Anlagen	63.033	113.000	113.456	62.578
111-0084 Software diverses: SW-Viren, Uni Messaging.Erw.		40.500	12.734	27.766
111-0100 Bürgerbüro EDV-Software	47.124	8.000	3.411	51.713
120-0026 Hardware			1.230	-1.230

120-0055 Isgus-Zeiterfassung	2.870			2.870
120-0063 Software (OK, PWS FA Reisekosten mit Workflow)	6.446		13.510	-7.064
120-0064 Software Zeugnisgenerator	1.785			1.785
120-0065 Software Perbility - Ausbildungsmanagement	6.000		7.735	-1.735
120-0066 Tablets für Vorstellungsgespräche		1.700		1.700
130-0002 Software zur Terminvereinbarung	40.000			40.000
145-0002 Büromöbel	3.000		-2	3.002
145-0005 EDV-Hardware	2.027	5.000	6.734	292
943-0014 LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung)			22.002	-22.002
Summe	176.485	520.200	480.496	216.188

### Begründung der größten Abweichungen bei den Investitionen:

#### 035-PG-001 WBE: Grundstück PG – Überschreitung 41.127 €

Die Investitionsnummer 035-PG-001 wurde neu für die Kosten des Grundstückes der Pfarrer-Guggetzer-Straße angelegt. Im Juni 2023 wurde das Grundstück aus dem Sondervermögen der Kreisklinik herausgenommen und in den Mandanten des Landkreises eingebunden. Die Kosten für die Erschließung hat der Landkreis als Grundstückseigentümer zu zahlen. Die Kosten in Höhe von rund 58.800 € sind förderfähig, sodass ca. 17.600 € von den Kosten erstattet wurden.

#### 035-VS-001 WBE: Von-Scala-Straße – Überschreitung 47.136 €

Auch das Grundstück an der Von-Scala-Straße wurde im Juni 2023 aus dem Sondervermögen der Kreisklinik herausgenommen und in den Mandanten des Landkreises eingebunden. Auf dieser Anlage werden alle Kosten bezüglich des Grundstückes verbucht, die in der Zweckvereinbarung zwischen der WBE und dem Landkreis festgehalten wurden. Dazu gehören vorbereitende Maßnahmen, Vorplanungs- sowie Erschließungskosten.

#### 045-INVZ2 Investitionskostenzuschuss Wohnungsbauförderung – Unterschreitung 55.750 €

Von den budgetierten 200.000 € hat der Landkreis 2022 folgende Baukostenzuschüsse ausgezahlt:

Objekt	2.Zuschussrate
Poing Braunkehlchenstr. 1a-d	-144.250 €

#### 096-0003 Medientechnik – Überschreitung 24.856 €

Für den Hermann-Beham-Saal wurde 2023 eine Akustikanlage angeschafft. Diese Anschaffung wurde im Kreis- und Strategieausschuss am 01.12.2014 einstimmig beschlossen. Die Umsetzung hat sich lange verzögert, wohl aus diesem Grund waren 2023 keine Mittel (mehr) veranschlagt.

#### 111-0023 Kommunikationseinrichtungen – Unterschreitung 100.000 €

##### 11-0047 Server und Anlagen – Unterschreitung 62.578 €

Die Bestellung für beide Investitionsnummern erfolgte in 2023. Jedoch stand im Jahr 2023 die Lieferung und damit die Rechnungsstellung noch aus.

#### 111-0100 Bürgerbüro EDV-Software – Unterschreitung 51.713 €

Die Beschaffung des Ticketsystems für den Bürgerservice erfolgte aus internen Kapazitätsengpässen beim Bürgerservice nicht im Jahr 2023. Darüber hinaus konnte der geplante Test für eine Online-Terminverwaltungssoftware (Termine und Raumbuchungssystem) aufgrund von Kapazitätsengpässen der Firma nicht in 2023 erfolgen. Diese Terminverwaltungssoftware soll am Ende vom Bürgerservice für das ganze Haus verwaltet werden.

#### 130-0002 Software zur Terminvereinbarung – Unterschreitung 40.000 €

Das Budget dieser Investition wird nicht mehr auf der Kostenstelle des Bürgerservice benötigt, weil eine Terminverwaltungssoftware für das ganze Haus angeschafft werden soll (siehe 111-0100). Bei dieser Software werden auch die Anforderungen des Bürgerservice berücksichtigt.

## Investitionen an der Kreisklinik (Finanzfluss)

Für die Investitionen der Kreisklinik werden keine Haushaltsreste gebildet. Die Kreisklinik hat ihre eigenen gesetzlichen Vorschriften und die zwei Buchungskreise (der des Landratsamtes und der der Kreisklinik) müssen aufeinander abgestimmt sein.

	2022	2023		
	HH-Rest	Plan	Ist	Abweichung
041-EBD-08 BA 8: Eigenbet.darlehen		-78.486	-77.883	-603
041-EBD-09 BA 9: Eigenbet.darlehen		1.845.324	1.672.810	172.514
041-EBD-DI Dialyse Eigenbet.darlehen		-112.281	-112.446	165
041-EBD-EN Endoskopie (Hygieneverbesserung) Eigenbet.darlehen		-10.074	-10.061	-13
041-EBD-OP San. OP 0,4,5 Eigenbet.darlehen		-27.406	-27.730	324
041-EBD-PD Zwifi und Eigenbet.darlehen Parkdeck gGmbH		-88.000	-88.000	
041-EBD-PG Pfarrer-Guggetzer-Haus Eigenbet.darlehen		-79.955	-80.078	123
041-ZF-10 Zwischenfinanzierung Sicherheitszuschlag Art. 11		-474.775	-1.157.775	683.000
041-ZF-MVW Zwischenfin.KK gGmbH/Neubau ZNA-MVZ/Whg.		411.000		411.000
041-ZF-MVZ Zwischenfin. KK gGmbH/Neubau ZNA-MVZ		454.000		454.000
041-ZUB-09 Zuschuss für BA 9 Kreisklinik gGmbH		367.454	-354.162	721.616
041-ZUB-BS Zuschuss Neubau ZNA-Pflegefachschule		209.000		209.000
041-ZUB-ME Zuschuss medizinische Geräte u. EDV		1.394.715	1.394.715	
041-ZUB-NN Zuschuss Neubau Zentrale Notaufnahme		870.000		870.000
041-ZUB-PH Zuschuss Aufstockung Parkhaus		1.000.000		1.000.000
041-ZUB-VW Zuschuss Neubau ZNA-Verwaltung		212.000		212.000
<b>Zwischensumme Kreisklinik</b>		<b>5.892.516</b>	<b>1.159.389</b>	<b>4.733.127</b>

Für Investitionen zur Beteiligung an der Kreisklinik gGmbH ergab sich insgesamt eine **Unterschreitung von 4.733.127 €**.

Diese Abweichung ist folgenden Investitionsnummern zuzuschreiben.

### 041-EBD-09 BA 9: Eigenbet.darlehen (172.514 €)

### 041-ZF-10 Zwischenfinanzierung Sicherheitszuschlag Art. 11 (683.000 €):

### 041-ZUB-09 Zuschuss für BA 9 Kreisklinik gGmbH (721.616 €)

Auf Grund der Unterschreitung der Baukosten ergab der Abschlussbescheid der Regierung von Oberbayern folgende Abweichungen zur Haushaltsplanung: Das Eigenbeteiligungsdarlehen für die Kreisklinik verringerte sich um 172.514 € und ein geplantes Zwischenfinanzierungsdarlehen über 683.000 € musste nicht in Anspruch genommen werden. Zugleich erhielt der Landkreis eine Rückzahlung von Zuschüssen in Höhe von 354.162 €.

### 041-ZF-MVW Zwischenfin.KK gGmbH/Neubau ZNA-MVZ/Whg. (411.000 €)

### 041-ZF-MVZ Zwischenfin. KK gGmbH/Neubau ZNA-MVZ (454.000 €)

### 041-ZUB-BS Zuschuss Neubau ZNA-Pflegefachschule (209.000 €)

### 041-ZUB-NN Zuschuss Neubau Zentrale Notaufnahme (870.000 €)

### 041-ZUB-VW Zuschuss Neubau ZNA-Verwaltung (212.000 €)

Der Beginn des für 2023 geplanten Neubaus der Zentralen Notaufnahme inklusive der zusätzlich hierbei entstehenden Stockwerke musste verschoben werden, da ein bisher potentieller Mieter auf Grund der gestiegenen Baukosten und Zinsen aus dem Projekt ausstieg. Außerdem musste auf Grund von einzuhaltenden Abstandsregelungen eine erneute Umplanung erfolgen. Das Projekt wird nun voraussichtlich Ende 2024 starten und bis ca. Ende 2027 realisiert werden.

### 041-ZUB-PH Zuschuss Aufstockung Parkhaus (1.000.000 €)

Von der für 2023 geplanten Erweiterung des bestehenden Parkdecks musste Abstand genommen werden, da die abschließende Kostenfeststellung des Bauvorhabens den Rahmen der bisher geplanten Kosten bei weitem übersteigt und somit nicht realisierbar ist. Alternativ wird ein Projekt „Parkhaus an der Baustraße“ weiterverfolgt. Hierzu werden Gespräche zwischen den Grundstückseigentümern, also dem Landkreis Ebersberg und der Stadt Ebersberg aufgenommen.

## Investitionen SFB

	HH-Rest	Plan	Ist	Vergleich	Vergleich in %
	2022	2023	2023	2023	2023
<b>Gesamtinvestitionen SFB</b>	1.445.399	2.612.889	<b>1.291.128</b>	-2.767.159	32%

Der Mittelabfluss bei den Investitionen stellt sich seit dem Jahr 2013 wie folgt dar:

	HH-Rest	Plan	Ist	Abweichung Ist zu Plan inkl. HH-Rest	Ist / Plan inkl. HH-Rest %
2013		560.910	373.808	-187.102	66,64%
2014		1.285.420	1.323.552	38.132	102,97%
2015		3.320.344	2.481.637	-838.707	74,74%
2016		5.147.039	5.096.914	-50.125	99,03%
2017		2.154.550	1.516.689	-637.861	70,40%
2018		1.409.538	858.711	-550.827	60,92%
2019		1.927.684	1.201.955	-725.729	62,35%
2020		1.573.433	604.527	-968.906	38,42%
2021		1.148.572	2.025.692	877.120	176,37%
2022	355.625	2.261.168	668.990	-1.947.804	25,57%
2023	1.445.399	2.612.889	1.291.128	-2.767.159	31,82%

Der SFB-Ausschuss hat den Gesamtplan inkl. HH-Rest 2022 in Höhe von 4.058.287 € **um 2.767.159 € unterschritten**, das sind 68,2 %. Die Unterschreitung begründet sich größtenteils im Budget der Sachgebiete. Hier wurde das Frauenhaus in Höhe von rund 1,7 Mio. € eingeplant, welches aber 2023 nicht umgesetzt wurde. Des Weiteren ist eine nicht geplante Förderung für die Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Höhe von 450.000 € eingegangen.

Die Investitionspauschale des Freistaats Bayern, die dem Landkreis im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs auf Grundlage des Art. 12 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) zur freien Verwendung für die Finanzierung von Investitions-, Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen gewährt wird, wurde im SFB-Ausschuss für folgende Maßnahme verwendet:

Inv.Nr. 210-0017	Projekt Robotik im Fachbereich Wohngeld	29.736,62 €
Inv. Nr. 880-0007	SFZ Grafing: Erweiterung Var. 3 (Ausstattung)	100.000,00 €

### Investitionen der Sachgebiete

	2022	2023		
	HH-Rest	Plan	Ist	Abweichung
116-0001 Medienzentrale: Budget	1.880			1.880
116-0002 Medienzentrum: digitale Bildungsinfrastruktur		4.000	57.419	-53.419
203-0001 Kommunaler Gebärdensprach-Avatar (KGA)			8.925	-8.925
203-0010 Büroausstattung	1.000			1.000
203-0012 Hardware	2.651		3.771	-1.121
203-0016 Barrierefreie Musterwohnung		65.000	-80.013	145.013
210-0007 Zimmerausstattung	1.500		1.275	225
210-0016 Neues Programm/Fachverfahren Wohngeld		56.821	8.865	47.956
210-0017 Projekt Robotik im Fachbereich Wohngeld			0	
210-0059 EDV Hardware			13.162	-13.162
220-0002 EDV-Hardware			19.487	-19.487
220-0008 Schnittstelle Tau Office / komXwork	4.500			4.500
220-0009 Frauenhaus		1.694.378		1.694.378

700-0006 Software und Lizenzen Gesundheitsamt		1.200	27.144	-25.944
700-0010 Digitalisierung ÖGD			441.901	441.901
700-0033 Audiometer und 2 Chlortestgeräte		1.400	1.654	-254
700-0059 EDV/ Hardware			915	-915
700-0061 Büroausstattung	2.000			2.000
700-0062 Ausstattung neuer Arbeitsplatz		2.500		2.500
710-0017 Arbeitsplatzausstattung Betreuungsgerichtshilfe		2.500	7.471	-4.971
<b>835-SO-018 RS Vat: Inv.zuschuss - Erweiterung</b>		<b>41.123</b>	<b>41.099</b>	<b>24</b>
835-SO-020 RS Vat: Inv.zuschuss Erweiterung 2012		180.620	35.640	144.980
835-SO-022 Umbau naturwissenschaftl. Räume		198.000		198.000
870-0022 LWS: Glasfaseranbindung der Schulen	36.925			36.925
870-2022 BGA	5.000	7.100	3.706	8.394
875-0001 Ausstattung FOS/BOS Erding		30.000	2.228	27.772
943-0014 LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung)			19.956	-19.956
<b>Gesamtsumme Investitionen</b>	<b>60.455</b>	<b>2.284.642</b>	<b>-269.823</b>	<b>2.614.920</b>

Insgesamt wurde der Planansatz inkl. HH-Rest 2022 der Investitionen um 2.614.920 € unterschritten.

#### **116-0002 Medienzentrum: digitale Bildungsinfrastruktur – Überschreitung 53.419 €**

Für die Maßnahme „digitale Bildungsinfrastruktur - regionale Maßnahmen“ war hauptsächlich in der Ergebnisrechnung Budget eingeplant. Einige Beschaffungen fielen aber in den investiven Bereich. Die Maßnahme wird zu 90 % gefördert. Der Verwendungsnachweis wurde Anfang 2024 eingereicht.

#### **203-0016 Barrierefreie Musterwohnung – Unterschreitung 145.013 €**

Insgesamt sind ca. 160.000 € für die Errichtung der barrierefreien Musterwohnung (= Kompetenzzentrum Barrierefreiheit & Pflege) vorgesehen. Davon werden 65.000 € durch den Landkreis finanziert. Die restlichen 95.000 € werden durch Förderungen, Spenden und Sponsoring erwirtschaftet. Die Maßnahme konnte bereits in 2023 begonnen werden, sodass Investitionen in Höhe von 6.400 € getätigt wurden. Förderungen, Spenden und Sponsoring sind in Höhe von ca. 86.000 € eingegangen. Weitere Einnahmen (Spenden, Sponsoring) erfolgten bereits 2024. Aufgrund baulicher Verzögerungen verschiebt sich der größte Teil der Umsetzung nach 2024. Die Planunterschreitung begründet sich aufgrund der im Jahr 2023 nicht komplett in Anspruch genommenen Förderung sowie des Budgets.

#### **220-0009 Frauenhaus – Unterschreitung 1.694.378 €**

Die Umsetzung des Frauenhauses hat sich auf das Jahr 2024 verschoben, da es bei der Festlegung des Standortes eine Änderung gegeben hat. Zudem musste die Entscheidung über den Antrag auf Fördermittel des Bundes abgewartet werden. Um eventuelle Fördermittel zu erhalten, darf die Maßnahme nicht vor der Entscheidung begonnen werden.

#### **700-0010 Digitalisierung ÖGD – Unterschreitung 441.901 €**

Im Dezember 2023 wurde der Förderantrag des Gesundheitsamtes im Rahmen der Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitswesens mit über 541.000 € bewilligt. Der Förderantrag wurde in einem Verbundprojekt mit den Gesundheitsämtern Aichach-Friedberg, Landsberg am Lech und Lindau am Bodensee als koordinierendes Amt gestellt. Der erste Teilbetrag in Höhe von 450.000 € ging im Dezember 2023 ein. Der zweite Teilbetrag in Höhe von 91.501 € wird im Juli 2024 ausgezahlt. Im Jahr 2023 wurde von der Förderung 8.099 € für Aufwendungen in der Ergebnisrechnung aufgelöst.

#### **835-SO-020 RS Vat: Inv.zuschuss Erweiterung 2012 – Unterschreitung 144.980 €**

Es gab eine Plan-Ist-Abweichung für die Digitalisierung und den Glasfaseranschluss, weil die Haushaltsplanung des Zweckverbandes 2023 nach der Haushaltsplanung des Landratsamtes Ebersberg vorgenommen und verabschiedet wurde.

#### **835-SO-022 Umbau naturwissenschaftl. Räume – Unterschreitung 198.000 €**

Der Umbau naturwissenschaftliche Räume wurde 2023 nicht begonnen. Größtenteils begründet sich dies aufgrund des Personalmangels im SG13.

## Investitionen der Schulen

	2022	2023		
	HH-Rest	Plan	Ist	Abweichung
119 Schulen/Bildung	40.577	10.000	19.169	31.408
820 Realschule Ebersberg	261.929	-41.933	297.446	-77.449
830 Realschule Markt Schwaben	76.853	-226.620	178.353	-328.120
833 Realschule Poing	1.121	-29.928	29.343	-58.150
840 Gymnasium Grafing	120.214	5.551	260.349	-134.584
850 Gymnasium Vaterstetten	737.617	493.472	219.614	1.011.475
860 Gymnasium Markt Schwaben	26.773	31.708	100.933	-42.452
865 Gymnasium Kirchseeon		-252.284	36.357	-288.641
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	68.941	429.661	271.784	226.818
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	50.918	-91.380	97.148	-137.611
<b>896 Berufsfachschule für Kinderpflege Kirchseeon</b>			<b>47.766</b>	<b>-47.766</b>
<b>Gesamtsumme Investitionen</b>	<b>1.384.943</b>	<b>328.247</b>	<b>1.558.262</b>	<b>154.928</b>

### Erläuterungen:

Für die Investitionsnummer der Digital Offensive KST-0021 konnten in den letzten Jahren über alle KST hinweg die Beschaffungen nicht gemäß Zeitplan bzw. wie budgetiert durchgeführt werden. Gründe hierfür waren nicht planbare Krisen, sowie die den aktuellen Gegebenheiten angepassten Medienkonzepte. Ferner wurde durch die Corona-Krise zweimal ein Sonderbudget für Schülerleihgeräte innerhalb des DigitalPakts 19-24, sowie zum Jahreswechsel 2020/2021 und erneut 2022/2023 für Lehrerendgeräte von der Regierung von Oberbayern ausgelobt. Die Beschaffungen dieser Sonderbudgets oblagen einer besonderen Dringlichkeit für das Homeschooling und dem geschuldet auch sehr kurzfristigen Antragszeiträumen. Durch die unterjährige Auslobung der Sonderbudgets und der umgehenden Beschaffung der dazugehörigen Medien war eine Haushaltsplanung hierzu nicht möglich. Grundsätzlich werden die Beschaffungen aus der Digital Offensive mit 90% nach Verwendungsnachweis gefördert. Die Sonderbudgets wurden sogar zu 100% gefördert.

An Zuweisungen sind im Haushalt 2023 lediglich die unterjährig ausgelobten Sonderbudgets (SoLD mit 100% Förderung!) für die Lehrerdienstgeräte eingegangen. In 2023 wurde mit der Abrechnung des DigitalPakts19-24 geplant und damit mit den Zuweisungen. Es war geplant, nach Abschluss der Maßnahme den Verwendungsnachweis zu erstellen und die Zuweisungen anzufordern. Auf Grund der noch in 2024 ausstehenden Beschaffungen verzögert sich die Erstellung der Gesamtabrechnung bzw. des Verwendungsnachweises und ein Eingang der geplanten Zuweisung wird nun in 2024 erwartet.

### Die vier folgenden Überschreitungen müssen vom SFB-Ausschuss genehmigt werden.

820-0021 RS Ebersberg: Digital Pakt Schule – Überschreitung 159.171 €  
 840-0021 Gym Grafing: Digital Pakt Schule – Überschreitung 192.592 €  
 850-0021 Gym Vat: Digital Pakt Schule – Überschreitung 166.701 €  
 890-0021 SFZ Poing: Digital Pakt Schule – Überschreitung 156.816 €

**Laut der Geschäftsordnung Kreistag §29 Abs. 2 Nr. 5 muss der Kreistag über die fehlenden Einnahmen der drei folgenden Investitionen informiert werden. Eine Genehmigung ist nicht nötig, da es sich um eine Periodenverschiebung handelt.**

830-0021 RS MS: Digital Pakt Schule – Überschreitung 337.515 € (237.659 € fehlende Zuschüsse)  
 860-0021 Gym MS: Digital Pakt Schule – Überschreitung 243.611 € (246.747 € fehlende Zuschüsse)  
 865-0021 Gym Kirchseeon: Digital Pakt Schule – Überschreitung 317.684 € (290.237 € fehlende Zuschüsse)

### **850-B004 Gym Vat: Erweiterung Möbel u. EDV – Unterschreitung 1.011.475 €**

Die Erstausrüstung konnte aufgrund der zeitlichen Verzögerung beim Erweiterungsbau beim Gymnasium Vaterstetten nicht nach Zeitplan durchgeführt werden

**896-0002 Werkraumausstattung Berufsfachschule Kirchseeon (außerplanmäßiger Antrag in Höhe von 115.330,08 €)**

Am 19.12.2022 wurde vom Kreistag beschlossen, dass die Berufsfachschule zum Schuljahr 2023/2024 in angemieteten Räumen der Stiftung St. Zeno in Kirchseeon in Betrieb gehen soll. Während anfänglich davon ausgegangen wurde, vorhandene Ausstattung mitnutzen zu können, stellte sich erst im Sommer 2023 der jetzt ursächliche Ausstattungsbedarf aller Klassenzimmer, Fachräume (Werken, IT und Kinderpflege) und der Verwaltung (Schulleitung, Sekretariat und Lehrerküche) heraus.

**Der außerplanmäßige Antrag muss vom SFB-Ausschuss genehmigt werden.**

## Investitionen LSV

	HH-Rest	Plan	Ist	Vergleich	Vergleich in %
	2022	2023	2023	2023	2023
<b>Gesamtinvestitionen LSV</b>	16.199.809	9.227.346	<b>14.300.619</b>	-11.126.536	56%

Der LSV-Ausschuss hat den Gesamtplan der Investitionen (inkl. HH-Rest 2022) in Höhe von 25.427.155 € unter Berücksichtigung der Verwendung der Investitionspauschale **um 11.126.536 € bzw. 43,8 % unterschritten.**

Die Investitionspauschale des Freistaats Bayern, die dem Landkreis im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs auf Grundlage des Art. 12 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) zur freien Verwendung für die Finanzierung von Investitions-, Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen gewährt wird, wurde im LSV-Ausschuss für folgende Maßnahme verwendet:

953-0013	Erneuerung Regenwasserkanal mit Versickerung	200.000 €
981-0005	Hygien. Ertüchtigung Lüftungsanlagen	300.000 €
943-0056	Erneuerung Kälteanlage Sicherheitszelle	300.000 €
965-0007	SFZ Grafing: Erweiterung Var. 3 (Süden 5 VG)	200.000 €
953-0030	RS Ebersberg: Generalsanierung Verwaltungsgeb.	200.000 €
956-0019	Gym Grafing: Neugest. d. östlichen Vorplatzes	200.000 €
<b>Summe</b>		<b>1.400.000 €</b>

Ohne die Verwendung der Investitionspauschale wurden 15,7 Mio. € an Investitionsvolumen in Anspruch genommen. Der Ausschöpfungsgrad liegt bei 61,7 %.

	2022	2023		
	HH-Rest	Plan	Ist	Abweichung
331-0007 Beschaffungen im Bereich Gefahrgut/ -übungsstrecke	2.566	18.000	4.217	16.349
331-0008 Beschaffungen für den Brandschutz			71.000	-71.000
331-0014 Ergänzungen in den Atemschutzübungsanlagen	30.000	19.000	52.863	-3.863
331-0042 Funkgeräte und Kommunikationstechnik	57.865	18.000	16.722	59.143
331-0088 Rüstwagen RW 2		200.000		200.000
331-0089 Ersatzbeschaffung Einsatzleitfahrzeug UGÖEL		290.000	167.487	122.513
331-0090 Investitionskostenzuschuss Rüstwagen	5.000			5.000
331-0091 Ersatzbeschaffung Einsatzleitwagen ELW 2	300.000			300.000
331-0111 Notstromaggregat	449.814		74.525	375.289
331-0113 Zuschuss 2 Fahrzeug SEG Transport	350.000		101.889	248.111
331-0114 Lehrgangsoftware Feuerwehrlehrgänge		30.000	51.943	-21.943
331-0115 digitale Meldeempfänger		9.000	12.297	-3.297
331-0116 Mobile Warnanlage, Sondersignalanlage		10.000	8.699	1.301
331-0117 Funkgeräte Kommunikationstechnik		18.000		18.000
930-0001 Kastensee: Erschließung landkreiseigener Zugang	119.222	60.000	1.308	177.915
941-0002 Dienst-KFZ (2010= PKW mit alternat. Antrieb)	49.814		34.570	15.244
941-0004 Transporter Asyl (Elektro)		80.000	19.990	60.010
941-0005 Botenauto (Elektro)		23.000		23.000
941-0006 Ersatzbeschaffung Pkw			24.500	-24.500
941-0027 EDV/Medien/Software	6.624		3.336	3.289
941-0028 Wettbewerb KommunalDigital	252.882	60.000	95.186	217.696
941-0029 Neubeschaffung Laptops		10.000	11.476	-1.476
942-0007 KSK: Projektentwickler	273.660			273.660
942-0008 KSK: Wasserspender			4.934	-4.934

942-0010 KSK: Hausmeisterbedarf,-beschaffungen		2.500	2.482	18
943-0014 LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung)		50.000	11.229	38.771
943-0015 Schließanlage	8.800		8.718	82
943-0025 Ladeinfrastruktur E-Mobilität	60.000		10.041	49.959
943-0031 LRA: Raumklima 4. OG	20.113			20.113
943-0056 Erneuerung Kälteanlage Sicherheitszelle	751.326		358.590	392.736
943-0057 DC Schnell-Ladesäule Parkdeck	50.000			50.000
943-0058 Ladesäule für HM-Fahrzeuge Asyl		13.000		13.000
953-0003 RS Ebersberg: Erweiterung 2. BA ab 2012	128.685	30.000	20.836	137.849
953-0008 Schließanlage		7.200	7.498	-298
953-0013 Erneuerung Regenwasserkanal mit Versickerung	249.870		3.660	246.209
953-0014 Brandmeldeanlage Altbau Klassenzimmer	341.948		140.320	201.627
953-0021 RS Ebersberg: 3. Photovoltaikanlage	104.794		29.896	74.898
953-0024 RS Ebersberg: WLAN-Verkabelung	111.979	93.000	53.702	151.277
953-0030 RS Ebersberg: Generalsanierung Verwaltungsgeb.	1.216.056	176.100	715.389	676.767
954-0008 Schließanlage		1.400	1.470	-70
956-0019 Gym Grafing: Neugest. d. östlichen Vorplatzes	566.663		392.142	174.521
956-0020 Gym Grafing: PV-Anlagenerrichtung			3.948	-3.948
956-0024 Gym Grafing: WLAN-Erschließung Schulgebäude	106.700	18.148	79.280	45.569
956-0026 Gym Grafing: Erweiterung der PV-Anlagen		245.000		245.000
957-0013 Gym Vat: Erweiterung Gebäude	4.835.600	1.042.200	4.410.927	1.466.873
957-0014 Gym Vat: Fahrradständer		20.000		20.000
957-0015 Schließanlage		6.700	2.182	4.518
957-0024 Gym Vat: WLAN-Ausbau / Verkabelung	23.216	78.870	28.929	73.157
957-0025 Gym Vat: Errichtung einer PV-Anlage	31.394	45.000	3.787	72.607
957-0026 Gym Vat: Erneuerung Fernwärmeübergabe	37.000	37.000	10.687	63.313
957-0027 Gym Vat: Baukostenzuschuss Fernwärme		396.000	395.570	430
957-0028 Gym Vat: Erweiterung PV-Anlage		245.000	6.298	238.702
958-0024 Gym MS: WLAN-Nachrüstung Datennetz mit Stromvers.	135.022	47.600	77.706	104.916
958-0025 Umstellung Heizung auf Fernwärme + BHKW	99.697	400.000	146.569	353.128
959-0002 Gym Kirchseeon: 1. BA		559.098	559.098	
959-0005 Gym Kirchseeon: Erweiterung Lehrerzimmer	29.344			29.344
959-0008 Gym Kirchseeon: Erweiterung 1			4.790	-4.790
<b>960-0011 Beschaffung Mähwerk</b>		<b>12.000</b>	<b>3.416</b>	<b>8.584</b>
965-0007 SFZ Grafing: Erweiterung Var. 3 (Süden 5 VG)	1.897.613	2.591.864	5.231.452	-741.976
965-0012 SFZ Grafing: Ausstattung Außenanlagen	45.500			45.500
965-0013 SFZ Grafing: Neuanlage Schulteich		15.000		15.000
965-0021 SFZ Grafing: Errichtung PV-Anlage		15.000		15.000
965-B880 SFZ Grafing: baul. Maßnahmen f. allg. Schulinvest.	25.747	20.000	4.620	41.127
966-0006 SFZ Poing: Aufstockung Variante 2		500.000		500.000
966-0011 Traktor mit Anbaugeräten		45.000		45.000
966-0015 Schließanlage		2.500	2.369	131
966-0016 SFZ Poing: Sitzbank Außenbereich		3.000		3.000
966-0021 SFZ Poing: Beteiligung an Mensa am Schulzentrum		800.876		800.876
966-B890 SFZ Poing: baul. Maßnahmen f. allg. Schulinvest.	2.280	20.000	22.000	280
967-0001 Berufsschulzentrum Ebersberg	1.710.840		78.278	1.632.562
968-0001 Gym Poing: Errichtung	1.293.546		1.080	1.292.466
971-0001 Bauhof: Gebäude/ Hackschnitzelheizung		19.690	19.690	
981-0005 Hygien. Ertüchtigung Lüftungsanlagen	418.628	818.100	690.398	546.330
985-0009 Gym MS: Gerüst Turnhalle		5.500	4.628	872
<b>Gesamtsumme Investitionen</b>	<b>16.199.809</b>	<b>9.227.346</b>	<b>14.300.619</b>	<b>11.126.536</b>

Begründungen für größere Abweichungen bei den Investitionen:

**331-0088 Rüstwagen RW 2 – Unterschreitung 200.000 €**

Für die Bezuschussung des Rüstwagens Markt Schwaben wurden 200.000 € eingeplant. Die Umsetzung erfolgt durch die Kommune. Die Fertigstellung und die damit verbundene Auszahlung des Zuschusses erfolgte im März 2024.

**331-0091 Ersatzbeschaffung Einsatzleitwagen ELW 2 – Unterschreitung 300.000 €**

Da es bei der Beschaffung des ELW Technik für die UG-ÖEL (331-0089), der nun im Juli 2023 fertiggestellt wurde, zu Lieferverzögerungen kam, konnte bis zu dessen Fertigstellung noch nicht mit der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für den abgebrannten ELW der UG-ÖEL begonnen werden. Die Ehrenamtlichen waren noch stark in den Bauvorgang des ELW Technik eingebunden und können daher erst jetzt mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt beginnen. Sobald das Pflichtenheft und die Vergabeunterlagen fertiggestellt werden, kann die europaweite Ausschreibung durchgeführt werden.

**331-0111 Notstromaggregat – Unterschreitung 375.289 €**

Das durch die Ehrenamtlichen erstellte, arbeitsintensive Pflichtenheft und die Termine und Absprachen zwischen Ehrenamtlichen, dem SG 33 und der Vergabestelle nahmen längere Zeit in Anspruch. Das Notstromaggregat konnte letztendlich Ende Dezember 2022 ausgeschrieben werden. Leider wurde lediglich für das Los 1 ein Angebot abgegeben. Da es für Los 2 keinen Bieter gab, musste erneut eine europaweite Ausschreibung durchgeführt werden, was natürlich wieder zu einem Zeitverzug führte. Anfang 2023 konnte dann auch ein Zuschlag für das Los 2 erfolgen. Mit der Fertigstellung ist allerdings erst in der ersten Jahreshälfte 2024 zu rechnen.

**331-0113 Zuschuss 2 Fahrzeug SEG Transport – Unterschreitung 248.111 €**

Der Feuerwehrbedarfsplan sieht 2 zusätzliche Fahrzeuge für die Schnelleinsatzgruppe (SEG) vor. Da dieses auch im Katastrophenfall ein wichtiger Baustein für die Versorgung von einer hohen Anzahl an Verletzten darstellt, ist im Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplan ein Zuschuss des Landkreises vorgesehen. Die Beschaffung und auch die Auszahlung des Zuschusses waren für das Jahr 2022 vorgesehen. Aufgrund der Materialknappheit entstehen nun allerdings längere Verzögerungen bei der Beschaffung und die Auszahlung wird voraussichtlich Anfang des Jahres 2024 erfolgen.

**942-0007 KSK: Projektentwickler– Unterschreitung 273.660 €**

Die Mittel sind für eventuell in der Zukunft anfallende Planungskosten für das Gebäude an der Kolpingstraße vorgesehen (z.B. Nutzungsänderungen, Umbaumaßnahmen, Erweiterungen, etc.). Falls solche Maßnahmen erforderlich werden, müsste dies vom Kreistag entschieden werden, da diese Maßnahme derzeit mit einem Sperrvermerk versehen ist.

**953-0030 RS Ebersberg: Generalsanierung Verwaltungsgeb. – Unterschreitung 676.767 €**

Siehe KST 953

**956-0026 Gym Grafing: Erweiterung der PV-Anlagen – Unterschreitung 245.000 €  
und**

**957-0028 Gym Vaterstetten: Erweiterung PV-Anlage – Unterschreitung 238.702 €**

Die Grundlagenermittlung für die Statik und die Begutachtung der Dachdeckung waren mit einem deutlich höheren Zeitaufwand verbunden, als zunächst bei der Haushaltsplanung für 2023 angenommen. Erst nach Abschluss der Vergabeverfahren für die ELT-Fachplanung konnte Mitte 2023 mit der Konzepterstellung für die PV-Anlagen begonnen werden. Bis Ende 2023 lag der Vorentwurf vor. Dadurch verzögerte sich die ursprünglich geplante Zeitschiene.

**957-0013 Gym Vat: Erweiterung Gebäude – Unterschreitung 1.466.873 €**

Siehe KST 957

**958-0025 Umstellung Heizung auf Fernwärme + BHKW – Unterschreitung 353.128 €**

Die Maßnahme musste um ein Jahr verschoben werden, weil die erste Ausschreibung zur Umstellung der Heizung auf Fernwärme zu keinem brauchbaren Angebot führte. Es konnte nicht mehrfach ausgeschrieben werden, weil die Arbeiten hierzu nur in den Sommerferien stattfinden können. Durch die fehlgeschlagene Ausschreibung ging zu viel Zeit zur Durchführung der notwendigen Arbeiten in den Sommerferien verloren. Im Haushaltsjahr 2023 wurde lediglich Budget für die Planung und die Ausschreibung sowie für die bereits vor Ort lagernde Übergabestation benötigt.

**965-0007 SFZ Grafing: Erweiterung Var. 3 (Süden 5 VG) – Überschreitung 741.976 €**

Die Überschreitung der Investitionsnummer bezieht sich nicht auf die Ausgaben, sondern auf die Förderung, welche von der Regierung von Oberbayern im Jahr 2023 in Höhe von rund 2,1 Mio. € erwartet wurde. Tatsächlich eingegangen sind 900.000 €. Bei diesen 900.000 € handelt es sich, um die erste Förderrate. Die Höhe der Förderung bezieht sich nicht wie in den folgenden Jahren auf den jeweiligen Baustand der Maßnahme, sondern wird von der Regierung selbst bestimmt. Hierbei handelt es sich um eine Periodenverschiebung. Der restliche Betrag wird in den folgenden Jahren erwartet. Des Weiteren wurden 200.000 € der Investitionspauschale für diese Maßnahme verbucht und es sind rund 193.900 € weniger Ausgaben als geplant entstanden.

Diese Überschreitung muss nicht vom Kreistag genehmigt werden, weil es sich um eine Periodenverschiebung handelt. Er ist über die fehlenden Einnahmen in Höhe von 1,2 Mio. € zu informieren

**966-006 SFZ Poing: Aufstockung Variante 2 – Unterschreitung 500.000 €**

Die Maßnahme konnte nicht wie geplant begonnen werden, da das Personal auf Grund von anderen Baumaßnahmen mit teilweise erheblichen Bauzeitverzögerungen gebunden war. Daher musste die Maßnahme um ein Jahr verschoben werden

**966-0021 SFZ Poing: Beteiligung an Mensa am Schulzentrum – Unterschreitung 800.876 €**

Bei dem Bau der Mensa Poing kommt zu erheblichen baulichen Verzögerungen, weshalb es bis jetzt zu keinem Vertrag zur Beteiligung am Bau der Mensa Poing gekommen ist. Es wird mit einem ersten Mittelabfluss in 2024 gerechnet.

**967-0001 Berufsschulzentrum Ebersberg – Unterschreitung 1.632.562 €**

Die Errichtung des Berufsschulzentrums Ebersberg befindet sich weiterhin auf der Warteliste. Der abgerechnete Betrag bezieht sich auf ein Bauleitplanverfahren der Stadt Grafing.

**968-0001 Gym Poing: Errichtung – Unterschreitung 1.292.466 €**

Das Gymnasium Poing befindet sich ebenfalls auf der Warteliste. Bei dem abgerechneten Betrag handelt es sich um eine Rechtsberatung, die aufgrund des Grundstückskaufs bzw. einer möglichen Innovationspartnerschaft angefallen ist.

## Investitionen ULV

	HH-Rest	Plan	Ist	Vergleich	Vergleich in %
	2022	2023	2023	2023	2023
<b>Gesamtinvestitionen ULV</b>	1.922.334	3.548.000	<b>3.315.378</b>	-2.154.956	61%

Von den für das Jahr 2023 veranschlagten Mittel für Investitionen inkl. HH-Rest 2022 in Höhe von 4.645.401 € wurden 3.282.918 € ausgeschöpft. Damit wurden in der Nettobetrachtung inklusive der Investitionspauschale insgesamt 70,67 % der geplanten investiven Mittel in Anspruch genommen. Der Ausschöpfungsgrad 2023 ist mit Abstand der höchste seit 2013.

Ein wesentlicher Grund für den niedrigen Ausschöpfungsgrad der Investitionen in den vergangenen Jahren waren die nicht umgesetzten Maßnahmen im Straßenbau und die Verwendung der Investitionspauschale.

Die Investitionspauschale des Freistaats Bayern, die dem Landkreis im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs auf Grundlage des Art. 12 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) zur freien Verwendung für die Finanzierung von Investitions-, Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen gewährt wird, wurde im ULV-Ausschuss für folgende Maßnahme verwendet:

910-18-004      EBE18: Ausbau Markt Schwaben - Lkrs.grenze                      139.444,38 €

### Investitionen der Sachgebiete:

	2022	2023		
	HH-Rest	Plan	Ist	Abweichung
097 Klimaschutzmanagement			2.685	-2.685
325 Führerscheinstelle		6.600		6.600
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden			3.864	-3.864
340 Veterinärwesen und gesundheitl. Verbraucherschutz	25.987	30.000	7.471	48.516
420 Bauamt	57.283	40.000	4.750	92.533
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz	47.998		14.543	33.455
450 Naturschutz, Landschaftspflege	2.299	57.000	207.651	-148.351

Von den insgesamt geplanten Investitionen inklusive Haushaltsrest in Höhe von 267.168 € wurden nur 240.965 € bzw. 90 % in Anspruch genommen.

### KST 450 Naturschutz, Landschaftspflege

#### 450-0014 Flächenankauf durch Moorberatung – Überschreitung 157.490 €

Für den Flächenankauf durch Moorberatung wurden Ausgaben in Höhe von 500.000 € und eine Refinanzierung in Höhe von 450.000 € eingeplant. Ausgaben erfolgten in 2023 in Höhe von 207.651 €. Die zugesagte Refinanzierung ist in 2023 nicht eingegangen, weil hierfür erst nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens der Verwendungsnachweis an die ROB eingereicht werden kann.

**Die Überschreitung ist vom ULV-Ausschuss zu genehmigen.**

### Investitionen bei den Straßen:

Insgesamt konnte bei den Straßen in 2023 im Vergleich zu den Vorjahren eine bessere Planausschöpfung erreicht werden. In der Nettobetrachtung und unter Berücksichtigung der Investitionspauschale wurden 3 Mio.€ von rund 4,4 Mio. € verbucht. Dies entspricht 69,5 %.

Die folgende Tabelle zeigt den Planansatz der Nettoinvestition.

	2022	2023		
	HH-Rest	Plan	Ist	Abweichung
910-0001 Kleingeräte, Kleinmaßnahmen		110.000	18.557	91.443
910-0005 Winterdienst: Schneepflug, Streu-Automaten	5.000	5.000		10.000
910-0006 Stramotfahrzeuge u. Mannschaftsfahrzeuge	35.000		43.877	-8.877
910-0007 Lichtsignalanlagen		15.000		15.000
910-0013 EDV-Hardware			2.100	-2.100
910-0016 Transporter (Mannschaftswagen)	50.000		101.423	-51.423
910-01-013 EBE1: Deckensanierung in der OD Poing	90.242			90.242
910-05-004 EBE5: Aufstufung OD Forstinning			-150.000	150.000
910-05-005 EBE5: Neubau Geh- u. Radweg Schwaberwegen-Anzing	15.000	500.000	36.365	478.635
910-05-006 EBE5: ZEB Deckensanierung OD Forstinning			131.006	-131.006
910-05-007 EBE5: Deckensanierung Schwaberwegen-Anzing		150.000		150.000
910-06-003 EBE6: Radweg von EBE 20 bis "EBE 6-alt"	212.094	150.000	5.098	356.997
910-08-004 EBE8: Umbau der Kreuzung / St2089	10.000		13.569	-3.569
910-08-007 EBE8: Ausbau Nettelkofen b. Seeschneider-Kreuzung	394.269		869	393.400
910-09-003 EBE9: Ausbau zw. Haging u. Jakobneuharting			2.245	-2.245
910-09-006 EBE9: Deckenbau Grafing Rotter Str.	70.919		173.550	-102.631
910-09-007 EBE9: Ausb. zw. Haging u. Jakobneuh. b. Schaurach	40.000		56.903	-16.903
910-09-010 EBE9: OD Grafing, Abstufung zw. St2080 u. St2089		137.000	136.500	500
910-10-003 EBE10: ZEB Sanierung OD Emmering		450.000	195.844	254.156
910-13-011 EBE13: Radweg Glonn -Westerndorf		90.000	195	89.805
910-13-033 EBE13: Verbreiterung Feldkirchner Str. in Glonn		345.000	3.726	341.274
910-14-007 EBE14: Straßenentwässerung OD Kastensee		40.000	7.271	32.729
910-18-004 EBE18: Ausbau Markt Schwaben - Lkrs.grenze	182.709	850.000	2.173.452	-1.140.744
910-20-010 EBE20: G+R-Weg nördl. Frauenneuharting			4.154	-4.154
910-20-015 EBE20: ZEB Jakobneuharting - Sensau			-22.784	22.784
910-20-017 EBE20: ZEB Sanierung bei Gersdorf		200.000		200.000
910-G-001 Grunderwerb		200.000	82.829	117.171
910-ST2351 ST 2351: Geh- und Fahrradweg Grafing Bhf	31.000		25.207	5.793
Summe	1.136.233	3.242.000	3.041.954	1.336.280

#### 910-05-006 EBE5 Deckensanierung OD Forstinning – Überschreitung 131.006 €

Die Mehrausgaben entstanden durch die Erneuerung der Fahrbahn der Ortsdurchfahrt Forstinning. Es handelt sich um eine Maßnahme aus 2022, die erst in 2023 komplett abgerechnet wurde. Die massive Kostensteigerung des Projektes, auf Grund von belastetem Teermaterial und Mehraufwand bei der Entwässerung, stand erst nach dem Beschluss des Straßenbauprogrammes 2023 fest, so dass diese im Budget 2023 nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

**Die Überschreitung ist vom ULV-Ausschuss zu genehmigen.**

#### 910-09-006 EBE9: Deckenbau Grafing Rotter Str. – Überschreitung 102.631 €

Die Sanierung der Kreisstraße war umfangreicher als ursprünglich geplant. Während der Bauarbeiten wurde festgestellt, dass der Untergrund zu wenig tragfähig war und eine längere Strecke saniert werden musste.

**Die Überschreitung ist vom ULV-Ausschuss zu genehmigen.**

#### 910-18-004 EBE18: Ausbau Markt Schwaben - Lkrs.grenze – Überschreitung 1.140.744 €

Durch vorzeitige Fertigstellung der Baumaßnahme konnten 2023 bereits viele Rechnungen verbucht werden, welche für 2024 fortfolgend geplant wurden. Die Schlussrechnung erfolgte jedoch aufgrund nötiger Nacharbeiten erst 2024, sodass auch der Zuschussantrag erst 2024 gestellt werden konnte.

**Die Überschreitung ist vom Kreistag nicht zu genehmigen, weil es sich um eine Periodenverschiebung handelt. Der Kreistag muss über die fehlenden Einnahmen in Höhe von 210.556 € informiert werden.**

### Investitionen der KAW:

Im Bereich der Abfallwirtschaft gibt es folgende Investitionstätigkeit:

	HH-Rest	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
2013		95.500	31.229	-64.271	32,7%
2014		399.700	170.350	-229.350	42,6%
2015		484.100	182.425	-301.675	37,7%
2016		289.000	42.136	-246.864	14,6%
2017		441.000	65.630	-375.370	14,9%
2018		285.500	24.507	-260.993	8,6%
2019		283.000	29.840	-253.160	10,5%
2020		675.300	50.921	-624.379	7,5%
2021		348.000	5.885	-342.115	1,7%
2022	347.010	307.200	3.320	-650.890	0,5%
2023	652.532	172.400	32.460	-792.472	3,9%

Die Investitionen im Einzelnen:

	2022	2023		
	HH-Rest	Plan	Ist	Abweichung
720-00010 Investitionen Garagengebäude	65.000	20.000		85.000
720-00011 Asphaltfläche Deponiegelände	80.000	50.000		130.000
720-00012 Sickerwasser Schaltschrank	15.000	3.000		18.000
720-00017 Pumpen	31.000	6.600	4.592	33.008
720-00022 Umladestation - Buchten	40.000	8.000		48.000
720-00023 Carport mit Photovoltaikanlage	150.000	30.000	3.511	176.490
720-00027 Landkreis PPK-Container	10.000	2.400		12.400
720-00029 Sonstige BGA Entsorgungszentrum	5.332	4.800	4.197	5.935
720-00030 Bedachung Papiercontainer	8.000	1.600		9.600
720-00100 Fahrzeuge und Zubehör	18.200		18.801	-601
720-00201 Parkplatz gegenüber Altdeponie	100.000	20.000		120.000
720-00204 Betriebstechnische Anlagen Deponienachsorge	130.000	26.000		156.000
943-0014 LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung)			1.360	-1.360
<b>Summe</b>	<b>652.532</b>	<b>172.400</b>	<b>32.460</b>	<b>792.472</b>

Insgesamt wurden im Bereich der Kommunalen Abfallwirtschaft 32.460 € an Investitionen getätigt, das entspricht einem Ausschöpfungsgrad der geplanten Investitionen von 3,9 %.

Viele Projekte konnten durch die lange Erkrankung des Betriebsleiters nicht umgesetzt werden. Des Weiteren war das SG 16 personell stark unterbesetzt und konnte nur den laufenden Betrieb aufrechterhalten.

## Investitionen JHA

	HH-Rest	Plan	Ist	Vergleich	Vergleich in %
	2022	2023	2023	2023	2023
<b>Gesamtinvestitionen JHA</b>	94.934	38.600	<b>116.701</b>	-16.834	87%

Für die Vermögensrechnung ist die Jugendhilfe nicht relevant. Folgende Investitionstätigkeiten wurden gebucht:

	2022	2023		
	HH-Rest	Plan	Ist	Abweichung
230-0005 Neubeschaffung EDV-Geräte	69.024		62.935	6.089
230-0010 Software OK.KIWO, OK.JUG WiHi, Infoma	10.700			10.700
230-0025 Spielkistl		10.600	11.932	-1.332
230-0027 Zimmerausstattung	3.000	1.500		4.500
230-INVZ01 Inv.zuschüsse für Jugendräume		26.500	4.137	22.363
233-0002 Zimmerausstattung	2.000		882	1.118
233-0003 Neubeschaffung EDV-Geräte	5.710		8.429	-2.719
233-0004 PKW			24.100	-24.100
600-0001 EDV-Hardware	3.000			3.000
600-0002 Büroausstattung	1.500			1.500
943-0014 LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung)			4.287	-4.287
Summe	94.934	38.600	116.701	16.834

Die Gesamtbetrachtung der Investitionen im Jugendhilfeausschuss zeigt, dass 16.834 € von den geplanten 133.534 € (Plan 2023 und HH-Rest 2022) nicht in Anspruch genommen werden mussten.

### **Neubeschaffung EDV-Geräte (Inv. Nr. 230-0005) – Unterschreitung 6.089 €**

Im Zuge der Einführung der e-Akte wurden 30 mobile Erfassungsgeräte inkl. Zubehör sowie 11 Dokumentenscanner und ein Notebook in Höhe von rund 63.000 € angeschafft.

### **Software OK.KIWO, OK.JUGWiHi, Infoma (Inv.Nr. 230-0010) – Unterschreitung 10.700 €**

Der geplante Austausch der Fachsoftware OK.JUG durch das Nachfolgeprogramm OK.JUS erfolgte auch 2023 nicht, nachdem mehrere Jugendämter weiterhin vor der fehlenden Reife des Nachfolgeprogramms warnen.

### **Inv.zuschüsse für Jugendräume (Inv. Nr. 230-INVZ01) – Unterschreitung 22.363 €**

Von den diversen eingereichten Anträgen für Investitionszuschüsse für Jugendräume (Räume der Jugendarbeit) wurde nur eine Maßnahme abgerufen:

- 4.137 € Markt Glonn, 85625 (Renovierung Jugendtreff Glonn e.V.)

### **PKW (Inv. Nr. 233-0004) – Überschreitung 24.100 €**

2023 musste außerplanmäßig ein neues Fahrzeug für die Außenstellen der Einrichtungen der Jugendhilfe (frühere Bezeichnung: Bunten Dächer) angeschafft werden, um die Bewohner weiterhin transportieren zu können. Das alte Fahrzeug war nicht mehr fahrbereit. Es standen mehrere Reparaturen an, die dem aktuellen Zeitwert des PKWs überschritten haben. Bei dem neuen Fahrzeug handelt es sich um einen gebrauchten Ford Transit Custom.

### **LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung)(Inv.Nr. 943-0014) – Überschreitung 4.287 €**

Das Budget für allgemeine Büroausstattungen wird für das ganze Haus von den Liegenschaften auf der Inv. Nr. 943-0014 geplant und obliegt nicht der Planung des Fachausschusses. Die tatsächlichen Ist-Kosten werden den dazugehörigen Kostenstellen zugeordnet. Für 2023 mussten aufgrund fachärztlicher Indikationen für drei Mitarbeiter des Jugendamtes höhenverstellbare Schreibtische in Höhe von rund 4.300 € beschafft werden.

Die erforderlichen über- und außerplanmäßigen Genehmigungen konnten erteilt werden.

<b>Investitionen Finanzierung</b>
-----------------------------------

	2023		
	Plan	Ist	Abweichung
020-SO-015 Investitionspauschale (Art. 12 FAG)	-1.600.000	-1.669.181	-69.181
<b>SUMME</b>	<b>-1.600.000</b>	<b>-1.669.181</b>	<b>-69.181</b>

Auf der Kostenstelle 020 wurde für das Jahr 2023 ein Investitionszuschuss für die Investitionspauschale in Höhe von 1.600.000 € eingeplant. Hierbei handelt es sich um pauschale Zuweisungen vom Land im Rahmen des allgemeinen Finanzausgleichs, welche von den Kommunen frei für Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden können.

Im Jahr 2023 erhielt der Landkreis Ebersberg aber nur 1.669.181 € pauschalen Zuweisungen für Investitionen.

Die Verwendung der Investitionspauschale erfolgte für folgende Investitionsmaßnahmen:

INV-Nr.	Beschreibung	Wert
953-0013	Erneuerung Regenwasserkanal mit Versickerung	200.000,00 €
981-0005	Hygien. Ertüchtigung Lüftungsanlagen	300.000,00 €
943-0056	Erneuerung Kälteanlage Sicherheitszelle	300.000,00 €
965-0007	SFZ Grafing: Erweiterung Var. 3 (Süden 5 VG)	200.000,00 €
953-0030	RS Ebersberg: Generalsanierung Verwaltungsgeb.	200.000,00 €
956-0019	Gym Grafing: Neugest. d. östlichen Vorplatzes	200.000,00 €
880-0007	SFZ Grafing: Erweiterung Var. 3 (Ausstattung)	100.000,00 €
910-18-004	EBE18: Ausbau Markt Schwaben - Lkrs.grenze	139.444,38 €
210-0017	Projekt Robotik im Fachbereich Wohngeld	29.736,62 €
<b>Summe</b>	<b>Investitionspauschale</b>	<b>1.669.181,00 €</b>

## 6.4 Kennzahlen

Kennzahlen unterstützen die Steuerung, da sie relevante Informationen komprimiert darstellen. Jede Kennzahl nimmt einen bestimmten numerischen Wert an. Mit den Kennzahlen wird gesteuert, indem man eigene mit anderen Werten vergleicht. Es gibt unterschiedliche Vergleichsmöglichkeiten, z. B. interkommunal, intrakommunal, Zeitreihenvergleiche oder den Vergleich der Plan- und Ist-Werte. Voraussetzung ist allerdings, dass die Kennzahlen auf derselben Grundlage basieren.

Ziele und Kennzahlen gehören zusammen und es bestehen Wechselwirkungen zwischen ihnen. Da die Ziele einer Kommune sehr unterschiedlich sind, gibt es zahlreiche Kennzahlen, die gebildet werden können. Kennzahlen sind für die betriebswirtschaftliche Beratung das A & O. Denn sie geben einen schnellen Überblick über mögliche Stärken und Schwächen in der Verwaltung und damit gute Ansatzpunkte für weitergehende Beratungen. Traditionell am bedeutendsten sind Finanzkennzahlen.

### Eigenkapitalquote (Bilanzrechnungskennzahl)

Das Eigenkapital sagt aus, welcher Anteil des Vermögens den Bürgern gehört und nicht den Banken.

Hohes Eigenkapital oder eine hohe Quote des Eigenkapitals bedeutet, es bleibt mehr Spielraum für Investitionen und Wachstum aus eigener Kraft.

Die Kapitalausstattung und insbesondere deren Entwicklung sind Indikatoren für die Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit.

Eine steigende Eigenkapitalquote ist ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde. Eine sinkende Eigenkapitalquote lässt hingegen auf eine teilweise Verlagerung der Finanzierung heutiger Standards bei der Aufgabenerfüllung auf die Zukunft schließen. Die Eigenkapitalquote beschreibt die Beziehung zwischen Eigen- und Gesamtkapital. Je mehr Eigenkapital ein Kommune zur Verfügung hat, desto besser ist in der Regel die Bonität der Kommune, desto höher ist die finanzielle Stabilität und desto unabhängiger ist eine Kommune von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote I	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$									
Eigenkapitalquote I	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	42	43	45	48	51	51	46	45	46	46

Die Eigenkapitalquote unterlag in der Vergangenheit starken Schwankungen. Seit dem Jahr 2012 steigt die Eigenkapitalquote kontinuierlich bis im Jahr 2019. Sie ist aber im Jahr 2020 und 2021 auf 46 bzw. 45 Prozent gesunken. Im Jahr 2022 und 2023 steigt sie auf 46%. Das sind 5 Prozentpunkte weniger als im Jahr 2019.

### Ergebnisquote (Ergebnisrechnungskennzahl)

Die Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit außerordentliche Umstände zum Jahresergebnis beigetragen haben.

Je näher die Ergebnisquote aus der laufenden Verwaltungstätigkeit an 100 % liegt, umso besser. Es drückt aus, dass das Jahresergebnis verstärkt durch ordentliche Geschäftsvorfälle erwirtschaftet wird. Die Haushaltsbewirtschaftung wird plan- und steuerbarer.

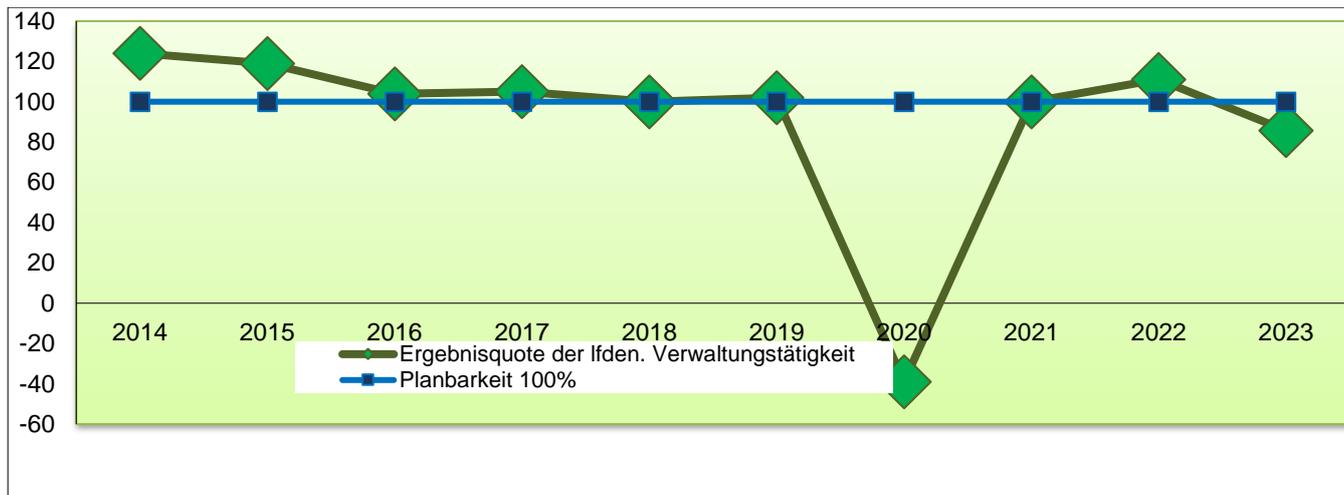
Ergebnisquote	= $\frac{\text{Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit}}{\text{Jahresergebnis}} \times 100$									
Ergebnisquote	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	124	119	104	105	100	102	-39	100	111	86

Bis 2019 näherten sich das Jahresergebnis und das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit immer weiter an. Dies zeigte an, dass das Ergebnis immer besser geplant war und immer weniger durch außerordentliche Entwicklungen bestimmt wurde. 2020 wurde dieser positive Trend jedoch durchbrochen.

Im Jahr 2020 ergab sich eine größere Abweichung durch außerordentliche Ereignisse (Rückzahlung Gewerbesteuer Jahr 2007-2009 – 23,5 Mio.€ -an die Stadt München).

Die Firmen H.F.S. (Fondsgesellschaften) haben in den Jahren 2007 bis 2009 basierend auf entsprechenden Steuerbescheiden des Landkreises Ebersberg Gewerbesteuer an den Landkreis bezahlt.

Im Jahr 2023 war das geplante Ergebnis durch die unerwartete Zinsertattung von H.F.S Lesingfond (2008-2009) von ungefähr von 1 Mio. € beeinflusst.

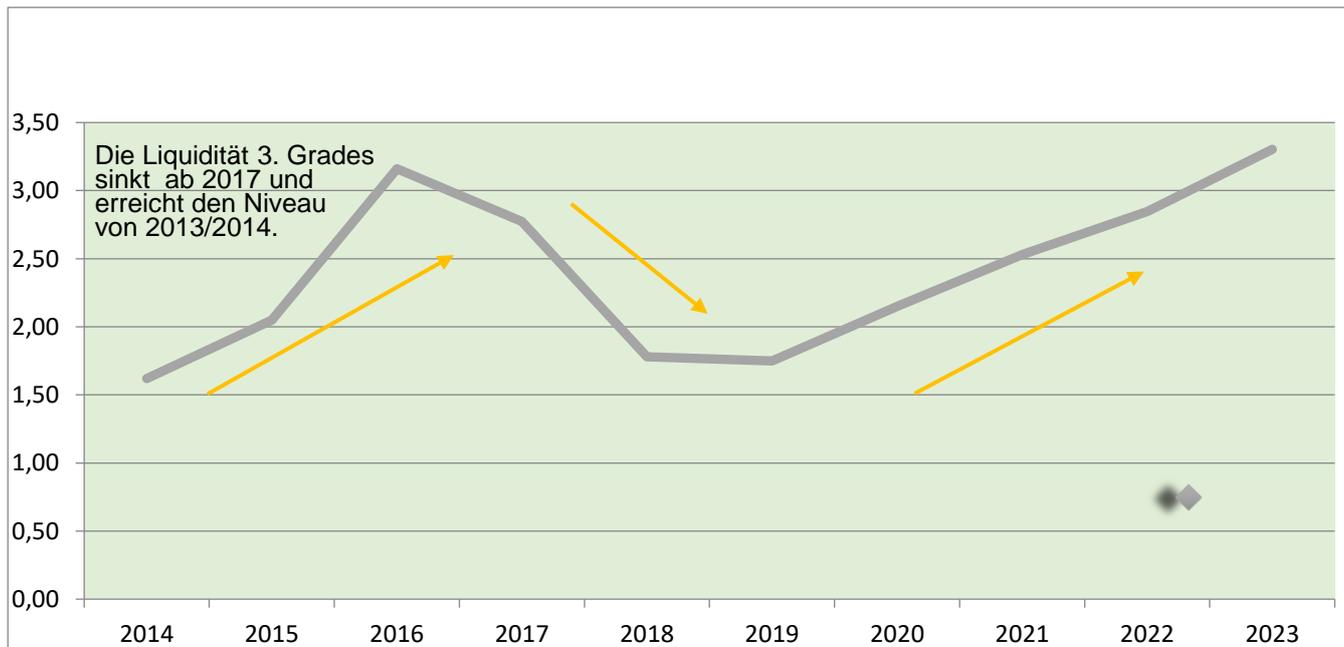


**Liquidität 3. Grades (Finanzrechnungskennzahl)**

Die Liquidität 3. Grades gibt stichtagsbezogenen Aufschluss über die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Kommune und die Notwendigkeit (Kassen-) Kredite aufzunehmen. Als Faustregel gilt, dass die Liquidität 3. Grades 200% übersteigen sollte. Ein Wert unter 100% gilt als existenzbedrohend.

<b>Liquide Mittel + kurzfrist. Ford. + Wertpapiere d. Umlaufvermögens + Vorräte</b>																					
<b>Liquidität 3. Grades =</b>	<b>kurzfristige Verbindlichkeiten</b>																				
Liquidität 3. Grades	<table border="1"> <thead> <tr> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1,57</td> <td>2,05</td> <td>3,16</td> <td>2,77</td> <td>1,78</td> <td>1,75</td> <td>2,77</td> <td>2,53</td> <td>2,85</td> <td>3,30</td> </tr> </tbody> </table>	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	1,57	2,05	3,16	2,77	1,78	1,75	2,77	2,53	2,85	3,30
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023												
1,57	2,05	3,16	2,77	1,78	1,75	2,77	2,53	2,85	3,30												

Die Entwicklung der Liquidität 3. Grades zeigt auch die Grafik:

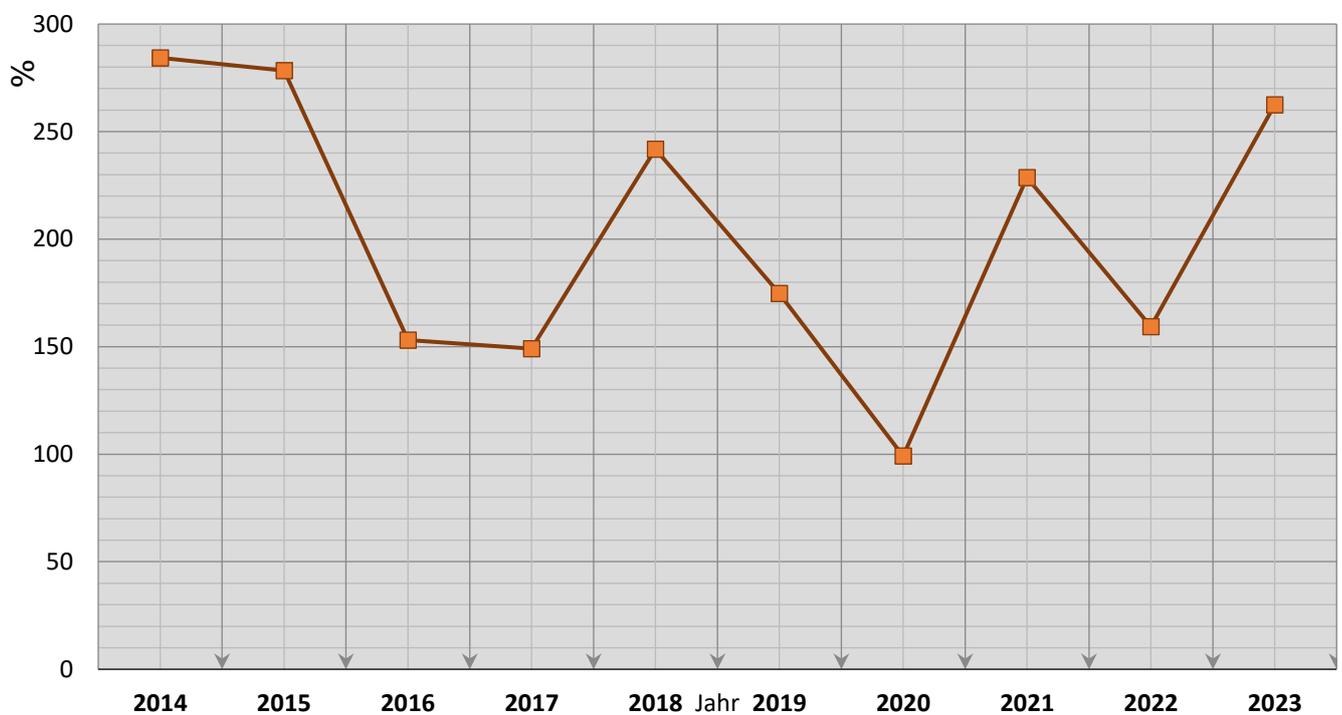


**Re-Investitionsquote (Vermögensrechnungskennzahl)**

Die Re-Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaften kann.

Re-Investitions- quote	= $\frac{\text{Nettoinvestitionen}}{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$									
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Re-Investitions- quote	284	278	153	149	241	175	99	229	159	262

Die Reinvestitionsquote ist eine Finanzkennzahl, die in doppisch rechnenden Kommunen zum Einsatz kommen kann. Zu beachten ist, dass die Kennzahl zuweilen anders berechnet wird, d.h. andere Positionen in Nenner oder Zähler herangezogen werden. Bei der gängigsten Berechnungsmethode werden die Nettoinvestitionen in das Anlagevermögen durch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (im Haushaltsjahr) dividiert. Die Kennzahl gibt damit an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Die Re-Investitionsquote von 262% zeigt, dass die Investitionen von 28 Mio. € (inklusive Finanzanlagen) den Wertverlust des Anlagevermögens durch die jährliche Abschreibung von 11 Mio. € übertroffen haben.



## 6.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres

Weitere Ereignisse, die für den Landkreis von Bedeutung gewesen wären bzw. zu einer veränderten Beurteilung der Lage geführt hätten, waren im Haushaltsjahr 2023 nicht gegeben.

## 6.6 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung / Risiken

### Ausblick KSA – Kreis- und Strategieausschuss

#### KSA Steuerungsmöglichkeiten aus Sicht des zentralen Controllings

Einen „Overhead“ wird es immer geben (müssen). Steuerungsmöglichkeiten in diesem Bereich werden im Wesentlichen nur im Rahmen der Personalausstattung gesehen. Der Überstundenanteil in diesem Bereich ist sehr hoch. Gerade aktuelle Ereignisse führen immer wieder zu zusätzlichen Belastungen außerhalb des Tagesgeschäftes. Der enorme Personalaufwuchs im sozialen Bereich führte, wenn auch zeitverzögert, in den Querschnittsbereichen zu weiteren Mehrbelastungen.

Folgende freiwillige Leistungen sind im KSA-Ausschuss enthalten:

Nr.	Vertragsgegenstand	Vertragsdatum	Plan 2023	Ist 2023
1	Kreisdokumentation, Betreuung, Kreisdoku (Ktr. 0551)		35.784,00 €	35.003,21 €
2	Energieagentur gGmbH (KSt. 031)	Firmengründung	566.370,00 €	490.040,00 €
3	Sozialer Wohnungsbau (KSt. 045)	verschiedene	224.818,00 €	214.668,57 €
4	Projekt Service- und Kundenorientierung (Innoring, LRA)	verschiedene	25.000,00 €	39.684,18 €
5	Klimaschutzmanagement (KSt. 097)		siehe ULV	siehe ULV
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>851.972,00 €</b>	<b>779.395,96 €</b>

#### Überplanmäßige Ausgaben (Genehmigungspflicht Kreistag):

Über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall pro Kostenstelle einen Betrag von 100.000 € überschreiten, hat der Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden. Überschreitungen, die den gesamten Teilhaushalt betreffen, sind bis zu 200.000 € ebenfalls vom Kreis- und Strategieausschuss zu genehmigen. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, welche 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden.

#### In der Ergebnisrechnung sind drei genehmigungspflichtige Sachverhalte für den Kreistag eingetreten:

Kreisklinik gGmbH (041) – Überschreitung 301.126 €

Landrat/ Büro Landrat (095) – Überschreitung 218.401 €

Die Kostenstelle der Finanzierung (020) weist eine Unterdeckung von 236.772 € auf.

#### Bei den Investitionen ist kein genehmigungspflichtiger Sachverhalt eingetreten.

Ausblick auf die mögliche künftige Entwicklung

Ist			Ist	Plan	Veränderung Ist 2022 zu Ist 2023	Veränderung Ist 2023 zu Plan 2024
2020	2021	2022	2023	2024		
13.255.405	13.901.665	14.488.638	11.267.547	13.851.562	-3.221.091	2.584.016

Der Planansatz für das Jahr 2024 liegt mit 13.851.562 € um 2.584.016 € über dem Ist-Ergebnis 2023. Das Ist-Ergebnis des Kreis- und Strategieausschusses hat sich von 2022 auf 2023 um 3,2 Mio. € reduziert. Hierbei muss jedoch der Sondereffekt der Corona-Kostenstelle (hohen Aufwendungen in 2022 und die zeitverzögerten Erstattungen in 2023) berücksichtigt werden. Ohne Berücksichtigung der Corona-Kostenstelle haben sich die Ausgaben des Kreis- und Strategieausschusses von 2022 auf 2023 um rund 850.000 € erhöht. Der Planansatz 2024 liegt um rund 720.000 € über dem Ist 2023.

## Ausblick SFB – Ausschuss für Familie, Schule, Soziales

### Steuerungsmöglichkeiten aus Sicht des zentralen Controllings

#### Sachgebiete:

Im Bereich des SFB-Ausschusses sind zahlreiche **freiwillige Leistungen** enthalten.

#### SFB

##### Freiwillige Leistungen Sg. 22

Nr.	Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Vertragsdatum	Plan 2023	Ist 2023
1	Diakonie	Fachstelle für Obdachlosigkeit (FOL)		75.000€ (Diese Kosten werden auf alle Gemeinden im Landkreis umgelegt.)	74.400 € (Diese Kosten werden rückwirkend d.h. für 2023 in 2024 umgelegt)
2	Diakonie	Nichtsessenhaftenhilfe		70.000,00 €	67.868,28 €
3	Frauenhaus Erding und Freising	Frauenhaus		80.000,00 €	102.895,92 €
4	Ausländerhilfe			70.000,00 €	68.640,00 €
5	Caritas	Asylsozialberatung		200.000,00 €	152.893,73 €
6	Diakonie	Schuldnerberatung		65.000,00 €	61.400,00 €
7	Frauen- und Mädchennotruf	Notruf		230.000,00 €	150.912,04 €
<b>Gesamtsumme</b>				<b>715.000,00 €</b>	<b>604.609,97 €</b>

##### Freiwillige Leistungen Bildung und Demografie (Personalkosten und Sachkosten)

Nr.	Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Vertragsdatum	Plan 2023	Ist 2023
8	LRA	Bildungsregion (Ktr. 2040)		11.950,00 €	2.273,26 €
9	LRA	Heimatkundlicher Wettbewerb (seit 01.01.2021 von BL an SG11)		1.700,00 €	0,00 €
10	LRA	Zuschuss an Johanniter für Bereitstellung FAK Sozialpädagogik		150.000,00 €	0,00 €
11	LRA	Fachstelle Ehrenamt		89.500,00 €	85.440,36 €
12	LRA	Fachstelle Sozial- und Bildungsmonitoring		73.007,84 €	63.764,27 €
13	Gymnasien / Realschulen wird erst 2015 rückwirkend abgerechnet	JaS und SaS 50% Jugendamt	20.03.2012	328.322,68 €	320.024,89 €
14	LRA	Fachstelle für Integration		62.010,00 €	61.387,59 €
15	LRA	Fachstelle für Inklusion		48.715,00 €	31.404,68 €
16	LRA	Fachstelle für Senioren		49.350,00 €	37.055,06 €
17	LRA	Fachstelle für Familien		43.670,00 €	63.906,51 €
18	LRA	Leitung, Assistenz, Controlling		185.286,00 €	210.285,22 €
19	LRA	Gesundheitsregion plus		157.350,00 €	143.938,12 €
20	LRA	Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte		7.390,00 €	6.326,18 €
21	LRA	Pflegestützpunkt		27.919,00 €	15.256,44 €
22	LRA	Federführendes Amt der Partnerschaft für Demokratie		59.530,00 €	53.682,09 €
<b>Gesamtsumme</b>				<b>1.295.700,52 €</b>	<b>1.094.744,67 €</b>

##### Weitere freiwillige Leistungen

Nr.	Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Vertragsdatum	Plan 2023	Ist 2023
23	LRA	Öffentlichkeitsarbeit (Ktr. 1152)		15.100,00 €	10.065,01 €
24	LRA	Kulturförderung - Büro Landrat (Kst. 094)		148.148,00 €	152.659,00 €
25	LRA	Sportförderung (KSt. 117, ohne KTR)		604.350,00 €	660.490,30 €
		davon EHC Klostersee e.V.		160.000,00 €	250.583,95 €
<b>Gesamtsumme</b>				<b>767.598,00 €</b>	<b>823.214,31 €</b>
				<b>2.778.298,52 €</b>	<b>2.522.568,95 €</b>

Nachrichtliche Angaben zu den freiwilligen Leistungen des Teams Demografie:

Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern sind die folgenden Leistungen wie folgt zu gruppieren.

	Pflichtaufgabe		Freiwillige Aufgabe
	Kann	Ist	
Pflegestützpunkt			X
Fachstelle für Senioren	X	X	X
Fachstelle für Inklusion	Kann nicht in die Kategorie Pflicht- oder freiwillige Aufgaben eingeordnet werden.		

Bei den **Unterkunftskosten** richten sich die Aktivitäten des Landkreises auf den verstärkten Bau von Sozialwohnungen (Einkommensorientierte Förderung – EoF) und die Schaffung von günstigem Wohnraum (Kommunales

Wohnbauförderprogramm – KommWFP). Hierzu hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2014 eine Richtlinie zur Förderung verabschiedet, um den enormen Bedarf – vor allem an günstigem Wohnraum – als freiwillige Leistung zu fördern. Hinzu kommt, dass die Mieten enorm angestiegen sind, was sich sowohl im Sozialamt als auch im Jobcenter bei der Entwicklung der Transferleistungen spürbar bemerkbar macht. Dadurch werden die Kosten der Unterkunft selbst ohne steigende Fallzahlen weiter steigen.

Steuerungsmöglichkeiten ergeben sich allein durch die Bereitstellung von Wohnraum für einkommensschwache Haushalte. Der Landkreis Ebersberg und die Stadt Grafing haben zur Unterstützung das gemeinsame Kommunalunternehmen (gKU) Wohnbaugesellschaft Ebersberg im Dezember 2016 gegründet. Inzwischen sind auch die Gemeinden Moosach und Anzing Mitglied. Satzungsmäßig festgelegter Zweck dieses Kommunalunternehmens ist die Planung, die Errichtung, die Verwaltung und die langfristige Vermietung von baulichen Anlagen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben (grundsätzlich von Wohnungen für einkommensschwache Haushalte und anerkannte Flüchtlinge) sowie barrierefreier Wohnungen.

Folgende Wohnungen wurden durch die WBE gKU errichtet bzw. werden derzeit geplant:

Gemeinde	Anzahl der Wohnungen	Fertiggestellt bzw. Baubeginn
Stadt Grafing - Kapellenstraße	21	2018
Gemeinde Moosach – Gertrud-van-Calker-Straße	7	2020
Landkreis Ebersberg – Pfarrer-Guggetzer-Straße	22	2022
Gemeinde Anzing - Schulstraße	24	Baubeginn 2024/2025
Landkreis Ebersberg – von-Scala-Straße	64	Baubeginn 2024/2025
Stadt Grafing – Grafing-Bahnhof, Hauptstraße	11	Baubeginn 2025
<b>Summe</b>	<b>149</b>	

Weitere Objekte bahnen sich in der Gemeinde Moosach und in der Gemeinde Steinhöring an. Dabei sind erst drei kreisangehörige Gemeinden Mitglied in der WBE gKU.

#### Schulen:

Vom SFB-Ausschuss ist vorgegeben, dass es kein Ziel ist, vorrangig nach Einsparmöglichkeiten zu suchen, sondern nach Möglichkeiten die Wirtschaftlichkeit zu steigern. Die Steigerung der Wirtschaftlichkeit bedeutet nicht generell zu sparen, sondern sie bedeutet, Effizienz zu steigern (tun wir die Dinge richtig) als auch Effektivität (tun wir die richtigen Dinge). Hierzu werden Vergleiche durchgeführt. Mit Hilfe dieser Vergleiche ist es möglich, Sachmittel innerhalb der Schularten (Gymnasien, Realschulen, SFZ) zu vergleichen, sodass die Schulen voneinander im Sinne eines Benchmarkings profitieren. Neben den regelmäßigen dezentralen Controlling-Gesprächen werden auch Austauschtreffen organisiert (insbesondere Schulbesuche und das auf Initiative von Landrat Robert Niedergesäß jährlich stattfindende Landkreisschulforum sowie Schulleiterdialog), um mit den Schulen sowie die Schulen untereinander in regelmäßigen Kontakt zu bringen.

#### Überplanmäßige Ausgaben (Genehmigungspflicht SFB-Ausschuss/ KSA-Ausschuss/ Kreistag):

Über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall pro Kostenstelle einen Betrag von 100.000 € überschreiten, hat der SFB-Ausschuss zu entscheiden. Überschreitungen, die den gesamten Teilhaushalt betreffen, sind bis zu 200.000 € vom Kreis- und Strategieausschuss zu genehmigen. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, welche 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden.

**In der Ergebnisrechnung ist kein genehmigungspflichtiger Sachverhalt für den SFB-Ausschuss eingetreten.**

**In der Ergebnisrechnung ist ein genehmigungspflichtiger Sachverhalt für den Kreis- und Strategieausschuss eingetreten:**

Das Teilbudget des SFB-Ausschusses wird um 132.030 € überschritten.

**In der Ergebnisrechnung ist ein genehmigungspflichtiger Sachverhalt für den Kreistag eingetreten:**

Kostenstelle 114: Sport und Gastschüler – Überschreitung 497.810 €

**Fünf Investitionen sind vom SFB-Ausschusses zu genehmigen:**

820-0021 RS Ebersberg: Digital Pakt Schule – Überschreitung 159.171 €

840-0021 Gym Grafing: Digital Pakt Schule – Überschreitung 192.592 €

850-0021 Gym Vat: Digital Pakt Schule – Überschreitung 166.701 €

890-0021 SFZ Poing: Digital Pakt Schule – Überschreitung 156.816 €

896-0002 Werkraumausstattung Berufsfachschule Kirchseeon – außerplanmäßiger Antrag 115.330,08 €

**Laut der Geschäftsordnung Kreistag §29 Abs. 2 Nr. 5 muss der Kreistag über die fehlenden Einnahmen der drei folgenden Investitionen informiert werden. Eine Genehmigung ist nicht nötig, da es sich um eine Periodenverschiebung handelt.**

830-0021 RS MS: Digital Pakt Schule – Überschreitung 337.515 € (237.659 € fehlende Zuschüsse)

860-0021 Gym MS: Digital Pakt Schule – Überschreitung 243.611 € (246.747 € fehlende Zuschüsse)

865-0021 Gym Kirchseeon: Digital Pakt Schule – Überschreitung 317.684 € (290.237 € fehlende Zuschüsse)

### Ausblick auf die mögliche künftige Entwicklung

Der Planansatz 2024 liegt um 1.009.323 € über dem Ist 2023.

Ist			Ist	Plan	Veränderung	Veränderung
2020	2021	2022	2023	2024	Ist 2022 zu Ist 2023	Ist 2023 zu Plan 2024
17.190.380	18.534.635	20.591.375	21.532.012	22.541.336	940.637	1.009.323

## Ausblick ULV – Ausschuss für Umwelt, Landkreisentwicklung, Infrastruktur

### Steuerungsmöglichkeiten aus Sicht des zentralen Controllings

Der Bereich Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement ist eine freiwillige Leistung des Landkreises mit Netto-Aufwendungen von 331.693 € im Jahr 2023. Auch im Bereich ÖPNV handelt es sich größtenteils um freiwillige Beförderungsleistungen. In diesem Bereich können die Kosten durch eine Steigerung des Kostendeckungsgrades (= Erhöhung der Attraktivität) oder Änderungen in der Linienführung (mehr Fahrgäste) reduziert werden. Die politische Steuerung in diesem Bereich ist vorbildlich und hat dazu geführt, dass der Kostendeckungsgrad seit 2002 (in diesem Jahr betrug er 25,5 %) auf 54,2 % (2021) gesteigert werden konnte.

Im Bereich des ULV-Ausschusses sind folgende **freiwillige Leistungen** enthalten:

Nr.	Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Vertragsdatum	Plan 2023	Ist 2023
1	Landkreis	Wirtschaftsförderung (KSt. 080)		350.110,00 €	331.692,68 €
	davon Trägerverein Carsharing	Zuschuss Carsharing		7.500,00 €	7.500,00 €
2	Landkreis	Fernradwege (Ktr. 1125)		2.850,00 €	2.237,50 €
3	Landkreis	ÖPNV (Ktr. 1123)		2.440.780,00 €	2.408.677,38 €
4	Landkreis	Tarifstrukturreform, 365 €-Ticket (KTR 1121)		724.960,00 €	743.152,99 €
5	Landkreis	Denkmalschutz (Ktr.4122 4121)		0,00 €	4.670,80 €
	Landkreis	Windkraftanlagen LSG Ebersberger Forst (KTR 0974)		0,00 €	4.358 € (im Ergebnis Klimaschutz enthalten)
6				0,00 €	
7		Varroamittel-Zuschuss		3.000,00 €	2.293,52 €
8		Durchwachsene Silphie/Biomasse aus Wildpflanzen und Artenvielfalt im Grünland		25.000,00 €	1.578,25 €
9		Kiebitzprojekt		4.500,00 €	524,02 €
10		a) Freiwillige Unterstützung einer Verbandsgeschäftsstelle		1.022,58 €	1.022,58 €
		b) Unterstützung weiterer Institutionen		2.650,00 €	2.650,00 €
11	Landkreis	Landschaftspflegeverband (KSt. 405)		79.641,00 €	80.829,00 €
12	Landkreis	Abschussprämie für Schwarzwild		45.960,00 €	16.494,00 €
13	Landkreis	Klimaschutzmanagement (KSt. 097)		297.756,00 €	55.927,00 €
		<b>Gesamtsumme</b>		<b>3.978.229,58 €</b>	<b>3.651.749,72 €</b>

Im staatlichen Aufgabenbereich beschränken sich die Steuerungsmöglichkeiten des Kreistages auf die Personalausstattung. Die Aufgaben sind vorgegeben und nicht steuerbar. Der Freistaat Bayern ist von den Landräten mit Unterstützung durch den Bayerischen Landkreistag aufgefordert, die Staatsaufgaben an den staatlichen Landratsämtern besser zu finanzieren. Das gilt sowohl für die Einhaltung der Personalquoten als auch für eine generelle Verbesserung bei den Finanzausgleichszahlungen.

### Überplanmäßige Ausgaben (Genehmigungspflicht ULV-Ausschuss/Kreistag)

Über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall pro Kostenstelle einen Betrag von 100.000 € überschreiten, hat der ULV-Ausschuss zu entscheiden. Überschreitungen, die den gesamten Teilhaushalt betreffen, sind bis zu 200.000 € vom Kreis- und Strategieausschuss zu genehmigen. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, welche 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden.

### In der Ergebnisrechnung sind drei genehmigungspflichtige Sachverhalte für den Kreistag eingetreten:

Kostenstelle 113 Schülerbeförderung – Überschreitung 311.290 €

Kostenstelle 910 Kreisstraßen und –unterhalt – Überschreitung 254.639 €

Teilhaushalt Kommunale Abfallwirtschaft bzw. Kostenstelle 720 Kommunale Abfallwirtschaft – Überschreitung 387.352 €

Teilbudgets des ULV- Ausschusses (ohne kommunale Abfallwirtschaft) – Überschreitung 219.515 €

### Bei den Investitionen sind drei genehmigungspflichtige Sachverhalte für den ULV-Ausschuss eingetreten:

910-05-006 EBE5: ZEB Deckensanierung OD Forstinning – Überschreitung 131.006 €

910-09-006 EBE9: Deckenbau Grafing Rotter Str. – Überschreitung 102.631 €

450-0014 Flächenankauf durch Moorberatung – Überschreitung 157.490 €

Bei den **Investitionen** ist kein genehmigungspflichtiger Sachverhalt für den Kreistag eingetreten, weil es sich bei der folgenden Maßnahme um eine Periodenverschiebung handelt. Der Kreistag muss über die fehlenden Einnahmen in Höhe von **210.556 €** informiert werden.

910-18-004 EBE18: Ausbau Markt Schwaben - Lkrs.grenze – fehlende Zuschüsse in Höhe von 210.556 €

## 6. Ausblick auf die mögliche künftige Entwicklung

ULV-Ausschuss (ohne Kommunale Abfallwirtschaft):

Ist			Ist	Plan	Veränderung Ist 2022 zu Ist 2023	Veränderung Ist 2023 zu Plan 2024
2020	2021	2022	2023	2024		
6.099.887	6.339.766	7.512.323	9.840.092	11.826.159	2.327.769	1.986.067

Der Planansatz 2024 wurde mit 1.986.067 € über dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 veranschlagt und spiegelt mit einer Erhöhung von 20 % den steigenden Trend des Teilbudgets in den letzten Jahren wieder.

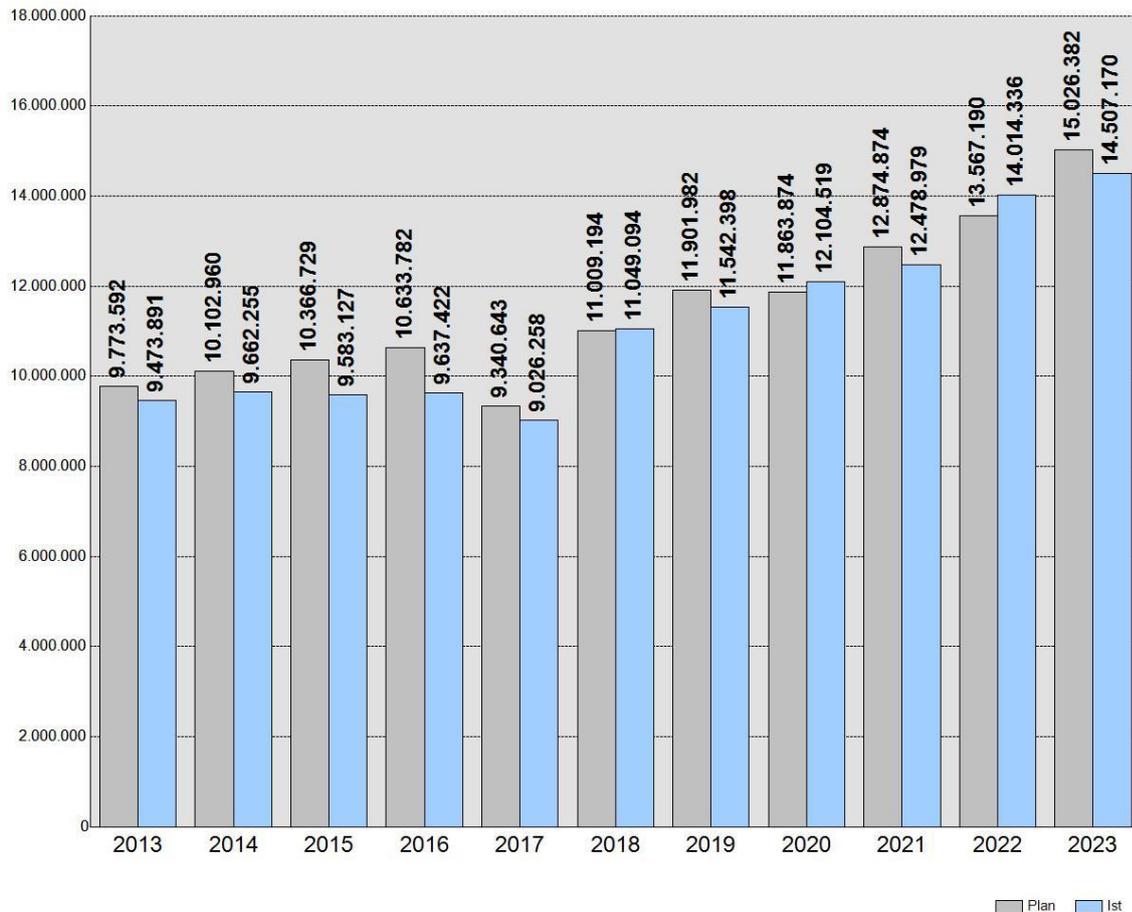
Anhand der Entwicklung der vergangenen Jahre ist darüber hinaus ersichtlich, dass das Ergebnis des ULV-Ausschusses höchst heterogen zu beurteilen ist, was maßgeblich von den Themen ÖPNV und Schülerbeförderung beeinflusst wird. In diesen Bereichen sind, wie die Entwicklung der Vorjahre regelmäßig zeigte, Planabweichungen sowohl positiver als auch negativer Art von mehreren 100.000 € möglich. Zugleich stellen die Einnahmen aus überlassenen Kostenaufkommen im staatlichen Bereich aus Genehmigungsverfahren aber auch der Eingriffsverwaltung in der Regel einen sehr unsicheren Faktor dar, der von zahlreichen gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen beeinflusst wird.

## Ausblick LSV – Ausschuss für Liegenschaften und Vergaben

Energetische Sanierungen rücken immer weiter in den Vordergrund, schließlich muss auch der Landkreis seinen Beitrag zur Energiewende leisten. Es ist eine politische Entscheidung, wie hoch die Mittel sind, die für Bauunterhaltsmaßnahmen jährlich zur Verfügung gestellt werden. Nicht unberücksichtigt sollte bleiben, dass die beschlossenen bzw. teilweise bereits realisierten Generalsanierungen ebenfalls Bauunterhaltsmaßnahmen sind, die allerdings in den investiven Bereich verschoben wurden. Dies hat zwei Vorteile:

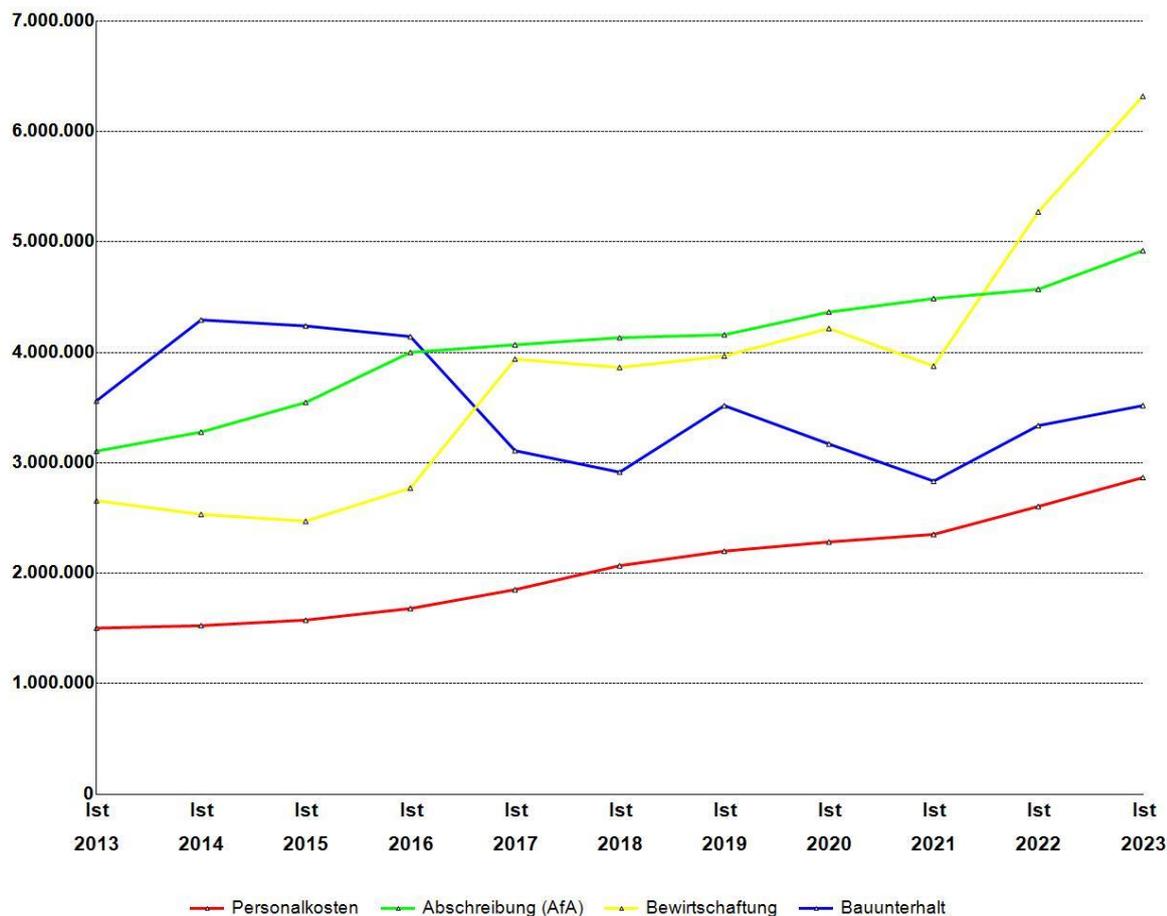
- Maßnahmen können über Kredite finanziert werden
- Die Maßnahmen sind förderfähig, was sie im Unterhaltsbereich nicht wären.

Entwicklung der Unterhaltsaufwendungen:



Die Mittel für die Liegenschaften des Landkreises wurden bis zum Jahr 2016 jährlich erhöht. Von 2016 auf 2017 sank der Mittelverbrauch um 611.164 € bzw. 6,3 % bevor im Jahr 2018 wieder ein deutlicher Anstieg um 2.022.836 € bzw. 22 % zu verzeichnen war. 2019 wurden die Unterhaltsaufwendungen erneut um 892.788 € angehoben. Allerdings wurden die Mittel um 359.584 bzw. 3,02 % unterschritten. Gegenüber dem Jahr 2019 wurde 2020 wieder weniger Mittel (38.100 €) eingeplant, welche jedoch um 245.883 € bzw. 2,07 % überschritten wurden. 2021 wurden gegenüber dem Plan 2020 1.011.000 € mehr an Mittel veranschlagt, wobei das Ist-Ergebnis um 395.895 € hinter dem Plan zurückblieb. Im Jahr 2022 wurden ebenfalls mehr Mittel (+ 692.316 €) für die Unterhaltsaufwendungen als in 2021 veranschlagt. Der Ansatz in Höhe von 13,6 Mio. € wurde um 447.146 € überschritten. Um den steigenden Bedarf gerecht zu werden, wurde das Budget 2023 um rund 1,46 Mio. € angehoben. Das verfügbare Budget konnte um 519.200 € unterschritten werden.

Die nachfolgende Grafik unterteilt die **Aufwendungen** (ohne Berücksichtigung von Erträgen) in die Positionen Abschreibung, Bauunterhalt, Bewirtschaftung und Personalkosten:



Personalkosten: rote Linie – steigend  
 Abschreibung: grüne Linie – steigend  
 Bewirtschaftung: gelbe Linie – immenser Anstieg ab 2021  
 Bauunterhalt: blaue Linie – heterogene Entwicklung

Seit dem Jahr 2016 erfolgt eine Aufteilung der PPP Betriebsleistung in Bewirtschaftung und Bauunterhalt, welche zuvor (mangels Transparenz) zusammen dem Bauunterhalt zugeordnet waren.

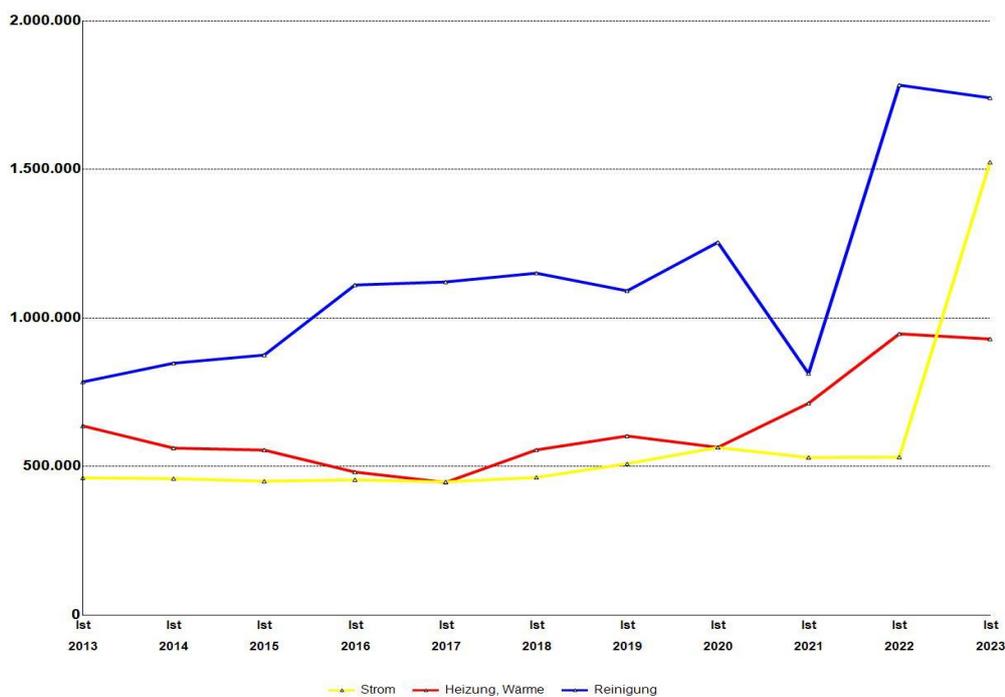
Die Entwicklung der einzelnen Unterhaltsarten:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	Ist	Plan	Ist									
Personalkosten	1.502.766	1.525.315	1.575.640	1.680.312	1.851.177	2.068.392	2.199.932	2.282.993	2.351.282	2.604.287	2.861.290	2.866.256
Abschreibung (AfA)	3.105.371	3.277.931	3.546.303	3.999.754	4.067.751	4.132.647	4.158.597	4.364.723	4.486.618	4.570.496	5.047.330	4.920.854
Bewirtschaftung	2.656.868	2.532.361	2.471.325	2.771.340	3.938.378	3.862.723	3.966.682	4.215.864	3.876.135	5.272.579	5.487.788	6.318.894
Bauunterhalt	3.560.683	4.293.566	4.238.330	4.142.477	3.109.452	2.915.014	3.517.392	3.169.965	2.833.807	3.336.584	3.620.634	3.517.866

Die Personalkosten stiegen gegenüber dem Vorjahr weiterhin an. Die Abschreibung entwickelt sich weiter steigend. Bei den Bewirtschaftungskosten liegt seit 2022 eine immense Steigerung vor. Die Ausgaben stiegen von 2021 auf 2022 um 1,4 Mio.€ und um eine weitere Million von 2022 auf 2023. Der Planansatz 2023 bei den Bewirtschaftungskosten wurde um 831.100 € überschritten. Diese Überschreitung ist den Stromkosten zuzuschreiben (+ 840.300 €) zuzuschreiben. Die Reinigungskosten überschritten den Planansatz um 181.300 €. Für beide Ausgaben wurde 2022 ein neuer Vertrag abgeschlossen, welcher eine Kostensteigerung mit sich zog. Im Gegensatz zu den Mehraufwendungen gab es eine Planunterschreitung bei der Bewirtschaftung der PPP-Betriebsleistungen (- 100.200 €), wie bei der Kostenstelle 959 Gymnasium Kirchseeon aufgeführt. Des Weiteren bei Mieten, Leasing, Heizung/Wärme und beim Verbrauchsmaterial. Der Bauunterhalt stieg von 2022 auf 2023 um 181.300 €. Der Planansatz in Höhe von 3,6 Mio. € wurde jedoch um 102.800 € unterschritten. Die Unterschreitung ist zum Beispiel auf den Unterhalt eigener Gebäude zurückzuführen. Hierbei verschob sich die Sanierung der Physikräume des Gymnasiums Markt Schwaben (siehe Kst. 958). Für Wartungen und Gerichts- /Anwaltskosten sind ebenfalls weniger Mittel als geplant angefallen. Außerdem blieben die Ausgaben für Gutachten hinter dem Ansatz zurück, weil für die Planerleistungen für die Sanierung des Altdaches der Realschule Ebersberg der gesamte Betrag in Höhe von

80.000 € eingeplant wurde. Im Haushalt 2023 wurde aber nur der erste Teil in Höhe von 37.500 € abgerechnet. Die Budgets für die Betriebsleistungen für die PPP-Gebäude blieben ebenfalls hinter den Ansätzen zurück (siehe Kst. 959). Hingegen die Ansätze für Reparaturen um 429.000 € überschritten wurden. Am Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße wurden zusätzliche Reparaturen in Höhe von 140.000 € fällig. Hier sind besonders die Reparaturen für die Feststellanlagen der Brandschutztüren (82.500 €), die Erneuerung der Lüftungsgitter der Kellerschächte (24.000 €) und der Nässeschaden im Treppenhaus (17.000 €) zu nennen. Weitere Mehrkosten sind bei der Kst. 943 und 985 begründet

### Betrachtung ausgewählter Bewirtschaftungskosten (Strom, Heizung, Reinigung):



	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist
Strom	461.742	459.297	450.495	455.260	448.312	463.205	509.349	563.974	530.146	531.456	683.860	1.524.207
Heizung, Wärme	636.688	561.897	555.197	481.293	446.529	555.869	602.712	564.402	712.678	946.442	944.900	928.940
Reinigung	784.590	847.593	875.041	1.110.795	1.121.055	1.150.488	1.091.067	1.254.475	812.734	1.783.529	1.559.428	1.740.689

Die **Stromkosten** der Liegenschaften haben sich im Zeitraum von 2013 bis 2023 (IST) um ca. 230 % erhöht. Der Planansatz 2023 wurde um 840.300 € bzw. 123 % überschritten. Die Überschreitung des Ansatzes ist auf den im Jahr 2022 neu abgeschlossenen Stromvertrag und auf die unsichere Energielage zurückzuführen. Darüber hinaus entstand für das Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße aufgrund der ungeplanten Unterbringung von Asylbewerbern ein Mehrbedarf. Der Ansatz wurde bei dieser Kostenstelle um 400.200 € überschritten.

Die **Heizkosten** steigen seit Jahr 2021 deutlich an. Von 2020 auf 2021 ist ein Anstieg von 148.276 € bzw. um 26,3 % zu verzeichnen. Die erhöhten Ausgaben kommen durch eine Preissteigerung zustande. Hinzu kommt noch, dass auf Grund von Corona mehr gelüftet wird und dadurch die Heizkosten steigen. Ebenfalls war in der Haushaltsplanung 2021 die Nutzung des Verwaltungsgebäudes an der Kolpingstraße in diesem Umfang nicht eingeplant. Im Jahr 2022 steigen die Kosten ebenfalls. Im Vergleich zu 2021 wurden 233.764 € mehr ausgegeben, welches auf die gestiegenen Energiekosten aufgrund des Russland-Ukraine-Konfliktes zurückzuführen ist. Im Jahr 2023 sinken zwar die Kosten um 17.500 €, bleiben aber auf einem hohen Niveau

Die **Reinigungskosten** haben sich seit 2013 um 956.100 € bzw. 122 % erhöht. Das Jahr 2021 stellt ein Sonderfall dar, weil aufgrund von nicht gelieferten Unterlagen der Reinigungsfirma Rechnungen nur bis einschließlich September bezahlt wurden. Zu einer Klärung der offenen Rechnungen kam es erst Anfang Februar 2022, sodass die Rechnungen nicht mehr in das Haushaltsjahr 2021 gebucht werden konnten. Im Jahr 2022 sind 970.795 € mehr an Reinigungskosten angefallen als in 2021. Zum einen liegt dies an den nicht in 2021 verbuchten Rechnungen, die in 2022 aufwandswirksam wurden und zum anderen an den neuen Reinigungsvertrag, der eine Preissteigerung beinhaltet. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes sind die Reinigungskosten in 2023 weiter angestiegen.

Aufgrund der Anhebung des Mindestlohns und der späten Neuberechnung der Kalkulation des Dienstleisters konnten entsprechende Änderungen nicht mehr in der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt werden. Somit ergaben sich höhere Kostensteigerungen als geplant.

### **Über- und außerplanmäßige Ausgaben (Genehmigungspflicht Kreistag)**

Über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall pro Kostenstelle einen Betrag von 100.000 € überschreiten, hat der LSV-Ausschuss zu entscheiden. Überschreitungen, die den gesamten Teilhaushalt betreffen, sind bis zu 200.000 €

vom Kreis- und Strategieausschuss zu genehmigen. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, welche 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden.

### **In der Ergebnisrechnung sind zwei genehmigungspflichtige Sachverhalte für den Kreistag eingetreten:**

Kostenstelle 331 Brand- und Katastrophenschutz - Überschreitung 333.774 €

Kostenstelle 943 Gebäude - Haupthaus - Überschreitung 260.643 €

Bei den Investitionen gibt es keinen genehmigungspflichtigen Sachverhalt

Über die fehlenden Zuschüsse in Höhe von 1.178.136 € der Investition 965-0007 SFZ Grafing: Erweiterung Var. 3 (Süden 5 VG) muss der Kreistag informiert werden.

### **Ausblick auf die mögliche künftige Entwicklung**

Ist			Ist	Plan	Veränderung Ist 2022 zu Ist 2023	Veränderung Ist 2023 zu Plan 2024
2020	2021	2022	2023	2024		
13.447.124	13.955.945	15.592.619	16.341.092	19.451.961	748.472	3.110.869

Das Ergebnis 2023 liegt um 748.472 € über dem Ist 2022. Zudem liegt der Planansatz 2024 um 3.110.869 € über dem Ist 2023.

## Ausblick JHA – Jugendhilfeausschuss

### Steuerungsmöglichkeiten

Generell nimmt die Kosten- und Fallzahlentwicklung in den Hilfearten maßgeblich Einfluss auf die Entwicklung des Gesamtbudgets des Jugendhilfeausschusses. Eine Prognose bezüglich der Fallzahlen und der Kostenentwicklung ist aufgrund der vielschichtigen Einflussfaktoren schwierig. Fallzugänge an sich lassen sich im Jugendamt nur in geringem Maße steuern, da es sich hierbei um Pflichtleistungen handelt.

Die Haushaltsentwicklung 2023 ist gekennzeichnet von einer relativ hohen Überschreitung der budgetierten Beträge in den Produkten Pflegekinderwesen/Vollzeitpflege (2344), Sozialpädagogische Familienhilfe (2342) und Erziehungsbeistandschaften (2341). Die Kostensteigerungen konnten allerdings durch Unterschreitung in anderen Produkten kompensiert werden. So sanken z.B. die Ausgaben im Bereich der **Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (2346 -108,6%)** um **-651.478€** durch eine deutliche Abnahme der Fallzahlen bzw. durch die Beendigung von Hilfen.

Bisher durchgeführten Prozessoptimierungen verdeutlichen allerdings, dass einer Kostentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe nur mit weitreichenden organisatorischen Änderungen, neuen Prozessabläufen und innovativen Ideen begegnet werden kann. Zusätzlich wird auch die Reform des SGB VIII in den nächsten Jahren zu weitreichenden Veränderungen und wenig planbaren Veränderungen führen.

Folgende freiwillige Leistungen sind im Jugendhilfeausschuss enthalten:

Nr.	Vertragspartner	Plan 2023	Ist 2023
1	AWO (Mentoring)	17.700,00 €	17.700,00 €
2	Caritas (Schreibbabyambulanz)	10.491,14 €	10.417,09 €
3	Caritas (EBE Modell)	30.777,45 €	23.343,71 €
4	Deutscher Kinderschutzbund (Koordinierungskraft Familienpatenschaften)	79.500,00 €	79.500,00 €
5	Deutscher Kinderschutzbund (Aufwandsentschädigung für die Paten)	20.000,00 €	23.220,00 €
6	Deutscher Kinderschutzbund (Geschäftsstelle Miet-/Verwaltungskosten)	11.000,00 €	11.000,00 €
7	SaS <b>(Seit 10.06.21 (Neu) Pflichtleistung nach § 13a SGB VIII)</b>	255.030,38 €	Nachrichtlich: Es sind 238.467,22 € angefallen.
8	Ehe- und Familienberatungsstelle München e.V.	5.000,00 €	5.000,00 €
9	Evangelisches Bildungswerk Rosenheim-Ebersberg e.V.	80,00 €	80,00 €
10	Kath. Kreisbildungswerk (KBW) Mentoring	17.400,00 €	17.400,00 €
11	Kath. Kreisbildungswerk (Eltern-Kind-Gruppe)	4.400,00 €	4.400,00 €
12	Schloss Zinneberg (offene Ganztagschule)	41.000,00 €	41.000,00 €
13	Jugendamt (Elternbriefe)	2.000,00 €	339,15 €
14	Förderpreis Jugendarbeit	0,00 €	0,00 €
15	Jugendamt (Kindertagespflege)	14.360,00 €	2.909,40 €
16	Jugendamt (Pflegeelternsupervision) <b>(Seit 10.06.21 (Neu) Pflichtleistung nach § 37a SGB VIII)</b>	6.080,00 €	Nachrichtlich: Es sind 5.324,10 € angefallen.
17	Jugendamt (Pflegeelternfortbildung, Vorbereitungsseminare) <b>(Seit 10.06.21 (Neu) Pflichtleistung nach § 37a SGB VIII)</b>	4.160,00 €	Nachrichtlich: Es sind 3.405,68 € angefallen.
18	Jugendamt (Bürgerzentren)	3.600,00 €	3.901,14 €
19	Jugendamt (Spielkistl)*	0,00 €	0,00 €
20	Gesundheitsamt Suchtpräventionsfachkraft	37.500,00 €	31.250,00 €
21	Caritas Jugendsuchtberatung	81.065,44 €	81.065,44 €
22	Brücke Landkreis Ebersberg e.V. (NH u. Begl. Wohnen)	240.159,80 €	208.387,95 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>881.304,21 €</b>	<b>560.913,88 €</b>

\*Die Ausgaben des Spielkistl werden durch Spenden und der Verleihgebühr gegenfinanziert.

Insgesamt sind 320.390 € weniger als geplant für die freiwilligen Leistungen angefallen.

Durch eine ab 10.06.2021 gültige Rechtsreform sind die Positionen 7,16 und 17 mittlerweile gesetzlich vorgeschrieben und müssen als Pflichtleistungen aus der Tabelle der freiwilligen Leistungen gestrichen werden. (Korrektur zur Aufstellung im Haushaltsplan 2024: Die Änderung der Paragraphen § 13a SGB VIII und 37a SGB VIII erfolgte zum 10.06.2021 und nicht zum 01.06.2021)

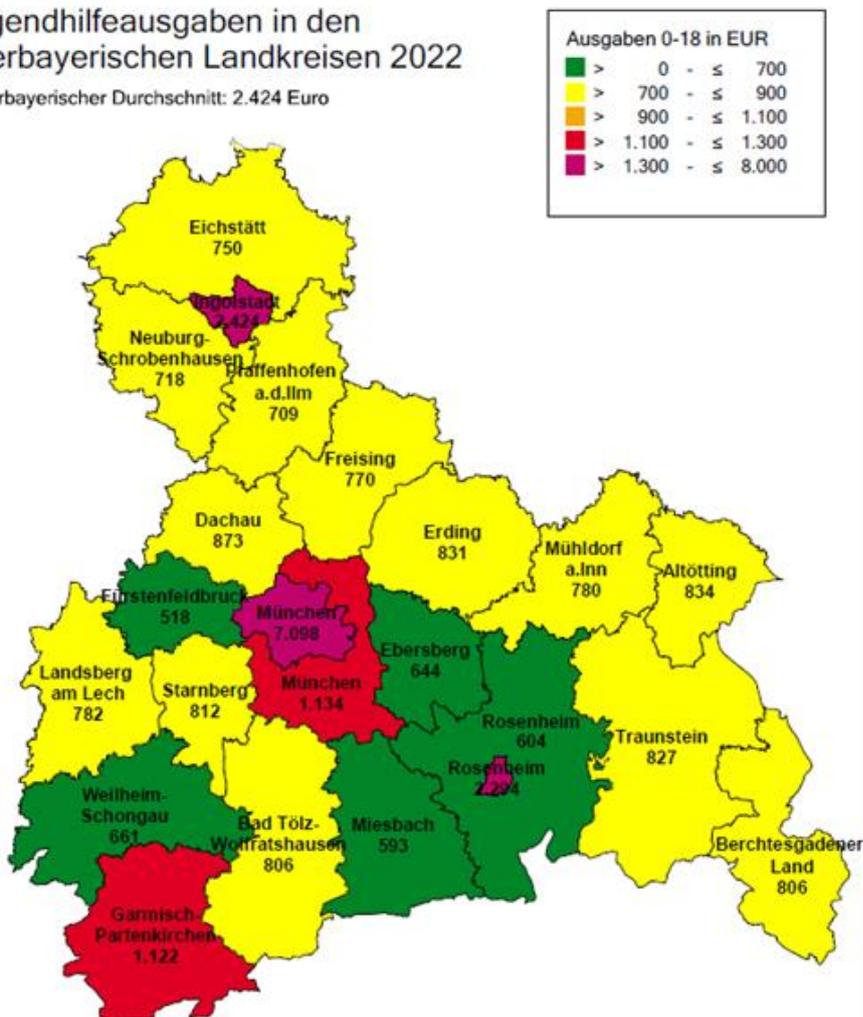
Unter Berücksichtigung dieser Sachverhalte beträgt das Volumen der freiwilligen Leistungen für 2023 616.034 €. Die tatsächliche Unterschreitung entspricht 55.120 €. Diese Einsparungen konnte durch gute Vertragsverhandlungen seitens des Jugendamtes und der sehr guten und verantwortlichen Bewirtschaftung der Mittel durch die beteiligten Träger der freien Jugendhilfe erreicht werden.

### Jugendhilfeausgaben in den oberbayerischen Landkreisen

Die folgende Grafik vom bayrischem Landesamt für Statistik zeigt, dass im Jahr 2022, bei einer Unterschreitung von rund 1,1 Mio. € das Kreisjugendamt Ebersberg bei den Jugendhilfeausgaben auf Platz 4 im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Oberbayern steht. 19 Kreis- und Stadtjugendämter haben deutlich höhere Ausgaben.

### Jugendhilfeausgaben in den oberbayerischen Landkreisen 2022

oberbayerischer Durchschnitt: 2.424 Euro



Alle jährlichen Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Jugendhilfeaussuss pro jeweiligen Landkreisbewohner im Alter bis 18 Jahre mit Berücksichtigung der UMA

**Überplanmäßige Ausgaben (Genehmigungspflicht Kreistag):**

Über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall pro Kostenstelle einen Betrag von 100.000 € überschreiten, hat der JHA-Ausschuss zu entscheiden. Überschreitungen, die den gesamten Teilhaushalt betreffen, sind bis zu 200.000 € vom Kreis- und Strategieausschuss zu genehmigen. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, welche einen Betrag von 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden.

**In der Ergebnisrechnung ist ein genehmigungspflichtiger Sachverhalt eingetreten:**

Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige § 41) – Überschreitung 152.844 €

**Bei den Investitionen liegt für den Fachausschuss sowie für den Kreistag kein genehmigungspflichtiger Sachverhalt vor.**

**Ausblick auf die mögliche künftige Entwicklung**

	Ist			Ist	Plan	Veränderung Ist / Ist Vorjahr	Veränderung Plan / Ist
	2020	2021	2022	2023	2024		
230 Jugendamt	14.261.938	15.001.972	15.595.246	16.704.962	17.699.674	1.109.715	994.713
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	1.536.242	1.393.370	875.596	885.044	865.000	9.448	-20.044
231 Kreisjugendring	426.837	501.448	550.941	533.083	613.000	-17.858	79.917
233 Unterbringung umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)	48.155	-47.042	-189.720	-643.942	-275.174	-454.222	368.768
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	63.232	98.263	70.027	77.821	97.500	7.794	19.679
JHA	16.336.405	16.948.011	16.902.089	17.556.967	19.000.000	654.877	1.443.033

Das Jahresergebnis des Jugendhilfeausschusses lag 2023 um 654.187 € bzw. 3,9 % über dem Ergebnis des Vorjahres. Der Planansatz 2024 liegt um 1.443.723 € bzw. 8,2 % über dem Ist-Budget des Jahres 2023.

Damit sollte die Planeinhaltung 2023 auch im Falle von Fallzahl- und Fallkostensteigerungen gelingen.

## Risiken der zukünftigen Entwicklung

### Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit:

Der Landkreis Ebersberg ermittelt jedes Jahr bei der jährlichen Haushalts- und Finanzplanung belastbare Daten zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit. Sie werden in einer Übersicht nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik als Pflichtanlage zum Haushalt dargestellt. Zusätzlich wird im Vorbericht immer eine Selbsteinschätzung zur dauernden Leistungsfähigkeit vorgenommen. Diese Angaben werden beim Erteilen der Haushaltsgenehmigung durch die Regierung von Oberbayern in ihrer Eigenschaft als Rechtsaufsichtsbehörde überprüft und gewürdigt.

### Schuldenentwicklung und Risikosicherung:

Die Risiken des Haushalts 2023 liegen in den nicht vorhersehbaren Sozialausgaben aufgrund der Ukraineirse und den steigenden Jugendhilfeausgaben. Die Corona Pandemie erhöht diese Risiken weiter. Der Bezirksumlagenhebesatz wird voraussichtlich unverändert bei 22 % bleiben. Die Umlagekraft der Bezirksumlage steigt gegenüber dem Vorjahr allerdings erheblich, hingegen die Umlagekraft für die Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr sinkt, sodass sich eine **doppelte Mehrbelastung** für den Landkreis ergibt.

Als großes Risiko im Zusammenhang mit der Bezirksumlagensteigerung wird vom Finanzmanagement **die fehlgesteuerte Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen** eingestuft. Die Entlastung kommt nicht bei den Bezirken an, die in Bayern für diese Aufgabe zuständig sind. Der Mittelbedarf wird im Jahr 2023 und auch in den folgenden Jahren steigen. Nur durch weitere Erhöhungen des Hebesatzes können diese Steigerungen ausgeglichen werden.

Die **Kosten der Unterkunft** im Jobcenter bergen immer ein Risiko, sowohl wegen befürchteter Fallzahlsteigerungen als auch wegen der neuerlichen Notwendigkeit der Fortschreibung der Mietpreisobergrenze. Die Auswirkungen des Bürgergeldes sind im Haushalt 2023 nicht berücksichtigt!

Mehr als jeder zweite Euro fließt in den sozialen Bereich. Weil die Umlagekraft schwächelt gerät der Kreishaushalt in große Schwierigkeiten – es besteht eine immer höhere Abhängigkeit stetig steigender Einnahmen, die nur über entsprechendes Wirtschaftswachstum zu erzielen sein werden. Eine befürchtete Rezession lässt dieses Szenario zunehmend unwahrscheinlich erscheinen!

Die Zuschussbescheide und die Liquiditätshilfen für die **Kreisklinik gGmbH** stellen ein weiteres Risiko für den Kreishaushalt dar.

Die freiwilligen Leistungen beanspruchen den Kreishaushalt zunehmend. **Klimaschutz und Energiewende** nehmen einen immer größeren Anteil ein. Dabei müssten die Steigerung „eigentlich“ im Bereich des LSV-Ausschusses dargestellt werden, denn dort findet die Umsetzung der Maßnahmen statt.

Aufgrund der in den kommenden Jahren vor allem im Rahmen des **Masterplans Schulen** geplanten Investitionen wird die Verschuldung des Landkreises deutlich steigen. Um langfristig einen angemessenen Eigenfinanzierungsanteil an den Investitionen sicherzustellen, wäre der Ausweis möglichst hoher Ergebnisüberschüsse notwendig, welche die Finanzmanagerin derzeit mit 10 Mio. € / Jahr empfiehlt.

### Konkrete Zielsetzung der Finanzleitlinie:

Ziel ist es, bei steigenden Zinsen die durchschnittliche Verzinsung mittel- bis langfristig zu begrenzen und abzusichern und durch geeignete Maßnahmen, vor allem in Zeiten sinkender Zinsen auf unter 4 % abzusenken.

Dieses Ziel wurde schon lange erreicht. Nachfolgend die Entwicklung der durchschnittlichen Verzinsung im Schuldenportfolio:

Zu Beginn der Zinssteuerung (Oktober 2007)	4,77 %	31.12.2015	1,33 %
31.12.2008	4,13 %	31.12.2016	1,08 %
31.12.2009	3,94 %	31.12.2017	1,07 %
31.12.2010	3,36 %	31.12.2018	1,09 %
31.12.2011	3,81 %	31.12.2019	0,97 %

31.12.2012	2,83 %	31.12.2020	1,09 %
31.12.2013	2,39 %	31.12.2021	0,7%
31.12.2014	1,86%	31.12.2022	0,4%
		31.12.2023	0,6%

Darauf aufbauend die Entwicklung der Zinseinsparungen durch die Zinssteuerung:

<u>2007</u>	<u>54.611</u>	<u>2013</u>	<u>63.204</u>
<u>2008</u>	<u>339.140</u>	<u>2014</u>	<u>40.091</u>
<u>2009</u>	<u>222.999</u>	<u>2015</u>	<u>16.741</u>
<u>2010</u>	<u>367.590</u>	<u>2016 - 2021</u>	<u>0</u>
<u>2011</u>	<u>612.300</u>	<u>2022</u>	<u>35.358</u>
<u>2012</u>	<u>400.000</u>	<u>2023</u>	<u>125.306</u>
		<u>Summe</u>	<u>2.277.340</u>

### **Steuerung und Berichtswesen:**

Die grundsätzliche Festlegung und Überprüfung der Strategie im Schuldenmanagement des Landkreises Ebersberg erfolgt kontinuierlich in mindestens **halbjährlichen**, bei Bedarf in kürzeren Zeitabständen. Dazu werden alle Ausgaben für Zinsen im Haushalt mindestens auf den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum von 5 Jahren projiziert und im Vorbericht des Haushaltsplanes erläutert. Mittels geeigneter Zinsszenarien werden ausgehend von der gegenwärtigen Situation zukünftige Entwicklungen abgeschätzt und beurteilt.

Zur risikoadäquaten Minimierung der Zinslast in den einzelnen Zinsszenarien werden anschließend geeignete, strategische Maßnahmen getroffen.

Ein **Schuldenmanagement** kann aber eines nicht leisten: die kommunale Verschuldung als solche zu begrenzen oder abzubauen. **Das ist alleinige Gestaltungsaufgabe der Politik im Rahmen des Kreishaushalts.** Das kommunale Schuldenmanagement kann lediglich die Auswirkungen der Verschuldung – die Zinslast – begrenzen.

Die Instrumente, die zur Minimierung und Begrenzung der Zinslast im Landkreis Ebersberg eingesetzt werden, werden kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit überprüft und bewertet. Sämtliche Maßnahmen zur Begrenzung der Zinslast werden ausführlich und nachvollziehbar dokumentiert. Die Abwicklung erfolgt über Handelspartner mit zweifelsfreier Bonität im Rahmen von Ausschreibungen.

Die Anwendung der Zinssicherungsinstrumente hat der Kreistag in einer Dienstanweisung für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement beim Landkreis Ebersberg am 14.12.2015 geregelt.

Die Vorgehensweise wird mindestens halbjährlich in dokumentierten Strategietermenen auf den Prüfstand gestellt, um die eingesetzten Zinsverträge an die aktuell vorhandenen Grundgeschäfte anzupassen. Bei Bedarf erfolgen Adjustierungen auch außerhalb der Strategietermine.

### **Regeln zur Kreditaufnahme:**

Kredite werden höchstens mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Sie werden im Ablauf der Laufzeit gleichmäßig und vollständig getilgt. Sondertilgungen sind zulässig. Kredite mit endfälliger Tilgung und/oder Zinszahlung sind unzulässig.

### **Eigenfinanzierungsanteil:**

Bei Investitionen dürfen nicht mehr als 75 % der Nettoaufwendungen über Darlehen finanziert werden. Jede Investition über 200.000 € muss zwingend einen Finanzierungsvorschlag enthalten.

### **Folgekosten von Investitionen (§ 12 KommHV Doppik):**

Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten die

wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Von erheblicher finanzieller Bedeutung ist eine Investition gem. § 29 Abs. 3 GeschO-KT ab einer Investitionssumme von mehr als 3 Mio. €.

Baumaßnahmen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Bauunterlagen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung im Einzelnen ersichtlich sind.

Den Beratungen der Kreisgremien sind

1. Angaben über die Kostenbeteiligung Dritter (insbesondere Zuschüsse),
2. ein Terminplan mit Angaben der voraussichtlichen Jahresraten und
3. eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen (**Folgekosten**) beizufügen.

### **Ziele und Maßnahmen zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts:**

Die Finanzleitlinie des Landkreises vom 29.02.2016 wurde in mehreren Sitzungen in 2021 und 2022 von einer Arbeitsgruppe überarbeitet. Die neue Finanzleitlinie tritt ab dem 01.01.2023 in Kraft und findet bereits in den Haushaltsberatungen 2023 Anwendung.

Kernpunkte in dieser Finanzleitlinie sind folgende Warnindikatoren zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts:

Der Kassenkredit wird bei den Warnindikatoren nicht mitberücksichtigt, da dieser ausschließlich für die Rückzahlung der Gewerbesteuer aufgenommen wurde und somit für die Finanzierung der Investitionen keine Rolle spielt. Des Weiteren wurde das Darlehen für die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU (WBE) nicht mit einbezogen, weil die Tilgungen und die Zinsen 1:1 von der WBE zurückgezahlt werden. Die Restschuld für das PPP-Kirchseeon ist ebenfalls bei den Warnindikatoren nicht enthalten.

Warnindikator Schuldenabbau: Ab 2040 darf die Verschuldung des Landkreises höchstens 20 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen der Haushaltssatzung des jeweiligen Planjahres betragen. Im Planjahr 2023 beträgt der Gesamtbetrag der Aufwendungen 193,3 Mio. €. Am Jahresende 2023 beträgt die Verschuldung rund 64,7 Mio. €. Würde die Regel bereits 2023 wirksam sein, wäre der Indikator bereits überschritten. Die Verschuldung beträgt 33,48 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen zum 31.12.2023. Dieser Wert sinkt gegenüber der Vorjahresplanung um 2,1 %. Alle Darlehen werden vom Landkreis in 20 Jahren getilgt, der Indikator ist einhaltbar, wenn die Neuverschuldung nicht zu stark steigt. Das bedeutet nicht, dass keine Kredite mehr aufgenommen werden dürfen, aber es bedeutet, dass es auch Jahre geben muss, in denen die Tilgung deutlich über der Kreditaufnahme liegt, so wie das in den letzten Jahren hervorragend gelang. Angesichts der Rekordinvestitionen in den nächsten 10 Jahren wird die Verschuldung des Landkreises aber wieder deutlich steigen, sodass sich die Einhaltung dieses Indikators zunehmend schwieriger gestalten wird und die Entwicklung genau zu beobachten ist. Lediglich im Jahr 2026 wird laut der jetzigen Planung das Investitionsvolumen vollständig mit Eigenmitteln finanziert, sodass keine neuen Kreditaufnahmen geplant sind. Durch die Tilgungen der bestehenden Darlehen wird der Schuldenstand reduziert und der Warnindikator beträgt 39,29 % (anstatt 2025 42,24 %). Entwickelt sich der Haushalt wie in der Finanzplanung dargestellt, steigt dieser Wert von 33,48 % zum Stichtag 31.12.2023 auf 39,29 % bis zum Stichtag 31.12.2026 an.

Warnindikator Schuldenstand: Er darf 60 % des Gesamtbetrages der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten. Er beträgt zum Ende des Jahres 2023 33,48 % und steigt auf 42,24 % bis 2025 an. Danach sinkt der Warnindikator auf einen Wert in Höhe von 39,29 % (2026). Dieser Indikator wird für die Planjahre bis 2026 eingehalten.

Warnindikator Liquidität: Insbesondere zur Sicherstellung der Liquidität muss die Höhe der Netto-Abschreibungen mindestens der Höhe der Tilgungen entsprechen, welches für alle Planungsjahre gegeben ist. Für das Jahr 2023 entsteht ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 3,4 Mio. €.

Warnindikator Ergebnisüberschuss: Das bereinigte Jahresergebnis begleicht mindestens den Liquiditätsfehlbetrag (vom Warnindikator Liquidität) und den Eigenfinanzierungsanteil für die Investitionen. Dieser Indikator muss im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung eingehalten werden, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreishaushaltes zu gewährleisten. Im Haushaltsjahr 2023 ist ein Ergebnisüberschuss in Höhe von 5 Mio. € vorgesehen. Der Liquiditätsüberschuss beträgt 3,4 Mio. €, sodass 8,5 Mio. € für die Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen würden. Dieser Warnindikator wird aufgrund der geplanten hohen Kreditaufnahmen in Höhe

von 38,2 Mio. € für das Investitionsvolumen inkl. der Haushaltsreste eingehalten. Für das Jahr 2024 und 2025 müssen Ergebnisüberschüsse in Höhe jeweils 11,75 Mio. € erwirtschaftet werden, um den Kassenkredit zurückzahlen zu können. Um diesen Ergebnisüberschuss zu erreichen, wurde in der Planung 2024 und 2025 mit einer Kreisumlagerhöhung um ca. 4,5 bis 5 %-Punkte kalkuliert (von 49 % auf 53,5 bis 54 %). Für diese Kalkulation wurden die Umlagegrundlagen für das Jahr 2023 herangezogen. Sollten sich die Umlagegrundlagen erhöhen, müsste die Kreisumlagenpunkte weniger stark erhöht werden. Dieser Warnindikator wird in allen Planungs Jahren aufgrund der hohen Kreditaufnahmen eingehalten.

Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil: Die Gesamtsumme der Investitionen pro Jahr muss mindestens zu 25% aus Eigenmittel finanziert werden. Die einzelne Investition kann davon abweichen. **Dies ist in 2023 bis 2025 nicht mehr sichergestellt.** Im Jahr 2023 stehen den Investitionen in Höhe von netto 43,2 Mio. € (Neuinvestitionen: 20,3 Mio. €, Haushaltsreste netto 22,9 Mio. €) Kreditaufnahmen in Höhe von 38,2 Mio. € gegenüber.

Die Warnindikatoren Schuldenabbau, Schuldenstand und Liquidität werden sich gegenüber der Planung 2022 minimal verbessern. Die Warnindikatoren Ergebnisüberschuss und Eigenfinanzierungsanteil werden sich 2023 gegenüber dem Vorjahr auf der Basis des heutigen Planungsstandes verschlechtern! Dies liegt zum einen an dem im Vergleich zu 2022 geringen Ergebnisüberschuss in 2023 und zum anderen an dem großen Investitionsvolumen. Aufgrund des großen Investitionsvolumen müssen (überhöhte) Kreditaufnahmen in Höhe von 38,2 Mio. € im Jahr 2023 eingeplant werden. Die in der Finanzplanung 2022 ausgewiesene Kreditaufnahme von 35,1 Mio. € wird aufgrund der geschätzten Haushaltsreste aus dem Jahr 2022 und aufgrund des geringen Eigenfinanzierungsanteils der Investitionen für die Planung 2023 übertroffen.

Ohne deutliche „Umsteuerung“ wird es immer schwieriger werden, bis zum Jahr 2040 die selbst gesteckten Indikatoren der Finanzleitlinie zu erreichen!

### Zusammenfassung:

Der Schuldenstand des Landkreises wird sich zum 31.12.2023 auf einen Stand von 65,5 Mio. € erhöhen.

Es folgt eine Erhöhung der Verschuldung im Jahr 2024 auf 78,6 Mio. €, im Jahr 2025 auf 83,7 Mio. € und im Jahr 2026 sinkt sie auf 77 Mio. €.

Insgesamt sind bis zum Jahr 2026 Kreditaufnahmen von 69,1 Mio. € geplant. Einen relevanten Ergebnisüberschuss wird es nur im Jahr 2023 geben. Die Ergebnisüberschüsse in den Jahren 2024 und 2025, die sich aber aus derzeitiger Sicht nur mit einer Kreisumlagerhöhung um ca. 5 Punkte darstellen lassen, werden für die Rückzahlung des Kassenkredites benötigt.

Die Finanzplanungsperspektive zeigt, dass im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2026 das vom Kreistag selbst avisierte Ziel eines dauerhaften Ergebnisüberschusses von 7 Mio. € nach aktueller Planlage im Jahr 2023 nicht erreicht wird. Die Entwicklung der Umlagekraft ist ebenso wenig bekannt wie die künftigen Herausforderungen im Bezirkshaushalt, die über die Kreisumlage zu finanzieren sind. **Die Umlagekraftschwankungen bergen ein erhebliches finanzielles Risiko.** Der Landkreis ist auf die Finanzierung über die Kreisumlage als eine der bedeutendsten Einnahmeposten angewiesen.

Vor diesem Hintergrund blickt die Finanzmanagerin besorgt in die Zukunft. Die stetig steigenden Aufwendungen in nahezu allen Teilbudgets sowie der weitere Anstieg der freiwilligen Leitungen geben Anlass zur Sorge, denn dieses Wachstum verkraftet der Kreishaushalt bisher ausschließlich wegen der jährlichen Umlagekraftsteigerung. Nach dem Wegfall des Einmaleffektes im Jahr 2022 sinkt die Umlagekraft für die Kreisumlage in 2023. Aufgrund der Ukraine Krise, der Flüchtlingsströme und der damit verbundenen unsicheren wirtschaftlichen Lage mit der Gefahr einer Rezession sind zukünftige Umlagesteigerung fraglich. Ein „weiter so“ im Konsum gefährdet die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts in künftigen Jahren.